15 Jahre nachhaltige Familienpolitik?



Wo stehen wir heute?

- Eine Zwischenbilanz -

Einleitende Bemerkungen

Auf der Grundlage des 7. Familienbericht aus 2006 ¹ und der Stellungnahme der Bundesregierung dazu wurde ein "Politikwechsel zu einer nachhaltigen Familienpolitik" vollzogen. In dieser Arbeit versuche ich herauszuarbeiten, was aus dieser neuen Familienpolitik geworden ist.

Mitte der 2000er Jahre wurden die Eckpfeiler der Familienpolitik neu gesetzt. Die Geburtenzahlen absolut und die Fertilitätsrate hatten sich nach jahrzehntelangem Abwärtstrend auf niedrigstem Niveau eingependelt.

Die Elternzeit von bis zu drei Jahren im Zusammenwirken mit der finanziellen Förderung mit dem Erziehungsgeld von monatlich € 300 für zwei Jahre zzgl. monatlichem Kindergeld von € 154 ² (bzw. € 164 ab 2009) wurden als nicht mehr ausreichend und zeitgemäß in einer Dienstleistungsgesellschaft angesehen. Nicht mehr zeitgemäß, weil die Hauptlast der Fürsorgearbeit in der Familie nach wie vor auf die Frau und Mutter entfiel und ihr dadurch berufliche Nachteile entstanden und sie finanziell zu sehr vom Mann und Vater abhängig war.

Die neue, nachhaltige Familienpolitik verfolgte nun primär das Ziel einer besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf, um damit eine bessere eigenständige finanzielle Grundlage der Frau und Mutter und auch wirtschaftliche Stabilität des Familienhaushaltes zu erreichen. Diese Effekte konnten allerdings nur erzielt werden, wenn Eltern die Herausforderung annahmen, möglichst sofort nach Beendigung der Elterngeldzahlung die Berufstätigkeit wieder aufzunehmen. Um das zu ermöglichen, wurde ein rasanter Ausbau der Krippenbetreuung für Kinder unter drei Jahren gestartet. Seit 2013 haben Eltern für ein- und zweijährige Kinder darauf einen Rechtsanspruch.

Elternzeit und Elterngeld können die Eltern unter sich aufteilen. Damit auch Väter sich verstärkt an der Fürsorgeleistung (Care-Dienste) beteiligen, wurden für das Elterngeld zusätzlich zwei sogen. Vätermonate mit Weiterzahlung des Elterngeldes eingeführt.

Die ernüchternden Ergebnisse der PISA-Studie Anfang der 2000er Jahre wirkten wie ein Schock nach. Die Betreuung und Erziehung der Kinder wurde um den Bildungsauftrag erweitert, die frühe Bildung oder frühkindliche Bildung.

Was ist in den letzten ca. 15 Jahren aus dieser neuen, nachhaltigen Familienpolitik geworden? Hat sich bestätigt, was man sich erhofft hat? Wo sind Fehlentwicklungen zu verzeichnen, wo gibt es noch Schwachstellen? Diesen Fragen möchte ich nachgehen.

Zunächst zitiere ich dazu im ersten Kapitel einige Auszüge aus dem 7. Familienbericht, um die damalige Ausgangslage, wie sie von der Bundesregierung und der Familienberichts-Kommission gesehen wurden, in Erinnerung zu rufen. Die daran anschließenden Kapitel sollen die wesentlichen Eckpfeiler der "nachhaltigen Familienpolitik" in den zwischenzeitlich vergangenen rd. 15 Jahren näher betrachten. Dies soll in aller Kürze, aber auch so aufschlussreich wie möglich und nötig erfolgen. Ich bediene mich dabei schwerpunktmäßig vorhandener Studien, Gutachten, Aussagen von Sachverständigen sowie in den Medien veröffentlichter Arbeiten und Berichte.

Viele Veröffentlichungen beschäftigen sich jeweils nur mit einem oder wenigen Teilaspekten des Fördersystems, z. B. fehlende Betreuungsplätze, Personalschlüssel, Betreuungsquoten, Vätermonate. Mein Ziel ist es, in dieser Arbeit das System der allgemeinen Familienförderung insgesamt und die Abhängigkeiten und das Zusammenwirken der Einzelkomponenten an Hand vieler Analysen und Fachaussagen zu durchleuchten.

Was legitimiert mich zu einer solchen Arbeit? Über 25 Jahre beschäftige ich mich mit Familienpolitik. In meinem Fundus findet sich eine Fülle an Publikationen, die eine umfassende Grundlage für eine solche Arbeit darstellt. 1994/1995 wurde von mir angeregt und unter meiner Federführung von einem Arbeitskreis des CDU-Kreisverbandes Cloppenburg ein umfassendes Werk zur Familienpolitik auf den Ebenen Bund, Land und Kommunen erarbeitet. Ohne Familie keine Zukunft.

Es wurde vom Kreisverband Cloppenburg und dem Landesverband Oldenburg der CDU beschlossen und fand weit verbreitetes Interesse.

Vor etwa sieben Jahren bin ich wieder tiefer in familienpolitische Zusammenhänge eingestiegen. Anfang 2015 habe ich den CDU-Verbänden und anderen Akteuren neue Ausarbeitungen für eine gerechtere, die Erziehungsleistung würdigende und unbürokratische, grundlegend überarbeitete Familienförderung zur Verfügung gestellt.

Im bereits bestehenden CDU-Arbeitskreis Familie des CDU-Kreisverbandes Cloppenburg wurde daraufhin der Beschlussvorschlag für den nächsten Kreisparteitag, Ohne Familie keine Zukunft II, als Diskussionsvorschlag formuliert und von ihm mit großer Mehrheit beschlossen. Nach diversen Vorstellungen in Stadt-und Gemeindeverbänden sowie einer Fachtagung in Oldenburg befürchteten die CDU Kreisvorsitzenden jedoch,

keine ausreichende Mehrheit für einen so weitreichenden Vorschlag zu finden. Ein unter Berücksichtigung der Erkenntnisse aus den Veranstaltungen überarbeitetes Papier wurde dem Kreisparteitag letztendlich bis heute nicht zur Entscheidung vorgestellt.

Es ist mir ein Anliegen, allen jetzigen und bisherigen Mitgliedern des familienpolitischen Arbeitskreises der CDU Kreisverband Cloppenburg für die konstruktiven und zielführenden Beratungen und Gespräche zu danken. Dieser Rückhalt war und ist für meine weiteren Aktivitäten sehr ausschlaggebend!

2020 habe ich je eine Öffentliche Petition (Online-Petition) in das Portal der Niedersächsischen Landesregierung zu den Themen Betreuungsqualität und Ungleichheiten in der finanziellen Familienförderung eingestellt. Die Aussagen in den Stellungnahmen des Sozial- und Kultusministeriums musste ich hinterfragen. Informationen aus diesem Schriftwechsel fließen zum Teil ebenfalls in diese Arbeit ein.

Viele Rückfragen und Eingaben an Ministerien, Parteien, Institutionen, etc. wurden, wenn überhaupt, meistens nicht ausreichend konkret auf die angesprochene Problemstellung eingehend beantwortet. Ich habe den Eindruck gewonnen, nein, ich bin davon überzeugt, dass etliche Akteure sich einer tiefergehenden Diskussion durch Antwort mit kurzen, aber freundlichen und die Aktivitäten lobende Eingangsbestätigungen zu entziehen versuchen.

Durch diese Erfahrungen sah ich mich noch mehr veranlasst, mit dieser Arbeit eine vielleicht laienhafte, aber doch durch viele Quellennachweise wissenschaftlich und fachlich unterlegte Standortbeschreibung nach 15 Jahren nachhaltiger Familienpolitik vorzulegen.

Ich brauche keine Rücksicht auf z. B. Amtsträger, Parteien, etc. zu nehmen. Schwachstellen werden deshalb schonungslos benannt. Dazu habe ich mir erlaubt, Forderungen in erster Linie an die Politik zu formulieren. Mit einem Vorschlag für eine grundlegend neue allgemeine Familienförderung möchte ich einen fundierten Beitrag zur Lösung der vielen und nachhaltigen Mängel einbringen.

Ich bin davon überzeugt, dass ich mit dieser Ausarbeitung nicht auf ungeteilte Gegenliebe, ja, vielleicht auch vollkommene Ablehnung stoßen werde.

Vielleicht entsteht daraus aber auch ein Auftakt zu einer breiten, offenen und ehrlichen Diskussion über einen Weg in eine Familienpolitik, der die Pflichten gegenüber und die Rechte der Familien beachtet, ohne ideologische und parteipolitische Scheuklappen.

Bösel, den 18. Januar 2022

Aloys Gelhaus

Inhaltsverzeichnis:

Warmup		Seite	6
1.	Der 7. Familienbericht Auslöser für einen Perspektivwechsel zu einer "nachhaltigen Familienpolitik, deren Zielsetzung auch mit demografischen und ökonomischen Argumenten begründet ist". (7. Familienbericht PDF Seite 30)		7
2.	Die Kernbedarfe der Familien lt. Familienbericht:		12
	2.1 Geld wirtschaftliche Stabilität der Familie		12
	Vorweg: Eine kurze Beschreibung der wichtigsten Leistungen		12
	Wie ist der Sektor Geld zu bewerten?		13
	2.2 Infrastruktur Ausbau der Kinderbetreuung und Umfeld		14
	Rechtliche Grundlagen zur Übernahme von Betreuungsaufgaben		14
	Betreuungsquoten und Bedarf an Betreuungsplätzen		15
	Konnten in der Expansionswelle ausreichend Fachkräfte rekrutiert werden?		15
	Ohne Geld keine Betreuungsplätze und kein Fachpersonal		18
	Öffentlich geförderte Kinderbetreuung - steuerbefreite Subventionierung gerechtfertigt?		19
	2.3 Zeit		20
3.	Weitere wichtige Ziele der nachhaltigen Familienpolitik		25
	3.1 Familienfreundliches Land		25
	3.2 Entwicklung der Geburtenraten		26
	3.3 Armutsbetroffenheit reduzieren		33
	3.4 Vereinbarkeit von Familie und Beruf		36
4.	Besondere Anforderungen und Auswirkungen der institutionellen Kinderbetreuung		39
	4.1 Qualitätsanforderungen		39
	Allgemeines zur Qualität in der Kindertagesbetreuung		39
	Entwicklung von Qualitätsstandards für die Betreuung von Kindern bis zur Einschulung		40
	Betreuungsqualität: SOLL- und IST-Abgleich		43
	Welche Folgen hat Fremdbetreuung bei unzureichender Betreuungsqualität?		46

	4.2 Frühkindliche Bildung	52			
	Kann man von früher Krippenbetreuung zusätzlichen Bildungserfolg erwarten?	52			
	Läßt sich ein Erfolg der frühkindlichen Bildung nachweisen?	53			
	Exkurs zu den allgemeinbildenden Schulsystemen in den Bundesländern	56			
	Eine andere unwillkommene Entwicklung an unseren Schulen	56			
	Ist messbar, ob "Investitionen in Kinder" (frühkindliche Bildungskosten) sich "rentieren"?	57			
	4.3 Einordnung der Rolle der Eltern	58			
	4.4 Zusammenfassende Bewertung der Infrastruktur	60			
5.	Nach 15 Jahren - Weiter so?	63			
	5.1 Kindeswohl	66			
	5.2 Erhebliche Ungleichheiten in der finanziellen Familienförderung	67			
	5.3 Frühkindliche Bildung	68			
	5.4 Umsetzung noch nicht abschließend geregelter Auflagen aus Urteilen des BVerfG	68			
	5.5 Reduzierung von Armut	69			
	5.6 Gruppengrößen in Niedersachsen – Träger der Kita entscheidet; kann entscheiden	70			
	5.7 Echtes Familienministerium und Familiengesetzbuch	71			
	5.8 Diskussionsvorschlag für eine grundlegend neue Familienförderung	72			
	5.9 Wertschätzung für die Erziehungsleistung der Eltern	77			
6.	Schlussbemerkung	79			
Qu	Quellennachweise und sonstige Endnoten				
Anhang: Zitate aus "Am demographischen Abgrund - Der Schutz von Ehe und Familie: Eine Wertentscheidung für die vitale Gesellschaft", von Prof. Dr. Udo Di Fabio					

Genderhinweis:

Eine Differenzierung nach Geschlechtern habe ich im Falle der Benennung von einzelnen Personen vorgenommen. Personengruppen habe ich mit dem üblichen, allgemein gängigen Begriff benannt. Dies dient der flüssigeren Lesbarkeit und stellt keine Wertung dar.

Warmup ...

. . . zu den Kernpunkten und Schlagwörtern

Krippenbetreuung ist erfolgreiche frühkindliche Bildung

- ➤ Es gibt keine stichhaltigen Nachweise, dass Kindern in der Krippe eine bessere frühkindliche Bildung als in der Familie zuteil wird. Dies trifft nur für die wenigen Kinder aus disfunktionalen Familien zu.
- Nachgewiesen ist, dass Krippenbetreuung vielfach eher schadet.
- Nachgewiesen ist, dass gute frühkindliche Bildung in der Familie erfolgt. Dafür ist die Anwesenheit der Eltern entsprechend der Entwicklungsbedürfnisse ihrer Kinder zwingend.

Immer mehr Eltern "wünschen" sich vermehrt Betreuung ihrer Kinder

- Ein großer Teil der Eltern ist aus wirtschaftlichen Gründen gezwungen, institutionelle Betreuung in Anspruch zu nehmen, weil sie bei längerer Betreuung zu Hause keine staatliche Förderung erhalten.
- ➤ Erhebungen vor einigen Jahren ergaben etwa 500.000 Eltern, die längere Zeit ihr Kind in der Familie betreuen möchten. Diese Eltern werden von der Politik missachtet.

Krippenbetreuung unterstützt die Vereinbarkeit von Familie und Beruf

- Das ist eindeutig so. Die Krippenbetreuung wird hier aber Mittel zum Zweck, nämlich der frühen Verfügbarkeit der Wirtschaft über die "Arbeitskraft des vorher betreuenden Elternteils". Das Wohlbefinden der Kinder spielt dabei keine Rolle.
- > Doppelbelastung der Eltern schmälert die Zeit für die Familie und verursacht vielen Eltern Stress bis hin zum Burnout.
- Grob missachtet haben die Verantwortlichen zudem die Qualität der Fremdbetreuung mit gravierenden negativen Folgen für Kinder und Fachpersonal in den Kitas. Die Mehrheit der U-3 Kinder wird heute zu früh und zu lange fremdbetreut.

1. Der 7. Familienbericht

Auslöser für einen Perspektivwechsel zu einer "nachhaltigen Familienpolitik, deren Zielsetzung auch mit demografischen und ökonomischen Argumenten begründet ist". (PDF Seite 30)

Es war schwierig, aus dem fast 400 Seiten umfassenden Werk die grundlegenden Formulierungen für die neue Familienpolitik herauszufinden. Ich denke aber, dass die nachstehende Auswahl die damaligen Beweggründe und die vielfach noch heute verfolgten Kernziele der so titulierten "nachhaltigen Familienpolitik" widerspiegeln:

Deutschland sollte "Im Rahmen der Neuausrichtung zu einer nachhaltigen Familienpolitik … bis zum Jahr 2010 zu den familienfreundlichsten Ländern Europas aufschließen. Dieses Ziel der Bundesregierung wird von namhaften Repräsentanten großer gesellschaftlicher Gruppen unterstützt." (PDF Seite 31)

"Die Familienpolitik nimmt einen zentralen Stellenwert in der Politik der Bundesregierung ein. Familienpolitik ist nachhaltig darauf ausgerichtet, Familien zu unterstützen, die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu fördern und dabei zu helfen, dass Lebensentwürfe mit Kindern realisiert werden können. Familien brauchen vor allem drei Dinge: Zeit, eine unterstützende Infrastruktur und Einkommen. … Die Bundesregierung hat auch einen Paradigmenwechsel eingeleitet und richtet ihre Familienpolitik verstärkt auf den Ausbau einer wirksamen, Familien und Kinder unterstützenden Infrastruktur für Bildung und Betreuung sowie auf Maßnahmen zur Erwerbsintegration von Frauen und für eine bessere Balance von Familie und Arbeitswelt aus." (PDF Seite 30)

"Die Lebenswünsche der übergroßen Mehrheit sehen vor, Elternschaft und Erwerbstätigkeit miteinander in Einklang zu bringen. Nur mit Maßnahmen neuer Art wird man den veränderten Lebenseinstellungen und den neu entwickelten Lebensplänen gerecht. Eine nachhaltige Familienpolitik besteht aus einem Dreiklang von Zeitpolitiken, Infrastrukturförderung und monetärer Unterstützung neuen Zuschnitts." (PDF Seite 31).

"Ziel der Politik der Bundesregierung ist, die Entscheidung junger Menschen für Kinder zu erleichtern und die wirtschaftliche Stabilität von Familien vor allem durch eigene Erwerbstätigkeit zu stärken." (PDF Seite 38).

"Damit Kinderwünsche nicht immer weiter aufgeschoben werden und letztendlich auf Elternschaft verzichtet wird, müssen Infrastrukturangebote entwickelt werden, die eine Familiengründung begleiten bzw. unterstützen, die in die Ausbildungszeit fällt oder erst nach einer intensiven Vollzeitbeschäftigung stattfindet." (PDF Seite 36)

"Für die Bundesregierung hat daher der Ausbau der **bedarfsgerechten Kinderbetreuung** mit differenzierten Angeboten für Kinder unter drei Jahren in guter Qualität, zeitlich flexibel, bezahlbar und vielfältig eine besondere Bedeutung. Der Bund hat sich zum Ziel gesetzt, gemeinsam mit den Kommunen und Ländern die Kinderbetreuung insbesondere für die unter Dreijährigen auszubauen." (PDF Seite 32)

"Er (Prot. Dr. Bert Rüfup) betont insbesondere die Notwendigkeit einer Mobilisierung der so genannten Stillen Reserve, Frauen mit kleinen Kindern, ihren Erwerbswunsch umsetzen oder den Umfang ihrer Teilzeittätigkeit auszudehnen. Durch eine bessere Koordination von familiären und beruflichen Anforderungen ist zudem ein Anstieg der Geburtenrate wahrscheinlich. Beide Entwicklungen führen – so Rürup – im Ergebnis zu einem nennenswert höheren wirtschaftlichen Wachstum. Eine ähnliche Sichtweise vertreten auch andere Wirtschaftsinstitute (z. B. das Institut der deutschen Wirtschaft Köln [IW Köln]) sowie Wirtschaftsverbände wie der Bundesverband der Deutschen Industrie e.V. (BDI)." (PDF Seite 31)

"Ohne Zweifel sind diese Modelle *) sehr teuer, und die nordeuropäischen Länder wenden hierfür auch sehr viel mehr Geld auf als beispielsweise die Bundesrepublik. Doch muss man gleichzeitig auch sehen, dass alle empirischen Daten darauf hindeuten, dass in den nordeuropäischen Ländern, völlig unabhängig von der Lebenssituation der Eltern, die Kinderarmut viel geringer ist als in allen anderen europäischen Ländern. Rainwater/Smeeding (2003) geben hier für Schweden 2,4 Prozent, für Finnland 3,2, für Norwegen 3,7 und für Dänemark 4,0 Prozent an, während sie für Deutschland rund 10 Prozent kalkulieren (siehe auch Kapitel V). Diese Modelle *) führen allerdings auch dazu, dass Sozialleistungen, die heute in Deutschland zur Sicherung der Rentenansprüche von nicht erwerbstätigen Müttern aufgewandt werden müssen, nicht in diesem hohen Umfang anfallen, weil in solchen Modellen eine eigenständige Alterssicherung aufgebaut werden kann. Hierfür werden in Deutschland immerhin 11 Mrd. Euro veranschlagt (Bundesbank 2002, 19)." (PDF-Seite 69).

*) Anmerkung: Im vorherigen Text des Familienberichtes werden zwei Modelle erwähnt: a) lohnbasiertes Elterngeld für die ersten Monate und b) "Familien, die arbeitsteilig in einer klaren Rollentrennung ihr Familienleben gestalten." (PDF Seite 69) = Familienerzieher. Ein, wenn nicht der wesentliche Unterschied zu dem mittlerweile vergleichbaren Modell in Deutschland ist die Tatsache, dass in diesen nordeuropäischen Ländern Eltern, die keinen oder nur in geringem Umfange einen Betreuungsplatz belegen, ein Betreuungsgeld in Höhe von um die € 300 beantragen können.

"Obwohl sich diese Leistungen, wie oben beschrieben, kombiniert mit dem Mutterschutz, im Durchschnitt nur auf etwas mehr als ein Jahr addieren, vermeidet ein solches Modell nicht nur den Achterbahn-Effekt, sondern respektiert die individuelle persönliche Lebensentscheidung beider Partner von Seiten des Sozialstaats. …Entscheidend aber ist bei diesen Modellen, dass hier die Entscheidung des Paares die Basis für die Wahl des Modells ist, während in den Ländern ohne solche Konzepte schon aufgrund der Einkommensunterschiede zwischen Mann und Frau recht eindeutig vorstrukturiert ist." (PDF Seite 69)

"VIII.1 Einleitung: Zukunftsszenarien nachhaltiger Familienpolitik

(...) Nachhaltige Familienpolitik trägt somit dazu bei, den heutigen Eltern und der nachwachsenden Generation die Möglichkeit zu eröffnen und zu sichern, die Fürsorge für Kinder, die Fürsorge für die eigenen Eltern, die Fürsorge für den Partner/die Partnerin in eigener Entscheidung als Teil der eigenen Lebensführung nicht nur zu begreifen, sondern auch zu realisieren. Daher widersprechen die Benachteiligungen, die sich aus der Entscheidung junger Erwachsener für ein Engagement und Fürsorge für andere ergeben – und auch in unserer Gesellschaft heute noch vielfältig anzutreffen sind – einer nachhaltigen Familienpolitik." (PDF Seite 302).

"Eine nachhaltige Familienpolitik ... muss auch die Möglichkeit schaffen, dass in Lebensbereichen wie der Arbeitswelt Zeitstrukturen und Formen von Arbeitsteilung entwickelt werden, die diese Verlässlichkeit als eine notwendige Voraussetzung für Fürsorge und Beziehung zu anderen sicherstellt (Skolnik/Skolnik 2001)." (PDF Seite 303)

"Aber so sehr sich auch Eltern darum bemühen, mit diesen strukturellen Fragmentierungen und Ausdifferenzierungen moderner Gesellschaften fertig zu werden, diese Herausforderungen werden allenfalls von einem Teil der Familien mit entsprechenden Ressourcen bewältigt. Die Strukturprobleme können gar nicht auf individueller Ebene in der Familie gelöst werden, da sie Ausdruck einer gesellschaftlichen Differenzierung sind, die sozial und politisch thematisiert und bearbeitet werden muss." (PDF Seite 303)

"Die Kommission betont die Zielperspektive einer Lebenslaufpolitik, die die Aktivitäten des außerbetrieblichen Alltags und der Erwerbsarbeit neu aufeinander beziehen. Das Konzept der Optionszeiten beinhaltet die bessere Verknüpfung von Lebensbereichen durch akzeptierte Unterbrechungsmöglichkeiten der Erwerbsarbeit für Betreuung und Pflege, für Bildung und für zivilgesellschaftliches Engagement. Solche "Sozialzeiten" müssen als legitime "Auszeiten" im Erwerbsleben betrachtet und geregelt sein." (PDF Seite 36)

Die Kommission dazu: "Unter den Bedingungen des Wandels gilt es, Optionen für neue Verschränkungen der Teilhabe an verschiedenen Lebensbereichen vorzuschlagen, die Räume für neue Mischungsverhältnisse zwischen Erwerbsarbeit, Familienarbeit, Sozial- und Bildungszeit für Frauen und Männer eröffnen und Flexibilität der Kombinationen ermöglichen. Diese neuen Muster haben die Verlängerung des Lebenslaufs und des produktiven Alters einzubeziehen, zu dessen Entwicklung zahlreiche empirische Belege vorliegen (vgl. 5. Altenbericht der Bundesregierung 2005, der sich explizit mit Potentialen des Alters in Wirtschaft und Gesellschaft auseinandergesetzt hat …)." (PDF Seite 308)

"Die Bundesregierung hält die weit reichenden Vorstellungen der Sachverständigenkommission (zur Lebenslaufpolitik) für prüfenswert und sieht in ihrer Politik Ansatzpunkte für eine lebenslaufbezogene Zeitpolitik für Familien. Der Lebensentwurf "Familie" wird nur dann realisiert werden können, wenn sich Elternschaft und Erwerbstätigkeit miteinander vereinbaren lassen." (PDF Seite 37)

"VIII.1.3 Nachhaltige Familienpolitik und finanzielle Unterstützung für Familien

... Die finanziellen Aufwendungen, die die Bundesrepublik Deutschland an staatlichen Leistungen für Familien erbringt, haben jedenfalls bis heute nicht dazu beigetragen, dass junge Erwachsene in gleicher Weise wie in Frankreich, Dänemark, Schweden, den Niederlanden und Großbritannien Kinder als Teil einer gemeinsamen Lebensplanungen begreifen (Fahey 2004). Daher wird die Bundesrepublik mehr als andere europäische Länder mit den Folgen dieses demographischen Übergangs zu tun haben (Börsch-Supan 2003). Auch bei der Bekämpfung von Kinderarmut war die Bundesrepublik im internationalen Vergleich nicht besonders erfolgreich. So haben wir im Kapitel V darauf hingewiesen, dass Kinder unter drei Jahren in Westdeutschland zu 13 Prozent in familialen Kontexten aufwachsen, die über ein Haushaltseinkommen von weniger als 50 Prozent des durchschnittlichen Pro-Kopf-Einkommen verfügen." (PDF Seite 304)

"V. Wirksame finanzielle Förderung von Familien

... Gemessen an Indikatoren der Nachhaltigkeit wie Geburtenrate, Vereinbarkeit von Erwerbstätigkeit und Familie, Armutsrisiko oder Bildungsniveau haben andere Staaten mit nicht mehr finanziellem Aufwand häufig bessere Ergebnisse erreicht. ...

Die Kommission schlägt vor, dass finanzielle Leistungen für Familien auf Dauer nicht weiter in Einzelmaßnahmen zersplittert, sondern auf Maßnahmen konzentriert werden und sich vorrangig auf jene Phasen beziehen, in denen ein besonderer finanzieller Bedarf zu erkennen ist. Eine nachhaltige Familienpolitik soll sich am Lebenslauf orientieren und vor allem Eltern in den ersten Jahren des Familienaufbaus fördern. ...

Ziel der Politik der Bundesregierung ist, die Entscheidung junger Menschen für Kinder zu erleichtern und die wirtschaftliche Stabilität von Familien vor allem durch eigene Erwerbstätigkeit zu stärken. ...

Die zum 1. Januar 2001 eingeführte Neuregelung der Elternzeit erleichtert es Eltern, eine individuelle Arbeitsteilung in der Familie in den ersten Lebensjahren des Kindes zu finden. Das Bundeserziehungsgeld bietet finanzielle Unterstützung, kann jedoch nicht den Wegfall eines Erwerbseinkommens kompensieren. Insbesondere die Mütter, die in der Mehrzahl die Elternzeit in Anspruch nehmen, verlieren ihre wirtschaftliche Selbständigkeit und sind ökonomisch abhängig – entweder vom Mann oder vom Staat. Diesen Sachverhalt kritisiert die Sachverständigenkommission und plädiert deshalb für ein Elterngeld. ...

Das Elterngeld – das die Bundesregierung 2007 einführen will – soll 67 Prozent des vorherigen Nettoeinkommens (maximal 1 800 Euro pro Monat) des betreuenden Elternteils ersetzen. Für nicht oder gering erwerbstätige Eltern ist eine Mindestleistung vorgesehen. Das Elterngeld soll für 12 Monate gezahlt werden, die zwischen den Eltern aufgeteilt werden können, wobei je zwei Monate für den Vater und für die Mutter reserviert sein sollen. Der Teilzeitanspruch nach dem Teilzeit- und Befristungsgesetz (TzBfG) sowie der Anspruch auf eine maximal dreijährige Elternzeit mit Teilzeitanspruch und Jobgarantie soll erhalten bleiben. Familien können ihren Lebensstandard halten, auch wenn ein Elternteil seine Berufstätigkeit unterbricht. Sie werden zu dem Zeitpunkt unterstützt, wo sie die finanzielle Absicherung besonders benötigen. Die wirtschaftliche Selbständigkeit beider Elternteile wird gefördert." (PDF Seiten 38-39).

"Eine stetig steigende Zahl von Familienhaushalten in Deutschland muß ihren Alltag in prekären Einkommenslagen gestalten. Besonders niedrig sind die Einkommen von jungen Familien, also von Familien mit Kindern unter drei Jahren oder von Müttern unter 35 Jahren. Oftmals sind die Pro-Kopf-Einkommen auch in späteren Lebensphasen mit Kindern kaum höher. So zeigt etwa eine phasenspezifische Betrachtung der Pro-Kopf-Einkommen der Ehepaare mit Kindern, dass die grundsätzlich steigenden Nettoeinnahmen nicht mit dem wachsenden Bedarf der Familien standhalten.

Nach dem hier zugrunde gelegten Schwellenwert für Niedrigeinkommen wachsen in Deutschland 1,4 Millionen minderjähriger Kinder unter ökonomisch schwierigen Bedingungen auf. Nach der hier verwendeten und weithin verbreiteten Definition verfügen Haushalte über ein Niedrigeinkommen, sofern ihr Einkommen weniger als 50 Prozent des durchschnittlichen gewichteten Einkommens (Median) aller Lebensformen beträgt. In Deutschland verfügen rund 12 Prozent aller Lebensformen über ein niedriges Pro-Kopf-Einkommen. Die Anteile von Ehepaaren mit Kindern, die ein Niedrigeinkommen beziehen, sind mit 6 Prozent insgesamt unterdurchschnittlich. Je mehr Kinder allerdings in einem Familienhaushalt leben, desto häufiger muss dieser mit einem Niedrigeinkommen auskommen: Bei Ehepaaren mit drei und mehr Kindern beläuft sich das relative Armutsrisiko auf 13 Prozent. Zudem gilt, dass mit steigendem Alter der Kinder keineswegs immer der Anteil von Ehepaaren mit Kindern in finanziell schwierigen Lebenslagen sinkt. Im Gegenteil: In einzelnen Altersphasen der Kinder steigt dieser Anteil sogar, etwa bei Ehepaaren mit Schulkindern. Erst wenn die Kinder volljährig sind, geht er deutlich zurück.

Insgesamt betrachtet wachsen Kinder von verheirateten Eltern im Vergleich zu anderen familialen Lebensformen jedoch vergleichsweise selten unter finanziell schwierigen Bedingungen auf. ... Der zeitliche Umfang der jeweiligen Erwerbsbeteiligung, ob Vollzeit oder Teilzeit, scheint – sofern es sich um sozialversicherungspflichtige Arbeitsplätze handelt – eher nachrangig zu sein für die finanzielle Situation von Paaren mit Kindern (Expertise Klammer 2004). Dagegen fällt die durchschnittliche Einkommensposition eines Familienhaushalts sichtlich ab, wenn nur ein Elternteil erwerbstätig ist. Allerdings schützt auch die Vollzeiterwerbstätigkeit beider Eltern die Familie keineswegs immer vor prekären Einkommensverhältnissen (Expertise Eggen 2004). Generell gilt, dass sich für Kinder die Wahrscheinlichkeit verringert, in einer prekären Einkommenssituation aufzuwachsen, wenn beide Eltern erwerbstätig sind." (PDF Seite 207-208).

"Diese deutlichen Differenzen zeigen sich auch darin, dass 2001 in Frankreich 44 Prozent der Kinder in einer solchen Partnerschaft und nicht in bestehender Ehe geboren wurden; dieser Prozentsatz wird von Schweden mit 55 Prozent übertroffen, fällt aber auch in Norwegen mit 50 Prozent, Dänemark mit 45 Prozent und Finnland mit 40 Prozent ähnlich hoch aus. Deutschland weist einschließlich Ostdeutschland mit 25 Prozent einen Wert auf, der höher ist als in Italien mit etwa 10 Prozent, aber doch deutlich macht, dass in Deutschland Ehe und Familiengründung in viel engerem Zusammenhang stehen als in den oben erwähnten Ländern. (PDF Seite 65)

"Wenn man davon ausgeht, dass die Entwicklung des Humanvermögens und darauf aufbauend das Humankapital ein öffentliches Gut darstellt, dann ist die gesunde emotionale und soziale Entwicklung von Kindern ein gemeinsames Gut, das auf allen Ebenen der Gesellschaft zu fördern und zu schützen ist. ... stellt sich die Frage, ob nicht ... eine zentrale Bundeseinrichtung Qualitätsstandards, zukunftsorientierte Modelle und auch Forschung in diesem Bereich längerfristig koordiniert und gleichzeitig auch unabhängig von der aktuellen Politik diese langfristigen Ziele der Sicherung des Humanvermögens einer Gesellschaft immer wieder auf ihre Realisierungschancen hin überprüfen sollte." (PDF Seite 332)

"Die positive Entwicklung von Kindern hängt nicht nur davon ab, dass die Kinder innerhalb der Familien eine liebevolle und sensible Förderung erfahren, sondern dass auch eine stabile und anregende Umwelt eine solche Entwicklung unterstützt.

Wenn aber die Autoren der weltweit größten Studie zu den Effekten von Tagesbetreuung im Vorschulalter, auf die sich Shonkoff bezieht, feststellen, dass bei den Kindern in ihrem Längsschnitt nach viereinhalb Jahren sowohl Risiken wie auch positive Entwicklungen zu beobachten sind, dann wünscht man sich für Deutschland eine ähnliche Forschungsinfrastruktur wie in den USA. Dabei sind die Risiken im Wesentlichen wohl darauf zurückzuführen, dass die von der amerikanischen kinderärztlichen Vereinigung entwickelten Qualitätsstandards nicht immer eingehalten werden oder möglicherweise zu lange Betreuungszeiten auch zu Verhaltensproblemen führen können, während andererseits auch viele positive Entwicklungsaspekte der kindlichen Entwicklung hervorzuheben sind." (PDF Seite 336)

"VII.3 Care oder "Fürsorge" als knappe Ressource in modernen Gesellschaften (PDF ab Seite 296)

Fürsorge für andere bedeutet im Sinn von Arlie Hochschild ³ (2003 a+b, 214), sich um den anderen zu sorgen und sich für das emotionale, mentale und physische Wohlergehen eines anderen verantwortlich zu fühlen.... Sie betont auch, dass bei der Thematisierung von Fürsorge für Kinder oder Ältere in der Regel von familialen Bindungen und familialer Fürsorge gesprochen wird. Zudem weist sie darauf hin, dass diese Art von Fürsorge persönlich ist und zugleich mit Gefühlen besetzt, so dass wir in der Regel nicht von Arbeit sprechen und zumeist davon ausgehen, dass diese Form von Fürsorge eine quasi natürliche Ressource menschlicher Gesellschaften ist. (...)

VII.3.1 Caremodelle im Wandel

Hochschild weist darauf hin, dass diese Form der Zuwendung und Fürsorge in den meisten Industriegesellschaften, wie das am Beispiel der "guten Mutter" (Expertise Mantl 2004) in Kapitel III dargestellt wurde, innerfamilial in der Regel mit der Mutterrolle und außerhalb des familialen Bereichs im Wesentlichen mit der weiblichen Rolle verknüpft wurde und sicherlich auch heute noch wird. In der Einleitung dieses Kapitels wurde darauf hingewiesen, dass diese Fürsorge für andere im persönlichen Bereich zwar anderen unmittelbar nutzt, aber auch diejenigen, die diese Fürsorge erbringen, persönlich befriedigt. Nichtsdestotrotz sind solche Leistungen in diesem Bereich in ihren gesellschaftlichen Wirkungen für alle und jedermann von erheblicher Bedeutung. Nicht nur werden durch diese Leistungen immense Kosten in einer Gesellschaft gespart, es wird damit auch die Grundlage für soziale Verhaltensweisen gelegt, ohne die eine Gesellschaft nicht existieren könnte.

Hochschild nennt diese Verbindung zwischen Mutterrolle und Fürsorge "warm-traditional", … An verschiedenen Stellen dieses Berichtes haben wir thematisiert, dass dieses Modell in einer globalisierten Wirtschaft, die im Wesentlichen auf dem Wettbewerb von Ideen, Wissen und Kompetenzen aufbaut, kein Zukunftsmodell sein kann. Das gilt auch für die Bundesrepublik Deutschland, in der sich eine Transformation von einer Industriegesellschaft zur Dienstleistungsgesellschaft vollzogen hat, die aus vielen Gründen diese Form der innerfamilialen Arbeitsteilung kaum noch zulässt. Zudem haben wir deutlich gemacht, dass aus Sicht der jungen Erwachsenen ein solches Modell nicht im Sinne einer nachhaltigen Familienpolitik sein kann, weil in diesem Modell die Bestimmung über den eigenen Lebensweg einem vorgegebenen Rollenmuster untergeordnet wird, dass diese Leistungen weiterhin von

Frauen neben ihren beruflichen Verpflichtungen erbracht werden. Hochschild nennt diese Vorstellung das spätmoderne Modell, das davon ausgeht, dass die berufliche Arbeitszeit insgesamt die Zeit für Fürsorge verringert. ... Als Alternative zu diesem Modell nennt sie das "kalt-moderne" Modell, das die Fürsorge für andere im Wesentlichen auf Institutionen verlagert. Das hat allerdings zur Konsequenz, dass die Institutionen ihre Interessen und die Interessen ihres Personals in der Regel gegenüber den Interessen der ihnen anvertrauten Personen höher gewichten (Coleman 1990). ...

Es gibt in Deutschland zwar nicht 80 Prozent der Paare wie in den USA mit mehr als 80 oder sogar 100 Arbeitsstunden, aber 50 Prozent der Paare mit einer entsprechenden Zeitbelastung machen deutlich, dass in Deutschland ähnlich wie in den USA die gemeinsame Arbeitszeit kumuliert und dadurch eine additive Zeitbelastung für das Paar erwächst, die die Zeit für Fürsorge außerordentlich erschwert. (...)Da die aussererwerbliche Zeit ein wesentlicher Bestandteil der Fürsorge ist, bleibt zumindest zu konstatieren, dass für einen großen Teil der Paare in Deutschland sich die Chancen auf freibleibende Zeit für Fürsorge verringern.

VII.3.2 Fürsorge in modernen Familienbeziehungen

Wir haben in diesem Bericht deutlich gemacht, dass eine Rückkehr zu dem traditionellen Modell der Familie mit einer klaren Rollentrennung ebenso wenig wünschenswert ist wie eine vollständige institutionelle Organisation von Fürsorge.

Arlie Hochschild (2004) skizziert ein zukunftsweisendes Modell, nämlich das einer "warm-modernen" Familienbeziehung, das Männer und Frauen gleichwertig für Fürsorgeaufgaben einbezieht. (...)

Entsprechend ist es eine der größten Herausforderungen zur Entwicklung eines "warm-modernen" Familienmodells, Jungen und junge Männer in ihren Kompetenzen der Fürsorglichkeit zu bestärken. Dass dies nicht utopisch ist, lässt sich an dem großen Engagement vieler junger Männer im Zivildienst oder in anderen Bereichen freiwilliger sozialer Leistungen ablesen. ... als junge Väter sehr wohl die Bereitschaft und das Interesse artikulieren, sich am Erziehungsprozess in der Familie zu beteiligen. ...

Wenn aber die Sorge für andere eben nicht nur eine personale emotionale Betroffenheit und Anteilnahme ist, sondern gerade aus einer Vielzahl von alltäglichen Handlungen für andere besteht, dann werden Familienbeziehungen zwischen Vätern und Kindern nur dann bestehen können, wenn diese Beziehungen im Sinne von Fürsorge entwickelt worden sind. Das kann kein schneller Prozess sein. ...

Ein langes Leben stellt ganz neue Anforderungen an alle Beteiligten, sich wechselseitig zu unterstützen und für einander Sorge zu tragen. Ein Lebenslaufsmuster, das dafür keine Zeit lässt, führt zu erheblichen Problemen bei der gesellschaftlichen Entwicklung."

Vielleicht lassen Sie diese, in Relation zum Gesamtumfang des 7. Familienberichtes doch wenigen Auszüge zunächst auf sich wirken. Sie markieren mehr oder weniger umfassend ein neues Zeitalter für die Familienpolitik.

Im Mittelpunkt steht seitdem: "Elternschaft und Erwerbstätigkeit miteinander in Einklang zu bringen" (PDF Seite 31), um so "die Entscheidung junger Menschen für Kinder zu erleichtern und die wirtschaftliche Stabilität von Familien vor allem durch eigene Erwerbstätigkeit zu stärken." (PDF Seite 38). Die Bundesregierung sah sich dabei von "namhaften Repräsentanten großer gesellschaftlicher Gruppen unterstützt" (PDF-Datei 31).

2. Kernbedarfe der Familien lt. Familienbericht

Die Bundesregierung erkannte als die Kernbedarfe der Familie für gelingendes Familienleben: Geld, Infrastruktur und Zeit. Daran hat sich bis heute im Wesentlichen nichts geändert.

Wie und mit welchem Ergebnis unterstützt die Familienpolitik des Bundes und der Länder diese Bedarfe?

2.1 Geld -- wirtschaftliche Stabilität der Familie

Vorweg: Eine kurze Beschreibung der wichtigsten Leistungen

Das Kinder geld ist eine Bundesleistung, die grundsätzlich für alle Kinder, unabhängig vom Einkommen der Eltern, gezahlt wird. Es beträgt seit 2021 für das 1. und 2. Kind je € 219, für das 3. Kind € 225 und für das 4. und weitere Kinder je € 250 pro Monat und wird grundsätzlich von der Geburt bis zum 18. Lebensjahr gezahlt. Die wirtschaftliche Stabilität der Familie kann durch das Kindergeld allein nicht gesichert werden.

Bis Ende 2006 wurde für zwei Jahre Erziehungsgeld (monatlich € 300,00) gezahlt. Wahlweise konnten die Eltern sich für monatlich € 450 für ein Jahr entscheiden. Bei höheren Einkommen wurden die Leistungen reduziert. "Das Eltern geld – das die Bundesregierung 2007 einführen will – soll 67 Prozent des vorherigen Nettoeinkommens (maximal 1 800 Euro pro Monat) des betreuenden Elternteils ersetzen. Für nicht oder gering erwerbstätige Eltern ist eine Mindestleistung vorgesehen. Das Elterngeld soll für 12 Monate gezahlt werden, Familien können ihren Lebensstandard halten, auch wenn ein Elternteil seine Berufstätigkeit unterbricht. Sie werden zu dem Zeitpunkt unterstützt, wo sie die finanzielle Absicherung besonders benötigen."

So schrieb die Bundesregierung in ihrer Stellungnahme zum 7. Familienbericht (PDF Seite 38). Damit die Väter sich mehr in die Kinderbetreuung einbringen, plante man zwei zusätzliche Monate (Partnermonate oder auch Väter monate) ein. Diese Merkmale des Elterngeldes gelten im Wesentlichen auch heute noch; Mindest- und Höchstbetrag blieben bisher unverändert. Bedenkt man die Steigerung des durchschnittlichen Nettolohns/Nettogehalts von 2007 bis 2020 um etwa 36 % (It. https://de.statista.com), wird der enorme relative "Wertverlust" dieser Eckdaten im Vergleich zu 2007 deutlich.

Das zwischenzeitlich eingeführte "Elterngeld Plus" ist im Kern nur eine Halbierung der Geldleistung bei Verdoppelung der Zahlungsdauer. Für die weitere Betrachtung ist es unerheblich.

Das Elterngeld sollte als Lohnersatzleistung insbesondere auch Eltern mit höherem Einkommen (z.B. Akademiker) ermutigen, ihre Kinderwünsche zu realisieren. Während das Erziehungsgeld bei höheren Einkommen gekürzt wurde, steigt das Elterngeld mit dem Einkommen auf bis zu € 1.800.

Wegen der kurzen Leistungsdauer von 12 bzw. einschl. Vätermonate 14 Monaten musste es um einen zweiten wichtigen Punkt ergänzt werden: Die weitere Sicherung der "wirtschaftliche(n) Stabilität von Familien vor allem durch eigene Erwerbstätigkeit zu stärken" (PDF Seite 38). Damit verlangte der Staat den Eltern spätestens gegen Ende des ersten Lebensjahres des Kindes eine wichtige Entscheidung ab: Berufstätigkeit wieder aufnehmen oder weiterhin Familienbetreuung oder beides (z.B. bei Teilzeitbeschäftigung). Eltern, die sich für die Wiederaufnahme der Berufstätigkeit entschieden, brauchten also eine außerfamiliäre Betreuung des zwischenzeitlich 1 Jahr jungen Kindes. Dafür wurde als weitere Komponente der Ausbau der Krippenbetreuung notwendig (siehe Abschnitt Infrastruktur). Die jährlich stark steigende Nachfrage entfachte so einen regelrechten Bauboom, der bis in diese Zeit anhält.

Die Elterngeldzahlung im ersten Lebensjahr des Kindes soll den Eltern einen "Schonraum" für die familiäre Betreuung des Babys einräumen ⁴. Ab dem 2. Lebensjahr erwartet der Staat dann, dass die Eltern selber für ausreichende wirtschaftliche Stabilität sorgen: durch eigene Erwerbsarbeit.

Der finanzielle Aufwand für das Elterngeld und den Kita-Ausbau erhöhte sich zunächst ganz erheblich. Allein die Betriebskostenzuschüsse der öffentlichen Stellen belaufen sich z. B. für einen Ganztags-Krippenplatz aktuell auf etwa € 1.200 monatlich. Durch die frühere Berufstätigkeit zusätzlich erzielte Steuer- und Beitragseinnahmen relativierten die Kosten für den Staat allerdings erheblich.

"Insbesondere die Mütter, die in der Mehrzahl die Elternzeit in Anspruch nehmen, verlieren ihre wirtschaftliche Selbständigkeit und sind ökonomisch abhängig – entweder vom Mann oder vom Staat." (PDF Seite 38-39). Elterngeld und anschließende Berufstätigkeit sollten auch diesem ausgemachten Mangel begegnen.

Steuerliche Vorteile reduzieren die Einkommensteuerbelastung (Minderung des zu versteuernden Einkommens durch Kinderfreibetrag; Betreuungskosten;). Über den Kinderfreibetrag werden gleichzeitig das

sächliche Existenzminimum des Kindes und der Betreuungsfreibetrag abgedeckt; er beträgt seit 2021 insgesamt € 8.388. Das Finanzamt prüft im Rahmen der Festsetzung der Einkommensteuer, ob für den/die Steuerpflichtigen das gezahlte Kindergeld oder die Berücksichtigung des Kinderfreibetrages günstiger ist und wendet die günstigere Variante an. Gegenüber dem Kindergeld ist bei hohen Einkommen der finanzielle Vorteil dann schon deutlich höher. Zu den Betreuungskosten zählen insbesondere Kita-Elternbeiträge.

Zusätzlich zum Kindergeld kann bei bestimmten Einkommensverhältnissen ein Kinderzuschlag in Höhe von bis zu € 185 beantragt werden. Bei Bezug von ALG II entfällt der Kinderzuschlag.

Einkommensschwache Familien können unter bestimmten Bedingungen (Einkommensverhältnisse, Personenzahl im Haushalt, Miethöhe, ...) Wohngeld erhalten.

Aus dem Bildungs- und Teilhabegesetz stehen den Empfängern von Arbeitslosengeld II oder des Kinderzuschlages Zuschüsse zu den Kosten für Kita- oder Schulausflüge und –Fahrten, Nachhilfeunterricht, usw. bis zur Höhe von € 150 zu. Sonstige Aktivitäten im sozialen und kulturellen Bereich (Vereinsbeiträge, etc.) können mit bis zu € 15 monatlich bezuschusst werden

Der Unterhalts vorschuss überbrückt für Alleinerziehende ein Ausbleiben der Unterhaltszahlung. Die monatlichen Zahlungen betragen für Kinder unter 6 Jahren bis € 165 und von 6 – 12 Jahren bis € 220.

Mit dem Ehegatten splitting erfolgt die steuerliche Zusammenveranlagung der Ehegatten und eingetragenen Lebenspartnerschaften. Die Einkommensteuer wird dann nach dem Splittingtarif festgesetzt. Je größer der Unterschied zwischen den Einkommen beider Partner ist, je höher ist der steuerliche Vorteil. So kann dieser in der Spitze schon deutlich mehr als € 15.000 pro Jahr ausmachen. Bemühungen, diesen Vorteil zumindest zu begrenzen, konnten sich bisher nicht durchsetzen. Aktuell steht das Splitting wieder in der politischen Diskussion. Die steuerlichen Vergünstigungen aus dem Kinderfreibetrag und dem Ehegattensplitting ermöglichen vielen Paaren die freie Entscheidung darüber, ob ein Elternteil das Kind längere Zeit zu Hause betreut.

Das Ehegattensplitting behandelt Ehepaare und Partnerschaften wie eine wirtschaftliche Einheit und ist nicht vom Vorhandensein von Kindern abhängig. Insofern stellt es keine primär familienfördernde Maßnahme dar.

Wie ist der Sektor Geld zu bewerten?

Elterngeld wird von mehr oder weniger allen Eltern beantragt. Die wirtschaftliche Situation war und ist damit in diesen Fällen während der Bezugsdauer deutlich besser als zu Zeiten des Erziehungsgeldes. Die Kombination Elterngeld – Krippenbetreuung – Fortsetzung Berufstätigkeit entsprach ebenfalls den Vorstellungen vieler Eltern.

Die Bezieher des Mindestbetrages von € 300 allerdings mussten im Vergleich zum früheren zweijährigen Erziehungsgeld in Höhe von ebenfalls € 300 die Einbuße von einem Jahr hinnehmen. Ausdrücklich für die Reduzierung der Armutsbetroffenheit war die Wirkung somit kontraproduktiv.

Unter dem Gesichtspunkt der Gleichbehandlung ("Jedes Kind ist gleich viel wert") hat sich die Situation eher nachteiliger entwickelt. Nicht nur, dass die Leistung auf rd. ein Jahr begrenzt wurde, als Lohnersatzleistung ist sie entsprechend unterschiedlich hoch. Eine Studie der Arbeitnehmerkammer Bremen ⁵ für Bremen bestätigt demzufolge auch: "…, dass vom Elterngeld als Lohnersatzleistung besonders gut verdienende Frauen durch bessere berufliche Chancen und Entfaltungsmöglichkeiten profitieren".

Dieser Effekt wird zusätzlich unterstützt durch Abzugsmöglichkeiten vom zu versteuernden Einkommen. Diese laufen bei unteren Einkommen ins Leere, weil dafür kein zu versteuerndes Einkommen mehr vorhanden ist. Schon 2013 haben sechs namhafte Autoren im "Impulspapier zur Familienpolitik im Rahmen der Demografiestrategie der Bundesregierung" festgestellt und empfohlen:

"In Zukunft sollte die Handlungsebene Geld vereinfacht werden, …, und spezifische Zielgruppen wie Großfamilien und Alleinerziehende gezielter unterstützen. Kritisch zu hinterfragen ist auch der beträchtliche Umverteilungseffekt von unten nach oben, den der steuerbasierte Familienleistungsausgleich zur Folge hat. Von ihm profitieren Menschen mit hohen Einkommen und hohen Steuersätzen stark, einkommensschwache dagegen überhaupt nicht" ⁶. Die im vorherigen Zitat angesprochene Zielgruppe Großfamilien zählt nicht zu den Profiteuren der Reform. In diesem Zusammenhang wird ein deutlicher Mangel der nachhaltigen Familienpolitik erkennbar.

Eltern, die ihr Kind/ihre Kinder aus grundsätzlichen Beweggründen längere Zeit zu Hause begleiten möchten, sind nicht bedacht worden. Sie müssen sich als vom Staat nicht gewollt fühlen; sie passen nicht in das politisch vorgedachte Modell. Während das staatlich bevorzugte Modell Kita mit Berufstätigkeit mit hohen Beträgen zusätzlich gefördert wird, gehen sie leer aus.

2.2 Infrastruktur

Die einzelnen Bedarfe lassen sich nicht immer getrennt betrachten. So hängt der Bedarf für außerfamiliäre Betreuung des Kleinkindes konkret mit der Vereinbarkeitsfrage zusammen. Ohne die Möglichkeit, das Kind in die Fremdbetreuung zu geben, wäre die frühzeitige Wiederaufnahme der Berufstätigkeit und damit die Aufbesserung der Haushaltskasse nicht möglich.

Der Staat hat sich Mitte der 2000er Jahre für das Konstrukt Elterngeld in Kombination mit dem Angebot der Betreuung der unter Dreijährigen in Verbindung mit Fortsetzung der Berufstätigkeit zur Sicherung der wirtschaftlichen Stabilität entschieden. Konsequent wird auch nur dieses Modell gefördert.

Dadurch wurde eine enorme Nachfrage nach Krippenplätzen ausgelöst, die bis heute nicht gedeckt werden kann. Andererseits haben Eltern seit 2013 einen Rechtsanspruch auf einen Krippenplatz. Demzufolge hat der Staat die Pflicht, Eltern, die externe Betreuung in Anspruch nehmen möchten, diesen nach ART und UMFANG des Bedarfs zur Verfügung zu stellen (Krippen, Tagesbetreuung).

Für eine möglichst frühe Betreuung in der Kita wurde und wird mit der für den späteren Berufserfolg der Kinder so wichtigen frühkindlichen Bildung geworben und als gesellschaftliche Aufgabe ausgegeben. Vielfach wird damit die Forderung nach kostenloser Kita begründet, zunächst für das Vorschuljahr und vor einigen Jahren für die drei Kindergarten-Jahrgänge in vielen Bundesländern eingeführt. Diese Forderung halte ich für nicht ausreichend begründet. Zum einen, weil mit institutioneller Betreuung nicht alle Kinder erreicht werden (können). Die Teilnahme ist von der Entscheidung der Eltern abhängig und soll ihre Betreuung ergänzen. Zum anderen ist die Sicherung der wirtschaftlichen Stabilität der Familie erklärtes Ziel dieser Maßnahme. Mit dem so erzielten höheren Einkommen stehen Finanzmittel zur Bestreitung der bereits subventionierten Fremdbetreuungskosten zur Verfügung.

Der Ausbau der bedarfsgerechten Kinderbetreuung mit differenzierten Angeboten für Kinder unter drei Jahren in guter Qualität hatte in der neuen Familienpolitik herausragende Bedeutung. Die quantitativen Rahmenbedingungen möchte ich in diesem Absatz besprechen. Fragen um das kindliche und elterliche Wohlbefinden, nach der Qualität der Betreuung, werden im Kapitel 4 behandelt.

Rechtliche Grundlagen zur Übernahme von Betreuungsaufgaben

Artikel 6 unseres Grundgesetzes (GG) führt im Absatz (2) aus: "Pflege und Erziehung der Kinder sind das natürliche Recht der Eltern und die zuvörderst ihnen obliegende Pflicht. Über ihre Betätigung wacht die staatliche Gemeinschaft."

In diesem Falle können Eltern nicht einfach auf ihr Recht verzichten, auch kann es ihnen nicht einfach genommen werden. Der Gesetzgeber hat ihnen gleichzeitig auch die Pflicht dazu übertragen. Die Formulierung "zuvörderst" eröffnet aber Spielräume, auch andere Stellen in diese Aufgabe mit einzubinden. Das Bundesverfassungsgericht hat in dem sogen. Betreuungsurteil vom 10.11.1998 ausdrücklich festgestellt, dass die Entscheidung darüber ausschließlich bei den Eltern liege und der Staat kein Recht habe, die Eltern zu einer "bestimmten Art und Weise der Erziehung ihrer Kinder zu drängen"!

Das Sozialgesetzbuch (SGB), Achtes Buch (VIII), beschreibt im zweiten Kapitel "Leistungen der Jugendhilfe". Im zweiten Abschnitt wird "Förderung der Erziehung in der Familie" und im dritten Abschnitt "Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Kindertagespflege" geregelt. § 22 Absätze 2 bis 4 erläutern Ziele und Aufgaben der Tageseinrichtungen für Kinder und Kindertagespflege näher:

- (2) Tageseinrichtungen für Kinder und Kindertagespflege sollen
 - 1. die Entwicklung des Kindes zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit fördern.
 - 2. die Erziehung und Bildung in der Familie unterstützen und ergänzen,
 - 3. den Eltern dabei helfen, Erwerbstätigkeit und Kindererziehung besser miteinander vereinbaren zu können.
- (3) Der Förderungsauftrag umfasst Erziehung, Bildung und Betreuung des Kindes und bezieht sich auf die soziale, emotionale, körperliche und geistige Entwicklung des Kindes. Er schließt die Vermittlung orientierender Werte und Regeln ein. Die Förderung soll sich am Alter und Entwicklungsstand, den sprachlichen und sonstigen Fähigkeiten, der Lebenssituation sowie den Interessen und Bedürfnissen des einzelnen Kindes orientieren und seine ethnische Herkunft berücksichtigen.
- (4) Für die Erfüllung des Förderungsauftrags nach Absatz 3 sollen geeignete Maßnahmen zur Gewährleistung der Qualität der Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in der Kindertagespflege weiterentwickelt werden. Das Nähere regelt das Landesrecht.

Den gesetzlichen Rahmen hat im SGB VIII der Bund geregelt; "Inhalt und Umfang" sind nach § 26 im jeweiligen Bundesland in Landesrecht umzusetzen. Somit verzeichnet unser föderales System zwangsläufig 16 unterschiedliche Gesetzesgrundlagen für die Arbeit der Kindertagesstätten und Kindertagespflege.

Dieses Auseinanderdriften hat 2014 die Familien- und Jugendminister von Bund und Ländern veranlasst, das "Communiqué - Frühe Bildung weiterentwickeln und finanziell sichern" zu beschließen. Zur Erfüllung der dort formulierten weitgehenden Vereinheitlichung der Ziele und Aufgaben folgte die Bund-Länder-Konferenz 2016 mit ihrem gleichnamigen Zwischenbericht "Frühe Bildung weiterentwickeln und finanziell sichern". (Nachfolgend: Zwischenbericht)

Dieser Zwischenbericht befasst sich schwerpunktmäßig mit der Sicherstellung der erforderlichen Qualität in der Fremdbetreuung unter Beachtung des Kindeswohls. Darauf wird in dem Kapitel 4 näher eingegangen.

Betreuungsquoten und Bedarf an Betreuungsplätzen

Deutschlandweit wurden 2006 schon knapp 90 % der Kinder ab 3 Jahren außerhalb der Familie betreut; aktuell hat sich diese Quote lt. destatis.de auf ca. 92,5 % erhöht. Bei den 4- und besonders 5-jährigen dürfte die Quote erfahrungsgemäß höher liegen.

Die neue nachhaltige Familienpolitik konzentrierte sich auf den quantitativen Ausbau für die Betreuung der Kleinstkinder von 0 bis unter 3 Jahren. Betrug die Betreuungsquote für U-3-Kinder insgesamt 2006 noch 13,6 % so stieg sie im Zuge dieser Expansion auf 35 % per 1. März 2020 (destatis.de).

Naturgemäß steigen Quoten und Bedarf mit zunehmendem Alter des Kindes. Unter einem Jahr wurden in 2020 1,8 % der Kinder betreut; im 2. Lebensjahr waren es 37,5 %, im 3. Lebensjahr 64,5 %. Der Bedarf an Plätzen lag jedoch erheblich höher; lt. BMFSFJ ⁷ bei 64,1 und 81,2 % für diese beiden Jahrgänge.

Wie viele Betreuungsplätze insgesamt fehlten, hat das Institut der deutschen Wirtschaft (IW) ermittelt: 2020 waren es über 340.000 Plätze. Der Forschungsverbund Deutsches Jugendinstitut / TU Dortmund ⁸ veröffentlichte im Dezember 2020 für " ... Westdeutschland für Kinder bis zum Schuleintritt rund 462.000 bis 630.000 zusätzliche Plätze in der Kindertagesbetreuung ...". Eine Diskussion darüber, welche Berechnung stimmt, erscheint angesichts dieser Zahlen müßig; auch "nur" 340.000 fehlende Plätze sind gewaltig.

Konnten in der Expansionswelle ausreichend Fachkräfte rekrutiert werden?

Der Fachkräftemarkt konnte dem rasanten Ausbau der U-3-Betreuung ebenfalls nicht folgen. Seit einigen Jahren ist er so gut wie "leergefegt". Dass das dringend zusätzlich erforderliche Personal allein für die derzeit noch fehlenden Betreuungsplätze beschafft werden kann, scheint auf unabsehbare Zeit unmöglich zu sein.

Die GEW ließ am 5. Januar 2019 verlauten, es würden sofort 100.000 Kräfte, bis 2025 mindestens 300.000 zusätzliche Erzieherinnen und Erzieher fehlen. "Wenn Deutschland die Qualität verbessern wolle, seien wahrscheinlich rund 500.000 zusätzliche Fachkräfte nötig, sagt Köhler". Die Realisierung der Qualitätskriterien erforderte lt. "Ländermonitor frühkindliche Bildungssysteme" aus 2016 der Bertelsmann Stiftung schon damals zusätzlich rd.

107.000 ⁹ zusätzliche Erzieherinnen und Erzieher. Zu dieser Einschätzung passt auch die aktuelle Berechnung des Institut der deutschen Wirtschaft (IW) ¹⁰ von Oktober 2020. Für die unter 3-Jährigen "... fehlen dieses Jahr 342.000 Plätze – rund 60 Prozent mehr als noch vor fünf Jahren". Bei drei Fachkräften pro Gruppe mit 15 Kleinstkindern sind allein dies rechnerisch 68.400 Fachkräfte; wollte man den von der Bund-Länder-Konferenz zur Qualitätssicherung angestrebten Wert von mindestens 1 : 4 darstellen, bräuchte man schon über 90.000 Kräfte. Nimmt man die Schätzung von Bertelsmann zur Qualitätsanpassung aus 2016 (s. o.) dazu, wären aktuell um die 200.000 Fachkräfte erforderlich, um fehlende Betreuungsplätze und Qualität personell darzustellen. Hinzu käme noch der Ersatz für Fachkräfte, die in den Ruhestand wechseln!

Dabei besteht ja nicht nur für die Kindertagesbetreuung Personalbedarf, die Personalbeschaffung steht voll im Wettbewerb mit weiteren lukrativen Anbietern. Die demografischen Gegebenheiten schmälern zudem die Anzahl des künftigen Arbeitskräfte-Potentials erheblich.

- a. Händeringend gesucht werden Pflegekräfte (der Barmer-Pflegereport 2021 hat errechnet, dass bis 2030 rd. 180.000 Pflegekräfte fehlen werden; nach einer soeben veröffentlichten Studie der Bertelsmann-Stiftung fehlen bis 2030 500.000 rund Pflegekräfte ¹¹), Lehrkräfte, Polizisten. "Auf die Justiz rollt eine gigantische Pensionswelle zu" (MT 3.8.17). Am 23. Juni 2021 eröffnete uns die Integrationsbeauftragte Widmann-Mauz, dass "Schon jetzt … in deutschen Unternehmen 270.000 qualifizierte Frauen und Männer" fehlen qualifizierte Kräfte! "Gerade in der Pflege, auf dem Bau oder in der Lebensmittelindustrie" seien wir auf Arbeitskräfte aus Europa angewiesen. ¹²
- b. Die Politik (z. B. in Niedersachsen) rekrutiert für die Unterstützung der Betreuung in Kitas seit einigen Jahren "Seiteneinsteiger". Zunächst ist für diese Kräfte ebenfalls ein Mindestmaß an Ausbildung erforderlich. Doch auch die Anzahl hält sich nach ersten Erfahrungen in Grenzen. Eine Anrechnung als Fachkraft für die Berechnung der Fachkraft-Kind-Relation (FKR) dürfte m. E. erst nach längerer Praxis-Erfahrung mit weiteren Schulungen und guter Beurteilung erfolgen.
 Das soeben verabschiedete neue niedersächsische Kita-Gesetz stellt ab August 2023 für Kindergartengruppen mindestens 2.000 zusätzliche Auszubildende mit 15 Gruppenstunden und ab 2027 sollen ausschließlich Ganztagsgruppen mit über 18 Kindern eine dritte Fachkraft mit 20 Wochenstunden erhalten. Auszubildende als Betreuungsverstärkung auszugeben, ist überhaupt nicht vertretbar. Sie verursachen zunächst Mehrarbeit, nämlich Ausbildungstätigkeit. Dann nur Ganztagsgruppen mit 20 Wochenstunden zu verstärken, ist völlig unzureichend; ob die Kräfte überhaupt zur Verfügung stehen werden, ist bei dem nach wie vor starken weiteren Ausbau des Platzangebotes ebenfalls sehr fraglich.
- c. Eine geringe Entlastung beim Bedarf an Kita-Plätzen und Personal könnte die Entwicklung der künftigen Geburten bringen. Nach dem verhaltenen Baby-Boom anfangs der 2010er Jahre geht man ab etwa 2020 davon aus, dass der Geburtenrückgang "wieder forciert, wenn es weniger Frauen im gebärfähigen Alter gibt" ¹³
- d. Inwieweit der wirtschaftliche Einbruch aufgrund der Corona-Pandemie sich auswirkt, ist noch nicht absehbar. Sollte nach der verlängerten Kurzarbeit die Arbeitslosigkeit stark zunehmen, könnte daraus Potential für die Ausbildung zusätzlichen Betreuungspersonals erwachsen; den Umfang schätze ich wegen der erforderlichen Kompetenzen (persönlich und fachlich) aber eher niedrig ein. Auch ist zu berücksichtigen, dass stärkere Jahrgänge an Fachkräften in den Ruhestand gehen. Will man den Qualitätsstandard jedenfalls halten, können diese nicht durch Zusatzkräfte und Auszubildende ersetzt werden.
- e. Sozusagen im Gegenzug könnte eine höhere Arbeitslosigkeit auch einen Rückgang bei der Nachfrage nach Betreuungsplätzen, insbesondere für elternbeitragspflichtige, zur Folge haben.
- f. Der demografische Wandel wird die Engpasssituation weiterhin nachhaltig verstärken, von Generation zu Generation immer deutlicher. In allen Bereichen gehen starke Jahrgänge in den Ruhestand bzw. die Altersrente (65- bis 56-Jährige Ø pro Jahr per 31.12.2017 Tsd. 1.142). Die ins Berufsleben eintretenden Jahrgänge werden in den nächsten Jahren dagegen deutlich geringer ausfallen. Eine Vorstellung von der Größenordnung geben uns diese Zahlen: Zum Stichtag 31.12.2017 betrugen die Jahrgänge der nach und nach in die Erwerbstätigkeit überwechselnden 30- bis 21-Jährigen im Durchschnitt noch rd. 1.008.000 Personen, während die demnächst nachrückenden 20- bis 11-Jährigen nur rd. 794.000 Personen ausmachen. Das allein ergibt ein durchschnittliches Minus pro Jahr von rd. 214.000; zieht man die Differenz zwischen Rentnern/Pensionären und Berufs-Nachrückern, beläuft sich das rechnerische MINUS auf rd. 348.000 pro Jahr!

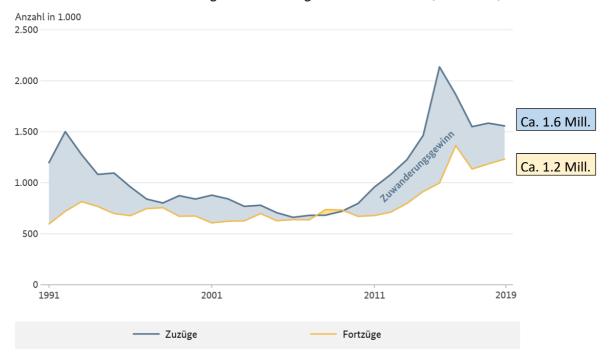
Auch diese aktuellen Daten von destatis.de ¹⁵ unterstreichen diese Berechnung: Die Altersgruppe der unter 20-Jährigen war per Ende 2020 im Vorjahresvergleich mit einer Steigerung um nur rd. 4.000 "nahezu unverändert", während die 20- bis 59-Jährigen ein deutliches Minus von rd. 367.000 zu verzeichnen hatten, die über 60-Jährigen dagegen um rd. 351.000 angestiegen sind.

Und wenn dann der Vorstandsvorsitzende der Bundesagentur für Arbeit, Detlef Scheele, nach einem Bericht des ZDF vom 24.08.2021 ¹⁶ die Bundesregierung auffordert, "deutlich mehr Zuwanderer ins Land zu holen" und den Bedarf von jährlich 400.000 Zuwanderer nennt, dann kann man nur noch von einer demografischen Katastrophe sprechen! Das bedeutet bei in den von 2017 bis 2019 etwa 1,2 Mill. Fortzügen aus Deutschland eine Brutto-Zuwanderung von rd. 1,6 Mill. jährlich! Ist es ethisch gegenüber den Staaten und den in diesen Staaten lebenden Familien verantwortbar, in diesem Umfange Fachkräfte, vorwiegend aus den europäischen Ländern, anzuwerben, damit unsere selbstgemachten Probleme gelöst werden? Wäre es nicht in größerem Umfange möglich und für alle vorteilhafter, Arbeit zu diesen Fachkräften zu bringen?

Detlef Scheele bestätigt außerdem, dass "die Zahl der potenziellen Arbeitskräfte im typischen Berufsalter bereits in diesem Jahr um fast 150.000" abnehme und es in den kommenden Jahren noch "viel dramatischer" werde.

So sah die Zu- und Abwanderung in der Vergangenheit aus:

Bilanz der Zu- und Abwanderung über die Außengrenzen Deutschlands (1991-2019*)



^{*} Die Ergebnisse für die Berichtsjahre 2016 und 2017 sind aufgrund methodischer Änderungen und technischer Weiterentwicklungen nur bedingt mit den Vorjahreswerten vergleichbar.

Bundesinstitut für Bevölkerungsforschung (BiB)

Datenquelle: Statistisches Bundesamt

(Kurzer Link zum Zitieren: https://www.bib.bund.de/Permalink.html?id=10178612)

Kann Einwanderung den demografischen Wandel aufhalten? ¹⁷
"Die Alterung der Bevölkerung in Deutschland wird sich trotz hoher Nettozuwanderung und gestiegener Geburtenzahlen weiter verstärken", schrieb das Statistische Bundesamt im Juni 2019. Die erwerbsfähige Bevölkerung werde von 51,8 Millionen im Jahr 2018 um rund 4 bis 6 Millionen bis 2035 schrumpfen, so die Prognose. Ohne Nettozuwanderung würde der Rückgang sogar rund 9 Millionen betragen. Laut Statistischem Bundesamt werde auch eine "steigende Geburtenhäufigkeit und eine dauerhaft hohe Nettozuwanderung die Alterung lediglich abbremsen und nicht verhindern können."

Damit wird das ganze Dilemma, in dem wir uns befinden, von offizieller Seite bestätigt! Bis 2035 wird das durchschnittliche Minus bei der erwerbsfähigen Bevölkerung trotz Nettozuwanderung also um rd. 300.000 pro Jahr abnehmen; ohne Zuwanderung sogar um 500.000.

Mit dem Personalmangel in Niedersachsens Kitas beschäftigt sich aktuell ein Bericht des NDR. ¹⁸ Es klingt schon nach Resignation, wenn der Diakonie-Chef Hans-Joachim Lenke zitiert wird: "Wir haben eine große Zahl an frisch Ausgebildeten, die in erschütternd kurzer Zeit den Beruf wieder verlassen". Entscheidend sei, dass sich die Arbeitsbedingungen in den Kitas verbesserten. Auch der Städte- und Gemeindebund rechne nicht damit, dass sich schnell etwas ändert. Wie in der Pflege, in der Schule oder in der Verwaltung seien einfach grundsätzlich zu wenig Beschäftigte auf dem Markt.

Zum einen werden die in diesem Absatz getroffenen Feststellungen zum Arbeitsmarkt bestätigt, zum anderen stimmt der ausschließliche Bezug auf die Arbeitsbedingungen für die Beschäftigten nachdenklich. Wie es den Kindern in der Gruppenbetreuung bei unzureichendem Qualitätsstandard ergeht, dafür hatte auch der Diakonie-Chef keinen Satz übrig.

Ohne Geld keine Betreuungsplätze und kein Fachpersonal

Die Zuständigkeit für Kindergärten und Schulen liegt in unserem föderalen System vorrangig bei den 16 Bundesländern. Der Bund beteiligt sich an den Kosten zur Finanzierung besonderer Aufgaben ebenfalls über Zuschüsse an die Länder. Zur Finanzierung einer bundesweit einheitlich gestalteten Betreuung sind das aufgrund der sehr heterogenen Finanzkraft dieser öffentlichen Haushalte nicht gerade vorteilhafte Ausgangsbedingungen.

Seit dem PISA-Schock Anfang dieses Jahrtausends wurden die öffentlichen Ausgaben für die Fremdbetreuung in der Erwartung eines positiven Effektes aus der sogenannten "frühkindlichen Bildung" schon erheblich ausgeweitet. Von 8,1 Mrd. in 2000 stieg die Summe bis 2015 auf rd. 20,6 Mrd. ¹⁹ = rd. 12,5 Mrd. Mehrausgaben. In den Folgejahren wurden die Ausgaben weiter erhöht.

Die prognostizierten Kosten für den Ausbau der frühkindlichen Bildung sind enorm. Im Handlungsfeld 10: Sicherung der Finanzierung nennt die Arbeitsgruppe "Frühe Bildung" ²⁰ "exemplarisch (…) von der Bund-Länder-Konferenz aufgeführten Kosten": die Einzelpositionen addiert liegen zwischen 11 bis knapp 17 Mrd. € jährlich. Die Bertelsmann Stiftung ²¹ beziffert 2018 die Kosten für eine "komplette Beitragsfreiheit für den KiTa-Besuch sowie die benannten Maßnahmen für den Qualitätsausbau jährlich insgesamt (auf) 15,3 Mrd. Euro".

Damit korrespondieren die alarmierenden Zahlen des Forschungsverbund DJI / TU Dortmund vom Dezember 2020. Unter der Überschrift "Schere zwischen Platzangebot und Nachfrage ist in westdeutschen Ländern weiter auseinandergegangen" erfahren wir, dass " ... in Westdeutschland für Kinder bis zum Schuleintritt rund 462.000 bis 630.000 zusätzliche Plätze in der Kindertagesbetreuung benötigt" werden. "Der ... Finanzbedarf wäre erheblich: Bis zum Jahr 2030 ist jährlich mit zusätzlichen Betriebskosten von deutschlandweit bis zu 9 Milliarden Euro und Investitionskosten in Höhe von jährlich maximal knapp 3 Milliarden Euro zu rechnen. Der Platz- und Personalbedarf und die damit verbundenen Kosten werden noch steigen, wenn die geplante Einführung eines Rechtsanspruchs auf einen Ganztagsplatz im Grundschulalter für West- und Ostdeutschland berücksichtigt wird. (...) Geplante Qualitätsverbesserungen sind in diesen Szenarien noch nicht berücksichtigt, beispielsweise beim Personalschlüssel in den Kita-Gruppen, sodass sich der Personalbedarf unter diesen Gesichtspunkten weiter erhöhen dürfte." ²²

Ohne Bundesunterstützung wird Qualität nach Meinung aller Finanzexperten nicht finanzierbar sein. Bis 2022 steuert der Bund deshalb im Rahmen des Gute-Kita-Gesetzes zunächst rd. 5,5 Mrd. € zu; das sind pro Jahr im Durchschnitt nicht einmal 1,5 Mrd. € für 16 Länder. Dieses Geld ist jedoch entgegen der Forderung der Sachverständigen von den Ländern nur zum kleineren Teil zweckgebunden für den Qualitätsausbau eingeplant worden. Auf deutliche Nachfrage von Herrn Walde im ZDF-Interview in "Berlin direkt" am 16. Dezember 2018 hat die damalige Bundesministerin Giffey wiederholt darauf hingewiesen, dass Kitas Ländersache seien und die Länder ihre Ausgaben deutlich ausweiten müssten. Sie stellte mit dem Stichwort "Nachhaltigkeit" zwar weitere Mittel nach 2022 in Aussicht, schwieg sich bzgl. der Höhe jedoch aus. Auch im Dezember 2020 gab es noch keine Ansätze im Finanzplan bis 2024. Das Handelsblatt tituliert am 08. 12. 2020 deshalb: "Kinderbetreuung – Giffey's Gute-Kita-Gesetz ohne feste Zusage für die Zukunft".

Schon 2017 sahen dagegen die "Eckpunkte für ein Qualitätsentwicklungsgesetz" (Beschluss der Jugend- und Familienministerkonferenz (JFMK) vom 18./19. Mai 2017, TOP 7.1) eine sehr deutlich höhere Bundesbeteiligung

vor: "In 2018 soll eine Milliarde Euro für die Umsetzung des Qualitätsentwicklungsgesetzes zur Verfügung gestellt werden. Die Bundesmittel sollen dann jährlich um eine weitere Milliarde aufgestockt werden. Damit soll zunächst bis 2022 eine Summe von fünf Milliarden Euro erreicht werden." Tatsächlich fließen lediglich die o. g. 1,5 Mrd. – wie es weitergeht, ist unklar.

Als wenn das nicht schon genug wäre, zeigen sich seit einigen Jahren viele Unwägbarkeiten in der Weltwirtschaft und in einigen Branchen. Für unsere exportorientierte Volkswirtschaft ist auf Dauer nicht mehr von nachhaltigem Wirtschaftswachstum und ständig steigenden Steuereinnahmen auszugehen. Wenn ein Finanzminister wie Olaf Scholz Anfang Januar 2019 darauf hinwies, dass die sogenannten fetten Jahre vorbei seien, wird er dafür gewichtige Gründe gehabt haben. Kurz danach verkündete er bis 2023 eine Haushaltslücke von rd. 25 Mrd. €.

Die Corona-Pandemie war und ist für Bevölkerung und Wirtschaft eine in der jüngeren Geschichte nicht gekannte Herausforderung. Die wirtschaftlichen Folgen werden allein in Deutschland mit mehreren hundert Milliarden Euro Kreditaufnahmen nur für den Bundeshaushalt abgefedert. Eine weitere Herausforderung erster Priorität stellt die Finanzierung des Klimawandels dar. Die Aktivitäten zur Milderung der Folgen des Klimawandels werden durch die enormen Flutkatastrophen in Westdeutschland im Juli 2021 nochmals deutlich verstärkt werden und entsprechende Finanzmittel binden. Andere nicht verschiebbare Zukunftsaufgaben (z.B. Reform und Finanzierung des Rentensystems, Mehrausgaben für Schulen, Probleme der Pflege in der Zukunft) seien hier nur noch am Rande erwähnt.

Zusammenfassend kommt man zwangsläufig zu dem Ergebnis, dass der weitere Ausbau des Betreuungsangebotes personell und finanziell unter keinem guten Stern steht. Allein schon den Investitionsstau für die derzeit fehlenden Plätze aufzuheben muss derzeit als gefährdet angesehen werden; zumindest wird es längere Zeit zu erfordern.

In diesem Kapitel Infrastruktur möchte ich nicht versäumen, auf einen weiteren Aspekt aus dem 7. Familienbericht hinzuweisen. Auf Seite 239 bespricht die Kommission, warum ein familienfreundliches Umfeld (Kinder, Nachbarschaft, familiale Ressourcen und städtische Entwicklung und Infrastruktur) für die Entwicklung des Kindes von nicht zu unterschätzender Bedeutung ist. "Daher soll in diesem Schlussabschnitt explizit unter der Perspektive des Kindeswohls deutlich gemacht werden, warum eine neue Kooperation zwischen Eltern, Nachbarschaft, freiwilligen und professionellen Angeboten dem Wohl der kindlichen Entwicklung dient."

Viele Eltern wissen die Unterstützung aus den eigenen Familien ("ohne Oma und Opa läuft nichts"), eine funktionierende und helfende Nachbarschaft, ein vielfältiges Angebot an Vereinen (Musik, Sport, Spielkreise, …) zu schätzen. Es ist erfreulich, dass viele Kommunen bei räumlichen Neu- und Umgestaltungen verstärkt familiäre Erfordernisse berücksichtigen und junge Familien zusätzlich fördern.

Öffentlich geförderte Kinderbetreuung - steuerbefreite Subventionierung gerechtfertigt?

Will man sich dieser Frage nähern, ist zunächst zu klären, wem die Kinderbetreuung dient. Ist sie für ein besseres Kindeswohl im Vergleich zu dem Elternhaus zwingend?

Die folgenden Ausarbeitungen bestätigen eindeutig, dass ein Mehr an Bildungserfolg gegenüber dem 'Elternhaus nicht nachgewiesen werden kann. Dass die Erziehung, das Aufwachsen mit Unterstützung der öffentlichen Betreuung als vorteilhafter für das Kind belegt werden kann, ist ebenfalls zweifelhaft. Besonders bei der Betreuung der Kinder unter drei Jahren sind vielfach Entwicklungsstörungen bis hin zu Gesundheitsstörungen wahrscheinlich.

Die von Bund und Land im Zwischenbericht verabschiedeten Mindestanforderungen an die Qualität der institutionellen Betreuung werden deutschlandweit so gut wie nicht eingehalten (wenn, dann in Ausnahmen, wie z. B. Waldkindergärten).

Was bleibt von der öffentlich geförderten Betreuung nach Bewertung des heutigen Qualitätsstandards als familienfördernde Maßnahme übrig, wenn die Eltern selber ebenbürtige oder sogar bessere "Ergebnisse" bei Betreuung zu Hause erzielen können?

Bleibt nur der Vorteil für die Eltern, die öffentlich geförderte und damit günstige Betreuung nutzen, zusätzliche Einkünfte für sich, für die Familie zu erzielen.

"Ziel der Politik der Bundesregierung ist, … die wirtschaftliche Stabilität von Familien vor allem durch eigene Erwerbstätigkeit zu stärken", verrät uns der 7. Familienbericht. Zudem wurden besser verdienende Frauen (Akademikerinnen) als besondere Zielgruppe herausgestellt.

Weil Familienerziehung finanziell nicht gefördert wird, sind viele Eltern auf beider Einkommen angewiesen. Krippenplätze stehen aber nur für 35 bis 40 % der Kinder zur Verfügung. Wie sollen die Eltern, die keinen Krippenplatz finden, ihre wirtschaftliche Stabilität durch eigene Erwerbstätigkeit darstellen? Eine Bevorzugung der Familien, die auf ein zweites Einkommen zur Sicherung der wirtschaftlichen Stabilität angewiesen sind, erfolgt bei der Vergabe der Betreuungsplätze nicht. Einen "Nachteilsausgleich", wie er z. B. in den skandinavischen Ländern nach Art eines Betreuungsgeldes gezahlt wird, erhalten die Eltern auch nicht.

Diese kurz dargestellten Zusammenhänge zeigen, dass der Anteil der öffentlichen Bezuschussung des einzelnen Kita-Platzes nicht in erster Linie eine allgemeine familienfördernde Maßnahme darstellt. Primär dient diese Subventionierung der Stabilisierung des Arbeitsmarktes, weil der bisher betreuende Elternteil nur durch Subventionierung des Kita-Platzes frühestmöglich die Berufstätigkeit wieder aufnehmen kann. Die wirtschaftliche Stabilität des Familienhaushaltes wird dadurch zwar auch verbessert, steht aber nicht im Vordergrund der Maßnahme (sie könnte z. B. auch durch direkten Geldtransfer an die Familie gesichert werden).

Im Ergebnis ist der Subventionswert als steuerpflichtiger geldwerter Vorteil einzuordnen!

Zu dieser Frage sollte eine gerichtliche Klarstellung herbeigeführt werden.

2.3 Zeit

Beim Faktor "Zeit" steht man zunächst unüberwindbar vor der Tatsache, dass vom 24-stündigen Werktag etwa 1/3 für Erholungsschlaf und bei Ganztagsbeschäftigung etwa 1/3 für Berufstätigkeit und das letzte 1/3 für den Alltag verbraucht werden. Samstag und Sonntag sind heute immer weniger "für die Familie" frei: Öffnungszeiten bis in den späten Samstagabend, verkaufsoffene Sonntage, unterschiedliche Arbeitszeiten Frau und Mann, Schichtdienste, längere Abwesenheiten des Partners/der Partnerin (Spezialisierung, Globalisierung), ständige Verfügbarkeit für den Betrieb, etc.

Die verbleibende, flexibel planbare Zeit ist somit von vornherein schon sehr begrenzt.

Für die Betreuung des Kindes können Eltern von ihrem Arbeitgeber bis zu drei Jahre Elternzeit verlangen; der Arbeitslohn entfällt für diese Zeit. Gemäß Elterngeld-Bestimmungen kann Elterngeld beantragt werden. Während der Elternzeit ist nunmehr Teilzeitarbeit bis zu 32 durchschnittlichen Wochenstunden erlaubt.

Falls nach der Elterngeldphase das Einkommen des Partners/der Partnerin für die gesamte Familie ausreichend ist, hat ein Elternteil die Möglichkeit, die für das Aufwachsen und die Entwicklung des Kindes so wichtigen ersten zwei bis drei Jahre familiär zu begleiten.

Die neue nachhaltige Familienpolitik soll nach dem Zitat auf Seite 8 auch Möglichkeiten schaffen, in der "Arbeitswelt Zeitstrukturen und Formen von Arbeitsteilung" zu entwickeln, die Verlässlichkeit als Voraussetzung für Fürsorge und Beziehung zu anderen sicherstellt.

Die im ersten Absatz dieses Abschnitts erwähnten differenten Zeitstrukturen können nur von den Eltern selber für ihre Zeitplanungen entsprechend eingeordnet werden. Ein Baby erzwingt zunächst ohnehin für längere Zeit eine neue Zeitstruktur. Diese Probleme können, entgegen der Meinung der Kommission, staatlicherseits gar nicht zentral gelöst werden; der Staat kann lediglich, hat andererseits aber die Pflicht dazu, Rahmenbedingungen, Instrumente schaffen, innerhalb derer die Eltern ihre Zeitplanung dann möglichst individuell und familien- und damit kindgerecht umsetzen können.

Das Förderkonstrukt in Deutschland geht pauschal davon aus, dass das Kleinkind Anfang des zweiten Lebensjahres fremdbetreut werden kann und wegen eines angeblichen Entwicklungsvorteils sogar sollte. Viele Eltern haben dazu aber begründete Bedenken. Mit Bezug auf die Berechnungen in Abschnitt 3.1 sind das auch in der heutigen Zeit keine Einzelfälle. Eine Bestätigung dafür, wie Kita-Leitungen diese Bedenken der Eltern zu zerstreuen versuchen, liefert uns die Ibbenbürener Volkszeitung vom 3.11.2018. ²³ "(…) viele Eltern würden sich schwertun, wenn sie ihre Kinder in dem Alter abgeben müssten. Das würden die Leiter und Mitarbeiter auch immer wieder bei den vielen Gesprächen mit den Eltern erleben." Die Elterngespräche fänden zwischenzeitlich einzeln statt; Schuldgefühlen von Eltern wolle man entgegenwirken!

Eltern sehen sich häufig im Zwiespalt zwischen Kindeswohl und Aufbesserung der Familienkasse einschließlich der Chance auf mehr Teilhabemöglichkeiten.

Eine Tatsache ist jedoch nicht zu leugnen und nicht zu lösen: Je früher die Berufstätigkeit beider Elternteile wieder praktiziert wird, je mehr wird die Zeit der Eltern für das Zusammensein mit ihrem Kind geschmälert. Nach dem Zitat auf Seite 11 kommt auch die Kommission im 7. Familienbericht zu der Aussage, dass "die berufliche Arbeitszeit insgesamt die Zeit für Fürsorge verringert". Das Kind aber bräuchte gerade jetzt Zeit von und mit den Eltern für die Befriedigung seiner persönlichen Ansprüche zu der von ihm bestimmten Zeit: die persönliche Bindungsbeziehung!

Die Kommission selber weist im 7. Familienbericht auf Gefahren und mögliche Probleme bei zu langer Fremdbetreuung hin, sagt, dass sie ernst zu nehmen sind, läßt aber einen lösungsorientierten Ansatz vermissen.

"II.2.3 Zeit für Kinder

Bei einer vollständigen Integration der Frauen und Mütter in das Erwerbsleben besteht die Gefahr, dass die Fürsorge für andere, die in der Industriegesellschaft mit der Mutterrolle in der Familie verbunden war, weit gehend kommerzialisiert wird und damit jene personale Beziehungen infrage gestellt werden, die für die individuelle Entwicklung von entscheidender Bedeutung sind. Dabei kann es nicht um eine Rückkehr zum Familienmodell der Industriegesellschaft gehen, sondern darum, auch in hoch entwickelten Dienstleistungsgesellschaften Familienmodelle zu entwickeln, die in der Struktur einer solchen Gesellschaft bestehen können und die Entwicklung des Humanvermögens aller Mitglieder der Familie und die Partizipationsmöglichkeiten der Familienmitglieder in der Familie und in anderen gesellschaftlichen Teilbereichen zulassen. Nun wird häufig argumentiert, dass die Lebensmodelle der hier diskutierten Länder die personalen Beziehungen und Unterstützungsleistungen für Kinder zu Gunsten der außerhäuslichen Aktivitäten der Eltern reduzieren und damit ein Fürsorgedefizit entsteht.

Auf der Basis der durch die EU seit etwa 15 Jahren betriebenen Vergleichsforschung in Europa lassen sich einige dieser Befürchtungen überprüfen. Denn diese Befürchtungen sind ernst zu nehmen, weil die positiven Konsequenzen der Familie für die Entwicklung des Humanvermögens in modernen Gesellschaften auch unter den geänderten Bedingungen moderner Dienstleistungsgesellschaften erhalten und weiter entwickelt werden sollen. Die hier diskutierten Länder Schweden, die Niederlande, England und Dänemark sind in den internationalen Vergleichsstudien zur schulischen Leistungsfähigkeit ihrer Kinder alle relativ gut bewertet worden (OECD 2001a, 2004; Baumert u. a. 2001). ... Auch wenn man solche Ergebnisse nicht überbewerten sollte, so machen sie doch deutlich, dass die kognitive Kompetenzentwicklung als ein wichtiger Aspekt des Humanvermögens in diesen Ländern genauso gut oder sogar besser gefördert wird als in Deutschland" (PDF Seite 69/70)

Dass "personale Beziehungen infrage gestellt werden, die für die individuelle Entwicklung von entscheidender Bedeutung sind", wird im Kapitel 4 thematisiert. Die Kommission erkennt hier zwar die Gefahr der Kommerzialisierung der Fürsorge und damit eine Abnahme der so wichtigen personalen Beziehungen, hat im Zusammenhang mit der neuen nachhaltigen Familienpolitik jedoch keinen lösungsorientierten Ansatz. Eine Rückkehr zum "Familienmodell der Industriegesellschaft" schließt sie aber kategorisch aus. Ein neues, taugliches Familienmodell müsse erst noch entwickelt werden.

Im Verlauf des weiteren, hier nicht zitierten Textes diskutiert die Kommission dann die unterschiedlichen Quoten der Berufstätigkeit in anderen Ländern und präferiert ein "Modell eines adaptiven Lebenskonzepts …, das es ihnen ermöglicht, im Lebenslauf unterschiedliche Aufgaben im Bereich von Familie und Beruf in einer zeitlichen Sequenz miteinander zu verknüpfen." (PDF Seite 71).

Das Modell der Industriegesellschaft hatte sich sicher überlebt, auch 2006 schon. Eine quasi lebenslange Konzentration der Fürsorgeaufgaben (für Kinder und Ältere) kann heute nicht mehr von vornherein von der Frau und Mutter allein erwartet werden.

Es ging nach meiner Einschätzung aber auch vor 15-20 Jahren schon nicht mehr um eine lebenslange Care-Verpflichtung, sondern um vorübergehende Konzentration auf diese Aufgaben der Erziehung des Kindes, wofür damals wie heute die erforderlichen Rahmenbedingungen fehlen. Auch Männer brachten sich damals schon häufiger in diese Bereiche ein.

Dafür die Zeit nehmen zu können, muss Eltern für ihre Kinder und Kindern für ihre Eltern ohne nennenswerte finanzielle Einbußen (Arbeits- und Renten-Einkommen) ermöglicht werden. Vielleicht könnte das erwähnte "Modell eines adaptiven Lebenskonzepts" dafür den Rahmen bieten. Allein, wir kennen noch kein stimmiges Konzept.

Zur Abgrenzung der verschiedenen Möglichkeiten sind Modelle sicher dienlich. Im 7. Familienbericht wird aber der Versuch gemacht, ein Modell für alle Familien zu entwickeln. Das ist bei unserer vielschichtigen, pluralen und individuellen Gesellschaft nicht mehr möglich. Jede Familie muss ihre Aufgaben und Probleme nach den ihr unter Berücksichtigung der beruflichen Gegebenheiten von Mutter und Vater zur Verfügung stehenden Mitteln und Möglichkeiten versuchen zu lösen. Es kann kein Schwarz-Weiß geben! Auf das Eltern-Kind-Verhältnis bezogen bedeutet das, dass die Eltern für ihre eigene Familie die grundgesetzlich garantierte Planungshoheit behalten müssen.

Auch das BVerfG geht davon aus, dass die Eltern ihre individuellen Möglichkeiten zur Aufgabenteilung unter Berücksichtigung der Fürsorgeinteressen aller Familienmitglieder einvernehmlich nutzen. Dass auch die Männer/Väter dazu bereit sind, wurde auch im Familienbericht herausgearbeitet und nach Beobachtungen im persönlichen Umfeld auch schon längere Zeit nachhaltig praktiziert. Allein an der Inanspruchnahme der Partnermonate läßt sie die Realität in der gesamten Beziehung jedoch nicht ablesen; Familienleben muss für länger als zwei Monate organisiert werden.

Ist es erheblich, ob die Eltern in einer Volkswirtschaft ihre Arbeitsplätze finden, die als Industriegesellschaft oder Dienstleistungsgesellschaft eingeordnet wird?

Sicher ist es ein Segen, dass die Frauen/Mütter nicht mehr von vornherein als diejenigen auserkoren sind, die die Erziehungs- und Familienarbeit dauerhaft alleine zu erledigen haben und demzufolge von der Berufsausbildung und -ausübung mehr oder weniger ausgeschlossen waren. Auch im Berufsleben, bei den Arbeitsplätzen hat sich ein gewaltiger Wandel vollzogen, eben von der Industrie- zur Dienstleistungsgesellschaft. In unserer heutigen stark exportabhängigen Volkswirtschaft mit europäischer und globaler Ausrichtung sind die Arbeitszeiten viel weiter zerklüftet und sind viel mehr Beschäftigte häufiger und länger dienstlich mehrtägig unterwegs. "Familienpolitiker wirken vor allem auf Verbesserungen in der Kinderbetreuung hin. Aber das allein wird nicht reichen. Demograph Birg hat als einen kinderhemmenden Faktor die dynamischen Arbeitsmärkte benannt, die zu einer flexiblen Lebensplanung nötigen. Der Beruf zwingt zu großen Anpassungsleistungen. So zahlen Fern- und Wochenendpendler einen hohen Preis und opfern viel Zeit für ein beruflich erfolgreiches Leben (oder auch "nur" für einen festen Arbeitsplatz). Familienplanung bedeutet aber, dass man nicht dauernd unterwegs ist, sondern sich auch örtlich festlegt, an einen Lebenspartner bindet, auf viele Jahre hinaus Verantwortung übernimmt. Heute ist das vielen Menschen nicht mehr möglich." ²⁴

Auch Karin Jurczyk und Josefine Klinkhardt ²⁵ sehen in den "entgrenzten Erwerbsbedingungen" zusätzliche Belastungen für die Organisation von Familienleben: "Entsprechend führen diese entgrenzten Erwerbsbedingungen dazu, dass Gemeinsamkeit in Familien komplizierter herzustellen ist, da erwerbstätige Eltern in zeitlicher, räumlicher und/oder inhaltlicher Hinsicht vermehrt beruflich gefordert sind. Zudem wirken sich diese Entwicklungen in vielen Familien direkt auf die finanzielle Sicherheit, das Familienleben, aber möglicherweise auch die Entscheidung zur Familienerweiterung aus."

Gab es überhaupt ein Familienmodell in der Industriegesellschaft? Gibt es ein Familienmodell der Dienstleistungsgesellschaft? Spricht das Grundgesetz von einem Familienmodell, an welches die Familien sich anzupassen hätten?

Das Grundgesetz, auch nach Auslegung in Rechtsprechungen des BVerfG ist neutral! Lesen Sie einen Auszug: ²⁶ "64 c) Nach Art. 6 Abs. 1 GG steht die Familie unter dem besonderen Schutze der staatlichen Ordnung. Das Wächteramt des Staates (Art. 6 Abs. 2 Satz 2 GG) berechtigt den Staat aber nicht, die Eltern zu einer bestimmten Art und Weise der Erziehung ihrer Kinder zu drängen. Das Grundgesetz überläßt die Entscheidung über das Leitbild der Erziehung den Eltern (vgl. BVerfGE 24, 119 <143>; 47, 46 <69 f.>), die über die Art und Weise der Betreuung des Kindes, seine Begegnungs- und Erlebensmöglichkeiten sowie den Inhalt seiner Ausbildung bestimmen. Diese primäre Entscheidungsverantwortlichkeit der Eltern beruht auf der Erwägung, daß die Interessen des Kindes in aller Regel am besten von den Eltern wahrgenommen werden (vgl. BVerfGE 72, 122 <139 f.>)."

Mir scheint, bezüglich der Kombination Familie und Beruf haben wir politisch und von den öffentlichen und privaten Unternehmen her unsere Hausaufgaben von Anfang an nicht ausreichend gemacht.

So ist es bemerkenswert und nicht überraschend, dass das BMFSFJ schon im September 2012 ²⁷ zum Thema Zeit diese Rückmeldung erhalten hat: "Das Thema Zeit treibt einen großen Teil der Familien in Deutschland um: 73

Prozent der Eltern von Kindern unter 16 Jahren sagen, dass sie sich unter der Woche viel mehr (28 Prozent) oder etwas mehr Zeit (45 Prozent) wünschen". Auch aktuelleren Umfragen zufolge sind die Meinungsäußerungen der Eltern ähnlich. Das Problem bleibt weitgehend ungelöst.

Das ist auch nicht verwunderlich. Die Bundesregierung hielt damals die weitreichenden Vorschläge der Kommission zum Thema "Zeitstrukturen und Formen von Arbeitsteilung …" lediglich für prüfenswert und sah in ihrer Politik bereits Ansatzpunkte für eine lebenslaufbezogene Zeitpolitik für Familien. Eine zielführende, grundlegende, systematische Weiterentwicklung hat es bisher nicht gegeben.

Bedarfsgerechte Kinderbetreuung als "wichtige Grundlage für verlässliche Zeitplanung" (PDF Seite 32) wird im Familienbericht formuliert. Wusste die Bundesregierung, was sie damit aussagen wollte? Wenn Familien neben Geld und Infrastruktur Zeit brauchen, ist damit doch wohl eindeutig Zeit für die Familie gemeint. Infrastruktur ist Voraussetzung dafür, ob und in welchem Umfange der betreuende Elternteil Familienzeit zurück in berufliche Zeit umwandeln kann. Somit wird doch nur die Verwendung der Zeit ausgetauscht, meistens keine zusätzliche Zeit für die Familie gewonnen! Im Gegenteil, viele standardmäßige, tägliche Aufgaben verlagern sich zusätzlich in die verbleibende Restzeit des Tages und schmälern so zusätzlich die "Rest"-Zeit der Eltern für ihre Familie, ihre Kinder.

Die Bertelsmann Stiftung wird sich in ihren Studien der Frage nach dem Faktor "ZEIT" künftig hoffentlich verstärkt widmen, wenn sie mir am 8.11.2018 schreibt: "wie Kinder und Jugendliche, auch mit ihren Bedarfen nach Zeit und Fürsorge, wieder stärker in den Mittelpunkt der Politik gerückt werden können." Offensichtlich ist dieser Faktor bisher vernachlässigt worden. Fürsorge braucht Zeit! Die Bertelsmann Stiftung weiter: "Kinder und Familie brauchen aber auch Zeit."

"Wenn das Kind in einer Einrichtung betreut wird, sieht die Familiendynamik anders aus", erklärt Ahnert. Extrem viel kindzentriertes Verhalten konnten die Forscher dann in der unmittelbaren Zeit vor Kitabeginn und vor allem beim Abholen feststellen. "Die Kinder provozieren das natürlich auch, sie entwickeln Techniken, mit denen sie die Mutter für sich reklamieren können etc." ²⁸ (Gesamtes Zitat mit Anmerkungen siehe Kapitel 4).

Zeitknappheit erzeugt Stress. Über Stress klagt lt. mehreren Umfragen ein sehr großer Teil der Eltern ²⁹. Die Tagesabläufe ständig am Rande der physischen und psychischen Belastungsgrenze bewältigen zu müssen, wird auf Dauer die Gesundheit belasten bzw. sogar gefährden, die der Eltern und in der Folge auch die der Kinder.

Lt. Zwischenbericht (3.1) ,... wirkt sie (die Qualität in der Kindertagesbetreuung) auf die Arbeitssituation und damit auch auf die Gesundheit des pädagogischen Personals". Genauso wirken Stress, psychische Belastungen, etc. auf die Gesundheit der Eltern, und von ihnen auf das Wohlbefinden der Kinder. Viele Eltern erleiden gesundheitliche Beeinträchtigungen. Psychische Erkrankungen haben sowohl bei Eltern als auch bei Kindern sehr stark zugenommen.

Der Zeitfaktor ist in den letzten 15 Jahren vernachlässigt worden, obwohl es bereits 2012 im Bericht "Geburten und Geburtenverhalten in Deutschland" deutliche Signale gegeben hat. Es ist deshalb notwendig, die Situation unserer Familien künftig mehr im Gesamtkontext zu diskutieren.

Scheinbar steht man am Anfang der Erkenntnis, dass mit Vereinbarkeit von Familie und Beruf in Verbindung mit großen Zeitanteilen externer Betreuung der Kinder nicht alle Probleme lösbar sind bzw. neue, nicht unbedeutende hinzukommen, einschließlich Fragen zur Gesundheit der Eltern und Entwicklungsrisiken für die Kinder.

Dabei hat die Kommission im Abschnitt "VII.3.1 Caremodelle im Wandel" schon eindeutige Hinweise auf die knapper werdende Zeit für Care (Fürsorge) formuliert: " ... das spätmoderne Modell, das davon ausgeht, dass die berufliche Arbeitszeit insgesamt die Zeit für Fürsorge verringert. ... Es gibt in Deutschland zwar nicht 80 Prozent der Paare wie in den USA mit mehr als 80 oder sogar 100 Arbeitsstunden, aber 50 Prozent der Paare mit einer entsprechenden Zeitbelastung machen deutlich, dass in Deutschland ähnlich wie in den USA die gemeinsame Arbeitszeit kumuliert und dadurch eine additive Zeitbelastung für das Paar erwächst, die die Zeit für Fürsorge außerordentlich erschwert. ... Da die aussererwerbliche Zeit ein wesentlicher Bestandteil der Fürsorge ist, bleibt zumindest zu konstatieren, dass für einen großen Teil der Paare in Deutschland sich die Chancen auf freibleibende Zeit für Fürsorge verringern. ... Ein langes Leben stellt ganz neue Anforderungen an alle Beteiligten, sich wechselseitig zu unterstützen und für einander Sorge zu tragen. Ein Lebenslaufsmuster, das dafür keine Zeit lässt, führt zu erheblichen Problemen bei der gesellschaftlichen Entwicklung."

An anderer Stelle die erfreuliche Erkenntnis der Kommission: "Kinder können sich dann am besten entwickeln, wenn sie in einer Familie aufwachsen, in der die Eltern ihnen die Möglichkeit zu engen und vertrauensvollen

Bindungen mitgeben und ihnen gleichzeitig die Chancen eröffnen, schrittweise, entsprechend ihrer eigenen Entwicklung, die Welt der Familie, der Freunde, der Nachbarschaft und der Gemeinde zu entdecken" (PDF Seite 201).

Im weiter oben zitierten Auszug befürchtet die Kommission eine Kommerzialisierung der Fürsorge für Kinder und stellt damit die entscheidenden personalen Beziehungen infrage. Auch bringt sie zum Ausdruck, dass ein Lebenslaufmuster, das für Fürsorge keine Zeit lässt, zu erheblichen Problemen bei der Entwicklung der Gesellschaft führt. Ebenfalls bestätigt die Kommission, dass Kinder sich am besten entwickeln, wenn sie in einer Familie aufwachsen.

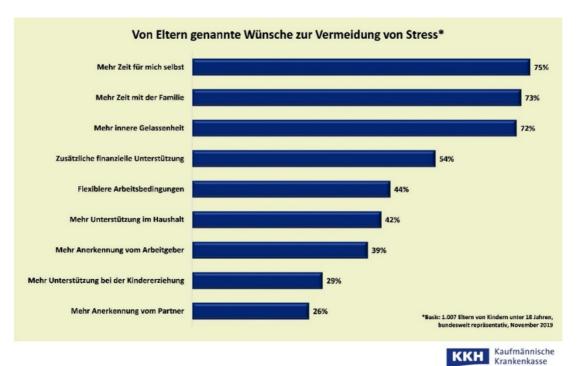
Wie verhalten sich diese eindeutigen Bekenntnisse zur Familie als den besseren Ort für das Aufwachsen der Kinder mit den Zielen der nachhaltigen Familienpolitik, welche gerade die Eltern, die FAMILIE LEBEN wollen, von der Förderung ausschließt? Unser System lässt den Eltern nachweislich der vorliegenden Befragungen die erforderliche Zeit für ihre Kinder nicht.

Ist der angestrebte weitere Ausbau der Ganztagsbetreuung, vor allem in Krippen, mit diesen Erkenntnissen vereinbar? Dient Ganztagsbetreuung grundsätzlich überhaupt dem Kindeswohl?

Die Rahmenbedingungen für Familien insgesamt müssen so umgestaltet werden, dass Familie auch und gerade in dieser so erfolgreichen Volkswirtschaft gelebt werden kann. Ja, noch weitergehend: Diese Rahmenbedingungen müssen potentiellen Eltern und Schon-Eltern die Chance eröffnen, ihr individuelles Familienmodell familiengerecht umsetzen zu können, auch mit 3 oder mehr Kindern!

Aus der Grafik aus einer Forsa-Umfrage im Auftrag der Kaufmännischen Krankenkasse (KKH) ³⁰ ist in erschreckend deutlicher Weise ablesbar, in welcher Stresssituation Eltern täglich ihre Aufgaben erledigen müssen. Zusammengefasst geht es im Wesentlichen um drei Wünsche der Eltern:





In derselben Befragung geben als "Beschwerden in stressigen Situationen" 79 % der Eltern Erschöpfung und Burnout, 77 % Nervosität und Gereiztheit sowie 75 % Müdigkeit und Schlafprobleme an.

Das Müttergenesungswerk (MGW) bestätigt im Datenreport 2019 die Ergebnisse der Befragung der KKH. In der Tabelle "Gesundheitliche Störungen, die von Müttern und Vätern genannt werden" stehen an den ersten Stellen: starke Erschöpfung, Schlafstörungen, Gereiztheit, Kopf- und Rückenschmerzen.

3. Die weiteren wichtigen Ziele der nachhaltigen Familienpolitik

3.1 "Zu den familienfreundlichsten Ländern Europas" aufschließen

Welche Länder sind das und wie kommen sie zu dieser "Ehre"?

Im 7. Familienbericht und auch aktuell werden immer wieder die skandinavischen Länder als vorbildlich herausgestellt. Deren familienfördernde Maßnahmen hat Deutschland demzufolge auch versucht zu imitieren. Schließlich hatten diese Länder einige Jahrzehnte längere Erfahrung mit ihrer Familienpolitik und konnten bessere Geburtenraten vorzeigen. Ein wesentliches Ziel in Deutschland war eben auch die Realisierung der elterlichen Kinderwünsche zur Erhöhung der Geburtenzahlen.

Unser Elterngeld haben wir nach deren Vorbild als Einkommensersatzleistung ähnlich gestaltet. Im Arbeitsrecht wurden auch bei uns Regelungen verankert, die Familie und Beruf besser vereinbar machen sollten, wenn auch noch nicht zufriedenstellend. Die Skandinavier zahlen Eltern, die keinen Betreuungsplatz (oder auch nur geringe Stundenzahlen) in Anspruch nehmen, allerdings einen Ausgleich (Betreuungsgeld), zwar nicht üppig, aber doch. Ein Betreuungsgeld wurde bei uns erst mit dem Rechtsanspruch auf Betreuung der Kinder unter drei Jahren und heftigen Diskussionen als Bundesleistung in Höhe von zuletzt monatlich € 150,00 gezahlt (etwa nur die Hälfte der Leistung der skandinavischen Länder). 2015 erklärte das BVerfG in einem Normenkontrollverfahren den Bund als Gesetzgeber für eine solche Leistung nicht zuständig. Damit war diese, wenn auch nur minimale Ausgleichszahlung und Anerkennung der elterlichen Erziehungsleistung Geschichte.

Die für eine solche Leistung zuständigen Länder weigerten sich überwiegend, es an Stelle des Bundes zu übernehmen. Die meisten von ihnen sahen darin ohnehin eine 'Fehlsteuerung in der Familienpolitik' (so äußerte sich 2015 sinngemäß z. B. der niedersächsische Ministerpräsident Stefan Weil). Das Betreuungsgeld hielte Eltern von der Wiederaufnahme der Berufstätigkeit ab; veranlasse sie, das Angebot zur frühkindlichen Bildung ihres Kindes nicht anzunehmen; es verhindere die dringend notwendige Änderung im Rollenverhalten der Paare (angeblich "überholtes" Rollenverständnis); die Vorstellungen der Finanz- und Wirtschaftspolitiker auf Arbeitskräfte, Mehrung der Steuer- und Abgaben-Einnahmen, höheres Wirtschaftswachstum, etc. würden auch nicht erfüllt. ³¹

Man kann diese Befürchtungen auch so deuten: mit der Zahlung von Betreuungsgeld sah man die Erreichung des offensichtlich wichtigsten (?) Ziels der neuen Familienpolitik gefährdet, die möglichst frühzeitige Rückkehr des betreuenden Elternteils an den Arbeitsplatz. Unausgesprochen, aber solche Äußerungen entlarvten im Umkehrschluss auch die ideologische Absicht breiter Politikkreise, eine Zunahme der Familienerziehung zu verhindern.

Hat der Staat das Recht, den Eltern, die Erziehung längere Zeit zu Hause praktizieren möchten, Förderung vorzuenthalten, sie in der Diskussion zu ignorieren, als wenn es sie gar nicht gäbe? Welche Geringschätzung, Diskriminierung wurde und wird ihnen entgegengebracht? Aus der Befragung der Betreuungsgeldempfänger aus 2015 und der Studie ElternZOOM2018 der Bertelsmann Stiftung geht relativ verlässlich die bedeutende Größe dieser Eltern-Gruppe hervor.

Von den 455.000 Betreuungsgeldempfängern gaben 87 % an, ihr Kind auch dann nicht in die Kita zu geben, wenn es Betreuungsgeld nicht gäbe; das ergibt rd. 395.850. ElternZOOM2018 verrät uns, dass 58 % der befragten Eltern, die ihr Kind zu Hause betreuten, angaben, "Mein Kind ist noch zu jung für eine Betreuung außerhalb der Familie" (Mehrfachnennungen waren möglich). 2017 waren 784.884 und 2018 787.523 Kinder geboren worden; das ergibt insgesamt 1.572.407 ein- und zweijährige Kinder in 2019. 818.400 Kinder ³² befanden sich nach den statistischen Daten in "geförderter öffentlicher Betreuung"; demnach wurden 754.007 Kleinkinder in Familien betreut. 58 % davon entsprechen rd. 437.000 Kinder, deren Eltern in jedem Falle auch im zweiten und ggf. dritten Lebensjahr ihr Kind selber begleiten möchten.

Welch geringe Wertschätzung diesen Eltern auch in ElternZOOM2018 zuteil wird, lässt sich aus dem Schlusssatz zu diesem Thema ableiten. Dort wird lapidar festgestellt: "Dies deutet darauf hin, dass diese Eltern eine sehr heterogene Gruppe sind". Einschließlich Überschrift hatte die Stiftung gerade mal 16 halbseitige Zeilen und eine Grafik mit den verschiedenen Antworten der Elterngruppe "aufgewendet". Weiter interessierte diese doch sehr große Anzahl familienerziehender Eltern nicht. Über sie spricht man nicht!

Mich überrascht nicht, dass aus diesen doch mit sehr unterschiedlichen Ansätzen erfolgten Berechnungen die Ergebnisse sich angleichen. Diese Eltern betreuen ihr Kind zu Hause ohne staatliche Förderung (außer Kindergeld/Kinderfreibetrag). Nun werden aber auch viele Kinder in Krippen betreut, deren Eltern von ihrer Überzeugung her ihr Kind lieber zu Hause betreuen würden. Weil sie Betreuung in Anspruch nahmen, wurden diese Eltern der Befragung für ElternZOOM2018 von vornherein nicht erfasst. Diese Eltern wären der obigen Zahl von

rd. 437.000 noch hinzuzurechnen. Vergleichbar verhielt es sich bei der Befragung der Betreuungsgeldempfänger. Viele Eltern hatten 2015 (noch) kein Betreuungsgeld beantragt.

Die Gesamtzahl der Eltern, die das Aufwachsen ihres Kindes vorzugsweise in der eigenen Familie begleiten möchten, wird die Linie von etwa 500.000 mit großer Wahrscheinlichkeit überschreiten.

Das Thema familienunfreundliche Bürokratie will ich hier nur kurz anreißen. Alle Eltern haben ihre ganz persönlichen Erfahrungen damit gemacht. Für Eltern in den unteren Einkommensbereichen kann man das ständige Antragstellen, immer wieder Nachweise nachreichen, etc. durchaus der Diskriminierung zuordnen.

Diese Punkte sind aber nicht Gegenstand der UNICEF-Auswertung. Die Studie nennt folgende Eckpunkte für eine familienfreundlichere Politik 33 :

- a) Eine gesetzliche, bezahlte Elternzeit von mindestens sechs Monaten sollte gewährleistet werden;
- b) Jedes Kind sollte Zugang zu qualitativ hochwertigen, altersgerechten, bezahlbaren und barrierefreien Betreuungseinrichtungen haben, unabhängig vom familiären Hintergrund;
- c) Zwischen dem Ende der Elternzeit und dem Beginn einer bezahlbaren Kinderbetreuung sollte es keine Lücken geben, damit Kinder sich bestmöglich entwickeln können;
- d) Mütter sollten ihre Kinder sowohl bevor und nachdem sie zur Arbeit gehen stillen können. Dies erfordert eine angemessene Dauer der Elternzeit, garantierte Arbeitspausen und sichere und geeignete Orte zum Stillen und Abpumpen;
- e) Eine verbesserte Datenerhebung zu familienfreundlichen Politikmaßnahmen, die länderübergreifend und vergleichbar sind, sollte sichergestellt werden.

"Familienfreundliche Politik, so UNICEF, bedeute für Kinder einen "besseren Start ins Leben," und für die Eltern, dass sie Arbeit und Familie besser miteinander vereinbaren könnten. Die frühen Lebensjahre seien entscheidend für die Entwicklung des Gehirns, so UNICEF-Chefin Henrietta Fore. Deshalb sei es wichtig, dass Regierungen alles täten, um Familien in dieser Zeit zu unterstützen.

Gleiches gelte für die Privatwirtschaft. Familienfreundliche Maßnahmen stärkten die Bindung zwischen Eltern und Kindern. Die sei für die Entwicklung von Familien und Gesellschaften und den sozialen Zusammenhalt von entscheidender Bedeutung". ³⁴

Hat Deutschland sein Ziel für 2010, zu den kinderfreundlichen Ländern in Europa aufzuschließen, denn nun in 2020 erreicht? Die letzte UNICEF-Studie basiert auf 2016. Demnach lag Deutschland auf Platz 6 von 41 bewerteten Ländern. Bezüglich der UNICEF-Erhebung kann man statistisch durchaus von Zielerreichung sprechen.

Wie oben erwähnt, erhebt die UNICEF ganz wesentliche Aspekte der Familienfreundlichkeit jedoch nicht. Sie wertet dagegen Zahlen aus. Schwerpunktmäßig berücksichtigt sie die Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Auch die Betreuungsqualität (z.B. durch Vergleich der FKR) ist in die Bewertung offensichtlich nicht einbezogen worden, obwohl im Buchstaben b) "qualitativ hochwertige" Betreuung als ein "Eckpunkt" genannt wird. Dennoch geht UNICEF offensichtlich davon aus, dass die bestmögliche Entwicklung der Kinder mehr oder weniger ausschließlich von der sofort an die Elternzeit anschließenden "bezahlbare(n) Kinderbetreuung" abhängt (Buchstabe c der vorgenannten Punkte). Zum Schluss räumt UNICEF dann sogar ein, dass die Datengrundlage für einen objektiven Ländervergleich wohl nicht geeignet war, wenn gefordert wird, die Datenbasis für die Zukunft sicherzustellen!

Allein diese Mängel lassen die Ergebnisse von UNICEF als wertlos erscheinen. Es wird ein falscher Eindruck erweckt und der Öffentlichkeit als Erfolg präsentiert.

3.2 Die Entwicklung der Geburtenraten

Ein Effekt der nachhaltigen Familienpolitik sollte sein, dass ".. Lebensentwürfe mit Kindern realisiert werden können". Prof. Rürup war der Ansicht: "Durch eine bessere Koordination von familiären und beruflichen Anforderungen ist zudem ein Anstieg der Geburtenrate wahrscheinlich". Bundeskanzlerin Angela Merkel betonte, ³⁵

dass die Koppelung des Elterngeldes an die Höhe des bisherigen Gehalts insbesondere auch Akademiker/innen dazu bewegen solle, sich für mehr Kinder zu entscheiden.

Es ist unbestritten, dass nachhaltige Geburtenrückgänge in späteren Generationen sehr belastend nicht nur für den Generationenvertrag unseres Sozialsystems sind, sondern, dass auch am Arbeitsmarkt große Engpässe folgen werden. Insofern ist das Ziel der Ausweitung der Geburtenrate nachvollziehbar.

Allerdings: "Ziel der Familienpolitik kann es nicht sein, die Geburtenentwicklung aktiv zu beeinflussen, auch verbietet es sich in freiheitlichen Gesellschaften, die Erhöhung der Geburtenrate als primäres Ziel der Familienpolitik auszurufen. Familienpolitik kann aber Rahmenbedingungen für junge Menschen schaffen, die diese ermutigen, vorhandene Kinderwünsche auch zu realisieren oder latent vorhandene Wünsche zu konkretisieren". ³⁶ Insofern erscheint es zumindest unglücklich, wenn von der Bundeskanzlerin und weiteren Akteuren von den Maßnahmen doch sehr direkt eine höhere Geburtenrate der Akademikerinnen erwartet wurde. Aus welchen Gründen überhaupt werden Akademiker-Kinder in diesem Zusammenhang besonders hervorgehoben?

"Es drängt sich die Frage auf, ob hier nicht eigentlich eine ethisch kaum haltbare selektive Bevölkerungspolitik verfolgt wird, also insbesondere die Geburt von Kindern gut ausgebildeter Eltern gefördert werden soll." ³⁷

Familienpolitik muss nicht nur alle Eltern, sondern auch alle potentiellen Eltern und Eltern mit weiteren Kinderwünschen erreichen und ihnen annehmbare Rahmenbedingungen bereiten, die ihnen helfen, ihre Kinderwünsche zu realisieren.

Nun zunächst ein Blick auf die Geburtenzahlen:

Jahr:	Lebendgeborene	Lebendgeborene deutsch	Lebendgeborene ausländisch
1990	905.675	Keine Daten	Keine Daten
1995	765.221	Keine Daten	Keine Daten
2000	766.999	717.223	49.776
2005	685.795	655.534	30.261
2010	677.947	644.463	33.484
2015	737.575	669.594	67.981
2016	792.131	694.781	97.350
2017	784.884	687.182	97.702
2018	787.523	682.636	104.887
2019	778.090	671.938	106.152
2020	773.144	667.413	105.731

Tabellendaten aus der "Gesundheitsberichterstattung des Bundes" unter https://www.gbe-bund.de/gbe/pkg_is-gbe5.prc_menu_olap?p_uid=gast&p_aid=77147606&p_spra-che=D&p_help=3&p_in-dnr=187&p_indsp=&p_i-typ=H&p_fid=

In diesem fast 30-jährigen Betrachtungszeitraum haben die Geburten insgesamt nach den Tiefständen in 2005 bis 2010 wieder zugenommen und verharren seit 2016 mit erneut fallender Tendenz in etwa auf dem gestiegenen Niveau. Der starke Geburtenrückgang seit den 1970er Jahren wird zu etwa 2/3 mit der Abnahme kinderreicher Familien und rd. ¼ mit der Zunahme von Kinderlosigkeit erklärt. 38

Stellen wir uns einmal theoretisch vor: Die Anzahl der Frauen im gebärfähigen Alter würde halbiert werden. Die Anzahl der Geburten könnte natürlich nicht gehalten werden, auch wenn die Frauen im Durchschnitt vielleicht deutlich mehr Kinder bekämen. Deshalb ist für Vergleiche über die Realisierung von Kinderwünschen ein statistischer Wert, die durchschnittliche Geburtenrate pro Frau, besser geeignet. So lag lt. Studie der KAS aus 2019 "Die zusammengefasste Geburtenziffer (TFR) ³⁹ ... im Jahr 1975 erstmals unter 1,5 Kindern pro Frau, was Demografen als Niedrig-Fertilität-Schwelle bezeichnen (Kohler et al. 2002), und blieb bis zum Jahr 2014 unter dieser Schwelle, meist mit einer Geburtenrate zwischen 1,3 und 1,4. Kein anderes Land der Welt hatte über solch einen langen Zeitraum derart niedrige Geburtenraten. Um eine Elterngeneration in Deutschland zahlenmäßig durch ihre Kinder zu ersetzen, sind Werte von 2,1 notwendig. Die

gegenwärtige Elterngeneration ist bereits kleiner als die vorherige Generation (die der Großeltern). Allein dadurch werden heute – selbst bei steigenden Geburtenraten – absolut betrachtet weniger Kinder geboren, da Frauen, die vor 30 Jahren nicht geboren wurden, heute keine Kinder bekommen können.

Der Wiederanstieg der Geburtenrate ist eine deutliche Trendwende. Diese Trendwende hat vor allem zwei Gründe. Zum einen ist der Anteil von Frauen mit Migrationshintergrund erheblich angestiegen: ...So hat unter anderem die Zuwanderung aus Syrien in den letzten Jahren zum Geburtenanstieg in Deutschland beigetragen. Allerdings ist auch bei den einheimischen Frauen eine positive Entwicklung festzustellen. Während die zusammengefasste Geburtenrate in Deutschland insgesamt in den zwölf Jahren von 1,34 Kindern pro Frau in 2005 auf 1,57 in 2017 angestiegen ist (also um 23 Kinder bezogen auf 100 Frauen), ist die zusammengefasste Geburtenrate der deutschen Frauen im selben Zeitraum von 1,29 auf 1,45 angestiegen (16 Kinder bezogen auf 100 Frauen)."

Der Anstieg der Geburtenrate wird auch als Erfolg der familienpolitischen Trendwende verstanden. "Die Einführung des Elterngeldes hat zu einem Anstieg der Geburten bei über 35-jährigen Akademikerinnen beigetragen (Bujard und Passet 2013) und zudem bei Akademikerinnen zu einem Rückgang der endgültigen Kinderlosigkeit von 29 Prozent bei den Ende der 1960er Jahre geborenen Frauen auf 25 Prozent bei den etwas jüngeren Frauen geführt." ⁴⁰

Ich erlaube mir, diese Ausführungen etwas näher zu betrachten und einzuordnen. Wenn die Geburtenrate über "einen so langen Zeitraum" bis 2014 bei 1,3 und 1,4 verharrt, dann scheint damit in etwa die absolute Untergrenze überhaupt erreicht zu sein, sogar noch deutlich unter der oben genannten Niedrig-Fertilität-Schwelle von 1,5. Es kann danach nur noch eine Kehrtwende geben. Diese wurde in den Medien teilweise auch mit einem gewissen "Nachholbedarf" begründet. Das BMFSFJ stellt im September 2012 ⁴¹ beim Geburtenrückgang jedenfalls noch "zum Stillstand gekommen" und zum Anstieg der Kinderlosigkeit "gestoppt" fest, was zunächst als Erfolg klingt. Schlüssig betrachtet war es jedoch ein Verharren auf niedrigstem Niveau!

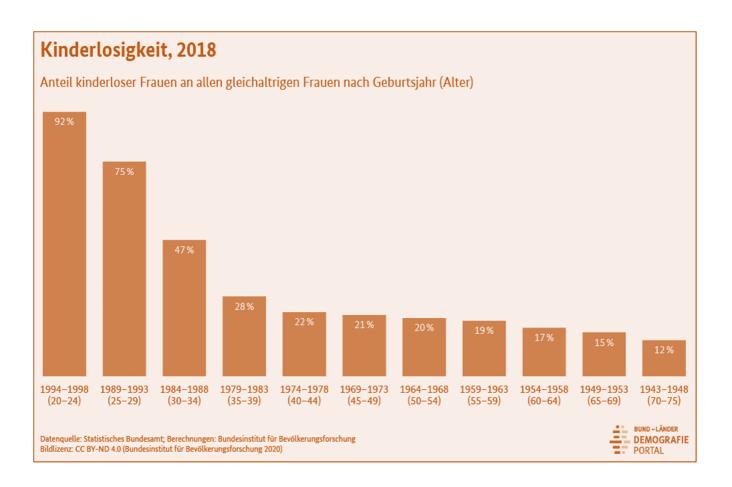
Hätten nach einer derart umfangreichen Reform mit derart hohen Investitionen und Erwartungen nach rd. fünf Jahren nicht doch schon etwas deutlichere Erfolge erkennbar sein müssen? Aus der Auswertung der KAS-Studie aus 2019 (s. o.) fällt auf, dass der Wiederanstieg der Geburtenrate "vor allem" Migrationshintergründe, aber auch eine positive Entwicklung bei den einheimischen Frauen hat. Das ist die stichtagsbezogene Betrachtung. Sie wird auch in der obigen Tabelle der Lebendgeborenen bestätigt. Daraus ist aber auch zu erkennen, dass die Gesamtzahl sowie die Lebendgeborenen der einheimischen Frauen dann nach 2016 kontinuierlich wieder abgenommen hat. Dagegen verzeichnet die Zahl für die ausländisch Lebendgeborenen 2015 und 2016 sprunghafte Anstiege (Flüchtlingsstrom) und dann jährlich in etwa gleichbleibende Geburtenzahlen.

Wenn die Kinderlosigkeit bei Akademikerinnen von 29 % auf nur 25 % zurückgegangen ist, ist dem so hochrangig angekündigten Ziel der Reduzierung dieser Marke nur mäßiger Erfolg zuzuschreiben, zumal sich insbesondere darin auch Nachholeffekte ausgewirkt haben werden. So war es ratsam, dass die KAS sehr vorsichtig zum Ausdruck gebracht hat, der Anstieg der Geburtenrate sei a u c h als Erfolg der familienpolitischen Trendwende zu verstehen und das Elterngeld habe zu einem Anstieg der Geburtenrate bei über 35-jährigen Akademikerinnen b e i g e t r a g e n .

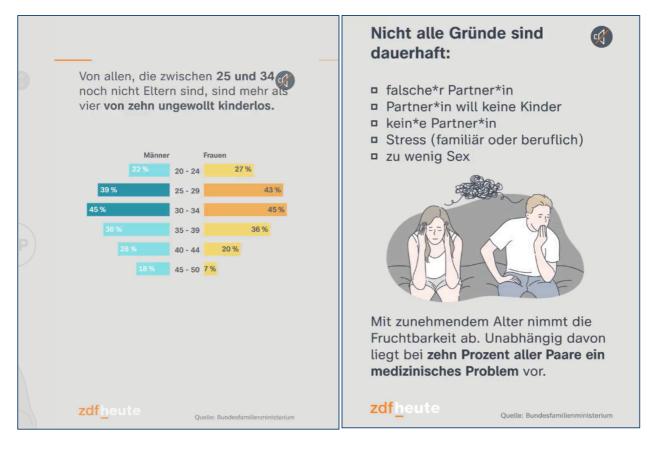
Dieser Entwicklung entspricht auch die Einschätzung des DJI in 2015. Nach dem verhaltenen Baby-Boom der letzten Jahre gehe man ab etwa 2020 davon aus, dass der Geburtenrückgang "wieder forciert, wenn es weniger Frauen im gebärfähigen Alter gibt" ⁴².

"Immer mehr deutsche Frauen bleiben kinderlos. Besonders hoch ist der Anteil für Akademikerinnen und für Frauen, die in Westdeutschland oder in städtischen Regionen leben." – "In den letzten Jahrzehnten hat die Kinderlosigkeit in Deutschland stetig zugenommen. Das zeigt sich daran, dass jüngere Frauen häufiger kinderlos sind als ältere Jahrgänge. So hatte 2018 jede fünfte Frau im Alter von 45 bis 49 Jahren keine Kinder geboren. Der Anteil gehört zu den höchsten in Europa."

(https://www.demografie-portal.de/DE/Fakten/kinderlosigkeit.html)



Zwischen 25 – 34 Jahren sind nach obiger Tabelle im Durchschnitt über 60 % (noch) kinderlos. "*Von allen, die zwischen 25 und 34 noch nicht Eltern sind, sind mehr als vier von zehn ungewollt kinderlos*" informierte das ZDF ⁴³. Einige ergänzende Informationen geben uns diese beiden Grafiken aus der ZDF-Veröffentlichung:

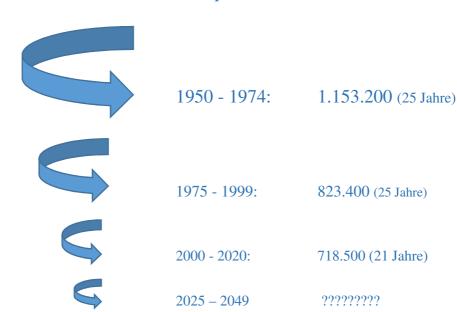


Der Wunsch der Bundesregierung, "Damit Kinderwünsche nicht immer weiter aufgeschoben werden, konnte durch die neue Familienpolitik nicht erfüllt werden. Betrug das durchschnittliche Alter der Mutter bei der Geburt des ersten Kindes 1965 im heutigen Bereich Westdeutschland noch 24,9 Jahre, erhöhte es sich bis 2010 auf 28,8 Jahre. 2019 wurden die Frauen erst mit 30,1 Jahren erstmalig Mutter. Dieser unvermindert anhaltende Anstieg deutet auch darauf hin, dass die Geburtensteigerungen anteilig auf Nachholungen zurückzuführen waren. Es ist auch stark zu vermuten, dass, je älter die Frau bei der Geburt des ersten Kindes ist, die Geburt eines zweiten oder sogar dritten Kindes immer unwahrscheinlicher wird.

Der Trend, Kinderwünsche immer weiter aufzuschieben konnte eindeutig nicht gestoppt werden. Im Gegenteil, das durchschnittliche Alter der Frauen bei der Geburt des ersten Kindes stieg 2019 auf den neuen Spitzenwert von 30,1 Jahren.

Die absolut unbefriedigende Erkenntnis daraus ist aber auch, dass Deutschland so schnell nicht mit einer höheren Geburtenrate rechnen kann!

Die sich nunmehr über mehrere Generationen an der *Niedrig-Fertilität-Schwelle* (s.o.) bewegende Geburtenrate hat zur Folge, dass Deutschland sich endgültig in einer Minus-Generationen-Spirale bewegt.

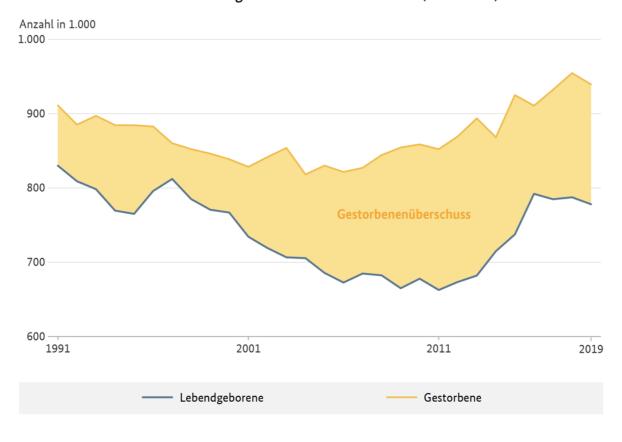


Die Minus-Generationen-Spirale seit 1950: 44

Wie die KAS oben erwähnt, werden die Elterngenerationen von Generation zu Generation kleiner; damit ebenfalls die Anzahl der Frauen. "... Frauen, die vor 30 Jahren nicht geboren wurden, (können) heute keine Kinder bekommen ..." (siehe oben). Deutschland wird praktisch in jeder Generation immer wieder mit den teils unlösbaren Folgen des demografischen Wandels zu kämpfen haben. Von den derzeitigen Geburtenraten ausgehend, würde es praktisch einer explosionsartigen Geburtenzunahme und dann über eine Generation anhaltend (25 Jahre) bedürfen, um die ältere Generation zu ersetzen; dafür wäre nach oben erwähnter KAS-Studie eine Geburtenrate von 2,1 erforderlich. In absoluten Zahlen ausgedrückt: 100 Frauen müssten 53 Kinder mehr bekommen; statt 157 (in 2019) künftig 210!

Die Grafik "Gestorbenenüberschuss" führt uns die Entwicklung seit 1991deutlich vor Augen.

Bilanz der Lebendgeborenen und Gestorbenen (1991-2019)



Bundesinstitut für Bevölkerungsforschung (BiB)

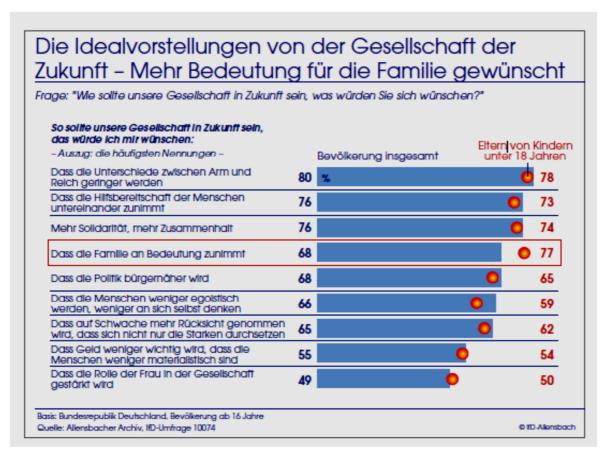
Datenquelle: Statistisches Bundesamt

Bilanz der Lebendgeborenen und Gestorbenen (1991-2019)

Jedes Jahr sterben in Deutschland mehr Menschen als Kinder geboren werden. Mit dem Übergang der stark besetzten Geburtsjahrgänge (Babyboomer) in die höheren und hohen Altersgruppen wird sich dieser Trend verstärken. Die Differenz von Geburtenzahl und Sterbefällen wird als Bilanz der Lebendgeborenen und Gestorbenen, natürliche Bevölkerungsbilanz oder als natürlicher Saldo bezeichnet. Gemeinsam mit dem Wanderungssaldo bildet er die Grundlage für die Entwicklung der Bevölkerungszahl im jeweiligen Zeitraum.

Die Diagramme und Karten stehen unter einer Creative Commons Namensnennung - Keine Bearbeitung 4.0 International Lizenz. Quelle: https://www.bib.bund.de/Permalink.html?id=10171834

Man mag sich die zukünftige Lücke gar nicht vorstellen, wenn sich die geburtenstarken Jahrgänge aus den 1950er/1960er Jahren (Babyboomer-Jahre) in dieser Grafik auswirken.



"Dass die Familie an Bedeutung zunimmt" sagten 68 % der Bevölkerung insgesamt und 77 % der Eltern mit Kindern unter 18 Jahren. Das Ministerium weist ergänzend darauf hin, dass Frauen und Männer sich immer noch mehr Kinder wünschen, "als sie letztlich bekommen". So wünschten sich 2011 "Frauen im Durchschnitt 2,3 und Männer im Durchschnitt 2,1 Kinder". Auch bei den jungen Menschen zwischen 15 und 24 Jahren seien "die Kinderwünsche seit 2006 leicht angestiegen: von zwei auf 2,1 bei jungen Frauen und von 2,1 auf 2,2 Kinder bei jungen Männern".

Warum klaffen zwischen Kinderwünschen und deren Realisierung so große Lücken? Wo liegen die Ursachen? Hat das Ministerium aus dieser Erkenntnis Schlüsse gezogen?

Vielleicht hat Dr. Bujard, Forschungsdirektor am Bundesinstitut für Bevölkerungsforschung (BiB), am 26.06.2019 in der "Aktuelle(n) Meldung" zur damaligen BiB-Studie "Kinderreiche Familien …" indirekt eine Erklärung für die anhaltend niedrigen Geburtenraten im heutigen Deutschland ausgesprochen. Er erläuterte den niedrigen Anteil kinderreicher Familien im Osten Deutschlands aus der Historie so: "Die Anforderungen an die Erwerbstätigkeit von Frauen in der ehemaligen DDR senkte deren Bereitschaft, w e i t e r e Kinder zu bekommen. …". Zur Erinnerung: Die Rückgänge der letzten Jahrzehnte in West- und dann Gesamtdeutschland werden zu 2/3 mit der Abnahme der Familien mit drei und mehr Kindern begründet!

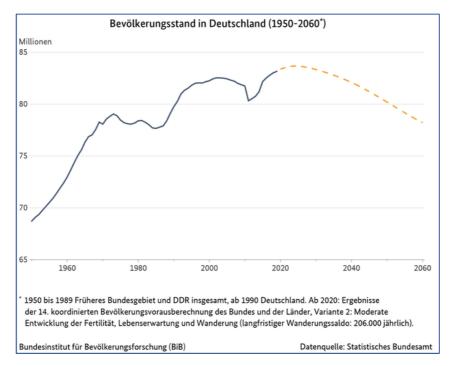
Auch im heutigen Deutschland erwartet man die möglichst frühzeitige Wiederaufnahme der Berufstätigkeit; die Anforderungen und Belastungen der Arbeitswelt sind in der heutigen Zeit mit Sicherheit nicht geringer als damals in der DDR. Machen wir denselben "Fehler" wie die ehemalige DDR?

Ich bin davon überzeugt, dass niemand ein Zurück zur ausschließlichen Mutterrolle der Frauen will. Wenn aber die Konkurrenzsituation zwischen Arbeit und Familie zum Nachteil der Erfüllung der ursprünglichen Kinderwünsche mit allen daraus entstehenden Spätfolgen ausgeht, dann ist im Familienförderungssystem etwas oder sogar sehr viel falsch.

Niemand hat Grund zu frohlocken, dass die Fertilitätsrate sich leicht erhöht hat, solange bis zum Ersatz der vorherigen Generation sich immer noch eine gewaltige Fertilitätslücke von 0,53 bis zur Erreichung des Zielwertes von 2,1 zeigt. Jede Generation wird die demografischen Folgen der fortgesetzten Minus-Generationen-Spirale zu spüren bekommen! Auch das ständige Werben um Arbeitskräfte aus dem europäischen Ausland wird dieses Minus nicht ausgleichen können!

"In den knapp drei Jahrzehnten seit der deutschen Vereinigung wuchs die Bevölkerung Deutschlands überwiegend, mit Ausnahme der Jahre 1998 sowie 2003 bis 2010. Dieses Bevölkerungswachstum ist ausschließlich auf die Nettozuwanderung zurückzuführen. Ohne Wanderungsgewinne würde die Bevölkerung bereits seit 1972 schrumpfen, da seither jedes Jahr mehr Menschen starben als geboren wurden. Trotz steigender Bevölkerungszahlen schreitet die demografische Alterung voran." ⁴⁵

Diese Grafik ⁴⁶ bildet ab, dass die Gesamtbevölkerung in Deutschland sich von 83,2 Mill. in 2020 trotz Zuwanderung in 2060 bis auf 78,2 Mill. reduzieren wird.



Zusammengefasst bleibt festzustellen, dass der Höchststand der Neugeborenen 2016 mit knapp unter 800.000 in den Folgejahren nicht gehalten werden konnte. Dass die Anzahl in 2020 nur auf rd. 773.000 gesunken ist, wurde von der relativen Stabilität der jährlichen Geburtenzahlen bei den ausländischen Familien gestützt. Die Entwicklung der Geburtenrate auf 1,57 insgesamt ist eine relativ verhaltene Verbesserung, die sich nur knapp über der Niedrig-Fertilität-Schwelle eingeordnet hat, 1,45 bei deutschen Frauen erreicht nicht einmal die Niedrig-Fertilität-Schwelle. Zum Stopp der Minus-Generationen-Spirale wäre jedoch eine Erhöhung auf 2,1 erforderlich; das entspräche 53 zusätzliche Kinder pro 100 Frauen!

Die gravierend negativen Auswirkungen auf unser Sozialsystem (Generationenvertrag) und den Arbeitsmarkt werden somit von Generation zu Generation verstärkt weiterbestehen.

3.3 Die Armutsbetroffenheit reduzieren

"Ich kann es kaum ertragen, dass Politiker regelmäßig vor die Kamera treten und betonen, wie schlimm sie Kinderarmut finden, sich aber nichts Grundlegendes ändert." – Caritas-Präsident Peter Neher ⁴⁷

Ein politischer O-Ton zu demselben Problem aus 2006: "Großfamilie bedeutet heute leider oft auch Armut. Das ist ein Armutszeugnis für dieses Land." (damalige Familienministerin Ursula von der Leyen Lt. FAZ 03.01.2006 "Deutschland ganz unten: Kinder-Armutsrisiko in Deutschland").

Dazwischen liegen 15 Jahre!

"Die Kommission hat festgestellt, dass Deutschland auch bei der Bekämpfung von Kinderarmut nicht besonders erfolgreich gewesen ist; … Kinder unter drei Jahren in Westdeutschland zu 13 Prozent in familialen Kontexten aufwachsen, die über ein Haushaltseinkommen von weniger als 50 Prozent des durchschnittlichen Pro-Kopf-Einkommen verfügen" (PDF Seite 304/305).

"V. Wirksame finanzielle Förderung von Familien

"... Gemessen an Indikatoren der Nachhaltigkeit wie Geburtenrate, Vereinbarkeit von Erwerbstätigkeit und Familie, Armutsrisiko oder Bildungsniveau haben andere Staaten mit nicht mehr finanziellem Aufwand häufig bessere Ergebnisse erreicht.

Die Kommission schlägt vor, dass finanzielle Leistungen für Familien auf Dauer nicht weiter in Einzelmaßnahmen zersplittert, sondern auf Maßnahmen konzentriert werden und sich vorrangig auf jene Phasen beziehen, in denen ein besonderer finanzieller Bedarf zu erkennen ist." (PDF Seite 38-39)

Mit einer Zusammenfassung von finanziellen Leistungen für Familien kann das Armutsrisiko sicher nicht nachhaltig reduziert, höchstens die Mittelbeantragung unbürokratischer sowie die Diskriminierung reduziert werden.

Familien mit drei und mehr Kindern sind vom Armutsrisiko besonders betroffen. "Je mehr Kinder allerdings in einem Familienhaushalt leben, desto häufiger muss dieser mit einem Niedrigeinkommen auskommen: Bei Ehepaaren mit drei und mehr Kindern beläuft sich das relative Armutsrisiko auf 13 Prozent" (siehe Seite 9).

"Die Anteile von Ehepaaren mit Kindern, die ein Niedrigeinkommen beziehen, sind mit 6 Prozent insgesamt unterdurchschnittlich. … Insgesamt betrachtet wachsen Kinder von verheirateten Eltern im Vergleich zu anderen familialen Lebensformen jedoch vergleichsweise selten unter finanziell schwierigen Bedingungen auf" (siehe Seite 9). Wir erfahren leider nicht, worauf dieses zurückzuführen ist. Ist unter Eheleuten das Verantwortungsgefühl füreinander größer? Wird in der Ehe konsequenter die wirtschaftliche Gemeinschaft, die Bedarfsgemeinschaft gelebt? Gibt es ein nachhaltigeres Plädoyer für die "Institution" Ehe? In welchem Verhältnis dazu steht die öffentliche Wertschätzung der Ehe in unserer Gesellschaft?

Hat Deutschland in den letzten 15 Jahren ernsthaft und wirklich der Armutsbetroffenheit gegengesteuert? Bildungs- und Teilhabegesetz, Unterhaltsvorschuss-Regelung, Kinderzuschlag, Haben die Verantwortlichen wirklich erwartet, damit Armut reduzieren zu können? "Grundlegend", wie der Caritas-Präsident im Zitat oben sagte, ist nichts geschehen!

Die Quittung dafür hat Deutschland von den Eltern bekommen: Der starke Geburtenrückgang seit den 1970er Jahren wird zu etwa 2/3 mit der Abnahme kinderreicher Familien und rd. ¼ mit der Zunahme von Kinderlosigkeit erklärt.

Offensichtlich hat sich die Zahl der von Armut betroffenen Familien sogar noch erhöht, wie die 2018 veröffentlichte Erhebung der BertelsmannStiftung belegt: "2015 liegen die Armutsrisikoquoten bei einkommensabhängiger Äquivalenzgewichtung für Paare mit einem Kind bei rund 13 Prozent, mit zwei Kindern bei 16 Prozent und mit drei Kindern bei 18 Prozent." ⁴⁸ Dem Kommentar in Kirche + Leben ⁴⁹ ist zu entnehmen, dass eine aktuelle Studie des Paritätischen Wohlfahrtsverbands "insgesamt 2,8 Millionen oder 20,5 Prozent" Kinder als von Armut betroffen ermittelt hat.

Besonders tragisch für alle Armutsbetroffenen wird die Lage erst, wenn Armut sich von Generation zu Generation sozusagen vererbt; und das ist häufig der Fall. "So beträgt der Anteil dauerhaft von Armut bedrohter Menschen an allen Armen 44 Prozent – und ist damit mehr als doppelt so hoch wie noch 1998", teilt die Bundeszentrale für politische Bildung (BPB) in Sozialcourage 2/2021 der Caritas mit. ⁵⁰ Weiter heißt es dort: "Die Armut wird durch ein ungerechtes Bildungssystem zementiert, da laut BPB die Bildungschancen sehr stark von der sozialen Herkunft abhängen." Nur 8 % der Kinder an Gymnasien kämen aus Familien mit oder ohne Hauptschulabschluss.

Auch der Monitor "Jugendarmut in Deutschland 2020" der Bundesarbeitsgemeinschaft Katholische Jugendsozialarbeit (BAG KJS) stellt fest, " ... in Armut aufwachsende Jugendliche verlieren Chancen, weil der Staat die Ungleichheit nicht konsequent bekämpft. ... Davon sind immerhin 3,2 Millionen unter 25-Jährige betroffen. ... Wer die jungen Menschen heute alleinlässt, verschärft sehenden Auges die Probleme von morgen". ⁵¹

Der Vergleich der Armutsgefährdungsquoten in Deutschland ⁵² von 2008 mit 2018 zeigt uns, dass nicht nur keine Verbesserung erreicht werden konnte, auch diese Vergleichswerte haben sich sogar verschlechtert:

	Unter 18-Jährige	2008	18,4 %	2018	20,1 %
>	18- bis unter 25-Jährige	2008	22,4 %	2018	25,6 %
>	Qualifikation niedrig	2008	25,3 %	2018	31,7 %
	Qualifikation mittel	2008	11,3 %	2018	11,9 %

Insgesamt bewegt sich die Kinderarmut nach wie vor auf hohem Niveau. Das harte Urteil der Kommission aus dem 7. Familienbericht gilt weiter: "Ein Land, in dem aber ausgerechnet die Kinder die Gruppe sind, die in besonderem Umfang von relativer Armut betroffen ist, betreibt mit Sicherheit keine nachhaltige Familienpolitik" (PDF Seite 299).

"Doch muss man gleichzeitig auch sehen, …, dass in den nordeuropäischen Ländern, völlig unabhängig von der Lebenssituation der Eltern, die Kinderarmut viel geringer ist als in allen anderen europäischen Ländern. Rainwater/Smeeding (2003) geben hier für Schweden 2,4 Prozent, für Finnland 3,2, für Norwegen 3,7 und für Dänemark 4,0 Prozent an, während sie für Deutschland rund 10 Prozent kalkulieren" hat die Kommission zwar festgestellt, Vorschläge für Armut bekämpfende Maßnahmen in Deutschland fehlen.

Nach wie vor weigern sich die meisten Landesregierungen und Parteien, Betreuungsgeld zu zahlen. Liegt in der Weigerung dieser Parteien und Regierungen, familienerziehende Eltern außer mit Kindergeld nicht weiter zu fördern, ein wesentlicher Grund für die hohen Armutsquoten?

Der Anteil von armutsgefährdeten Personen mit niedriger Qualifikation ist um ¼ auf 31,7 % angestiegen; bei mittlerer Qualifikation blieb er fast unverändert. Den engen Zusammenhang zwischen Qualifikation und Armut kennen wir seit vielen Jahrzehnten. Hier zeigt sich deutlich, dass unser Bildungssystem die, die Unterstützung am dringendsten benötigen, zu wenige erreicht.

Betrachtet man die wirtschaftliche Situation näher, speziell die Armutsgefährdung der Familien, kommt man in Deutschland auch um dieses Thema nicht herum: Den Niedriglohnsektor.

"Rund 7,7 Millionen und damit mehr als ein Fünftel aller abhängig Beschäftigten in Deutschland verdienten 2018 weniger als 11,40 Euro brutto pro Stunde und arbeiteten damit im Niedriglohnsektor. Ein großer Teil von ihnen erhielt sogar weniger als den gesetzlichen Mindestlohn. Seit den 1990er Jahren ist Deutschlands Niedriglohnsektor um gut 60 Prozent gewachsen – in keinem anderen europäischen Land mit vergleichbarer Wirtschaftsleistung nimmt der Niedriglohnsektor ein solches Ausmaß an. Inzwischen haben einige Branchen ihr Geschäftsmodell auf niedrigen Löhnen aufgebaut. Zu diesen Ergebnissen kommt eine Studie des DIW Econ, einer Tochter des Deutschen Instituts für Wirtschaftsforschung (DIW) Berlin, (...). "53 7,7 Millionen Arbeitnehmer verdienten bei einer 40-Stunden-Woche somit weniger als € 1.975 brutto! Zunahme seit den 1990er Jahren um über 60 %!

Die für die nachhaltige Reform der Familienpolitik beispielgebenden skandinavischen Länder kommen mit deutlich niedrigeren Werten unterhalb von 10%, Schweden sogar unter 5% aus.

Die negative Entwicklung der Geburtenrate ist nicht ausschließlich mit Kinder- und Familienarmut in Verbindung zu bringen. Ausschlaggebend dafür scheint mir aber eindeutig zu sein, dass es Familienpolitik versäumt hat, die Parameter insgesamt so zu setzen, dass a 11e Familien, besonders auch mit drei und mehr Kindern a n g e - m e s s e n gefördert werden. Noch immer nicht können Eltern und Kinder in unserer vom Wohlstand geprägten Gesellschaft angemessene Teilhabe leben. Nachdem 2006 die Erkenntnisse zumindest bezüglich der Armutsbetroffenheit bekannt waren, ist dies als ein sehr nachhaltiges Versäumnis nicht nur der Familienpolitik des Bundes und der Länder einzustufen!

Auch unter dem Aspekt der wirklichen und dauerhaften Reduzierung von Armut ist demzufolge neben einer gerechten finanziellen Familienförderung die gezielte Förderung der Kinder aus benachteiligten Familien unter strikter Einbindung mindestens eines Elternteiles im Grunde alternativlos. Die Auswertungen der Perry-Preschool-Studie des Nobelpreisträgers, Bildungsökonom James Heckman, zeigen einen Weg, jedenfalls teilweise diesem echten Problem beizukommen. "Wer Ungleichheit reduzieren will, muss sich so früh wie möglich um benachteiligte Kinder kümmern." Heckman betonte immer wieder, wie wichtig die 1½-stündigen wöchentlichen Gespräche mit der Mutter waren. Der Schwerpunkt müsste also auf die gezielte Förderung von benachteiligten Kindern, und zwar unter konkreter Einbeziehung der Eltern, gelegt werden.

Dagegen steht die Aussage einer so renommierten Akteurin der familienpolitischen Diskussion wie C. Katharina Spieß, Professorin für Familien- und Bildungsökonomie. Sie räumt zunächst ein, dass "eine zielgruppenspezifischere Förderung der richtige Weg sein" könnte und lenkt dann aber ein: "Dies soll nicht bedeuten, dass der deutsche Ansatz einer Kindertageseinrichtung für alle Kinder obsolet wäre. Im Gegenteil, es geht um einen Ansatz, der als (…) zielgruppenspezifische Ausrichtung bei einem universellen Ansatz" ⁵⁴ bezeichnet werden kann. Zu der Frage der Gestaltung einer solchen größeren zielgruppenspezifischen Förderung erfährt man, dass das "mit der Expertise unterschiedlicher Disziplinen zu klären" gelte!

Wie soll der Leser das verstehen? Das Zitat stammt aus 2012! – erst sechs Jahre nach dem Start der neuen Familienpolitik wird ein Betreuungskonzept ins Gespräch gebracht, zu dem die Inhalte dann auch erst noch interdisziplinär geklärt werden müssen!

Ist es da verwunderlich, dass wir bis heute kaum Fortschritte gemacht haben?

Dabei ist es ja nicht so, dass dieser Ansatz von Heckman in Deutschland nicht bekannt ist und angewandt wird. Für die Gebrüder-Grimm-Schule (Grundschule) in Hamm, ausgezeichnet mit dem Deutschen Schulpreis, ist es z. B. "wichtig, früh mit den Familien ins Gespräch zu kommen – am besten schon lange vor der Einschulung. Deshalb haben wir ein Programm entwickelt, …" 55. 57 % der Kinder an der Grundschule haben einen Migrationshintergrund. Dort wird eine "aktive Elternarbeit" betrieben (Eltern-Café, Eltern-Frühstücke, Eltern-Walking-Gruppe, Eltern-Fußballmannschaft). Weiter informiert Rektor Wagner darüber, dass sie zu dem Schluss gekommen sind, "dass wir Inhalte reduzieren und den Unterricht zukunftsorientierter gestalten wollen".

Wenn man in Hamm erfolgreich ist, dann müsste im noch früheren Kindes- und Eltern-Alter der Erfolg doch noch nachhaltiger sein. Viele Probleme würden dann erst gar nicht in die Grundschule transferiert werden! Die Lernerfolge würden somit auch dort wieder nachhaltiger sein.

Solche Beispiele unterstreichen die These, so früh wie möglich und unter Einschluss der Eltern zu beginnen, Ungleichheiten zu korrigieren!

3.4 Vereinbarkeit von Familie und Beruf

Das war eines der primären Ziele der nachhaltigen Familienpolitik, sollte damit doch gleichzeitig die wirtschaftliche Stabilität der Familien nachhaltig gestärkt werden. Die Rahmenbedingungen zu verbessern, lag auch im Interesse vieler Eltern.

Dieses Ziel konnte und kann allerdings nur durch ein Zusammenwirken von im Kapitel 2 schon besprochenen begleitenden und unterstützenden Instrumenten erreicht werden. Es sind dies das Elterngeld für die finanzielle Sicherung im ersten Jahr des Kindes, Ausbau der Betreuung für unter dreijährige Kleinkinder zur Betreuung vor allem während der Berufstätigkeit des vorher betreuenden Elternteils und arbeitsrechtliche Gestaltungsmöglichkeiten zur Regelung einer zeitweisen Unterbrechung und/oder Reduzierung der Berufstätigkeit für die Betreuung des Kindes.

Die bessere Vereinbarkeit verringerte auch die Abhängigkeit der Frau von dem Einkommen des Mannes und veränderte das traditionelle Rollenbild in Richtung einer gleichwertigeren Aufteilung unter den Partnern. Weiter wirkt diese Kombination sich auf den Erwerb von persönlichen Rentenansprüchen positiv aus.

Soweit die Betreuung des Kindes gesichert war, nahm der betreuende Elternteil nach relativ kurzer Unterbrechung die Arbeit wieder auf, ggf. zunächst in Teilzeit. Dass der Bedarf groß war, zeigt allein schon die starke Ausweitung der Betreuungsquoten von 13,6 in 2006 auf 35 % in 2020. Die Nachfrage nach Betreuungsplätzen lag allerdings mit knapp unter 50 % weitaus höher.

Bezüglich der mit der Reform verfolgten Abkehr vom sogenannten traditionellen Rollenbild in der Familie allerdings sieht auch die PROGNOS-Studie aus 2014 ⁵⁶ keinen entscheidenden Durchbruch, wenn es im Absatz 505 heißt: "Auch wenn sich traditionelle Rollenbilder von Müttern und Vätern verändern, werden Mütter weiterhin zumeist in der Hauptverantwortung für Haushalt und Familie gesehen. So sind nach den Daten des SOEP/FiD etwa jede zweite Mutter und jeder zweite Vater der Auffassung, dass sich Frauen stärker um die Familie als um die Karriere kümmern sollten. Zugleich sind 46 Prozent der Mütter und 52 Prozent der Väter der Meinung, dass sich Männer stärker als Frauen um die finanzielle Absicherung der Familie kümmern sollen (DIW 2013a: 102 f.). Innerhalb von Familien zeigt sich, dass junge Paare häufig zunächst eine gleichberechtigte Aufgabenteilung leben, sich diese jedoch im Laufe der Zeit zunehmend traditionalisiert, sobald Kinder geboren werden (Schiefer

und Bujard 2012)." "Zunehmend traditionalisiert" soll wahrscheinlich als negative Feststellung verstanden werden, zumal dieses Rollenbild ja entsprechend dem Familienbericht als der Vergangenheit angehörig eingeordnet worden war.

Ich denke, dass die heutigen Eltern die Rolle der Mutter ihres Kindes/ihrer Kinder bezüglich der Kinderbetreuung nicht mehr als "einem vorgegebenen Rollenmuster untergeordnet" (siehe PDF ab Seite 296) betrachten. Vielmehr handelt es sich heute um eine gemeinsam getroffene freie Entscheidung der Eltern für eine auch von ihnen selbst bestimmte, begrenzte Zeit. So getroffene Entscheidungen sind nicht gleichzusetzen mit dem traditionellen Rollenmuster. Die heutigen Partner unterwerfen sich keinem "vorgegebenem" Rollen muster, sie wägen ab und entscheiden. Das ist nach meiner Überzeugung der gravierende Unterschied zu der früheren Tradition. Die statistischen Werte über die Aufgabenverteilung unter den Partnern spiegeln nur das Ergebnis dieser Entscheidungen wieder. Fehlinterpretationen sind "vorprogrammiert", wenn nicht gleichzeitig die Entstehungsgeschichte, die Beweggründe für dieses oder jenes Modell hinterfragt und ausgewertet werden.

Wir müssen vielleicht doch endlich (wieder) lernen, dass die Entscheidungen der Eltern maßgebend und zu akzeptieren sind! Mir scheint in der unterschiedlichen Sichtweise ein entscheidendes Problem unserer Familienpolitik zu liegen: Politik und Regierungen stellen die Arbeitsmarktpolitik, die Eltern ihre Familie, ihr Kind in den Mittelpunkt ihrer Entscheidung.

Die Vereinbarkeit von Familie und Beruf wurde ohne Frage mit der nachhaltigen Familienpolitik deutlich und erfolgreich gefördert, der Mangel an Arbeitskräften nicht unbedeutend gemildert. Die obigen Feststellungen von PROGNOS und die Einschätzung von Dr. Bujard zu den "Anforderungen an die Erwerbstätigkeit von Frauen in der ehemaligen DDR" (Zitat siehe Seite 32) zeigen aber auch, in welchem starken Spannungsverhältnis Eltern sich befinden, wenn sie für ihre Familie die Entscheidung über Fremdbetreuung ja oder nein treffen müssen, zumal nur das Modell Fremdbetreuung nachhaltig gefördert wird.

Das Erreichte reicht der OECD und der Europäischen Kommission aber noch nicht. In dem Abschnitt "Ausbau der Kinderbetreuung: eine Priorität in Europa" berichtet das Nachrichtenportal Expat-News am 30. März 2020 ⁵⁷, dass die vom Europäischen Rat 2002 in Barcelona formulierten Betreuungsziele erreicht seien. 90 % der Kindergartenkinder und 33 % der Krippenkinder sollten in allen EU-Ländern Zugang zu einer erschwinglichen und hochwertigen Kinderbetreuung haben. Aufgrund der weiterhin bestehenden Unterschiede habe die "Europäische Kommission in einem Bericht von 2018 erneut bekräftigt: "Betreuungspflichten sind der Hauptgrund für die geringe Arbeitsmarktbeteiligung von Frauen, die sich auf 370 Milliarden Euro pro Jahr beläuft und für Europa Verluste bedeutet". Im Fokus stehen auch in Europa also nicht familiäre, sondern wirtschaftliche Interessen! Ob das für Eltern und Kinder gut ist, interessiert offensichtlich niemanden! Kinder und zu pflegende Angehörige stellen also ein Hindernis zur Erreichung eines optimalen wirtschaftlichen Erfolges dar!

Bei der Besprechung des Faktors Zeit (Abschnitt 2.3) habe ich schon auf bedenkliche Auswirkungen für die Eltern hingewiesen (Zeitknappheit, Stress, physische und psychische Überlastung). Nach einer aktuellen Veröffentlichung des ZDF vom 03.08.2021 ⁵⁸ stieg von 2010 bis 2019 die Zahl an verschriebenen Antidepressiva um 37 %. Das ist eine gewaltige Steigerung, zumal Corona 2019 noch nicht bekannt war. Rund 28 % der Erwachsenen leiden an psychischen Krankheiten, heißt es weiter, auf einen Therapieplatz müssten Betroffene im Schnitt sechs Monate warten. Mit Sicherheit verschärfte die Pandemie die Situation zusätzlich.

Die "Antragsstatistik Mutter-Väter-Kind Kuren (§§ 24 und 41 SGB V)" ⁵⁹ verrät uns erschreckende Zahlen (Quelle: BMG (KG5) Geschäftsstatistiken der GKV):

Jahr:	2012	2013	2014 .
Anträge neu	144.784	143.739	158.966
Leistung nach Antrag genehmigt	118.571	121.591	132.325
Mit anderer Leistung genehmigt	2.527	2.230	2.672
Genehmigungen zusammen	121.098	123.821	134.997

"Die Antrags- und Bewilligungspraxis von Mutter-/Vater-Kind-Leistungen hat sich sehr dynamisch entwickelt, die Anzahl der genehmigten Anträge liegt bei fast 90 Prozent" wird in der Einleitung zur Statistik ausgeführt.

Ein wesentlicher Auslöser für diese Zahlen zur Gesundheit der Eltern wird in den Belastungen im Arbeitsleben, und dann häufig im Zusammenwirken mit Betreuungspflichten, gesehen. Die DAK sieht die Arbeitswelt in ihrer Analyse von 2,4 Millionen Beschäftigen ⁶⁰ in der Pandemie 2020 ebenfalls sehr verändert. Es wurden deutlich

mehr langwierige Fälle registriert, die eine Verlängerung der durchschnittlichen Fehltage um zwei Tage ausmachten. Die Menschen würden noch länger bewegungslos vor dem Bildschirm verharren, in vielen Branchen steige die Arbeitsdichte und eine höhere Anspannung im Allgemeinen wurde als auslösende Ursache für eine Zunahme an Fehltagen wegen Rückenschmerzen und bestimmten psychischen Diagnosen erkannt; letztere hätten einen neuen Höchststand erreicht.

Mit der Pandemie wurde, wenn möglich, auf Homeoffice umgestellt. Etliche Berichte im Herbst/Winter 2020/2021 hatten Homeoffice in und mit der Familie schon als eine sehr stressige Angelegenheit für Eltern und Kinder ausgemacht. Homeschooling der Kinder kam als zusätzlicher Faktor dazu. Vor der Pandemie wurde Homeoffice vor allem für Eltern mit großen Erwartungen begleitet. Auch ich sah darin eine Möglichkeit, Familie und Beruf besser in Einklang zu bringen.

Nach all diesen Erkenntnissen sehe ich es dringend an der Zeit, die Auswirkungen von Familie und Beruf in den unterschiedlichen praktischen Ausprägungen auf das Wohlergehen der Eltern und der Kinder gründlich und voll und ganz ergebnisoffen zu untersuchen.

Die familienpolitischen Rahmenbedingungen jedenfalls müssen in Zukunft Eltern das von ihnen angestrebte und nach ihrer Überzeugung in ihrer Familie umsetzbare Rollenmodell ermöglichen. "Modelle eines adaptiven Lebenskonzeptes" könnten vielleicht einiges erleichtern.

"Der Bildungs- und Entwicklungsstand der Kinder
hängt stärker mit Merkmalen der Familie
als mit Merkmalen der außerfamiliären Betreuung zusammen"

Diese Aussage gilt praktisch für jeden der untersuchten Bildungs- und Entwicklungsbereiche. Die Zusammenhänge mit den Familienmerkmalen sind z. T. um ein Vielfaches stärker als die mit den Merkmalen der außerfamiliären Betreuung." ⁶¹

4. Besondere Anforderungen und Auswirkungen der institutionellen Kinderbetreuung

Im Kapitel 2.2 habe ich die rechtlichen Grundlagen und schwerpunktmäßig den quantitativen Ausbau der öffentlich geförderten Kinderbetreuung behandelt. Fremdbetreuung soll, wie die familiäre Erziehung, für die Kleinkinder ausschlaggebende Auswirkungen auf das gute Aufwachsen und die Zukunft der Kinder haben. Deshalb sind nicht nur Fragen der Verfügbarkeit von Betreuungsplätzen, sondern vor allem Fragen zu den Bedingungen, unter denen die Betreuung stattfindet, von entscheidender Wichtigkeit für das Wohlergehen der Kinder, für ihre Zukunft.

Die speziellen gesetzlichen Regelungen, sind nach § 26 SGB VIII in unseren 16 Bundesländern in Landesrecht umzusetzen. Nach § 22 SGB VIII (4) haben die Länder "geeignete Maßnahmen zur Gewährleistung der Qualität der Förderung" weiterzuentwickeln. So sind in 16 Gesetzen und Verordnungen auch die Anforderungen an die Betreuungsqualität (Mindest-Raumgrößen und –Fachkräfte pro Gruppe, etc.) festgeschrieben.

4.1 Qualitätsanforderungen

Allgemeines zur Qualität in der Kindertagesbetreuung

Eltern haben nicht nur das grundgesetzliche Recht, sondern auch die Pflicht zur Pflege und Erziehung ihres Kindes. Es liegt in der Natur der besonderen Eltern-Kind-Verbindung, dass sie normalerweise großen bis größten Wert auf eine gute Kindheit, auf das Kindeswohl, legen. Unterstützt der Staat Eltern in der Form, dass er die Betreuung des Kindes zeitweise anbietet, unterliegt diese Betreuung denselben Pflichten zur Wahrung des Kindeswohls. Staatlicherseits muss die den Eltern angebotene Betreuung zur Vermeidung von Entwicklungs- und/oder Gesundheitsstörungen deshalb dem allgemeinen wissenschaftlich fundierten Qualitätsstandard entsprechen. Die Erwartung der Eltern an die Qualität ist naturgemäß umso größer, je jünger das Kind ist.

Das elterliche Wohlbefinden wirkt sich ebenfalls unmittelbar auf das Wohlbefinden ihrer Kinder aus. Deshalb ist untrennbar verbunden mit dem Kindeswohl auch das Wohlbefinden der Eltern, welches durch staatliche Maßnahmen zumindest nicht zusätzlich nachhaltig beeinträchtigt werden darf.

Im 7. Familienbericht finden wir zur Qualität nur wenige konkrete Aussagen. Auf PDF-Seite 33 stellt die Bundesregierung zunächst fest "Von einer qualitativ hochwertigen frühzeitigen und individuellen Förderung durch passende Betreuungsangebote gehen sowohl positive Effekte für die Entwicklung der Kinder als auch für Lebensplanungen von Eltern durch bessere Bedingungen der Vereinbarkeit von Familie und Beruf aus". ⁶² Die Vereinbarkeit wird zweifelsohne gefördert. Ohne näher darauf einzugehen, aber ausschließlich von positiven Effekten für die Entwicklung der Kinder zu sprechen, entspricht nicht der Realität, auch wenn hochwertige, individuelle und passende Angeboten vorausgesetzt werden. Thema sind hier Kinder unter drei Jahren!

In den beiden folgenden Absätzen spricht sie dann nur noch von "... bedarfsgerechten Kinderbetreuung mit differenzierten Angeboten für Kinder unter drei Jahren in guter Qualität, ...". Die Kommission tut sich mit der Qualitätsfrage ebenfalls schwer und fragt im auf Seite 10 zitierten Text, "ob nicht ... eine zentrale Bundeseinrichtung Qualitätsstandards, zukunftsorientierte Modelle und auch Forschung in diesem Bereich längerfristig koordiniert und gleichzeitig auch unabhängig von der aktuellen Politik diese langfristigen Ziele der Sicherung des Humanvermögens einer Gesellschaft immer wieder auf ihre Realisierungschancen hin überprüfen sollte". Mit Verweis auf die weltweit größte Studie zu den Effekten von Tagesbetreuung im Vorschulalter, der NICHD-Studie, die bei den Kindern in ihrem Längsschnitt nach viereinhalb Jahren sowohl Risiken wie auch positive Entwicklungen zeige, wünsche man sich für Deutschland ähnliche Forschungsinfrastrukturen wie in den USA. ⁶³

Dann folgt ein auf die USA bezogener bemerkenswerter Satz: "Dabei sind die Risiken im Wesentlichen wohl darauf zurückzuführen, dass die von der amerikanischen kinderärztlichen Vereinigung entwickelten Qualitätsstandards nicht immer eingehalten werden oder möglicherweise zu lange Betreuungszeiten auch zu Verhaltensproblemen führen können, während andererseits auch viele positive Entwicklungsaspekte der kindlichen Entwicklung hervorzuheben sind". Die später folgende Forderung nach einem solchen "Großprojekt in Deutschland" (wie in den USA) wird untermauert mit dem Hinweis und der Warnung an die Bundesregierung, "dass nicht wie in den

USA nur 12 Prozent der Einrichtungen für Kinder eine herausragende Qualität (...) bescheinigt bekommen (NICHD 2000)."

Die Autoren haben es leider versäumt, im 7. Familienbericht konkrete Qualitätsparameter zu benennen oder sogar zu fordern. Man kann den Eindruck gewinnen, dass man die Qualität als den wichtigsten Faktor, milde ausgedrückt, vernachlässigt hat. Weder die Kommission noch die Bundesregierung äußern sich konkret. So machte sich die "nachhaltige Familienpolitik" und damit der rasante Ausbau der Betreuung der unter 3-Jährigen mit nicht ausreichenden und dazu noch unterschiedlichen Qualitätsstandards in den Kindertagesstättengesetzen der 16 Bundesländer auf den Weg.

Dieses Manko kann auch mit fehlenden deutschen oder europäischen wissenschaftlichen Analysen nicht entschuldigt werden. Ich bin davon überzeugt, dass deutsche und amerikanische Kinder auf gravierende Veränderungen in ihrem direkten Umfeld, der Betreuung und familiären Bindung, gleich reagieren und sich in den Folgen ebenfalls nicht unterscheiden. Verfügt man über keine eigenen wissenschaftlichen Erkenntnisse, dann muss man eben auf die aus anderen Quellen vorhandenen zurückgreifen, für sich entsprechend auswerten und Schlüsse ziehen!

Von der amerikanischen Kinderärztlichen Vereinigung lagen offensichtlich aussagefähige Unterlagen über die Auswirkungen der Nichtbeachtung der Qualitätsstandards vor. Ausdrücklich wies die Kommission auf die schädlichen Folgen zu langer Betreuungszeiten und Nichteinhaltung der Vorgaben hin.

Es dauerte nur ein paar Jahre bis Prof. Dr. Viernickel und Stefanie Schwarz ihre Expertise "Schlüssel zu guter Bildung, Erziehung und Betreuung" im Mai 2009 publizierten. Spätestens ab diesem Zeitpunkt hätten Bund und Länder bei entschlossener Absicht, zeitgemäße Qualitätsstandards anwenden zu wollen, konsequent handeln müssen.

Die Warnung der Kommission vor der Wiederholung der Fehler in den USA allein hat nichts genützt. Auch auf Prof. Viernickel wurde nicht gehört.

Die Quittung für dieses inkonsequente Agieren haben Länder und Bund bekommen: Die NUBBEK-Studie konnte 2013 nur "in weniger als 10 Prozent der Fälle" eine gute pädagogische Prozessqualität bescheinigen. Wegen des anhaltenden massiven Ausbaus des Betreuungsangebotes in Verbindung mit der seit einigen Jahren extremen Personalknappheit wird die aktuelle Situation kaum günstiger beurteilt werden können.

Entwicklung von Qualitätsstandards für die Betreuung von Kindern bis zur Einschulung

Als der 7. Familienbericht erarbeitet wurde, wollten Bundesregierung und Kommission sich offensichtlich nicht an den Qualitätsstandards der amerikanischen Kinderärztlichen Vereinigung orientieren. Solche Rahmenbedingungen sind jedoch unverzichtbar, um das Kindeswohl durch Fremdbetreuung nicht zu gefährden. Zu lange, zu frühe und unzureichende Qualität der Fremdbetreuung sind häufig Hauptursache für Entwicklungs- und Gesundheitsstörungen.

Auf die Expertise von Prof. Viernickel und Stefanie Schwarz habe ich schon hingewiesen. Sie wurde als die für Deutschland wichtigste Forschung eingestuft. 2015 haben Prof. Viernickel und weitere Autoren in "Qualität für alle – Wissenschaftlich begründete Standards für die Kindertagesbetreuung" die Empfehlungen zahlreicher Studien einer zusammenfassenden aktuellen Bewertung unterzogen.

Ein Jahr vorher hatten die zuständigen Bundes- und Landesminister am 6. November 2014 das "Communiqué Frühe Bildung weiterentwickeln und finanziell sichern" (nachfolgend: Communiqué) beschlossen. An dieser Stelle ist es zunächst ausreichend, über den wesentlichen Inhalt an Hand der Überschriften der vier Abschnitte zu informieren:

- A. Die Qualität öffentlich verantworteter Bildung, Erziehung und Betreuung bestimmt wesentlich die Zukunft Deutschlands
- B. Die Qualität der Kindertagesbetreuung zu sichern und weiterzuentwickeln erfordert ein abgestimmtes und verbindliches Vorgehen
- C. Die Finanzierung der Kindertagesbetreuung in Deutschland ist zu sichern
- D. Umsetzung

Die konkrete Ausformulierung dazu hatte die Bund-Länder-Konferenz am 14. und 15. November 2016 zur Aufgabe. Das Ergebnis ist im Zwischenbericht "Frühe Bildung weiterentwickeln und finanziell sichern" (nachfolgend: Zwischenbericht) zusammengefasst. Die einleitende Erklärung der Konferenz ist überschrieben "Frühe Bildung – Mehr Qualität für alle Kinder".

Damit liegt m. W. erstmalig eine gemeinsame Festlegung von Bund und 16 Bundesländern zum erforderlichen Qualitätsstandard in unseren Kitas vor. Die Umsetzung läßt mangels eines verbindlichen Zeitplanes in Verbindung mit offensichtlichen finanziellen und personellen Engpässen allerdings noch auf sich warten. Ein erster Erfolg dieser Konferenzreihe ist das Gute-Kita-Gesetz, demzufolge der Bund sich von 2019 bis 2022 mit 5,5 Mrd. € an den Kita-Kosten der Länder beteiligt. Der Bund konnte bedauerlicherweise eine Zweckbindung ausschließlich für qualitätsverbessernde Maßnahmen nicht durchsetzen.

Der Zwischenbericht Teil 1, Abschn. 1. "Bedarfsgerechtes Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungsangebot" setzt unter 1.2 eine grundlegende Orientierungsmarke: "Das Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungsangebot in der Kindertagesbetreuung muss sich am Kindeswohl orientieren und sollte stets auch den Förderauftrag der Bildung, Erziehung und Betreuung umsetzen." Vertieft wird diese Aussage im Abschn. 1.3.4 "Bedürfnisse und Interesse der Kinder in den Vordergrund stellen": "Das Betreuungsangebot muss in erster Linie am Kindeswohl und sollte am Förderauftrag ausgerichtet werden. Daher sollten als Orientierung – differenziert nach Alter und Unterstützungsbedarf … der Kinder – Unter- und Obergrenzen für den Betreuungsumfang benannt werden. Im Vordergrund muss das Kindeswohl stehen; insbesondere bei sehr jungen Kindern sind überlange und sehr unregelmäßige Betreuungszeiten zu vermeiden."

"... Muss sich am Kindeswohl orientieren ..." - "Unter- und Obergrenzen für den Betreuungsumfang" "... überlange und sehr unregelmäßige Betreuungszeiten zu vermeiden" – Seit November 2016 sind ernsthafte Bemühungen zu verbindlichen Beschlüssen so gut wie nicht erfolgt. Es findet erst gar keine vernehmbare Diskussion über Betreuungsqualität statt.

Insgesamt sechsmal kommt Kindeswohl bzw. Kindswohl im Zwischenbericht vor (daran orientieren, daran auszurichten, muss im Vordergrund stehen, ...). Dass Verstöße gegen den Grundsatz der Beachtung des Kindswohls in vielen Fällen Entwicklungs- und/oder Gesundheitsstörungen zur Folge haben, wird nicht kommentiert. Nur einmal weist die Tabelle 2 im Zusammenhang mit Teilzeitkräften darauf hin, dass "eine verlässliche Bindung von zentraler Bedeutung" ist und erwähnt, dass "Je jünger die Kinder sind, desto höher ist ihre emotionale Belastung (Stress) durch Fluktuation im Team, ...". Über die Folgen schweigen die Verfasser sich dann allerdings aus. Stress nur durch Fluktuation im Team?

Im Vordergrund des Communiqués und des Zwischenberichtes steht immer wieder die Umsetzung des Bildungs-, Betreuungs- und Förderauftrages. So wird in Teil 1, Abschn. 3 der so wichtige "Fachkraft-Kind-Schlüssel" lediglich als Voraussetzung dafür gesehen, "dass pädagogisch Tätige in Kindertageseinrichtungen ihren professionellen Auftrag der Bildung, Erziehung und Betreuung umsetzen können".

In der Tabelle 1 sind die Fachkraft-Kind-Relationen (FKR) mit der Überschrift "Hinweise auf Schwellenwerte, unterhalb derer pädagogische Qualität beeinträchtigt werden kann", zusammengestellt worden. In der dieser Tabelle zugrundeliegenden Expertise Viernickel und Fuchs-Rechlin liest sich das allerdings gravierend anders: "Empirische Belege gibt es für Schwellenwerte der Fachkraft-Kind-Relation, ab denen die pädagogische Prozessqualität und das Verhalten und Wohlbefinden der Kinder negativ beeinflusst wird." ⁶⁴ Die Verantwortlichen für diesen Bericht müssen sich fragen lassen, warum sie die bestimmte Aussage von Viernickel und Fuchs-Rechlin von "wird" auf "kann" abgemildert haben und warum der zweite Teil zur negativen Beeinflussung von Verhalten und Wohlbefinden der Kinder weggelassen worden ist! Im Interesse der Entwicklung der Kinder dürften die Verantwortlichen dem Problem nicht ausweichen – sie versuchen es offensichtlich aber! Sollte hier bewusst der Öffentlichkeit, den Eltern und dem Personal in den Kitas eine wichtige Folge unzureichender Betreuungsschlüssel vorenthalten werden?

Die FKR soll Aufschluss darüber geben, wie viele Kinder eine Fachkraft in der Regel unter Berücksichtigung der Anforderungen für das Kindeswohl und zu ihrem eigenen Schutz betreuen kann.

Zur Qualitätssicherung wird von der einfachen mathematischen Formel ausgegangen, je weniger Kinder eine Fachkraft zu betreuen hat, umso mehr Zeit hat sie für das einzelne Kind, umso mehr Zuwendung kann sie dem einzelnen Kind zukommen lassen, je mehr Bindung zu ihm kann entstehen. Die Konsequenz daraus ist aber auch, **mehr Kinder kann und darf eine Fachkraft nicht betreuen**, um dem einzelnen Kind die erforderliche Betreuungsqualität zukommen zu lassen und somit das Kindeswohl bestmöglich zu fördern.

Es liegt in der Natur der Aufgabe, dass dieser Schlüssel differenziert werden muss nach Alter und Unterstützungsbedarf der Kinder.

Führt man sich nun die FKR lt. Tabelle 1 im Zwischenbericht vor Augen, fällt sofort die große Abweichung zur Realität in unseren Kitas auf.

"Tabelle 1: Wissenschaftlich hergeleitete Hinweise auf Schwellenwerte für altersspezifische Fachkraft-Kind-Relationen gemäß der Expertise von Viernickel und Fuchs-Rechlin (2015) zur Orientierung für den Prozess der Qualitätsverbesserungen

Parameter: Alter der Kinder	Hinweise auf Schwellenwerte, unterhalb derer pädagogische Qualität beeinträchtigt werden kann	Erläuterungen	
1. Unter Dreijährige	Fachkraft-Kind-Relation: 1:3 bis 1:4	Die Zusammenhänge zwischen der Fack- kraft-Kind-Relation und der Interaktionsge- staltung sind besonders stabil in Gruppen mit Kindern unter drei Jahren. Die feinfühlige Interaktions- und Beziehungs- gestaltung verbessert sich in Gruppen mit null- bis dreijährigen Kindern linear zur Fach- kraft-Kind-Relation."*)	
Bis zum vollendeten ersten Lebensjahr	Fachkraft-Kind-Relation: 1:2		
3. Ab dem vollendeten dritten Lebensjahr bis zum Schuleintritt	Fachkraft-Kind-Relation: 1:9 (Für bildungsbezogene Aktivitäten werden in der Expertise von Viernickel und Fuchs-Rechlin (2015) Hinweise auf einen Schwellenwert von 1:8 berichtet.)		

^{*)} Im Original lautet der zweite Satz bei Viernickel / Fuchs-Rechlin: "Für Kinder unter drei Jahren wirkt sich damit die Fachkraft-Kind-Relation besonders stark auf die täglich erlebte Qualität in der Kita aus." Auch dieser klare und deutliche Hinweis auf erlebte Qualität wurde abgemildert, nach meiner Überzeugung durch eine Binsenweisheit ersetzt.

Wenn auch die Fachkraft-Kind-Relationen die wohl wichtigsten Schlüssel für die Qualität der Betreuung sind, so haben doch etliche weitere Faktoren, z. B. die Qualifikation des Fachpersonals, darauf einen großen Einfluss. Ständige fachliche Weiterbildung ist dafür essentielle Voraussetzung, um die Qualifikation auf Dauer sicherzustellen.

Auch die räumlichen Gegebenheiten sind für das Wohlfühlklima nicht zu unterschätzen. Die Regelungen sind uneinheitlich. In Niedersachsen werden für Krippen mindestens 3 m² und für Kindergärten 2 m² pro Kind gefordert; Schleswig-Holstein hat 2,5 und 3,5 m³ "pädagogisch nutzbare Fläche" gesetzlich verankert, dazu "zählen der Gruppenraum und sonstige Innenräume, soweit diese konzeptionell regelmäßig pädagogisch genutzt werden" (§ 23 KitaG 2020). Der Zwischenbericht der Bund-Länder-Konferenz diskutiert dagegen Spannbreiten aus einem Gutachten: "Es gibt allerdings Expertenmeinungen, die Vorschläge für Flächengrößen machen und in der Expertise von Bensel, Martinet und Haug-Schnabel (2015) dargestellt werden. Diese reichen im Innenbereich von 4 bis 6 m² pro Kind und in der Außenfläche von 6 bis 15 m² pro Kind (jeweils ohne Altersdifferenzierung)." Die Unterschiede sind enorm!

Auch die Ausstattung und Gestaltung der Gruppenräume fördern die altersgerechte Betreuung nachhaltig oder beeinträchtigen sie negativ. Dafür ist die ständige Kreativität der Fachkräfte gefordert; je nach Alter der Kinder und wo es geht, auch unter Einbeziehung der Kinder.

In Bezug auf Krippengruppen kann man durchaus von besonderen Situationen sprechen: Je jünger das Kleinkind bis zum Säugling ist, umso mehr fordert es in seinen Aktivitätsphasen eine 1:1 – Beziehung - und diese möglichst immer wieder zu einer bestimmten Bezugsperson, die Fachkraft sein muss. Die Bund-Länder-Konferenz hat folgerichtig auch die von Viernickel/Fuchs-Rechlin erarbeiteten FKR von 1:2 für unter 1-Jährige und 1:3 bis 1:4 für 1- und 2-Jährige übernommen.

Jedoch stellt sich in diesem Zusammenhang eine Frage grundsätzlich: Kann die Krippe qualitätskonforme Betreuung, entsprechend der Betreuung in einer guten Familie, überhaupt leisten? Bei dem überwiegend nicht erfüllten Qualitätsstandard in den meisten Krippengruppen zurzeit wohl eindeutig nicht. Je jünger die Kinder sind, umso mehr ist auch die räumliche und gruppenmäßige Organisation von großer Bedeutung. Können Kleinstkinder in einer Gruppe mit insgesamt 15 Kindern überhaupt alters- und entwicklungsgerecht begleitet werden? Viele Sachverständige verneinen diese Frage vom Grundsatz her!

Betreuungsqualität: SOLL- und IST-Abgleich

Die Bund-Länder-Konferenz war sich im Zwischenbericht (Nr. 2.3.8) 2016 darin einig: "Die in § 22 a SGB VIII verankerte Verpflichtung zur Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung sollte in den Kindertageseinrichtungen auf Grundlage ihrer pädagogischen Konzeption konsequent umgesetzt werden. ...".

Fünf Jahre nach dem Zwischenbericht sind noch keine ernstgemeinten Ansätze zur Realisierung dieser Ziele erkennbar. Die Kitas, die Träger brauchen zunächst eine einheitliche gesetzliche Vorgabe, die dann in der Konzeption ausgestaltet und umgesetzt werden kann. Es kann nicht im Sinne des Gesetzgebers sein, dass jede Kita seine Sicht des Qualitätsstandards realisiert; die Folge wäre eine nicht hinnehmbare Ungleichheit der Betreuungsqualität sogar innerhalb aller 16 Bundesländer.

Auch die zum sogen. "Gute-Kita-Gesetz" angehörten Sachverständigen hatten mit ihren Einwendungen keinen Erfolg. Neun von zehn ⁶⁵ sprachen sich gegen das Gesetz in der vorgestellten Form aus und forderten deutlichere Schritte zur Qualitätsverbesserung. Statt nachhaltig für einen einheitlichen Qualitätsstandard in den Ländern zu kämpfen, sprach die damalige Bundesministerin Giffey sich in "Berlin direkt" am 16. Dezember 2018 ausdrücklich gegen eine "Einheitslösung für die Länder" aus!

Zu den wesentlichen Aufgaben der Kita-Leitung gehört die Sicherstellung der guten Qualität der einzelnen Fachkraft. Eine weitere Betrachtung ist im Rahmen dieser Arbeit nicht möglich. Allerdings kann es für die reale Qualität insgesamt nachteilig werden, wenn "Zusatzkräfte" zu früh auf die FKR angerechnet werden.

Die Raumgröße kann von den Kita-Leitungen ebenfalls nur bei Neu- und Umbau-Planungen diskutiert werden. Zur Größe der Gruppenräume lässt sich für Niedersachsen (und wahrscheinlich auch für die meisten anderen Bundesländer) nur feststellen, dass sie im Vergleich zu den in die Diskussion eingebrachten Flächen des Zwischenberichtes wesentlich zu klein sind, rechnerisch um annähernd 100 %.

Die Ausgestaltung der Gruppenräume allerdings liegt eindeutig im Aufgabenbereich der Gruppenund Kita-Leitungen.

Als die wesentliche Stellschraube für die Betreuungsqualität bleibt die Fachkraft-Kind-Relation (FKR). In einigen Ländern sind Personalschlüssel vorgegeben, die die Bruttoarbeitszeit der Fachkraft widerspiegeln. In den Fällen müssen die Brutto-Arbeitszeiten um die Zeiten für Tätigkeiten außerhalb der Gruppe bereinigt werden, um die entscheidende Vergleichsgröße FKR zu erhalten. Über die durchschnittlichen FKR gibt es regelmäßig Auswertungen. Häufig erscheinen diese aber z. B. durch freie Plätze in einzelnen Gruppen günstiger als die Rahmenvorgabe des Landesgesetzes. Insofern eignen sich diese Durchschnittswerte zwar zur Beobachtung der Entwicklung, maßgeblich für die Anwendung in der Praxis sind die Länder-Regelungen zur maximalen Gruppengröße und der dafür mindestens einzusetzenden Anzahl Fachkräfte während der Betreuung.

"Die Qualität von Krippen und Kindertagespflegestellen (...) bewegt sich den Ergebnissen der NUBBEK-Studie zufolge zumeist (in mehr als 80 Prozent) in einem mittelmäßigen, nicht guten Bereich, mit einem geringen positiven Ausschlag nach oben (weniger als 10 Prozent mit guter Qualität) und einem etwas größeren negativen Ausschlag nach unten (12 Prozent der Krippen und 7 Prozent der Kindertagespflegestellen mit schlechter Qualität). (...) Bleiben die notwendigen Investitionen aus, so sind auf mittlere Sicht (Anmerkung 66) gravierende Probleme zu erwarten, sowohl bei den Kindern als auch in der Gesellschaft insgesamt." 67

Auch Prof. Dr. Fabienne Becker-Stoll, Direktorin des Staatsinstituts für Frühpädagogik (IFP) in München, benennt die Merkmale entsprechend und befürchtet: "Zentrales Qualitätsmerkmal frühkindlicher Bildung und Erziehung sind genügend gut ausgebildete Fachkräfte, damit jedes Kind in seiner Bildungsentwicklung feinfühlig begleitet wird. Schlechte Betreuung für Kinder unter drei Jahren wird uns und vor allem unseren Kindern sehr teuer zu stehen kommen – viel teuer als alle Investitionen in gute Bildungsqualität."

Viernickel/Schwarz hatten schon im Mai 2009 die Landesgesetze ausgewertet und festgestellt: "In der Mehrzahl der Bundesländer werden die aus wissenschaftlicher Sicht notwendigen Mindeststandards bezüglich der Fachkraft-Kind-Relation nicht erreicht. Damit ist in Frage gestellt, ob die in den Bildungsprogrammen ehrgeizig formulierten Ansprüche an die frühkindliche Bildung in Kindertageseinrichtungen überhaupt erreicht werden können." ⁶⁸

Die FKR bewegten sich im Basisjahr 2008/9 in den Kindergärten zwischen 11,1 (Bayern) und 21,67 (Brandenburg). In der Studie "Kita-Ausbau: Kluft zwischen Ländern bleibt" vom August 2018 haben sich die Durchschnittswerte für Kindergärten von 9,5 (Baden-Württemberg) und 17,8 Mecklenburg-Vorpommern) leicht verbessert.

Für Krippen zeigt die Bertelsmann-Studie im August 2018 im Spitzenfeld (Durchschnittswerte) Baden-Württemberg mit einem Personalschlüssel ⁶⁹ von 3,1 (FKR 4,2), Bremen 3,3 (FKR 4,4), Rheinland-Pfalz 3,5 (FKR 4,7) und im unteren Bereich Mecklenburg-Vorpommern mit 6,0 (FKR 8,0) und Sachsen mit 6,4 (FKR 8,6).

Die Unterschiede zwischen günstigstem und schlechtestem Wert betragen sowohl bei Krippen als auch bei Kindergärten an die oder sogar über 100 %!

In Niedersachsen wurde im Juli 2021 die Novelle des KitaG verabschiedet. Bezüglich der Personalausstattung pro Gruppe soll es bei der bisherigen Regelung bleiben. In einer Krippengruppe dürfen höchstens 15 Kinder betreut werden, und es müssen mindestens zwei Fachkräfte und eine "dritte Kraft" anwesend sein: Dies entspricht einem FKR von 1:5 (wenn man die dritte Kraft voll berücksichtigt). Für den Kindergarten gelten 25 Kinder mit zwei Fachkräften: dementsprechend beläuft sich die FKR auf 1:12,5.

Schleswig-Holstein ist auf dem Weg zu den erforderlichen FKR erfreulicherweise einen Schritt weiter. Die wesentlichen Betreuungsschlüssel lt. § 26 KitaG 2020 sind folgende:

- a) "eine Fachkraft in kleinen Gruppen" (das sind lt. § 25 Krippengruppen mit bis zu 5 und Kindergartengruppen mit bis zu 10 Kindern).
- b) "zwei Fachkräfte in Regelgruppen, …" (das sind 10 Kinder in Krippengruppen und 20 Kinder in Kindergartengruppen).
- c) Problematisch sehe ich die Regelung "eine Fachkraft für die gesamte Öffnungszeit und eine zweite Fachkraft für die Hälfte der wöchentlichen Öffnungszeit in mittleren Gruppen". Diese bis zu 15 Kindergartenkinder werden während der Hälfte der Betreuungszeit nur von einer Fachkraft betreut.

Aufgrund des anhaltenden quantitativen Ausbaus und der extremen Personalknappheit dürften sich die aktuellen Werte von 2018 kaum verbessert haben. Waren die Unterschiede 2008/9 schon sehr groß, so sind sie heute immer noch gravierend. Die Konrad-Adenauer-Stiftung (KAS), ⁷⁰ stellt im Mai 2017 wieder fest: "Denn die bisherigen Maßnahmen reichen nicht aus, um das Ziel, die im KiFöG 2008 beschlossene qualitativ hochwertige Kinderbetreuung, zu erreichen."

Die Bertelsmann Stiftung bringt in ihrer Studie aus 2018 ⁷¹ "Kita-Ausbau: Kluft zwischen Ländern bleibt" ebenfalls zum Ausdruck, dass immense "*Qualitätsunterschiede zwischen den Bundesländern bestehen – besonders im Vergleich zwischen Ost- und Westdeutschland.*"

Besonders beängstigend ist die SOLL-IST-Differenz im Krippenbereich. Dabei hat gerade für die ersten drei Lebensjahre qualitativ hochwertige Fremdbetreuung größte Wichtigkeit.

Belastend kommt hinzu, dass fast alle Länder sich bezüglich der Erreichung der Qualitätsziele kontraproduktiv verhalten haben. Entgegen der nachvollziehbaren Argumentation und Warnung vieler Fachleute haben zwischenzeitlich etliche Länder viel Geld für die generelle Elternbeitragsfreiheit für Kindergärten ausgegeben. Vorrang hätte im Interesse unserer Kinder aber eine deutliche Verbesserung der Betreuungsqualität haben müssen.

Ein bisher wenig diskutiertes Qualitätsmerkmal für Krippenkinder ist die tägliche Betreuungszeit. In der oben erwähnten NUBBEK-Studie ist sie m. W. noch gar nicht ausgewertet worden. Für die meisten Kleinstkinder stehen diese überhaupt nicht im Einklang mit den Beschlüssen der Bund-Länder-Konferenz. Diese hat das daraus resultierende Problem offensichtlich erkannt, wenn sie formuliert: "Daher sollten als Orientierung – differenziert nach Alter und Unterstützungsbedarf … – Unter- und Obergrenzen für den Betreuungsumfang benannt werden. Im Vordergrund muss das Kindeswohl stehen; insbesondere bei sehr jungen Kindern sind überlange und sehr unregelmäßige Betreuungszeiten zu vermeiden." (Ziffer 1.3.4 des Zwischenberichtes).

Die wöchentlichen Betreuungszeiten für die 0 bis unter 3-Jährigen in 2019 ⁷² verteilten sich wie folgt:

• Bis zu 25 Stunden Betreuung pro Woche 15,3 %

• Mehr als 25 bis unter 35 Stunden 30.3 %!!

• Mehr als 35 Stunden 54,4 % !!!!

Deutlich mehr als die Hälfte der Krippenkinder werden werktäglich mehr als sieben Stunden und länger fremdbetreut, also ganztags! Gesetzliche Unter- und Obergrenzen gibt es (noch) nicht. Deshalb ist zu dieser Frage keine Soll-Ist-Abweichung zu ermitteln. Für mich ist es jedoch keine Frage, dass derart lange Fremdbetreuungen für viele Kinder im deutlichen Gegensatz zur Forderung nach Obergrenzen im Zwischenbericht stehen.

Auf seiner Homepage "www.bmfsfj.de" nimmt das Bundesministerium relativ aktuell mit Datum vom 22.02.2019 Stellung zu "Gute Kinderbetreuung". Einige Ausschnitte: "Eine gute Kinderbetreuung sowie frühe Förderung für alle Kinder gehören zu den wichtigsten Zukunftsaufgaben in Deutschland." - "Gemeinsames Ziel (...), bundesweit ein bedarfsgerechtes und zugleich qualitativ gutes Angebot an Betreuungsplätzen zu schaffen." - "Im Zuge des Ausbaus konnten die Personalschlüssel leicht verbessert und die Qualifikation der Fachkräfte konstant gehalten werden. Dennoch muss die Qualität bundesweit weiterentwickelt werden *), um für alle Kinder im gesamten Bundesgebiet einen gleichwertigen Zugang zu guter **) frühkindlicher Bildung, Erziehung und Betreuung sicherzustellen."

- *) Dieser Text ist verlinkt mit "Mehr Qualität in der frühen Bildung". Dort liest man: "Bund, Länder und Kommunen haben einen mehrjährigen Prozess zur Weiterentwicklung der Qualität in der Kindertagesbetreuung angestoßen. Im Zwischenbericht "Frühe Bildung weiterentwickeln und finanziell sichern" wurden 2016 erstmals gemeinsame Qualitätsziele benannt, Kosten abgeschätzt und neue Finanzierungswege des Systems für eine stärkere Beteiligung des Bundes geprüft."
- **) In der Version vom 22.03.2018 sprach das Ministerium noch von "Zugang zu hoher Qualität"

Diese Abstufung auf der offiziellen Website des Ministeriums spricht für sich, ist unmissverständlich die offizielle Abkehr von den Qualitätszielen! Im Communiqué von 2014 hatten Bund und Länder noch formuliert: "Die Qualität öffentlich verantworteter Bildung, Erziehung und Betreuung bestimmt wesentlich die Zukunft Deutschlands" Ist es demnach um die Zukunft Deutschlands seit Jahren schon schlecht bestellt?

Zweifelsfrei steht fest, dass viele Kinder bei unzureichender Betreuungsqualität Entwicklungs- und/oder Gesundheitsstörungen erleiden, die sich bis ins Erwachsenenalter auswirken. Es liegt in der Natur der Sache, dass die bis 3-jährigen Krippenkinder besonders anfällig sind.

```
"Im Bewußtsein seiner Verantwortung vor Gott und den Menschen …"
(Grundgesetz: Präambel)
"Die Würde des Menschen ist unantastbar."
(Grundgesetz: Artikel 1)
"Jeder hat das Recht auf die freie Entfaltung seiner Persönlichkeit, …"
(Grundgesetz: Artikel 2 (1))
"Jeder hat das Recht auf Leben und körperliche Unversehrtheit."
(Grundgesetz: Artikel 2 (2))
```

Haben die seit den 2000er Jahren verantwortlichen Politikerinnen und Politiker in Verantwortung vor den Kindern und Eltern unter Beachtung dieser Grundrechte entschieden oder gaben und geben sie dem wirtschafts-/arbeitsmarktpolitischen Nutzen Vorrang?

Das Mindeste, was unser Staat (Bund, Länder, Kommunen) allen Kindern zu garantieren hat, ist, dass sie gemäß diesen Grundrechten im guten und gesunden Aufwachsen nach besten Möglichkeiten begleitet und unterstützt werden. Unsere staatlichen Stellen haben bei Übernahme von Betreuungsaufgaben von den Eltern dieselbe Verpflichtung gegenüber den Kindern, wie die Eltern selber.

Die Rahmenbedingungen dafür sind seit vielen Jahren bekannt, spätestens seit dem Zwischenbericht aus 2016 von Bund und Ländern offiziell formuliert, leider noch nicht Gesetz und demzufolge in fast ganz Deutschland unbeachtet.

Welche Folgen hat Fremdbetreuung bei unzureichender Betreuungsqualität?

Die unzureichende Qualität der Betreuung wird öffentlich seit Jahren fast ausschließlich im Zusammenhang mit der Gefährdung des frühkindlichen Bildungsziels diskutiert. Wie im 7. Familienbericht, im Communiqué und Zwischenbericht werden Entwicklungs- und Gesundheitsrisiken mehr oder weniger nur am Rande erwähnt, meistens verschwiegen. Regierungen scheuen offensichtlich einen tiefergehenden Diskurs. Deutliche Warnungen von Viernickel / Fuchs-Rechlin wurden für den Zwischenbericht sogar abgemildert oder weggelassen.

Gerade dieser wichtigen und sehr ernsthaften Frage darf aber in Verantwortung vor der Zukunft unserer Kinder nicht ausgewichen werden. Unsere Kinder haben einen Anspruch auf ein gutes Aufwachsen, das einen guten Start in das spätere Erwachsenenleben ermöglicht. Dabei ist die Sicherstellung des Kindeswohls der wohl wichtigste Faktor überhaupt, der bezüglich der Fremdbetreuung beachtet werden muss! Ich wiederhole mich: Übernimmt der Staat Betreuungsverantwortung, dann hat er dem Kind gegenüber dieselben qualitativen Pflichten, wie die Eltern selber. Die Eltern haben einen Anspruch darauf, dass der Staat seiner Verpflichtung gerecht wird. Sie müssen ihr Kind ruhigen Gewissens in die Obhut der institutionellen Kinderbetreuung geben dürfen.

Weil diese Anforderung eine so besonders herausragende Bedeutung und Auswirkung auf die Zukunft der Kinder und damit unserer Gesellschaft hat, sollen zu der Problematik auf den nächsten Seiten Einschätzungen und Informationen von kompetenten Fachleuten wiedergegeben werden:

Prof. Dr. Fabienne Becker-Stoll, Direktorin des Staatsinstituts für Frühpädagogik (IFP) in München: ⁷³ " ... sind Kinder gerade in den ersten Lebensjahren gleichzeitig auch sehr verletzbar und völlig von der liebevollen beständigen Pflege und Versorgung durch vertraute Bezugspersonen abhängig. - Frühkindliche Bildungsprozesse sind also nicht unabhängig von der Entwicklung von Bindungsbeziehungen zu sehen und diese gelingen auch im Kontext sicherer Bindungsbeziehungen am besten (vgl. Ahnert, 2007). Sichere Bindungsbeziehungen sind damit die Grundlage für eine gesunde Entwicklung und für lebenslanges Lernen. - Aus entwicklungspsychologischer Sicht ist gerade bei der Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern unter drei Jahren auf höchste Qualität zu achten, weil in den ersten Lebensmonaten und Jahren die Grundlagen für die weitere gesunde Entwicklung gelegt werden und weil Säuglinge, Babys und Kleinkinder für die Befriedigung ihrer physischen und psychischen Bedürfnisse völlig von ihrer sozialen Umwelt abhängig sind."

Allein die Erfüllung der physischen Grundbedürfnisse reicht nicht, um unseren Kindern eine gesunde Entwicklung zukommen zu lassen. Entscheidend sei für seine gesunde Entwicklung eine "angemessene Befriedigung der psychischen Grundbedürfnisse". Becker-Stoll führt BINDUNG (sicher gebunden fühlen und sich als liebesfähig und liebenswert zu erleben), KOMPETENZ (Wunsch nach einer effektiven Interaktion mit der Umwelt, durch die positive Ergebnisse erzielt und negative verhindert werden können) und AUTONOMIE (steht für das Grundbedürfnis nach freier Bestimmung des eigenen Handelns und selbst bestimmte Interaktion mit der Umwelt) als die drei psychischen Grundbedürfnisse an. Für eine kindgerechte Betreuung ist die Erfüllung dieser Grundbedürfnisse demzufolge unverzichtbar: "Entscheidend für das Kind sind die Stabilität der Beziehungen und die Feinfühligkeit der einzelnen Bezugspersonen gegenüber seinen Signalen (Becker-Stoll, 2007). Das von ihr skizzierte "Erzieherverhalten bildet sich insbesondere in kleinen und stabilen Gruppen aus (Ahnert, 2006, 2007)."

Die Deutsche Liga für das Kind drückt es in seinem Positionspapier "Gute Qualität in Krippe und Kindertagespflege" aus 2015 ⁷⁴ deutlich aus: "Krippen und Kindertagespflegestellen allerdings, die anerkannten Mindestanforderungen an Qualität nicht genügen, können für die dort betreuten Kinder ein erhebliches Entwicklungsrisiko darstellen."

Der OECD-Bericht "Doing Better for Families" 2011 ⁷⁵ enthält im Abschnitt "Was ist aus Sicht der Entwicklung des Kindes am besten?" u. a.: "Qualitativ unzureichende Kinderbetreuung, eine zu hohe Anzahl an Stunden in Kinderbetreuungseinrichtungen und eine Teilnahme vor Vollendung des ersten Lebensjahrs sind mit häufigeren Verhaltensproblemen assoziiert. (...) In Bezug auf ihre beruflichen Aussichten ist es für die Mütter wahrscheinlich am besten, etwa sechs Monate nach Geburt des Kindes wieder an den Arbeitsplatz zurückzukehren; im Hinblick auf die Entwicklung des Kindes lassen sich indessen keine derart klaren Aussagen treffen. Die Nachteile, zu denen es hinsichtlich der verhaltensmäßigen und kognitiven Entwicklung kommen kann, werden möglicherweise durch die positiven Effekte der Verringerung des Armutsrisikos ausgeglichen, vor allem im Fall von Kindern aus

einkommensschwachen Familien. Im Allgemeinen dürfte eine Rückkehr der Mutter an den Arbeitsplatz, bevor das Kind 6 bis 12 Monate alt ist, mehr negative als positive Effekte haben. Ab dem Alter von zwei Jahren sind die positiven Effekte der Teilnahme an qualitativ hochstehender formaler Kinderbetreuung in der Regel größer als die negativen Effekte, insbesondere bei Kindern aus sozial benachteiligtem Elternhaus. Für die Zeit zwischen einem und zwei Jahren ist die Situation weniger eindeutig."

Sogar noch ab dem Alter von zwei Jahren legt die OECD sich nur "in der Regel" und dann "insbesondere Kindern aus sozial benachteiligtem Elternhaus" fest, dass die positiven Effekte überwiegen. Als sehr gewagt halte ich auch die Aufrechnung der *verhaltensmäßigen und kognitiven* Nachteile mit möglicherweise Verringerung des Armutsrisikos. Aus ethischen Gründen halte ich diese Aussage für nicht vertretbar. Gesundheit und Geld lassen sich nicht aufrechnen.

Vor Vollendung des ersten Lebensjahres stellen sich häufigere Verhaltensprobleme ein, sagt die OECD! Die Stadt Cloppenburg hat für das Kita-Jahr 2021/2022 für die "Null- bis Einjährigen" eine Belegungsquote von 15 Prozent eingeplant. Das wären 42 Plätze! ⁷⁶ Wohin führt die Entwicklung?

Entwicklungspsychologin Dr. Erika Butzmann: "Für die meisten Kinder ist die frühe Krippenbetreuung (…) mit Entwicklungsrisiken verbunden." (ausführliches Zitat im Abschnitt 4.2 –Bildung ohne Bindung - Seite 47).

Der Leiter des Sozialpsychiatrischen Dienstes Hilden, Dr. Michael Hipp, bringt in einem Vortrag ⁷⁷ vor der nifbe (Niedersächsisches Institut für frühkindliche Bildung und Entwicklung) u. a. folgendes zum Ausdruck: "Das die Entwicklung organisierende Prinzip ist die Qualität der frühen Bindungserfahrungen. (…) Anhaltende psychosoziale Mangelerfahrungen in den ersten beiden Lebensjahren führen bei den Kindern zu ängstlichem Rückzug mit stark eingeschränkter Exploration. Die Folgen sind sprachliche, motorische, emotionale und kognitive Entwicklungsstörungen, Aufmerksamkeitsdefizitsyndrome und Auffälligkeiten im Sozialverhalten."

Von Hanne K. Götze wurden in einem Gastkommentar im Focus ⁷⁸ vom 07.01.2020 auf über sieben Seiten Situationen teils sehr bildhaft beschrieben, Fakten benannt und durch viele genannte Forschungsarbeiten unterlegt. Zur verständlicheren Information sind deshalb ausführlichere Zitate erforderlich (Fußnoten und Anmerkungen sind nachzulesen in "Die Sehnsucht kleiner Kinder", Ares-Verlag; Zitate Dritter innerhalb des Gastkommentars sind für sich in Anführungszeichen gesetzt. Fettgedruckte Hervorhebungen wurden übernommen):

"Die Meisten Kinder schreien, wenn die Mutter (oder ggf. eine andere Primärbindungsperson) geht - zumindest in der Fremdelphase etwa ab dem 8. Monat. Wenn die Mutter geht oder nicht mehr sichtbar ist, heißt das für das Empfinden des Kindes, dass seine Mama weg ist – unwiederbringlich und bis in alle Ewigkeit. … Die Kinder begreifen weder, wohin die Mutter geht, noch, wie lange es bis zu ihrer Rückkehr dauert. Ihr Lebensgefühl besteht aus dem Augenblick. Deshalb können sie weder geistig noch seelisch erfassen, wenn die Mama sagt, sie komme "gleich" oder in ein paar Stunden wieder. … Schönes Spielzeug und eine gute Ausbildung der Erzieherinnen ändern nichts am Trennungsschmerz. Diesem liegt zugrunde, dass das Kind sein inneres Bild von der Mutter noch nicht stabil im Gedächtnis aufrechterhalten kann, wenn sie fort ist. Verbleibt ein Kind in dieser Trennungssituation, spricht man von einer Deprivation, deren Folgerisiken umso stärker ausfallen, je länger die Trennung bzw. ein bindungsarmer Zustand anhält."

"Laut einer Studie des britischen Innenministeriums gibt es an einem durchschnittlichen Krippentag nur acht Minuten persönliche Zuwendung pro Kind. Erzieherinnen haben meist nicht nur zu viele Kinder zu betreuen, es sind eben auch nicht ihre eigenen. Sie haben nicht die exklusive innere Kompetenz für das individuelle Kind, die eine Mutter durch ihre Bindung hat bzw. erlangen kann. Auch ist ihr Hormonhaushalt nicht darauf eingestellt. Ihr Verhältnis zu den Kindern ist ein Dienstverhältnis, das nach Feierabend endet. Die Krippenforscherin Lieselotte Ahnert sieht bei ihnen ein gruppenorientiertes Betreuungsverhalten, während eine Mutter individuell auf ihre Kinder eingeht. Eine "Bindungssicherheit zu einer Erzieherin [werde] wahrscheinlich weniger entwickelt als zu den Eltern". Bei Mutter und Kind spielt schon von Anfang an mit hinein, dass die Beziehung eine elementare und lebenslange ist."

"Eine Krippenerzieherin aus Mecklenburg-Vorpommern beschreibt folgende besonders intensive Stresssituationen als typisch für ihren Berufsalltag: "Zum Beispiel das An- und Ausziehen, wenn man mit ihnen ins Freie gehen will: Viele Kinder auf engem Raum: die einen schwitzen schon, die anderen sind noch nicht angezogen. Weiter sind die Mittagszeiten mit Essen bzw. Füttern sowie Fertigmachen zum Schlafenlegen ganz schlimm: alle sind müde, viele schreien, die Nuckel werden weggenommen, Kuscheltücher werden weggenommen, weil sie z. B. nicht an den Mittagstisch gehören.

Das Schlafengehen kann nicht individuell gestaltet werden. Wird ein Kind zu früh wach – kriegen die anderen nicht genug Schlaf. Am Nachmittag löst sich dann die Gruppe auf, weil einige Kinder abgeholt werden. Die Kinder, die länger bleiben müssen, kommen mit den anderen Kindern der Einrichtung in den Spätdienst: d. h. wieder neue Kinder – wieder eine neue Erzieherin. Ab einer gewissen Zeit, ca. ab 16.00 Uhr, stehen die Kinder z. B. am Zaun und warten nur noch oder weinen schon nach der Mama. (79)

"So ist es kein Wunder, dass sich die Kinder in der Trennungssituation anders verhalten als im vertrauten Bindungszusammenhang. Ihr Spielverhalten verändert sich. Der Prager Forscher Zdeněk Matějček stellte bereits in den 1970er-Jahren fest: Das Spiel wird inhaltsärmer, stereotyper und weniger ausdauernd.xxi Manche Kinder reagieren auch mit verstärkter Aggressivität oder mit innerem Rückzug. Eine finnische Studie von 1979 ergab: Isolation/Rückzug treten bei 54 %, Unruhe bei 66 %, Hyperaktivität bei 21 %, Zorn bei 34 %, Schlaf- und Essstörungen bei 31–56 % der Kinder auf." (Anmerkung: ausdauernd.xxi ist so in der Vorlage enthalten)

"... Artigkeit und Angepasstheit zeugen eher von Stress und Resignation, denn dadurch haben die Kinder weniger Lust darauf, die Welt zu erkunden."

"Die Familientherapeutin Erika Butzmann kommentierte zum Beispiel den Film "Krippenkinder" der Deutschen Liga für das Kind von 2011 folgendermaßen: "Die Kinder lachen nicht, aber sie funktionieren. Sie räumen zum Beispiel den Tisch ab und waschen das Geschirr ab. Aber ohne Freude am Tun wird die Erfahrung als Lerninhalt nicht gespeichert, so die Ergebnisse der Hirnforschung.

Dennoch wird überall die schnelle Selbstständigkeit der Kinder gerühmt; man lobt die Krippe als Bildungseinrichtung, obwohl bei Kleinkindern die Bildung – sprich: das Lernen – noch direkt an das Glücksempfinden im sicheren Bindungszusammenhang gekoppelt ist. Dieses Glück kann aber eine Krippe selbst bei größter Mühe nicht erzeugen."

"Der Stress der Kinder

Wie nun kann man feststellen, ob ein Krippenkind unter Stress steht? Denn äußerlich lässt sich das nicht immer erkennen. Stress ist objektiv feststellbar, indem man den Spiegel des Stresshormons Cortisol im Speichel misst. Bereits 1998 wurde dieser im Zuge der Day-Care-Cortisolstudien in den USA untersucht. Dabei kam heraus, dass selbst bei höchster Betreuungsqualität bei 75 %, bei "nur" gehobener Qualität sogar bei fast 100 % der unter drei Jahre alten Kinder die Cortisolwerte erhöht waren. Diese Ergebnisse wurden 2006 durch die Metaanalyse von neun Studien der Wissenschaftler Vermeer und van IJzendoorn bestätigt.

Man fand heraus, dass die Krippenbetreuung für die Mehrheit der Kinder einer Strapaze gleicht. Sie weisen eine chronisch zu hohe Stressbelastung auf, sogenannten toxischen (giftigen) Stress auf, wie er etwa auch bei Spitzenmanagern zu finden ist. **Dabei finden sich bei ruhigen, unauffälligen, scheinbar gut eingewöhnten Kindern oft besonders hohe Stresswerte.** Wenn also gesagt wird, das Kind habe sich nach anfänglichem Schreien beruhigt und nun in der Krippe gut eingewöhnt, weiß man nicht, wie es dem Kind wirklich geht. Das lässt sich nur erahnen, wenn man seine Cortisolwerte misst."

"Im Zuge der "Wiener Krippenstudie" stellte sich aber auch heraus, dass es bei anhaltendem Stress nach ungefähr fünf Monaten zu einer Abflachung der Cortisolkurve kommt – leider nicht zurück auf das normale Niveau, sondern sogar noch unter das normale Niveau: "Das Stressregulationssystem geht sozusagen unter dem Stress-Trommelfeuer in die Knie", wie es der Kinderneurologe Rainer Böhm ausdrückt. Die Kräfte des kindlichen Körpers werden erschöpft, ähnlich dem Burn-out bei Erwachsenen."

"Langzeitfolgen zu hoher Stressbelastung

Die Langzeitfolgen einer zu hohen frühen Stressbelastung wurden im Rahmen der NICHD-Studie untersucht, einer amerikanischen multivariaten Langzeitstudie des National Institut of Child Health and Development an 1300 Kindern im Zeitraum von 1991 bis 2016 unter Beteiligung von zehn Universitäten. Diese Studie kam zu folgenden Ergebnissen:

Die Krippenbetreuung wirkt sich unabhängig von allen anderen Faktoren, die ein Kinderleben beeinflussen können, negativ auf die sozio-emotionale Kompetenz aus. Je früher und je länger Kleinkinder in Kindereinrichtungen betreut wurden, desto stärker zeigten sie später "dissoziales" Verhalten wie Schikanieren, Lügen, Gemeinheiten, Sachbeschädigungen, Aggressivität usw. Die Verhaltensauffälligkeiten lagen zwar im moderaten Bereich, aber ein Viertel der ganztags betreuten Kleinkinder zeigte bereits im Alter von vier Jahren ein Problemverhalten, das dem klinischen Risikobereich zugeordnet werden musste.

Später konnten bei den inzwischen 15 Jahre alten Jugendlichen signifikante Auffälligkeiten festgestellt werden, u. a. Probleme mit Alkohol, Drogen, Diebstahl usw. "Nicht zu verschweigen ist ferner ein erhöhtes Risiko für spätere seelische Erkrankungen. [...] Durch nichts zu belegen ist dagegen die Hoffnung auf Förderung des Sozialverhaltens, [...]. Eine signifikante, moderate Förderung der Lernleistungen kann nur bei hoher Betreuungsqualität [im Gegensatz zu niedriger Einrichtungsqualität, Anm. d. A.] erwartet werden", welche jedoch in der fünften Klasse nicht mehr bestand.

Dieser Effekt trat "nach jeder, auch nach hochqualitativer Gruppenbetreuung" ein, und zwar unabhängig vom Familienhintergrund und bereits bei zehn Betreuungsstunden pro Woche. Ein von den Initiatoren völlig unerwartetes Ergebnis, wollte doch die Studie die Unbedenklichkeit der Betreuung im Alter von unter drei Jahren beweisen. Das konnte bislang keine seriöse Studie!

Die gleichfalls multivariate Studie von Margit Averdijk (Institut für Soziologie der ETH Zürich) an 1000 Kindern 2011 bestätigte die problematischen Ergebnisse der NICHD-Studie, welche bei Gruppenbetreuung unter drei Jahren sogar stärker seien als bei Fällen von Alleinerziehung, Scheidung und Armut. Es zeigte sich ferner ein Zusammenhang zwischen der Dauer des Krippenbesuchs "nicht nur mit aggressivem Verhalten und ADHS, sondern auch mit ängstlich depressiven Zügen bei den Siebenjährigen".

"Hohe Qualität der Krippe reicht nicht aus.

Im Rahmen der NICHD-Studie untersuchte man bei den 15-jährigen Teilnehmern außerdem den morgendlichen Cortisolspiegel (...), welcher die generelle Stressverarbeitungsfähigkeit anzeigt: "Zwei Gruppen wiesen signifikant niedrigere Werte in gleichstarker Ausprägung auf, zum einen Probanden, die im Kindesalter emotional vernachlässigt wurden [...], zum anderen die Jugendlichen, die in ihren ersten 3 Lebensjahren Gruppenbetreuung in substanziellem Umfang erlebten, [...] unabhängig von der Qualität der Betreuungseinrichtung. Die negativen Effekte von emotionaler Vernachlässigung und Krippenbetreuung waren additiv wirksam, die Tagesbetreuung konnte also ungünstige Einflüsse des familiären Umfeldes nicht kompensieren oder abschwächen." (Hervorh. d. A.)

Das heißt: Selbst bei bester Betreuungsqualität geht die Mehrheit der Kinder mit dem Risiko einer schlechteren Stressbewältigungsfähigkeit ins Leben. Eine Verbesserung der Chancen von Kindern mit sozial schwierigem Hintergrund ist nicht gegeben. Ihre seelischen Risiken steigen. Auch diesen Kindern hilft eine Krippe also wenig."

"Die Bindungsforscherin Karin Grossman schlussfolgerte bereits 1999: "Aus der Sicht der Bindungstheorie muss man die ganztägige Betreuung von Kindern unter drei Jahren in Gruppen mit größter Skepsis sehen."

Gordon Neufeld schreibt, die vorzeitige Trennung – also dann, wenn ein Kind noch nicht dazu in der Lage sei, das Gefühl der Bindung eigenständig aufrechtzuerhalten – sei eines der am schwersten wiegenden seelischen Traumata, deren Folgen u. a. eine seelische Verhärtung sei: Der Mensch gestattet sich keine Gefühle mehr, um nie wieder so verletzt werden zu können."

Böhm: Hohe Stressbelastung ist Misshandlung

Der Kinderneurologe Rainer Böhm schätzte 2012 in der "Frankfurter Allgemeinen Zeitung" angesichts der Stressforschung: "Chronische Stressbelastung ist im Kindesalter die biologische Signatur der Misshandlung. Kleinkinder dauerhaftem Stress auszusetzen, ist unethisch, verstößt gegen Menschenrecht, macht akut und chronisch krank.

Dieses Wissen hindert die Bundesregierung und Wirtschaftsverbände nicht daran, die Erhöhung der außerfamiliären Betreuungsplätze zum Ausweis moderner Familienpolitik zu machen." Er machte weiter deutlich, dass die Eltern der ausschlaggebende Faktor für das Gedeihen und die Gesundheit ihrer Kinder sind. Nur wenige Fachleute haben heute den Mut, sich so klar zu äußern.

Hier sei auch noch ein weiteres Mal an das Bindungshormon Oxytocin erinnert. Sind die Eltern anwesend, wird es im Kind freigesetzt und hemmt die Ausschüttung schädlicher Stresshormone. Wenn die Eltern jedoch fort sind, fällt die Oxytocinberuhigung weg – und gleichzeitig wird die Stressregulation überlastet.

Und mehr noch: Oxytocin bewirkt tiefes Vertrauen und ein offenes, liebendes und warmes Herz gegenüber der Bindungsperson. Wie muss es auf das Kind wirken, wenn die liebe Mama, von der es bisher gestillt wurde und die immer da war, die einfach seine Welt ist, es auf einmal verlässt? Insbesondere für Kinder, die bis zu ihrem Krippeneintritt viel mütterliche Empathie erlebt haben, ist das hart – traumatisch, wie Neufeld es klar benannte.

Für Kinder, die zu diesem Zeitpunkt bereits unsicher gebunden sind, verschärft sich die Lage noch. Und das kann bedeuten: Das Vertrauen des Kindes zu den Eltern und damit zur Welt an sich wird mindestens beschädigt. Wenn die Kleinen morgens nicht mehr schreien, oder wenn sie beim Abholen am Nachmittag einfach weiterspielen wollen oder sich abwenden, meinen manche Eltern, sie hätten sich erfolgreich eingewöhnt.

Bowlby beobachtete jedoch bereits Anfang der 1960er-Jahre bei Kindern in Trennung zunächst Protest, dann Verzweiflung und letztendlich Gleichgültigkeit oder gar Feindseligkeit gegenüber der Mutter. Er stellte ferner fest, dass, wenn unter ggf. günstigen Bedingungen die Betreuung unter drei Jahren kein Trauma für das Kind bedeutet, das noch lange nicht heißen muss, dass sie ohne negative Folgen für es bleibt."

Soweit die Zitate aus dem Gastkommentar von Frau Hanne K. Götze im Focus.

Der vorstehend von Frau Götze schon zitierte Kinderneurologe Dr. Böhm, Bielefeld, beurteilt auch beim pädagogischen Fachtag in der Ev. Familienbildungsstätte Mühlheim (https://www.kirche-muehlheim.de/service/fbs-fachtag-boehm-5392.php) die Betreuung der Allerkleinsten in Krippen und Kitas kritisch. Ein Auszug aus dem Dokument: "Die Gruppenbetreuung Unter-Dreijähriger ist ein nicht zu unterschätzender Risikofaktor für deren soziale und emotionale Entwicklung. Diese These vertrat der Bielefelder Kinderneurologe anhand verschiedener Studienergebnisse. Die Stressfaktoren in der Gruppenbetreuung für Unter-Zweijährige seien stärker als bekannte Risikofaktoren wie Armut, Trennung der Eltern oder alleinerziehende Eltern. Früh in Gruppen betreute Kinder zeigten geringere Sozialkompetenz und ein schwierigeres Konfliktverhalten als Zwei- und Dreijährige, die von den Eltern betreut wurden. Auch das Argument "Das wächst sich doch aus", ließ der Kinderarzt nicht gelten. Längsschnittstudien zeigten bei früh betreuten Kindern eine schlechtere Gesundheit, höhere Kriminalitätsrate und geringere Lebenszufriedenheit auch noch im Erwachsenenalter."

Entwicklungspsychologin Frau Prof. Dr. Lieselotte Ahnert fasste Beobachtungen ⁸⁰ wie folgt zusammen: "Wenn das Kind in einer Einrichtung betreut wird, sieht die Familiendynamik anders aus", erklärt sie. Extrem viel kindzentriertes Verhalten konnten die Forscher dann in der unmittelbaren Zeit vor Kitabeginn und vor allem beim Abholen feststellen. "Die Kinder provozieren das natürlich auch, sie entwickeln Techniken, mit denen sie die Mutter für sich reklamieren können." Ähnlich intensiv ist der Wunsch nach ungeteilter Zuwendung noch einmal abends vor dem Ins-Bett-Gehen. "Nach unseren Beobachtungen sind die Rituale in den Familien, in denen den ganzen Tag ein Elternteil für das Kind da ist, nicht so intensiv. In diesen Familien sind eher kleine Episoden von solcher Nähe über den ganzen Tag verstreut. In der Bilanz springt also anscheinend gleich viel ungeteilte elterliche Aufmerksamkeit für beide Gruppen von Kindern heraus."

Die Ausführungen sagen uns sehr viel mehr: "Kinder provozieren", "Mutter für sich reklamieren", sind diese Reaktionen nicht vielmehr Ausdruck davon, dass hier ein Mangel nachgeholt werden muss, dass auch Mutter/Vater das Kind vermisst und umgekehrt besonders auch das Kind die Mutter/den Vater entbehrt hat? Entspricht elterliche Aufmerksamkeit in Intervallen dem Bedürfnis der Kleinkinder? Entwicklungspsychologin Dr. Erika Butzmann bringt klar zum Ausdruck, "dass die Bildung des Kindes in den ersten zwei bis drei Jahren nur im Schutz und der sicheren Bindung an die Eltern optimal verlaufen kann. Am Beispiel des kindlichen Fragens nach den Dingen ist zu sehen, dass auch dafür das direkte Antworten der Bezugsperson von hoher Bedeutung für den Wissenserwerb des Kindes ist, der in dieser Zeit fast vollständig über das selbstgesteuerte Lernen stattfindet."

Ähnlich bestätigt Prof. Dr. Fabienne Becker-Stoll wie frühe Bildung abläuft: "Frühkindliches Lernen findet dann statt, wenn die Aktivität vom Kind ausgeht und es selbst erkundet, handelt, begreift, erfährt". Wenndas Lernen vom Kind ausgeht, bestimmt das Kind den Zeitpunkt, wann es Antworten braucht! Dem Kind ist deshalb nicht gedient, wenn die Elternbeziehung in Intervallen abläuft; es kann seine Fragen, seine Freude, sein Verlangen, ... noch nicht für später, wenn Mutter / Vater wieder da sind und Zeit haben, aufheben! In einer größeren Gruppe kann diese Präsenz, dieses direkte Antworten nicht in ausreichendem Maße gelingen.

Mit "provozieren" und "für sich reklamieren" üben die Kinder in gewissem Sinne sogar auf die Eltern zusätzlich nicht unerheblichen Druck aus, der die ohnehin bei doppelter Berufstätigkeit bestehende Stresssituation im "Feierabend" noch erheblich verstärkt! Auch in Verbindung mit dem Wunsch nach ungeteilter Zuwendung noch einmal vor dem Ins-Bett-Gehen: sind das nicht auch für das Kind besondere Stressmomente, vielleicht auch Angstgefühle? Und: haben Frau Ahnert und/oder die Autorin dieses Artikels sich gefragt, ob Vater/Mutter nach einem Arbeitstag überhaupt ausreichend ausgeglichen und in der Lage sind, dem Kind diese verlangte besondere Zuwendung zu geben? – Gleichsam in einer "Crash-Betreuung". Frühkindliche Bildung im Crashkurs kann nicht

den Erfolg bringen, als wenn ein Elternteil für Antworten, Hilfen und Anregungen direkt und den Tag über verteilt tatsächlich zur Verfügung steht. Haben die Eltern heute aber noch Zeit, dem Kind vorzulesen, eine Geschichte zu erzählen, ...?

Kann es sein, dass all diese genannten Wissenschaftler und Fachleute aus diversen Disziplinen sich irren? Ich denke, man muss ohne Einschränkungen davon ausgehen, dass unzureichende Betreuungsqualität für viele der betreuten Kinder erhebliche und dauerhafte negative Folgen für ihre weitere Entwicklung bis hin zu gesundheitlichen Störungen verursacht. Besonders anfällig sind die jüngsten in der Krippenbetreuung, weil gerade die ersten Jahre nach Erkenntnissen der Wissenschaft für die Zukunft des Kindes von so entscheidender Bedeutung sind. Sie eignen sich nicht für Experimente! Die negativen Auswirkungen sind sicher unterschiedlich. Aber es sind offensichtlich zu viele und zu gravierende Folgen, um dieses Thema zu ignorieren.

Für Forschungen werden vielfältige Methoden angewendet. Nicht alle finden ungeteilte Akzeptanz, und die Ergebnisse werden manchmal nur eingeschränkt anerkannt. Die Vielzahl der vorstehend erwähnten Studien in Verbindung mit vielen Erkenntnissen von Psychologen, Kinderärzten, etc. spiegeln die möglichen Folgen von Fremdbetreuung im Kindesalter im Kern m. E. doch ausgewogen wieder.

Auch Karin Jurczyk und Josefine Klinkhardt haben sich 2014 ⁸¹ mit diesem Hinweis zur Betreuung von "sehr jungen Kindern" an die Politik gewandt: "Auch ist nach wie vor unklar, wie es vor allem sehr jungen Kindern in solchen Einrichtungen geht. Hier steht unter anderem infrage, ob sie die nötigen Voraussetzungen für solche Betreuungssituationen mitbringen, in denen sie – allein durch die hohe Kinderanzahl – teilweise sehr auf sich selbst gestellt sind."

Ich sehe darin, dass die Kommission im 7. Familienbericht nicht konsequent die Festlegung von Qualitätsstandards als Voraussetzung für den breiten Ausbau der U-3-Betreuung gefordert und dafür keine Vorschläge gemacht hat, das entscheidende Versäumnis mit der Folge, dass die vor Jahren zwar formulierten Qualitätsstandards immer noch nicht in die Praxis umgesetzt worden sind! Letztlich verantwortlich sind allerdings die 16 Landesregierungen und die Bundesregierung.

Es ist bedauerlich, dass die Mitglieder der Bund-Länder-Konferenz sich 2016 bei der Abfassung des Zwischenberichtes gescheut haben, die zweifelsohne vorhandenen und schon bekannten Risiken in der Fremdbetreuung, insbesondere von Kleinstkindern, lösungsorientiert zu besprechen. Die Abänderungen und das Weglassen wichtiger Teile aus der Arbeit von Viernickel / Fuchs-Rechlin, für die Erläuterungen im Zwischenbericht lassen die Vermutung aufkommen, dass Eltern, dem Fachpersonal in Kitas und den Kommunen ganz bewusst wissenschaftlich belegbare Folgen qualitativ unzureichender Betreuung vorenthalten werden sollten, um das Problem 'flach' zu halten.

Vielleicht kann das "Schlusswort" aus einem zusammenfassenden Bericht von Martin R. Textor über "Die "NICHD Study of Early Child Care" - ein Überblick" ⁸² als eine Art Zusammenfassung der vorstehenden Ausführungen und deutliche Empfehlung für die Bearbeitung der entsprechenden Handlungsfelder gesehen werden:

"Schlusswort

Die NICHD-Studie verdeutlicht - wie vergleichbare wissenschaftliche Untersuchungen - zum einen den Zusammenhang zwischen der (Qualität von) Fremdbetreuung und der kindlichen Entwicklung sowie zum anderen die große Bedeutung von Familienfaktoren (z.B. Qualität der Familienerziehung und der Ehebeziehung). De shalb sollte seitens der (Kommunal-, Familien-, Bildungs-) Politik nicht nur in die qualitative Verbesserung der Betreuungsangebote, sondern auch in die Ausweitung und Intensivierung der Ehe- und Familienbildung investiert werden (vgl. NICHD Early Child Care Research Network 2003c; Belsky et al. 2007). Belsky (2002) plädiert auch für einen langfristigen, bezahlten Erziehungsurlaub und für eine Ausweitung der Teilzeitbeschäftigung, sodass unter Dreijährige und Kleinkinder erst relativ spät und dann nur für wenige Stunden am Tag fremdbetreut werden müssten. Ferner sollte das Steuerrecht Familien begünstigen, die kleine Kinder weitgehend in der Familie erziehen."

4.2 Frühkindliche Bildung

Die Akteure diskutieren institutionelle Betreuung / Fremdbetreuung seit Jahren überwiegend unter der "Markenbezeichnung frühkindliche Bildung". Schon im 7. Familienbericht wurde dieses Ziel deutlich betont. Vor allem die deutsche Politik verspricht sich und den Eltern von frühkindlicher Bildung bessere Entwicklungschancen für die Zukunft der Kinder. Fachkreise betonen immer wieder die Bedeutung der frühen Bildung zur Sicherung des Humanvermögens und zur (wahrscheinlichen) Steigerung des zu erwartenden Lebenseinkommens.

Kann man von früher Krippenbetreuung zusätzlichen Bildungserfolg erwarten?

Die Vertreter/innen eines solchen zusätzlichen Bildungserfolges setzen für Ihre Aussage (fast) immer mindestens "gute", oft auch "hohe" oder "höchste" Betreuungsqualität voraus.

Die NUBBEK-Studie konnte gute Qualität gerade mal für rd. 10 % der deutschen Kitas ausmachen. Auf Seite 45 ist darauf hingewiesen worden, dass das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend "hohe Qualität" (Homepage 2018) offensichtlich für nicht mehr erreichbar hält und deshalb seine Information auf der Website "www.bmfsfj.de" auf "guter Qualität" herabgestuft hat. Es ist deutlich geworden, dass auch nur gute Qualität aktuell nicht einmal in einer ausreichenden Zahl von Kitas vorzufinden ist. Die Grundvoraussetzungen für die Erzielung eines zusätzlichen Bildungserfolges sind insofern so gut wie nicht gegeben!

Trotzdem suggeriert die Herausstellung des Bildungserfolges in der Kita vielfach, dass allein schon mit der Nutzung der Fremdbetreuung per se gegenüber der Familie ein besserer Bildungserfolg garantiert ist. In der Bilanz über 15 Jahre nachhaltiger Familienpolitik ist aber die entscheidende Frage diese:

"Ist ein messbarer <u>zusätzlicher</u> Bildungserfolg im Abgleich mit der gleich guten Bildung durch die Eltern/die Familie gegeben?

Denn die Deutsche Liga für das Kind attestiert den Eltern eindeutig: "In punkto Förderung unterscheiden sich hinreichend gute Eltern in den ersten zwei bis drei Lebensjahren nicht von einer hinreichend guten Krippe oder Kindertagespflegestelle" ⁸³. Diese Erkenntnis läßt die hohen Kosten der institutionellen Kinderbetreuung doch nur rechtfertigen, wenn ein nachweisbarer, deutlich nachweisbar besserer Bildungserfolg gegenüber einem guten Elternhause messbar ist.

Nun muss man sich auch davon lösen, Bildung ausschließlich als "schulisches Lernen" zu verstehen. Wie funktioniert Bildung im Baby- und Kleinkindalter? Die Erläuterung von Entwicklungspsychologin Dr. Erika Butzmann ist dazu sehr verständlich. ⁸⁴ "Bildung ohne Bindung ist kaum möglich – Die von der Krippenbetreuung erwarteten zusätzlichen Effekte der frühen Bildung sind so gut wie nicht begründbar. Obige Ausführungen zur Entwicklung des Kindes haben gezeigt, dass die Bildung des Kindes in den ersten zwei bis drei Jahren nur im Schutz und der sicheren Bindung an die Eltern optimal verlaufen kann. Am Beispiel des kindlichen Fragens nach den Dingen ist zu sehen, dass auch dafür das direkte Antworten der Bezugsperson von hoher Bedeutung für den Wissenserwerb des Kindes ist, der in dieser Zeit fast vollständig über das selbstgesteuerte Lernen stattfindet."

Auch die Direktorin des Staatsinstituts für Frühpädagogik (IFP) in München, Prof. Dr. Fabienne Becker-Stoll, erklärt, wie frühe Bildung abläuft (siehe Seite 46).

Für das Kind müssen also diese Voraussetzungen für seine Bildungsaktivitäten gegeben sein. In der Familie sind sie im Normalfalle sozusagen in die Wiege gelegt worden; in der Fremdbetreuung müssen diese Voraussetzungen erst einmal organisiert werden.

Ein zusätzlicher Bildungserfolg durch die Kita wird sehr oft auch bei Kindern aus sogenannten benachteiligten Familien ausgemacht. Dazu äußert Dr. Butzmann sich ebenfalls: "Es ist unstrittig, dass für manche Kinder aus sozial schwachen Familien eine Krippenbetreuung besser ist als sie der emotionale Verwahrlosung oder Misshandlung durch die Eltern auszusetzen. Allerdings sind diese Kinder viel besser in einer Pflegefamilie aufgehoben als in einer Kinderkrippe. Für die meisten Kinder ist die frühe Krippenbetreuung jedoch mit Entwicklungsrisiken verbunden." 85

Entgegen den Erkenntnissen der "Grundlagenforscher" Cunha/Heckman, benachteiligte Kinder/Familien zielgerichtet besonders zu fördern (ausführliches Zitat auf Seite 59), verfolgen wir in Deutschland die Förderung in gemischten Gruppen. Das hat offensichtlich bisher nicht den erhofften Erfolg gebracht und wird nach meiner festen Überzeugung vor dem Hintergrund der vielen Informationen aus dem vorigen Abschnitt auch bei verbesserter FKR

nicht möglich sein. Kleinstkinder brauchen die direkte Reaktion, die direkte Antwort von ihrer ständigen Bezugsperson; das wird in einer größeren Gruppe nur sehr eingeschränkt leistbar sein. Und der wichtige Punkt, die Begleitung der Eltern durch die Betreuungsfachkräfte, kann in dem für Problemfamilien erforderlichen Umfang nicht erfolgen.

Professorin Dr. Kasüschke ⁸⁶ schließt ihre Arbeit mit diesem Fazit ab: "Nimmt man die Erkenntnisse der frühkindlichen Bildungsforschung und den wissenschaftlichen Diskurs der Disziplin Pädagogik der frühen Kindheit ernst, so müssen sozial- und bildungspolitische Bemühungen dazu beitragen, die strukturellen Rahmenbedingungen der Kindertageseinrichtungen und die Ausbildung der pädagogischen Fachkräfte zu verbessern. Forderungen nach einem nationalen Bildungsplan und nach Effektivitätsmessungen in Kindergärten verkennen schlichtweg, dass Bildung letztendlich nicht hergestellt werden kann, sondern vom Subjekt geleistet werden muss. Kinder als Akteure ihrer Bildung benötigen fachlich qualifizierte, am kindlichen Denken interessierte und ernsthafte Dialogpartner."

Auch nach dem Zitat auf Seite 56 geht Prof. Kasüschke nicht von nachweisbaren, bedeutsamen positiven Effekten des Kita-Besuches für den weiteren Bildungsweg aus. Vielmehr wird ein deutlicher Zusammenhang zwischen familiärem Hintergrund und schulischem Bildungserfolg festgestellt.

Diese kompetenten Einordnungen berechtigen schon zu mehr als deutlichen Zweifeln an einem Mehr an Bildungserfolg durch institutionelle Betreuung gegenüber dem Elternhaus. Die Familie, die Eltern sind und bleiben offensichtlich die tragenden Säulen für den Bildungserfolg ihrer Kinder.

Der politische und gesellschaftliche Druck auf die Eltern zur Nutzung der frühkindlichen Bildung ist auch aufgrund der latenten Erwartung/Hoffnung auf einen besseren Bildungs- und später beruflichen Erfolg des Kindes und der Gefährdung des eigenen Arbeitsplatzes und der beruflichen Entwicklungschancen bei späterer Rückkehr sehr groß. Vor allem politisch wird der angeblich zu erwartende Vorteil der frühkindlichen Bildung bei jeder sich bietenden Gelegenheit in der Öffentlichkeit entsprechend kommuniziert. Und welche Eltern wollten ihrem Kind nicht die bestmöglichen Startvoraussetzungen für seinen weiteren Lebensweg mitgeben?

Hat Erziehungsberaterin und Entwicklungspsychologin Dr. Erika Butzmann recht, wenn sie feststellt: "Dieser Druck blendet erfolgreich alle Erkenntnisse der neueren Entwicklungspsychologie und frühkindlichen Verhaltensforschung aus und blockiert einen rationalen gesellschaftlichen Diskurs über die optimale Balance von guten Entwicklungsbedingungen für die Kleinsten und den angemessenen Voraussetzungen für die Selbstverwirklichung ihrer Eltern." ⁸⁷

Läßt sich ein Erfolg der frühkindlichen Bildung nachweisen?

Dennoch möchte ich mit konkreten Daten der Frage nachgehen, ob und in welchem Umfange sich frühkindliche Bildung in Kitas auf den Bildungserfolg tatsächlich auswirkt? Entsprechend der Formel, "je höher die Betreuungsqualität in Kitas, umso besser die schulischen Erfolge", müsste sich ablesen lassen, ob ein Zusammenhang besteht, nicht besteht oder gering ist.

Über die schulischen Erfolge informiert die Vergleichsstudie vom Institut der deutschen Wirtschaft (IW), ⁸⁸ der INSM-Bildungsmonitor 2018. Für die Betreuungsqualität und damit den Bildungserfolg der Kitas sollte wesentlich die Fachkraft-Kind-Relationen (FKR) ausschlaggebend sein. Dementsprechend müssten die Länder mit einem günstigen (niedrigen) FKR sich an der Spitze und die Länder mit einem ungünstigen (hohen) FKR am Ende der Skala wiederfingen.

Hier ein Auszug aus den Ergebnissen für 2018:

Rangfolge/Punkte nach dem Bildungsmonitor:		FKR des Landes für Kindergärten	
1.	Sachsen	69,2	17,4
2.	Thüringen	61,0	15,4
3.	Bayern	60,2	11,3
4.	Baden-Württemberg	54,8	9,5
5.	Hamburg	54,7	11,1
6.	Saarland	52,9	12,8

Es wird deutlich, dass zwei Länder mit den schlechtesten FKR-Werten im Bildungsmonitor an der Spitze liegen. Auffällig sind auch die großen Punktabstände bei den Ergebnissen des Bildungsmonitors zwischen 1. und 2. Sowie 3. und 4. Stelle. Auch Baden-Württemberg mit annähernden Normwerten des FKR für Krippen und Kindergärten findet sich erst auf Platz 4 wieder; aber mit einem sehr deutlichen Punkteabstand zum Erstplatzierten Sachsen. Bremen, ebenfalls mit annähernder Erfüllung der Soll-Personalschlüssel, hat sich im Bildungsmonitor mit lediglich 42,5 Punkten erst auf dem letzten Platz eingereiht.

Die PISA-Ergebnisse in den Fächern Naturwissenschaften, Lesen/Textverständnis und Mathematik zeigen diese vier Bundesländer ebenfalls auf den ersten vier Plätzen. ⁸⁹

Auch der langjährige Vergleich der Lesekompetenzen im Grundschulbereich (IGLU) ist erschreckend. Zwar hat Deutschland seine Punktzahl im Vergleich mit 2001 praktisch gehalten (539 zu 537), ist jedoch von einem Spitzenplatz ins Mittelfeld zurückgefallen. Demnach müssen andere Staaten sich deutlich verbessert haben. Eine solche Verbesserung ist in Deutschland leider nicht nachgewiesen, trotz der nicht unerheblichen finanziellen Anstrengungen.

Wie die Politik ihre Sichtweise verteidigt, möchte ich anhand der Stellungnahme des Niedersächsischen Sozialministeriums auf meine Online-Petition (Landtagseingabe 01769/88/18) zum Thema Bildungserfolg schildern.

"Studien zeigen auch, dass sich –entgegen der Annahme des Petenten – frühkindliche Bildung positiv auf die weitere Entwicklung der Kinder auswirkt. So haben auf Basis des Nationalen Bildungspanels (NEPS) die Analysen von Maximilian Bach et al. (2018) ... die längerfristigen Auswirkungen eines frühen Besuchs in einer ... (Kita) untersucht." Danach zeigen sich, ... noch im Jugendalter ... (dass) Jugendliche in Westdeutschland, die Ende der 1990er Jahre bereits mit drei Jahren einen Kita-Platz erhielten, in der neunten Schulklasse deutlich kommunikativer und durchsetzungsfähiger als Jugendliche, die erst ab einem Alter von vier Jahren in eine Kita gehen konnten." Zudem sei darauf hinzuweisen, "dass der in der Petition genannte Bildungsmonitor 2019, ..., lediglich misst, in welchen Handlungsfeldern der Bildungspolitik Fortschritte erzielt werden konnten. In dieser Studie wird explizit eine bildungsökonomische Sichtweise eingenommen. Das frühkindliche Bildungssystem findet in der Studie keine Betrachtung."

Darauf habe ich erwidert: "NEPS basiert auf Selbsteinschätzungen der Jugendlichen zu ihrer Person in FÜNF Persönlichkeitsdimensionen. Bach, Koebe und Peter berichten im Artikel "Früher Kita-Besuch beeinflusst Persönlichkeitseigenschaften bis ins Jugendalter" von einer besseren Kommunikations- und Durchsetzungsfähigkeit (=Dimension Extraversion). Die weiteren vier Dimensionen Offenheit (für Neues), Gewissenhaftigkeit, Verträglichkeit und Neurotizismus werden vereinzelt nur am Rande angesprochen (nicht besprochen), obwohl diese Dimensionen für das Persönlichkeitsbild insgesamt ebenso wichtig sind, einzelne vielleicht von noch größerer Bedeutung.

Allein an dieser einen Dimension kann man unmöglich "die Bedeutung eines frühen Zugangs zur Kindertagesbetreuung" ausmachen; schon gar nicht lassen sich, wie die Autoren ausführen, "Parallelen zu Kinderbetreuungsplätzen für unter Dreijährige ziehen." Im Kleinstkindalter sind lt. herrschender Meinung ganz andere Gesichtspunkte zu berücksichtigen: Gefahr von Gesundheits- und Entwicklungsstörungen bei zu früher, zu langer und qualitativ unzureichender Betreuungsqualität.

Bekanntlich ist die sogen. frühkindliche Bildung u. a. eine Konsequenz aus dem PISA-Schock Anfang der 2.000er Jahre. Wesentlicher als Kita wirkt sich auf diese Prüffächer eine gute Schulbildung aus. Die Ergebnisse des Bildungsmonitors decken sich weitgehend mit den regionalen PISA-Ergebnissen. Und genau da sind noch bzw. wieder Defizite!" –

Das Sozialministerium erkannte "jedoch kein(en) neuen Sachverhalt"; die Klärung der Frage wurde damit einfach abgewürgt!

Es zeigt sich, dass für den Bildungserfolg und damit zum entscheidenden Teil auch für den anschließenden beruflichen Einstieg/Erfolg zurzeit offensichtlich ein qualitativ gutes Schulsystem und die Familiensituation weitaus stärker ausschlaggebend sind. Wirkungen, Erfolge der frühkindlichen Bildung in KiTas sind nicht wirklich und nachhaltig erkennbar.

Auf das Zusammenwirken aller Bildungsebenen haben Sachverständige ebenfalls wiederholt hingewiesen. So hat Heckman die Abhängigkeit des Erfolges der frühkindlichen Bildung von den anschließenden weiteren Bildungsmaßnahmen betont. Ich erhielt am 28.11.2018 von der Bertelsmann Stiftung eine Mail, mit u. a. folgendem Inhalt: "Der Bildungsökonom James Heckman hat den Nobelpreis erhalten für seinen Nachweis, dass Investitionen in Bildung auch aus ökonomischer Sicht nur sinnvoll sind, wenn sie im gesamten Lebens-/ Bildungsverlauf fortgesetzt werden. Folgt auf eine gute Kindertagesbetreuung eine schlechte ausgestattete Schule, sind die langfristigen

Nutzen der frühkindlichen Bildung sehr begrenzt.

Seine Ergebnisse sind breit veröffentlicht und wir hatten ihn 2008 einmal eingeladen, um seine Erkenntnisse in Deutschland vorzustellen.

Auch aus diesem Grund plädiert die Bertelsmann Stiftung jenseits einer guten Ausstattung und Unterstützung von Familien und Kitas auch in die Qualität der nachfolgenden Institutionen zu investieren."

Becker-Stoll ist noch deutlicher: "Allerdings kann dieser Effekt nur weiter aufrechterhalten werden, wenn darauf weitere Investitionen im Lebenslauf folgen (Cunha/Heckmann 2007, 5)." ⁹⁰

Professorin Dr. Dagmar Kasüschke lehrt an der Pädagogischen Hochschule Schwäbisch Gmünd Elementarpädagogik und ihre Didaktik. Sie kommt in ihrer Arbeit "Pädagogik und Didaktik in Einrichtungen der frühkindlichen Bildung" aus 2018 bezüglich der staatlichen Förderprogramme der letzten 50 Jahre ebenfalls zu den Ergebnis, dass "Studien über die Wirksamkeit dieser Programme oder über die Effekte eines generellen Kindergartenbesuchs für den weiteren Bildungsweg … bisher wenig bis gar keine bedeutsamen Ergebnisse" zeigen. "Vielmehr weisen sie einen klaren Zusammenhang zwischen familiärem Hintergrund und schulischem Bildungserfolg der Kinder nach."

Unterstellt, ein günstiger FKR steht für gute frühkindliche Bildung (siehe Baden-Württemberg, Bremen), so verpufft ein vermeintlicher Bildungserfolg offensichtlich in den folgenden (unbefriedigenden) Schullaufbahnen. Andererseits werden die Bemühungen von gemäß den FKR-Werten qualitativ nicht so guten KiTas durch die Erfolge der folgenden (guten) Schulsysteme ausgeglichen und/oder sogar deutlich überkompensiert (siehe Sachsen, Thüringen).

"Für Kinder ist und bleibt die Familie der wichtigste Lebens- und Bildungsort"; "Das frühe Familienleben ist heilig"; "... auch in die Ausweitung und Intensivierung der Ehe- und Familienbildung investiert werden"; "In punkto Förderung unterscheiden sich hinreichend gute Eltern in den ersten zwei bis drei Lebensjahren nicht von einer hinreichend guten Krippe oder Kindertagespflegestelle".

Wenn das alles keine Lippenbekenntnisse gewesen sind, muss man grundsätzlich davon ausgehen können, dass wir dem deutlich überwiegenden Teil unserer Eltern eine "hinreichend" gute Förderung der Bildung ihres Kindes zutrauen dürfen und auch müssen, wie es diese Aussagen untermauern. Der immer wieder geschürte Eindruck, in der Kita würden Kinder die bessere frühkindliche Bildung erfahren und einen besseren Start ins Berufsleben haben, konnte bisher nicht begründet und nachgewiesen werden. Psychologen widersprechen dem sogar.

Betrachten wir beide Bildungsträger, Eltern und Kita, so muss man leider feststellen, dass die nachhaltige Familienpolitik beide in eine missliche Lage gebracht hat: Wenn beide Eltern durch die Berufstätigkeit aus der Familie "herausgerissen" werden, reicht die verbleibende Zeit sehr häufig nicht, sich ausreichend mit dem Kind/den Kindern zu beschäftigen, den Bedarf der Kinder zu decken. In den Kitas führen die mangelhaften Qualitätsbedingungen dazu, dass das Betreuungspersonal ebenfalls zu wenig Zeit für das einzelne Kind hat. Die Vorlesestudie von 2021in Verbindung mit dem ZDF-Bericht dazu ⁹¹ bestätigt diese nicht guten Voraussetzungen für gute frühe Bildung unserer Kinder. Aus der Präsentation der Vorlesestudie: "Die Hälfte der Eltern, die nicht, oder nur selten vorlesen, wollen es eigentlich häufiger tun – aber es wird nichts daraus". - "Viele Eltern, die selten oder nie vorlesen, berufen sich darauf, dass den Kindern "ja woanders schon genug vorgelesen wird, z. B. in der Kita. (Vorlesestudie 2020)". 78 % der Fachkräfte gaben an, dass die Eltern zu wenig Zeit zum Vorlesen haben oder auch einfach keine Lust. Im Falle anderer Herkunftssprachen fehlt es zudem an Geschichten in den Sprachen. Was die Kitas betrifft, stellt Prof. Simone Ehmig, Stiftung Lesen, im ZDF-Bericht fest: "Zeit- und Personalschlüssel sind dabei für viele Fachkräfte Hürden, so intensiv selbst vorzulesen, wie sie es gerne möchten".

Vorstandsmitglied der Stiftung Lesen und Bundesvorsitzender des Verbandes Bildung und Erziehung Udo Beckmann lässt verlauten: "Vor allem der eklatante Personalmangel an Kitas und die damit einhergehende Be- und Überlastung des pädagogischen Fachpersonals müssten von der Politik konsequenter angegangen werden". Nur, wie soll die Politik aktuell den Personalmangel beheben? Der Markt gibt keine Fachkräfte in ausreichender Zahl her! Und das ändert sich auf mittlere Sicht nicht und langfristig vielleicht nur marginal!

Wenn nun geschlussfolgert wird, dass die Kitas die Lese-Lücken füllen sollen, ist das wieder der falsche Ansatz des nachträglichen "Reparierens". Viel größere Erfolge würden erzielt werden, wenn auch hier die Ursachen behoben werden würden. Eine davon ist eindeutig der Zeitmangel der Eltern.

Dass in erster Linie Kinder aus benachteiligten Familien von der Fremdbetreuung profitieren können, läge dagegen auf der Hand, wird aber nicht mehr allgemein so gesehen. Die Aussagen der Fachleute enthalten auch auf diese Gruppe bezogen immer qualitative Vorbehalte, wie z.B. wenn auch die Kita "hinreichend gut", "von höchster Qualität", etc. ist. Wie die Analysen zeigen, muss dieses Qualitätsniveau bei dem weit überwiegenden Teil unserer Kitas aber erst noch erreicht werden. Insofern ist nicht einmal für diese Gruppe von Kindern von einem besseren Erfolg auszugehen.

Zusammenfassend ist somit festzustellen, dass ein positiver Effekt der frühkindlichen Bildung nicht nachzuweisen ist.

Auch Vera Bünnagel ⁹² bezweifelt einen besseren Bildungserfolg: "Eine Diskriminierung der Betreuung durch die Eltern durch einseitige oder stärkere Förderung institutioneller Betreuungseinrichtungen wäre nur dann gerechtfertigt, wenn letztere eindeutig, systematisch und flächendeckend bessere Bildungseffekte hätten. Im Kleinkindbereich ist dies extrem umstritten."

Exkurs zu den allgemeinbildenden Schulsystemen in den Bundesländern:

Auch in unseren Schulen gibt es offensichtlich gravierende Qualitätsunterschiede. Die Pressemitteilung vom 15.08.2018 der Initiative Neue Soziale Marktwirtschaft stellt schon in der Überschrift fest: "Erstmals deutlicher Rückgang der Bildungsqualität in fast allen Bundesländern". ⁹³

Schulfragen sind mehr oder weniger in jedem Landtagswahlkampf ein zentrales Thema. Die "politischen Lager" reformieren die Schulsysteme gerne nach einem Wechsel der die Regierung tragenden Partei. Dabei würden mehr Stabilität und Verlässlichkeit über längere Zeiträume sich offensichtlich positiv auswirken. Es ist nämlich bei den Ergebnissen It. oben genanntem Ländermonitor und Pisa auffallend, dass die über mehrere Legislaturperioden durchgehend von einer Partei (hier meistens CDU/CSU) geführten Länderregierungen im Spitzenfeld zu finden sind.

Eine andere unwillkommene Entwicklung an unseren Schulen:

"Verband: Schulen brauchen mehr Psychologen – Bedarf an Betreuung bei Gewalt gegen Lehrer" (Forderung des VBE in der Münsterländischen Tageszeitung vom 25.02.2020). Wegen "Sachbeschädigungen durch Jugendliche" beantragt eine Fraktion im Stadtrat einer Kleinstadt aus unserem Landkreis die Einstellung eines "Streetworkers". Warum steigt der Bedarf an Schulsozialarbeitern, Psychologen und Streetworkern von Jahr zu Jahr? Zur Begleitung und ggf. Therapie der betroffenen Schüler und Jugendlichen sind Psychologen und Schulsozialarbeiter zunächst sicher notwendig. Sie können aber nicht die Lösung des Problems sein. Die Lösung liegt in der Ursachenbehebung!

Ursachenforschung ist zur Einordnung der Situation jedoch unbedingt und dringend notwendig. Ein Schwerpunkt einer solchen Studie muss Antworten auf die Frage geben, ob wir aktuell schon die u. a. im Positionspapier der Deutschen Liga für das Kind schon zitierten Folgen sehen?: "Bleiben die notwendigen Investitionen aus, so sind auf mittlere Sicht gravierende Probleme zu erwarten, sowohl bei den Kindern als auch in der Gesellschaft insgesamt". Und Prof. Dr. Becker-Stoll kündigte an: "Schlechte Betreuung für Kinder unter drei Jahren wird uns und vor allem unseren Kindern sehr teuer zu stehen kommen-...".

Zurück zur Schule und den demografischen Problemen. Die Kreishandwerkerschaft Cloppenburg vermeldet am 18. 10. 2021 ⁹⁴ dass bis zu 50 % der Ausbildungsplätze noch unbesetzt sind. Sie hat eine Unternehmensbefragung gestartet. "Einmal abgesehen vom demografischen Wandel, dürfte auch die Ausbildungseignung der Jugendlichen zunehmend eine Rolle in der (Nicht-)Besetzung von Lehrstellen spielen", heißt es dort. Die Unternehmen sollen zur Frage: "Wir haben unsere Erwartungen an die schulischen und persönlichen Voraussetzungen unserer Auszubildenden in den letzten fünf Jahren deutlich gesenkt." Der Hauptgeschäftsführer weiß (noch) nicht, ob es ein

"real existierendes Problem" ist. Nachdenklich muss allerdings stimmen, dass nicht nur nach schulischen, sondern auch nach "persönlichen Voraussetzungen" gefragt wird.

Dieses Beispiel zeigt aber auch, dass es dringend erforderlich ist, diese angedeuteten Probleme zu analysieren und möglichst zu beheben.

Ist messbar, ob "Investitionen in Kinder" (frühkindliche Bildungskosten) sich "rentieren"?

Im Familienbericht wird an mehreren Stellen über Humanvermögen diskutiert; es sei "öffentliches Gut". Es ist ein Begriff aus der Betriebs- und Volkswirtschaft (auch Humankapital). Damit ist das gesamte Leistungsvermögen des Menschen (Einkommenserzielung und weitere Fähigkeiten), welches dem volkswirtschaftlichen Erfolg dient, umschrieben; anders ausgedrückt, der "Wert" der Person für den Betrieb bzw. die Volkswirtschaft. Der Gesamtwert der volkswirtschaftlichen Leistung spiegelt sich im BruttoInlandsProdukt (BIP) wieder. Dazu sei angemerkt, dass die vielfach als wichtigste Leistung für die Zukunft unserer Gesellschaft und damit auch unserer Volkswirtschaft darin nicht eingerechnet wird: Die Erziehungsleistung der Eltern!

Die frühkindliche Bildung soll also schon einen Grundstein für eine Steigerung des zukünftigen gesellschaftlichen Humanvermögens (-kapitals) legen! Diesen positiven Ertrag, die Rendite, haben Experten versucht, rechnerisch zu ermitteln.

Das Diskussionspapier "Ungleichheit und die differentiellen Erträge frühkindlicher Bildungsinvestitionen im Lebenszyklus" ⁹⁵ von Friedhelm Pfeiffer und Karsten Reuß macht in der Einleitung schon deutlich, dass "Ergebnisse von Simulationen zur Diskussion" gestellt werden sollen. Lt. Abschnitt 3 war "Ausgangspunkt" das Modell Cunha und Heckmann. Schon diesbezüglich müssen erhebliche Bedenken angemeldet werden. Heckman's Perry-School-Studie liegen zwei relativ kleine Gruppen extrem benachteiligter (schon problematischer) Familien zugrunde. Können die Ergebnisse aus dieser Arbeit, die außerdem sehr intensiv die Eltern eingebunden hat, als Ausgangspunkt für eine Berechnung für die durchschnittliche Bevölkerungsstruktur in Europa bzw. Deutschland insgesamt zugrunde gelegt werden? Auch Katharina Spieß, Professorin für Familien- und Bildungsökonomie, äußert sich im Deutschlandradio-Interview ⁹⁶ skeptisch: "Will man diese Zahlen auf Deutschland übertragen, dann muss man allerdings genau hinsehen, wie sich der Gewinn aus dem Perry Preschool Programm zusammensetzt."

Im Diskussionspapier gehen Pfeiffer und Reuß 2008 davon aus, dass rd. € 660 Mehrausgaben jährlich für die frühkindliche Bildung eines Kindes von 1 – 6 Jahren eine Steigerung des späteren Lebenseinkommens von rd. € 55.590 ("Veränderung diskontiertes Lebenseinkommen (Alter: 18 Jahre)" ergeben können.

Bei den vielen Unwägbarkeiten in der Kalkulation durch Annahmen und Simulationen kann man diesen Wert m. E. auch bei großzügiger Auslegung nicht ernsthaft als real zu erwartende Erhöhung des Lebenseinkommens für jedes frühkindlich gebildete Kind diskutieren.

In der weiteren Diskussion werden diese theoretischen Berechnungen von einigen Akteuren als Nachweise vorgestellt; ein Beispiel: "Die von Pfeiffer und Reuß 2008 vorgelegte Studie (...) weist den volkswirtschaftlichen Nutzen (...) für Deutschland nach, ... " ⁹⁷ - Von Nachweis kann keine Rede sein. Pfeiffer/Reuß sind selber vorsichtig, wenn sie schreiben: "Die Abschätzungen deuten darauf hin." Es ist und bleibt also ein theoretischer Ansatz!

Bei diesem Ansatz ist nicht klar, ob negative Faktoren (z.B. durch Verhaltensrisiken und/oder Erkrankungen, gesundheitliche Folgen bei den Eltern, etc.) berücksichtigt worden sind.

Die Diskurs-Partner sehen allgemein in der Familie die wichtigste Instanz für gutes kindliches Aufwachsen und frühkindliche Bildung. Demzufolge würden der Schutz und die Förderung des öffentlichen Gutes Humanvermögen durch direkte und angemessene Förderung der Familien am besten gewährleistet werden können. Diese Förderung muss die "Institution" Familie in erster Linie in die Lage versetzen, zumindest nachhaltig dazu beizutragen, dass sie ihre diesbezüglichen Aufgaben erfüllen kann?

So kann es zur Sicherung des Humanvermögens nicht zielführend sein, ausgerechnet die elementar wichtige Zeit der Eltern für die Fürsorge durch Erwerbstätigkeit nachhaltig zu kürzen und ersatzweise primär die außerhäusliche Betreuung der Kinder zu fördern, die zudem die Mindest-Anforderungen an die Betreuungsqualität nicht einmal erfüllt?

Das Buch der Eltern ist das Buch, in dem die Kinder lesen.

Das sagte Augustinus von Hippo (354-430), römischer Bischof und Kirchenlehrer, vor rd. 1.600 Jahren

Die institutionelle Betreuung der Kinder soll nach § 22 (2) SGB VIII "Erziehung und Bildung in der Familie unterstützen und ergänzen ...". Demnach sieht der Bundesgesetzgeber in der Familie (noch) den wichtigsten Partner des Kindes für seine Erziehung und Bildung. In seiner Stellungnahme zum 7. Familienbericht ist die Bundesregierung noch deutlicher "pro Familie": "Die Bundesregierung stimmt mit der Sachverständigenkommission überein, dass Familie die wichtigste Erziehungsinstanz ist und Eltern die wichtigste Ressource für die kindliche Entwicklung darstellen. Sie greift die Empfehlungen der Kommission auf, für eine bessere Förderung, Bildung und Erziehung der Kinder in erster Linie bei den Eltern anzusetzen und deren Ressourcen durch Nachbarschaft und Gemeinde zu stützen. Eltern spielen eine entscheidende Rolle bei der Vermittlung von gesellschaftlichen Werten und Normen. Kinder können sich dann am besten entwickeln, wenn sie in einer Familie aufwachsen, in der die Eltern ihnen die Möglichkeiten geben, enge und vertrauensvolle Bindungen aufzubauen" (PDF Seite 33; Hervorhebungen vom Autor).

Die BertelsmannStiftung ordnet die Familie so ein: "Für Kinder ist und bleibt die Familie der wichtigste Lebensund Bildungsort. Zahlreiche Studien weisen darauf hin, dass der familiäre Hintergrund auf den Lebensweg von Kindern mit Abstand die größte Bedeutung hat. Qualitativ sehr gute Bildungsinstitutionen, insbesondere ⁹⁸ Kindertageseinrichtungen (KiTas), können die Bildungs- und Teilhabechancen von Kindern und Jugendlichen verbessern. …" ⁹⁹

Nobelpreisträger James Heckman ¹⁰⁰ lt. FAZ.net vom 19.08.2008 "... wäre es ein gravierender Fehler, die Kinder ihrem familiären Umfeld zu entfremden. Ganztagsbetreuung ist in den ersten Jahren nicht die Alternative zum verwahrlosten Umfeld. "Das frühe Familienleben ist heilig", sagt Heckman. Dementsprechend wurden die Kinder in den Versuchsgruppen auch nur zeitweise in die Vorschule gebracht. Das Wichtigste war: Einmal pro Woche kam die Erzieherin in jede Familie nach Hause." Und im ZeitOnline-Inverview betont Heckman: "Auch ist die elterliche Bindung ein mächtiger Indikator für Fertigkeiten, welche die Kinder später als Erwachsene haben, die Gesundheit eingeschlossen."; "Bindung und Verständnis sind viel wichtiger für die menschliche Entwicklung als Geld (…). Natürlich hilft Geld, aber die Familie macht den Unterschied aus." ¹⁰¹

"In punkto Förderung unterscheiden sich hinreichend gute Eltern in den ersten zwei bis drei Lebensjahren nicht von einer hinreichend guten Krippe oder Kindertagespflegestelle" wird im Positionspapier der Deutschen Liga für das Kind ¹⁰² zum Ausdruck gebracht. Bemerkenswert und zum kritischen Nachdenken gibt die Rangfolge aus der Satzstellung Anlass: Eltern unterscheiden sich nicht von Krippe, die an sich die Erziehungsarbeit der Eltern ergänzen soll! Nach der Rangfolge der Verantwortung hätte der Satz umgekehrt formuliert werden müssen: " … unterscheitet sich eine hinreichend gute Krippe … nicht von hinreichend guten Eltern …".

In der Realität bewerben Bund und Länder dagegen vorrangig die Kita als den Ort, an dem frühkindliche Bildung stattfindet. Haben die Eltern keine bzw. nur noch eine Randfunktion in Sachen Bildung ihrer Kinder?

In der Koalitionsvereinbarung zwischen SPD und CDU in Niedersachsen für die Wahlperiode 2017 bis 2022 ¹⁰³ haben die Parteien in den Zeilen 143/144 formuliert: "Die niedersächsischen Kindertageseinrichtungen sind ein guter Ort für die Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern bis zum Eintritt in die Schule." Dazu habe ich CDU und SPD schriftlich nach der Rolle der Eltern gefragt. Zunächst erhielt ich keine und dann keine eindeutigen Antworten.

Die SPD erwähnte nur, dass sie Eltern selbstverständlich zutraut, "selbst darüber zu entscheiden, ob sie ihr Kind in eine Einrichtung der frühkindlichen Bildung geben wollen oder nicht." Eltern wird also gerade noch die Entscheidung darüber, ob sie ihr Kind überhaupt in eine Kita geben, zugetraut.

Die CDU Niedersachsen schrieb u. a.: "Der Besuch des Kindergartens ist ein wichtiger Schritt im Leben der Kinder …. Eltern entscheiden weiterhin frei über ihr Erziehungsmodell." An anderer Stelle des Schreibens nimmt die CDU dann zu meiner Überraschung deutlich Abstand von der Wahlfreiheit der Eltern über ihr Erziehungsmodell;

für die "CDU in Niedersachsen ist die Wahlfreiheit der Eltern bei der Schulwahl ihres Kindes", entscheidend. Beobachtet man die Diskussion in Bund und den Ländern, so scheinen diese Meinungen zwischenzeitlich weitgehend politischer Konsens zu sein.

Sich unmissverständlich hinter die Erziehungsleistung der Eltern zu stellen, die sich nach Erkenntnissen von Wissenschaft und Fachleuten wesentlich nachhaltiger auf ihre Kinder auswirkt als die sogenannte institutionelle frühkindliche Bildung, haben beide Parteien versäumt oder nicht gewollt.

Offensichtlich verstehen unsere staatlichen Stellen und maßgebliche Teilnehmer am öffentlichen Diskurs die institutionelle frühkindliche Bildung immer noch als die bessere Alternative zum Elternhaus. Nach meiner Überzeugung sind rein ideologische Gründe dafür ausschlaggebend. Die vermeintlich gute frühkindliche Bildung dient als Hebel dafür, den betreuenden Elternteil möglichst früh zur Wiederaufnahme der Berufstätigkeit anzuhalten. Die Eltern können die Herausstellung der guten frühkindlichen Bildung durchaus als förmliche Einladung ansehen, sich in Sachen früher Bildung und Erziehung ihres Kindes auf die Fremdbetreuung zu verlassen und die eigenen Aktivitäten zurückzufahren. Dieser Eindruck verstärkt sich, wenn die Arbeitsgruppe "Frühe Bildung" aus Vertretern des Bundes, der Länder und der kommunalen Spitzenverbände die "Ausweitung des Ganztagsangebots deutschlandweit auf mindestens 50 % aller Kindergartenangebote" 104 anstrebt.

Das Deutsche Jugendinstitut (DJI) hat die vom Internationalen Zentrum Frühkindliche Bildung, Betreuung und Erziehung 2013 herausgegebene Studie "Starting Strong III – eine Qualitäts-Toolbox für die frühkindliche Bildung, Betreuung und Erziehung" in deutscher Übersetzung herausgegeben. ¹⁰⁵ Zwar hat das DJI darauf hingewiesen, dass "keineswegs alle der in der Toolbox implizit und explizit vorgenommenen Wertungen geteilt" werden, markiert hat sie diese Wertungen jedoch nicht. So ist nicht abzuschätzen, ob nachfolgende Aussage von ihm mitgetragen wird:

"Die Einbeziehung von Eltern und weiteren Akteuren im Gemeinwesen wird zunehmend als ein wichtiger Ansatzpunkt gesehen, um eine gesunde kindliche Entwicklung und eine positive Lernumgebung zu fördern. Eine partnerschaftliche Zusammenarbeit mit den Eltern ist für FBBE-Fachkräfte wichtig, um Informationen über die Kinder zu erhalten. Die Mitwirkung der Eltern—insbesondere bei der Gewährleistung einer anregenden häuslichen Lernumgebung sowie der Kommunikation mit den FBBE-Fachkräften—korreliert stark mit den späteren schulischen Erfolgen der Kinder, ihrem Schulabschluss, ihrer sozioemotionalen Entwicklung sowie ihrer gelingenden Eingliederung in die Gesellschaft. Hinsichtlich der Einbindung der Eltern sehen sich die Länder insbesondere folgenden Herausforderungen gegenüber: 1.) einem Mangel an Bewusstheit und Motivation seitens der Eltern, 2.) einer verstärkten Öffnung der FBBE-Einrichtungen für die Eltern, 3.) Zeitproblemen der Eltern, die sie daran hindern, mitzuwirken und 4.) zunehmenden sozialen, ethnischen und sonstigen Ungleichheiten."

Die entscheidenden Akteure im familienpolitischen Diskurs in Deutschland sehen in den Eltern, der Familie die entscheidende Stelle für ein gutes Aufwachsen unserer Kinder (siehe vorherige Zitate). Ob man diese Einordnungen heute noch überzeuget und überzeugend mitträgt, wage ich immer mehr zu bezweifeln!

Das Internationale Zentrum FBBE sieht die Rangfolge für Zuständigkeit und Verantwortung dafür offensichtlich umgekehrt: Die institutionelle Betreuung hat von den Eltern sozusagen die "Federführung" in Sachen FBBE übernommen. Man sieht nur noch einen wichtigen 'Ansatzpunkt in der Einbeziehung der Eltern'; die 'partnerschaftliche Zusammenarbeit mit den Eltern' ist wichtig, damit die FBBE-Fachkräfte 'Informationen über die Kinder (…) erhalten'; nur noch 'Mitwirkung der Eltern'; 'hinsichtlich der Einbindung der Eltern sehen sich die Länder besonderen Herausforderungen gegenüber'.

Sind die formulierten Herausforderungen verwunderlich, wenn man sich vor Augen führt, mit welcher herausragenden Bedeutung und Wirkung auf und für die Kinder Fremdbetreuung im öffentlichen Diskurs hervorgehoben wird?

Es kann unter den gegebenen Bedingungen auch nicht als überraschend angesehen werden, wenn das Internationale Zentrum FBBE und Akteure in Deutschland realisieren, dass viele Eltern ihre wesentlichen Erziehungs- und Betreuungsaufgaben sozusagen an die Kita abgeben. Auch Elternaussagen zur Vorlesestudie 2020 (siehe Seite 55) entsprechen dem, was hier in den formulierten Herausforderungen zum Ausdruck kommt.

Dabei ist es unzweifelhaft wichtig, für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf passende Rahmenbedingungen zu schaffen! Viele Eltern sind, aus welchen Beweggründen auch immer, auch nach ihrer freien, persönlichen Planung darauf angewiesen.

Viele Akteure in der familienpolitischen Diskussion weisen im Zusammenhang mit der ständig steigenden Nachfrage nach Kita-Plätzen gerne darauf hin, dass Eltern vermehrt Betreuung ihrer Kinder "wünschen"! Trifft diese wohlklingende Unterstellung in dieser Konsequenz wirklich zu? Die hohe Anzahl der Eltern, die zumindest für die ersten Jahre Familienerziehung bevorzugen, gibt es "offiziell" nicht. Über diese etwa 500.000 spricht man erst gar nicht. Sie verhalten sich nicht "systemkonform", ihre Wünsche passen nicht in die arbeitsmarktpolitische Landschaft! Im Communiqué wird folglich auch zufriedenstellend diskutiert, dass "familienergänzende Bildung, Erziehung und Betreuung der Kinder zunehmend zum Regelmodell der Familien wird". ¹⁰⁶

Auf meine Frage, "Entspricht diese extreme Ungleichbehandlung der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts? Darf der Staat Eltern, die zu Hause erziehen, Förderung vorenthalten?" teilte mir die niedersächsische SPD mit: "Uns ist keine Rechtsprechung bekannt, die der derzeitigen oder der geplanten Praxis entgegensteht. Mit der geplanten Regelung wird u. a. die Vereinbarkeit von Familie und Beruf gefördert. Dies entspricht unserer Auffassung nach dem Geiste des Grundgesetzes, das die Familie unter dem besonderen Schutz des Staates steht."

Die SPD hebt hier wieder nur eine Gruppe und ein Ziel hervor und umgeht damit die von mir gestellte Frage. Das Grundgesetz hat aber alle Familien unter den besonderen Schutz des Staates gestellt, nicht nur die Familien, die sich für doppelte Berufstätigkeit entscheiden.

Die CDU äußerte sich dazu erst gar nicht.

An dieser Stelle eine Einordnung des früheren Bundesverfassungsrichters Dr. Dr. Di Fabio: ".... Kinderbetreuung darf nicht zum Zwangskorsett für diejenigen werden, die sich für eine engere Gemeinschaft mit ihren Kindern entscheiden." ¹⁰⁷

Die Eltern hätten sich in voller Wahlfreiheit gegen die Nutzung der angebotenen Fremdbetreuung entschieden, wie es das BVerfG-Urteil vom 21.07.2015, Rdnr. 39, BverfGE 1 BvF 2/13 ausgeführt hat, wird häufig begegnet. Dieses Urteil bezieht sich aber darauf, dass Eltern keine bestimmte Leistung verlange nkönnen. Sehr wohl verlangen können Eltern aber, dass der Staat, die Gesellschaft und die demokratischen Parteien auch ihre Entscheidung respektvoll akzeptieren und fördern, also Gleichbehandlung verlangen, wie es das BVerfG-Urteil vom 10.11.1998 (2 BvR 1057/91) ausdrückt. In diesem Urteil stellt das BVerfG unter Rdnr. 64 unmissverständlich klar, dass es nicht statthaft ist, "Eltern zu einer bestimmten Art und Weise der Erziehung ihrer Kinder zu drängen".

Die Kommission stellt im Abschnitt "VII.3 Care oder "Fürsorge" als knappe Ressource in modernen Gesellschaften" einige wesentliche Eigenschaften der "warm-traditionalen" Fürsorge heraus: diese Art von Fürsorge ist persönlich; zugleich mit Gefühlen besetzt; auf einer emotionalen Beziehung aufbauenden Form der Zuneigung und Fürsorge; zwar anderen unmittelbar nutzt, aber auch diejenigen, die diese Fürsorge erbringen, persönlich befriedigt; solche Leistungen in diesem Bereich in ihren gesellschaftlichen Wirkungen für alle und jedermann von erheblicher Bedeutung; nicht nur immense Kosten in einer Gesellschaft gespart, es wird damit auch die Grundlage für soziale Verhaltensweisen gelegt, ohne die eine Gesellschaft nicht existieren könnte. – Dennoch könne "aus Sicht der jungen Erwachsenen ein solches Modell nicht im Sinne einer nachhaltigen Familienpolitik sein".

Wären diese gesellschaftlichen und persönlichen Vorteile nicht ein durchschlagender Grund, sich dafür einzusetzen, dass dieses "warm-traditionale" Modell mit Modifizierungen doch auch in einer Dienstleistungsgesellschaft mit seinen wesentlichen Elementen ermöglicht und gefördert werden könnte. Wo liegt das Problem, wenn viele Eltern bzw. (auf Pflege bezogen) Kinder sich dafür von sich aus entscheiden?

4.4 Zusammenfassende Bewertung zur Infrastruktur, der Kindertagesbetreuung

Die Jahrgänge der über 3-Jährigen nutzen schon seit vielen Jahren zu etwa 90 % den Kindergarten; bei den Vorschulkindern liegt die Quote in den meisten Ländern deutlich über 90 %.

Die Begrenzung des lohnersatzbasierten Elterngeldes auf das erste Jahr des Neugeborenen erforderte zwangsläufig ein Angebot an die Eltern zur daran anschließenden Betreuung des Kleinstkindes. In der Folge wurden die Platzkapazitäten für Krippenkinder von Jahr zu Jahr erweitert. Die Betreuungsquote lag in 2020 bei 35 % (2006 noch 13,6%). Der Bedarf an Betreuung konnte jedoch nicht abgedeckt werden. Nach Berechnungen fehlten 2020

über 340.000 Kita-Plätze; bei 15 Kindern pro Gruppe wären das über 22.600 Gruppenräume mit über 67.000 Betreuungskräften.

In ihrer Stellungnahme zum 7. Familienbericht spricht die Bundesregierung 2006 noch von einer "qualitativ hochwertigen frühzeitigen und individuellen Förderung". Die Bund-Länder-Konferenz hat 2016 "Schwellenwerte" bezüglich der Fachkraft-Kind-Relation (FKR) verabschiedet. Diese nunmehr maßgeblichen Qualitätsstandards werden in unseren Kitas auch aktuell so gut wie nicht eingehalten.

Zeitliche Begrenzungen der täglichen Verweildauer und die Vermeidung unregelmäßiger Betreuungszeiten sowie dauerhaft verlässliche Bindungen zum Betreuungspersonal sind für die 0 – 3-Jährigen von fundamentaler Bedeutung für ihr Wohlergehen, jedoch auch im Zwischenbericht noch nicht festgelegt.

Mit dem rasanten Ausbau der Kapazitäten hielt die Ausbildung von Fachpersonal nicht Schritt. Der Arbeitsmarkt ist seit Jahren wie leergefegt. Die Fluktuationsrate stieg wie selbstverständlich, weil die Nachfragen die Wechselbereitschaft begünstigten. Berichten zufolge soll die Wiederbesetzung schon mehrere Monate bis zu einem halben Jahr erfordern.

Zusätzliches Personal für die fehlenden Betreuungsplätze, die Qualitätsverbesserung und ggf. für den geplanten Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung der Grundschulkinder zu rekrutieren ist so gut wie unmöglich. Belastend kommt hinzu, dass stärkere Jahrgänge in den Ruhestand gehen und die Jahrgangsstärken der nachrückenden Berufseinsteiger erheblich abnehmen.

Die derzeitige Standardgröße der Gruppenräume hinkt den qualitätsmäßigen Erkenntnissen deutlich hinterher. Wenn die Bund-Länder-Konferenz für ihrem Zwischenbericht aus einem Gutachten Raum- und Außenflächen-Maße übernimmt, kann und darf man davon ausgehen, dass die Konferenz sich damit im Wesentlichen auch identifiziert hat. Diese Flächen gehen annähernd von einer Verdoppelung aus. Selbst wenn Gruppenräume für Kinderkrippen "nur" von 3 auf 4 m² und für Kindergärten von 2 auf 3m² erweitert werden sollten, würde das eine in den Gebäudebeständen kaum lösbare Aufgabe darstellen, ganz zu schweigen von den zusätzlichen Investitionskosten für die öffentlichen Haushalte. Im Gebäudebestand die Fläche pro Kind zu vergrößern, ist entweder durch Reduzierung der Gruppenstärke oder durch Umbau, z. B. von zwei Gruppenräumen zu einem Gruppenraum, möglich. Um die FKR lt. Zwischenbericht von 1:9 zu erreichen, wäre eine Reduzierung von 25 Kindern auf 18 erforderlich. Dadurch würde die Fläche pro Kind im Kindergarten gleichzeitig auf annähernd 3 m² erweitert werden. Eine zusätzliche dritte Kraft bei unveränderter Kinderzahl und Gruppenfläche halte sich für nicht verantwortbar, sie würde die räumliche Enge noch weiter verstärken.

Fachkräfte und Räume sind ohne Geld nicht zu haben. So kommt der Finanzierung eine Schlüsselrolle zu. Ohne Bundesunterstützung können die Länder schon jetzt ihre Aufgabe nicht finanzieren, geschweige denn den weiterem Ausbau und evtl. die zusätzliche Darstellung des Qualitätsstandards. Der Forschungsverbund DJI / TU Dortmund veröffentlichte im Dezember 2020 Kosten nur zum Abbau des zusätzlichen Platzbedarfes auf jährlich bis zu 9 Milliarden Euro Betriebskosten zzgl. maximal 3 Milliarden Euro Investitionskosten. Kosten für Qualitätsverbesserungen und ggf. für den geplanten Rechtsanspruch auf einen Ganztagsplatz im Grundschulalter seien darin noch nicht enthalten.

Der derzeitige Bundeszuschuss in Höhe von 5,5 Milliarden € läuft bis 2022 (pro Jahr etwa 1,5 Mrd. €); eine verlässliche Zusage über das Volumen der Nachfolgeregelung liegt noch nicht vor. Ebenso ist nicht vorstellbar, dass die dann noch fehlenden Milliardenbeträge von den Ländern aufgebracht werden können. Die Bundes- und Landeshaushalte sind aktuell ohnehin durch die Unwägbarkeiten der Weltwirtschaft und der Kosten des Klimawandels, sowie vor allem auch der Corona-Pandemie zusätzlich sehr strapaziert.

Während der Pandemie diskutieren wir leidenschaftlich und hartnäckig über den Erhalt unserer vielfältigen Freiheiten. Die Verwaltungsgerichte und das Bundesverfassungsgericht kippen jedes Gesetz, jede Verordnung, wenn die individuellen Rechte unverhältnismäßig eingeschränkt werden. Im Bereich der Familienförderung ist für eine sehr große Gruppe von Eltern die Ausübung ihres grundgesetzlichen Erziehungsrechtes, die Wahlfreiheit nachhaltig eingeschränkt. Sie ist sogar bewusst ungleich gestaltet worden, um auf Eltern einen weitgehenden Druck zur Nutzung der Kombination Fremdbetreuung und Berufstätigkeit auszuüben.

Die Vereinbarkeit von Familie und Beruf und damit in den meisten Fällen die wirtschaftliche Stabilität der Familie werden eindeutig mit institutioneller Betreuung unterstützt. Es ist auch erklärtes Ziel der Bundes- und Länder-Regierungen, die wirtschaftliche Stabilität der Familie durch möglichst frühen Wiedereinstieg in die Berufstätigkeit sicherzustellen und den zunächst betreuenden Elternteil (meistens die Mutter) vom Einkommen des Partners/der Partnerin finanziell unabhängiger werden zu lassen. Auch auf den Erwerb von persönlichen Rentenansprüchen wirkt sich diese Kombination positiv aus.

Nicht explizit erwähnt, politisch aber doch gewollt, sind der zusätzliche volkswirtschaftliche Nutzen und zusätzliche Steuer- und Beitragseinnahmen der öffentlichen Haushalte. Die Kosten der Fremdbetreuung finanzieren sich somit zum erheblichen Teil durch die Eltern selber.

Im schon angesprochenen Communiqué bringt man Ende des Abschnittes A. auch zum Ausdruck: "Es zeigt sich ein gesellschaftlicher Wandel, durch den die familienergänzende Bildung, Erziehung und Betreuung der Kinder zunehmend zum Regelmodell der Familien wird."

Offiziell ist der Einstieg in dieses "Regelmodell" freiwillig. Der gesellschaftliche Druck und vielfach auch die wirtschaftlichen Zwänge nötigen viele Eltern jedoch, dieses Angebot zu nutzen! Wie im Abschnitt 3.1 dargestellt, ist dennoch die Zahl der Eltern, die vor allem ihre Kinder bis zu drei Jahren längere Zeit zu Hause betreuen oder betreuen möchten, sehr bedeutend.

Abschließen möchte ich diesen Abschnitt mit dem Fazit von Prof. Dr. Olaf Groh-Samberg, Universität Bremen, der damit seinen Kommentar zum Abschnitt "1.3.3 Methoden der Gesamtevaluation" aus dem PROGNOS-Evaluations-Gutachten zusammenfasst:

"Fazit

Angesichts eines Ausgabevolumens von jährlich rund 200 Milliarden Euro ist die Frage nach der Effektivität und Effizienz ehe- und familienpolitischer Leistungen im Hinblick auf breite konsensuale Zielsetzungen wohl nur "billig". Der Beitrag, den eine wissenschaftliche Evaluation dabei zu leisten vermag, kann sehr klar benannt werden. Sie liefert erstens robuste empirische Ergebnisse zur Effektivität und Effizienz einzelner ehe- und familienpolitischer Maßnahmen sowie ihres Zusammenwirkens. Hier geht es um konkrete Zahlen: Wie groβ ist etwa der armutsvermeidende Effekt von einem Euro, den wir in Kindergeld, Kinderzuschlag oder Ehegattensplitting stecken? Solche konkreten und belastbaren Zahlen liefert vor allem die Mikrosimulation im Hinblick auf die klar umrissenen Ziele der wirtschaftlichen Stabilität und der Vereinbarkeit von Familie und Beruf sowie der Fertilität. Sie sollten der demokratischen Meinungsbildung möglichst breit zur Verfügung gestellt werden. Schwieriger wird es sicherlich im Hinblick auf die "anspruchsvolleren" Ziele der Förderung von Familien und des Wohlergehens von Kindern. Hier fällt bereits die klare Operationalisierung und Messung der Zielgrößen schwerer. Vor allem aber wirken die ehe- und familienpolitischen Leistungen auf komplexe, vielfach indirekte Weise auf diese Ziele ein, sodass sich keine robusten "kausalen Effekte" identifizieren lassen. Es gibt zwar einen positiven empirischen Zusammenhang zwischen den kindlichen Entwicklungserfolgen und institutioneller Kinderbetreuung, aber dieser Zusammenhang geht mit vielen anderen Aspekten einher wie den elterlichen Erziehungsstilen, der Auswahl einer guten Betreuungseinrichtung, der Qualität (mehr als der bloßen Quantität) der mit den Kindern verbrachten Zeit. Darum geht bei dem Versuch, durch die statistische Kontrolle möglichst vieler solcher "dritter" Einflussfaktoren einen kausalen Effekt zu isolieren, der statistische Zusammenhang weitgehend verloren. Hier schießt das wissenschaftliche Ideal der kausalen Analyse möglicherweise über die Ansprüche hinaus, die sich aus politberatender Perspektive sinnvoll an wissenschaftliche Erkenntnisse stellen lassen. Faktisch werden etwa beim Ausbau kindlicher Betreuungsangebote die Kita-Qualität und die elterlichen Erziehungsstile notwendig zum Thema und verändern sich unweigerlich, ohne dass diese Wirkungen vorherges a g t werden können. Politik kann nicht einfach an einem Rädchen "Betreuungsquote" drehen, ohne dass eine ganze Kette anderer Faktoren in Bewegung geraten. Viel wichtiger ist daher, und das wäre der zweite wichtige Ertrag, die fundierte empirische Einschätzung dieser komplexen Interdependenzen und zumindest der Richtung dieser Zusammenhänge. Das Denken in systemischen Zusammenhängen hilft gerade der Politikberatung."

5. Nach 15 Jahren - Weiter so?

Prof. Dr. Olaf Groh-Samberg, Universität Bremen, hat zu Recht auf die systemischen Zusammenhänge der vielen Faktoren, die einer Kettenreaktion gleich auf die Förderung der Familien und das Wohlergehen der Kinder einwirken, hingewiesen.

Wir alle wollen die Vereinbarkeit von Familie und Beruf durch gute Rahmenbedingungen ermöglichen.

Dabei dürfen wir aber die Faktoren Zeit, Gesundheit (Stress, Psyche, etc.) und vor allem kindliches und elterliches Wohlbefinden nicht vernachlässigen. Über aller Familienpolitik muss unzweifelhaft das Wohlbefinden der Kinder und der Eltern stehen.

Wir alle wollen die wirtschaftliche Stabilität unserer Familien fördern und Familienarmut möglichst verhindern.

Dabei darf nicht ausschließlich doppelte Erwerbsarbeit der Maßstab sein. Eltern, die ihr Grundrecht auf Erziehung zu Hause ausüben möchten, müssen gleichwertig gefördert und dürfen nicht abgestraft werden.

Wir alle wollen das gute Aufwachsen unserer Kinder nachhaltig fördern.

Welches Familienmodell für die eigene Familie das richtige ist, liegt in der alleinigen Entscheidungsfreiheit der Eltern (Elternwille).
Entscheiden Eltern sich für zeitweise Fremdbetreuung, muss staatlicherseits für die wissenschaftlich untermauerte Betreuungsqualität gesorgt werden. Fremdbetreuung muss mindestens so gut sein wie die in einem guten Elternhaus.

Nun ist es ja nicht so, dass die Schwachstellen in der Familienpolitik erst in jüngster Zeit festgestellt worden sind. Im Verlag BertelsmannStiftung erschienen bereits 2014 das Buch "Vater, Mutter, Kind? Acht Trends in Familien, die Politik heute kennen sollte" ¹⁰⁸.

Ich habe im Zusammenhang mit den Beschreibungen zu den einzelnen Themenfeldern in dieser Arbeit absichtlich daraus wenig zitiert. Zu Anfang dieses Kapitels, sozusagen als Zusammenfassung aus einer schon sieben Jahre vorher veröffentlichten, kompetenten Quelle, möchte ich Zitate im Block einsetzen und damit zu meinem Forderungen zur Änderung der Familienpolitik überleiten:

- Seite 10: Schon im Vorwort machen Dr. Dräger und Anette Stein von der Bertelsmann Stiftung u. a. deutlich "Wer sich Zeit für die Fürsorge und Erziehung seiner Kinder nimmt, darf nicht auf das berufliche Abstellgleis geschoben werden und sollte im Alter durch diese erziehungsbedingte Pause keine Nachteile bei der Rente fürchten müssen."
- Seite 71: "Schwierig ist in diesem Zusammenhang, dass sich die zeitlichen Präferenzen von Kindern nicht immer mit denen der Eltern decken."
- Seite 55 (Kernaussagen zu "Entgrenzung von Erwerbsbedingungen"): "Für Kinder bedeutet das, dass sie ihre Eltern häufiger gestresst erleben und ihre Bedürfnisse oft nur noch in den Zeitlücken der Erwerbsarbeit Berücksichtigung finden."
- Seite 75 (Kernaussagen zu "Eltern unter Druck (Nicht-)Vereinbarkeit von Beruf und Familie"): "Beruf und Familie unter einen Hut zu bringen, ist durch erhöhte Erwartungen an Elternschaft und steigende berufliche Anforderungen eine zunehmend schwierige Aufgabe für Eltern."
 - "Alleinerziehende stehen unter besonderem Druck: Von allen Familien sind sie die zeitlich am stärksten belasteten Personen."
 - "Etwa drei Viertel aller Mütter und Väter hätten gern mehr Zeit für ihre Familie (BMFSFJ 2012 d: 12)." "Für Kinder haben die Schwierigkeiten bei der Vereinbarkeit nicht nur verunsicherte und überforderte Eltern, sondern auch ein vermehrtes Aufwachsen »außerhalb des familiären Nahraumes« (vgl. BMFSFJ 2013: 37) zur Folge."
- Seite 86: "Wird aber sowohl die Erwerbs- als auch die Familien- und Hausarbeit bei diesen Paaren relativ gleichberechtigt aufgeteilt, zeigt sich eine Gefahr der doppelten Doppelbelastung (Cornelißen und Bathmann 2012). Denn dann sind beide Partner von den Friktionen betroffen, die das Arrangement aus Beruf und Familie unter den gegebenen Umständen mit sich bringt (Klenner und Pfahl 2009)"

- Seite 87: "Einem nicht unbeträchtlichen Teil der in Vollzeit- oder vollzeitnaher Beschäftigung befindlichen Alleinerziehenden gelingt es dabei jedoch nicht, ein Einkommen oberhalb des Existenzminimums zu erreichen."
- Seite 88: "Eltern zahlen einen hohen Preis dafür, Beruf und Familie vereinbaren zu wollen bzw. zu müssen."
- Seite 90: "Insofern wäre zu befürchten, dass das Vereinbarkeitsproblem ein erhöhtes Risiko birgt, dass Kinder belastete Eltern, konflikthaftes Verhalten und die Auflösung der elterlichen Paarbeziehung miterleben."
- Seite 91 (Kernaussagen zu "Zunahme von Familien und Kinderarmut"): "Bestimmte Familien sind häufiger von Armut betroffen als andere: Alleinerziehende, kinderreiche Familien und Familien mit Migrationshintergrund. (...)
 - "Für das Aufwachsen von Kindern ergibt sich eine ungleiche Verteilung von Chancen und Risiken." (…) "Prekäre Bedingungen des Aufwachsens können fast alle Lebensbereiche von Kindern negativ beeinträchtigen. (…)
 - "Dem deutschen Bildungssystem gelingt es bislang kaum, seine Integrations- und Kompensationsfunktion zu erfüllen; vielmehr trägt es zu einer Verfestigung sozialer Ungleichheit bei."
- Seite 94: "Die Erfahrung von Armut bezieht sich in den seltensten Fällen nur auf einen materiellen Mangel, obgleich dies der zentrale Indikator ist (Alt 2009)."
- Seite 107: "Nachteilige Effekte ökonomischer Deprivation *) auf die Gesundheit und die Sozialbeziehungen von Kindern wurden wiederholt aufgezeigt (Walper 2008; 2009)."
 *) Deprivation beschreibt den Zustand von einer Entbehrung bzw. eines Entzugs.
- Seite 129 (Kernaussagen zu "Neue Gestaltungsräume von Kindheit"): "Kindliche Lebenswelten und Handlungsmuster unterscheiden sich stark nach ihrem sozialen Hintergrund: 95 Prozent der Kinder aus der Oberschicht betätigen sich in einem Verein, aber nur 42 Prozent der Kinder aus der Unterschicht (Leven und Schneekloth 2010a: 106). (...)
 - "Kinder aus benachteiligten Familien haben bereits früh in ihrem Leben verinnerlicht, dass sie im Schulsystem geringe Chancen haben: (...).
 - "Die Erwartungen an »gute Elternschaft« sind für Mütter und Väter gestiegen. Insbesondere stehen Eltern vermehrt unter Druck, den Anforderungen mit Blick auf die Bildungsunterstützung ihrer Kinder nachzukommen."
- Seite 134: "Während 90 Prozent der Dänen ihr Land mit Abstand am häufigsten als kinderfreundlich einschätzten, belegte Deutschland den letzten Platz. Eine in der Gesellschaft verankerte Kinderfreundlichkeit wurde 2013 von nur 15 Prozent der Befragten wahrgenommen(ebd.)."
- Seite 149: "Diese Entwicklung steht im Gegensatz zur frühpädagogischen Tradition in Deutschland, die (...) einer Verschulung von Kindheit kritisch gegenübersteht. (...) Sicherlich ist eine anregungsreiche Umwelt für alle Kinder jeden Alters wünschenswert. Allerdings sollten Kinder nicht und vor allem nicht noch früher unter ständigem Leistungs- und Erfolgsdruck stehen. Daher muss Kindheit mehr sein als bloßer Kompetenzerwerb (BMFSFJ 2013)."
- Seite 159: "Dabei fehlen die Ressourcen Zeit und Energie zusehends in den Familien, in denen das Erwerbsvolumen bzw. die Arbeitsintensität übermäßig hoch ist. Beispielhaft wären hier Doppelkarrierepaare und sogenannte Multijobber zu nehmen. Durch die Polarisierung der Lebenslagen (…) fehlt es insbesondere Familien in prekären Lebenslagen zunehmend an finanzieller Sicherheit."
- Seite 192: Aus "Schlussfolgerungen, Empfehlungen, Handlungsfelder": "(...) sollte eine moderne Familienpolitik Paare mit Kinderwunsch und bereits bestehende Familien durch entsprechende gesellschaftliche Rahmenbedingungen unterstützen und nicht, wie bereits im 5. Familienbericht von 1995 konstatiert, gegen sie
 »strukturelle Rücksichtslosigkeit« walten lassen und sie dadurch strukturell behindern.
 Vor diesem Hintergrund stellt sich allen voran die zentrale Frage, ob das bestehende komplexe bis unübersichtliche System des Familienlasten- und Familienleistungsausgleichs die unterschiedlichen Leistungen und
 die damit einhergehenden finanziellen Belastungen von heutigen Familien angemessen anerkennt und auch
 hier die Kinder selber hinreichend im Blick hat."

"Acht Trends in Familien, die Politik heute kennen sollte", Politik hat also mindestens seit sieben Jahren ausführliche Informationen über Schwachstellen und teilweise unerwünschte Auswirkungen der heutigen Familienpolitik. Grundlegend Neues ist jedoch nicht auf den Weg gebracht worden.

Diese Arbeit hat versucht, das System der allgemeinen Familienförderung umfassend mit seinen Auswirkungen auf die Familie insgesamt zu betrachten. Dabei hat sich im Grunde genommen eine ganz banale Tatsache bestätigt: Es muss der Familie gut gehen. Das ist die erste Voraussetzung dafür, dass es auch den Kindern gut geht. Und wenn es den Kindern gut geht, ist das der beste Einstieg in das Schul- und spätere Erwachsenen-Leben!

Ein "Weiter so" darf es nach dieser Bilanz über 15 Jahre nachhaltige Familienpolitik nicht geben. Das wäre nach meiner Überzeugung gegenüber unserer Gesellschaft und vor allem unseren Familien nicht zu verantworten!

Wie kann, wie soll es aber weitergehen?

Sehr komprimiert formuliert sind es diese Problemfelder, die politisches Handeln verlangen:

a) Betreuungsqualität mit Entwicklungs- und Gesundheitsstörungen in der Folge für ...

die betreuten Kinder

Häufige Entwicklungs- und/oder Gesundheitsstörungen, teils mit lebenslanger Auswirkung. Besonders anfällig dafür sind die Kinder unter drei Jahren. Selbst bei entsprechender Qualität kann erfolgreiche frühkindliche Bildung von der Krippe so gut wie nicht geleistet werden. Die Eltern (die Familie) sind dafür die maßgebliche "Bildungsinstitution".

Doppelbelastung Berufstätigkeit und Familie; somit Stress bis zum Burnout, zu wenig Zeit für Familie mit den erläuterten Folgen.

das Betreuungspersonal

Schlechte Arbeitsbedingungen: Stress bis zum Burnout mit insgesamt gestiegenem Krankenstand

b) Ungleiche, damit ungerechte Familienförderung

Dadurch Missachtung des Rechtes der Eltern auf freie Wahl des Lebensmodells für ihre Familie. Spanne beim Elterngeld: € 300 bis € 1.800; seit 15 Jahren nicht angepasst Öffentliche Zuschussförderung des Krippen-/Kindergartenplatzes; dagegen keine Förderung Familienerziehung.

c) Zeit

Kinder in Aufwachsen und Bildung zu begleiten erfordert Zeit. Durch die zur Sicherung der wirtschaftlichen Stabilität vom Staat erwartete Erwerbstätigkeit wird aber gerade die dafür verfügbare Zeit geschmälert; auch die Kommission bestätigt im 7. Familienbericht, dass "die berufliche Arbeitszeit insgesamt die Zeit für Fürsorge verringert". Dieser Effekt trifft andererseits gerade die "Instanz", die für das Aufwachsen und die frühe Bildung des Kindes die wichtigste ist, die Eltern!

Einer "Reparatur" innerhalb des jetzigen Fördersystems gebe ich nicht die geringste Erfolgschance zur vollständigen Beseitigung der Schwachstellen. Nachbesserungen sind einige Male erfolgt. Die grundlegenden Ressourcen Personal und Finanzierung stehen nicht in dem erforderlichen Umfang zur Verfügung. Deshalb bleibt nur ein konsequenter Systemschnitt, eine echte Zäsur.

Das neue Fördersystem muss ein familienpolitisches Klima gewährleisten, in dem Eltern ohne Unterscheidung nach dem gelebten Familienmodell gleich und gerecht gefördert werden und Paare sich ihre Kinderwünsche und Schon-Eltern sich ggf. ihre weiteren Kinderwünsche gerne erfüllen. Elterliche Erziehungsleistung muss endlich die gleiche Wertigkeit erhalten wie Berufstätigkeit.

Alle Entscheider in der Familienpolitik sollten sich fragen, ob sie die derzeitige Familienpolitik in seinen wesentlichen Elementen noch mittragen können. Eine Fraktionsdisziplin kann für solche grundlegenden Fragen nicht zum Tragen kommen!

Mit den nachstehenden konkreten Forderungen und Vorschlägen möchte ich eine intensive, lösungsorientierte Diskussion und eine schnellstmögliche grundlegende Neuausrichtung in der Familienpolitik auslösen. Die Forderungen sind radikal, müssen radikal sein, weil Entwicklung und Gesundheit, Einschränkung der Entscheidungsfreiheit der Eltern keine Toleranz erlauben und Ungerechtigkeit auf Dauer nicht hinnehmbar ist.

5.1 Das Kindeswohl

Diesem Erfordernis bei der Fremdbetreuung sind alle anderen sekundären Ziele unterzuordnen. Es ist aus den beschriebenen Gegebenheiten in den meisten Kitas als nachhaltig gefährdet einzustufen. Die wissenschaftlich begründeten Qualitätsstandards werden nur in wenigen Kitas bzw. nur in einzelnen Gruppen eingehalten.

Die Kriterien, die für die Beachtung des Kindes- und Beschäftigtenwohls zu beachten sind, haben Bund und Länder in dem Bericht "Frühe Bildung weiterentwickeln und finanziell sichern - Zwischenbericht 2016 von Bund und Ländern und Erklärung der Bund-Länder-Konferenz" (Stand: November 2016) bereits vor rd. fünf Jahren festgelegt.

Bund und Länder haben deshalb die Pflicht, die von ihnen selbst im Zwischenbericht 2016 festgelegten Normen für eine Qualitätssicherung (u. a. Fachkraft-Kind-Relationen, Raumgrößen) zur Wahrung des Kindeswohls einschließlich Obergrenzen für die Fremdbetreuung entsprechend dem Kindesalter nunmehr unverzüglich zu realisieren.

Damit würden sie auch ihrer Verantwortung gegenüber dem Betreuungspersonal in den Kitas gerecht werden.

Die Fürsorgepflicht der Träger der Einrichtungen sollte für sie Anlass sein zu entscheiden, ob den Qualitätsnormen nicht entsprechende Kinderbetreuung auf Dauer mitgetragen und verantwortet werden kann; gegenüber dem Betreuungspersonal, aber auch den Kindern und deren Eltern.

Zur Diskussion: Mit einer Beschränkung der Betreuung von Kindern unter zwei Jahren auf begründete Ausnahmen (z. B. Kinder aus disfunktionalen Familien, Alleinerziehende) als Sofortmaßnahme stünde gleichzeitig Personal für eine Verbesserung der Fachkraft-Kind-Relation zur Verfügung. Risiken aus der Fremd-/Gruppenbetreuung für die jüngste Altersgruppe würden sofort vermieden werden. Auch die Gruppenfläche könnte in bestimmten Fällen vergrößert werden.

Selbst die unverzügliche Einführung der Qualitätsstandards erfordert eine gewisse Zeit für die Vorbereitung und Umsetzung.

Deshalb fordere ich, dass die Träger der institutionellen Betreuung ab sofort die Eltern über die zur Diskussion stehenden Entwicklungs- und Gesundheitsrisiken für ihr Kind informieren.

Analog einem Beipackzettel für Medikamente haben Eltern Anspruch darauf zu erfahren, ob Entwicklungsund/oder Gesundheitsrisiken befürchtet werden müssen. Diese Information hat direkt im Zusammenhang mit der Anmeldung zu erfolgen. Die erfolgte Information ist wegen der herausgehobenen Bedeutung von den Eltern schriftlich zu bestätigen.

Auch das elterliche Wohlbefinden ist eine wesentliche Voraussetzung dafür, dass die Eltern das kindliche Wohlbefinden sichern können. Dazu müssen u. a. die Rahmenbedingungen für Fremdbetreuung so gestaltet sein, dass die Eltern ihr Kind ruhigen Gewissens einer Kita anvertrauen können!

Jede neue Kita verschärft die relative Personalnot und damit den Mangel in der Betreuungsqualität. Eine Besserung ist auch in fernerer Zukunft nicht erkennbar.

Vor dem Hintergrund des extremen, akuten Mangels an Betreuungspersonal fordere ich alle Kommunen auf, neue Kitas und zusätzliche Gruppenräume nur dann zu beschließen, wenn ausreichend Fachpersonal zur Verfügung stehen wird.

Wenn die Ressourcen nur eine bestimmte Anzahl Betreuungsplätze mit der erforderlichen Betreuungsqualität ermöglichen, dann ist damit eine absolute Begrenzung vorgegeben, gegen die wegen übergeordneter Gesichtspunkte nicht verstoßen werden darf. (Ein Beispiel geben uns Ärzte: sie weisen neue Patienten häufig ab, um die Behandlung ihrer Bestandspatienten und ihre eigene Leistungsfähigkeit nicht zu gefährden).

5.2 Erhebliche Ungleichheiten in der finanziellen Familienförderung

Die Anzahl der fehlenden Betreuungsplätze würde bei Realisierung der Qualitätsstandards weiter steigen. Viele Eltern könnten einen frühzeitigen Wiedereinstieg in die Berufstätigkeit nicht wie geplant starten. Andererseits würde ein großer Teil der Eltern schon jetzt lieber längere Zeit mit und beim Kind zu Hause bleiben.

Ohnehin fehlen schon jetzt für knapp 2/3 der Eltern der unter 2-jährigen und gut 1/3 der Eltern von unter 3-jährigen Kindern Betreuungsplätze.

Der Staat ist zwar verpflichtet, Eltern auf Wunsch einen Platz zur Verfügung zu stellen, gerichtlich einklagen lässt sich er sich aber kaum. Die Plätze sind einfach nicht da, und was nicht vorhanden ist, kann auch kein Gericht zusprechen. Noch problematischer wird es für die Eltern, wenn sie einen Aufwendungsersatzanspruch durchsetzen wollten. Ich bin davon überzeugt, dass die komplizierten formalen und juristischen Feinheiten viele Eltern von einem solchen Schritt abhalten.

Neue Plätze zu schaffen, braucht in der Regel lange Zeit und vor allem Geld und Personal.

So führt die Realität den Rechtsanspruch regelrecht ad absurdum!

Der ausschlaggebende Grund für Nichtinanspruchnahme der Fremdbetreuung ist der Wille der Eltern, das Kind länger zu Hause zu betreuen und familiär zu erziehen.

Staat und Gesellschaft nehmen diese kostenlose Elternleistung gerne wie selbstverständlich an, denn die Planungen waren von Anfang an nicht darauf ausgerichtet, für alle 1- und 2-jährigen Kinder in vertretbarer Zeit einen Krippenplatz anzubieten.

Inanspruchnahme von Krippenbetreuung fördern die staatlichen Stellen zusammengefasst mit erheblichen Beträgen, z. B. ca. 1.200 € im Falle von Ganztagsbetreuung; einschl. Kindergeld und weiteren steuerlichen Vergünstigungen steigt der Wert der monatlichen Gesamtförderung vielfach auf um die € 1.500 und mehr pro Monat an.

Eltern, die institutionelle Betreuung nicht in Anspruch nehmen möchten oder keinen Platz erhalten, haben gleichfalls ein Recht auf angemessene öffentliche Förderung für die familiäre Erziehung und Betreuung ihres Kindes oder für die privat zu beschaffende Betreuung!

Deshalb fordere ich die politisch Verantwortlichen in Bund und Ländern auf, unverzüglich die angesprochenen Ungleichbehandlungen durch gerechte und angemessene allgemeine Fördermaßnahmen zu beenden.

Gerade in finanziell schwierigen Zeiten wird eine solche Ausgleichszahlung auch eine Kraftanstrengung der Haushaltspolitik erfordern. Der Rechtsanspruch und der Förderanspruch sind vom Grunde her jedoch bedingungslos und haben deshalb Vorrang vor anderen Ausgaben.

Eine solche Ausgleichszahlung würde die bisherige Ungleichbehandlung der Familien und bevorzugte Förderung des staatlich favorisierten Familienmodells beenden! Der Förderentzug für Erziehung zu Hause (Familienerziehung) würde ebenfalls der Vergangenheit angehören.

5.3 Frühkindliche Bildung

Diese findet, wie in den Abschnitten 4.2 und 4.4 erläutert, in dem erwarteten und öffentlich bekundeten Umfange nicht statt.

Eine im Vergleich zur Familie erfolgreichere frühkindliche Bildung setzt nach einhelliger Meinung allein schon Qualitätsnormen voraus, wie sie z. B. im Zwischenbericht formuliert worden sind (FKR, Personal-Qualität, Begrenzung Betreuungszeiten, räumliche Ausstattung). Die Erfüllung dieser Normen ist in den weitaus meisten deutschen Kitas bedauerlicherweise nicht gegeben.

Politisch wird frühkindliche Bildung in irreführender Weise jedoch als eine "Art Alleinstellungsmerkmal" für die Fremdbetreuung, als Grundstein für die gute Zukunft der Kinder ausgelobt.

Entwicklungspsychologen und andere Sachverständige bezweifeln sogar, ob selbst bei bester Betreuungsqualität bei U-3-Jährigen ein Mehr an frühkindlicher Bildung gegenüber dem guten Elternhaus erreicht werden kann. Die natürliche Intensität der Bindungsbeziehung zu den Eltern ist durch berufliche Bindungsbeziehungen nicht erreichbar. "Laut einer Studie des britischen Innenministeriums gibt es an einem durchschnittlichen Krippentag nur acht Minuten persönliche Zuwendung pro Kind" (siehe Seite 47).

Deshalb fordere ich alle staatlichen Stellen und die Träger der Einrichtungen auf, den (möglichst frühen) Besuch der Kita nicht mehr mit dem Argument besserer frühkindlicher Bildung zu begründen.

${\bf 5.4~Umsetzung~noch~nicht~abschließend~geregelter~Auflagen~aus~Urteilen~des~Bundesverfassungsgerichtes}$

- a) Rentenversicherung nach dem sogen. "Trümmerfrauenurteil" vom 7. Juli 1992 (BVerfGE 87): Der "Mangel des Rentenversicherungssystems, der in durch Kindererziehung bedingten Nachteilen bei der Altersversorgung liegt", ist noch nicht ausreichend beseitigt. "Die bisherige Ausgestaltung der Rentenversicherung führt im Ergebnis zu einer Benachteiligung der Familie, namentlich der Familie mit mehreren Kindern." Und es hat weiter festgestellt, dass eine maßvolle "Umverteilung innerhalb der gesetzlichen Rentenversicherung zu Lasten kinderloser und kinderarmer Personen" vorgenommen werden dürfe. Die Problematik ist nunmehr endlich unter Berücksichtigung der aktuellen Situation neu zu diskutieren und in angemessener Größe gerecht zu beschließen.
- b) Lt. Rechtsprechung vom 03. April 2001 (sogen. "Pflegeversicherungsurteil") ist die Benachteiligung der Eltern in der Renten- und Krankenversicherung noch nicht abschließend behoben.
- c) Die Bedingungen für Wahlfreiheit und bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf nach dem sogen. "Kinderbetreuungsurteil" vom 10. November 1998 sind bisher nicht zufriedenstellend. Um deutlich zu machen, wie viele Handlungsthemen das BVerfG unseren politisch Verantwortlichen "ins Pflichtenheft geschrieben" hat, habe ich diese im nachfolgenden Auszug aus dem Urteil (Rdnr. 70) durch Pfeile hervorgehoben:
- "4. Neben der Pflicht,
- Idie von den Eltern im Dienst des Kindeswohls getroffenen Entscheidungen anzuerkennen und daran keine benachteiligenden Rechtsfolgen zu knüpfen, ergibt sich aus der Schutzpflicht des Art. 6 Abs. 1 GG auch die Aufgabe des Staates,
- die Kinderbetreuung in der jeweils von den Eltern gewählten Form in ihren tatsächlichen Voraussetzungen zu ermöglichen und zu fördern.

Die Kinderbetreuung ist eine Leistung, die auch im Interesse der Gemeinschaft liegt und deren Anerkennung verlangt (vgl. BVerfGE 87, 1 <38 f.>; 88, 203 <258 f.>). Der Staat hat dementsprechend dafür Sorge zu tragen, daß es

- Eltern gleichermaßen möglich ist, teilweise und zeitweise auf eine eigene Erwerbstätigkeit zugunsten der persönlichen Betreuung ihrer Kinder zu verzichten wie auch
- Familientätigkeit und Erwerbstätigkeit miteinander zu verbinden.

Der Staat muß auch Voraussetzungen schaffen, daß die

- > Wahrnehmung der familiären Erziehungsaufgabe nicht zu beruflichen Nachteilen führt, daß
- > eine Rückkehr in eine Berufstätigkeit ebenso wie
- ein Nebeneinander von Erziehung und Erwerbstätigkeit für beide Elternteile
- ➤ einschließlich eines beruflichen Aufstiegs während und nach Zeiten der Kindererziehung ermöglicht und daß die
- Angebote der institutionellen Kinderbetreuung verbessert werden (vgl. BVerfGE 88, 203 <260>)".

Die einzelnen Auflagen des BVerfG spiegeln sich an vielen Stellen in dieser Arbeit wieder. Sozusagen zur "Abrundung des Ganzen" habe ich diese Rdnr. 70 zusammenhängend abgedruckt.

Die Bundesregierung muss endlich die Prüfphase (PDF Seite 37) verlassen und die im 7. Familienbericht von der Kommission andiskutierte "Zielperspektive einer Lebenslaufpolitik" (u. a. auch "Modell eines adaptiven Lebenskonzeptes") aktiv auf die Tagesordnung setzen. Weiter heißt es im 7. Familienbericht: "Solche "Sozialzeiten" müssen als legitime "Auszeiten" im Erwerbsleben betrachtet und geregelt werden"; "Räume für neue Mischungsverhältnisse zwischen Erwerbsarbeit, Familienarbeit, Sozial- und Bildungszeit für Frauen und Männer eröffnen und Flexibilität der Kombinationen ermöglichen".

Solche Möglichkeiten den Eltern zu eröffnen, wird auch nicht alle Probleme lösen. Dafür sind die Voraussetzungen in den einzelnen Familien zu unterschiedlich. Sie bieten für viele aber zusätzliche Möglichkeiten, die Berufstätigkeit der Eltern mit den Anforderungen in der Familie (etwas) besser in Einklang zu bringen.

Die im Bundestagswahlkampf 2021 diskutierten "Zeitkonten" (Zeitwertkonten, Familienzeitkonten, …) allein reichen nicht. In der Livekonferenz der Bundes-CDU am 12. März 2020 wurde das "Familienzeitkonto" ebenfalls zur Diskussion gestellt. Prof. Dr. Bujard, Forschungsdirektor am Bundesinstitut für Bevölkerungsforschung, hat diesen Gedanken direkt in der Konferenz mit dem Hinweis, es sei eine "kleine Lösung" praktisch verworfen. Für junge Familien sind die Möglichkeiten, auf diesem Konto für spätere Erziehungszeiten ausreichend anzusparen, aufgrund des bisherigen Lebensverlaufes sehr eingeschränkt: Wie können junge Leute in der Zeit nach Schule, Berufsausbildung/Studium und erst einmal im Beruf "Fuß fassen" derartige Ansparungen vornehmen? Selbst wenn einzelne ein Guthaben "schaffen" würden, wäre das Konto bei einem zweiten Kind doch wahrscheinlich schon wieder leer?

Zudem scheint mir das Familienzeitkonto ein weiteres bürokratisch aufwändiges Instrument zu sein. Für Vorsorge für im späteren Lebensverlauf zu leistende Pflegezeiten könnte ein solches Konto für eine begrenzte Anzahl Eltern/Kinder dienlich sein, allerdings ebenfalls nur begrenzt.

Der große Haken an dem Modell ist: Zum Ansparen muss man etwas übrig haben, abzweigen können. Wie viele unserer Eltern/Kinder haben diesen "Überschuss"?

Parteien, Ministerien, Fachausschüsse, etc. verfügen dazu mit Sicherheit über eine große Menge an Arbeitspapieren, Vorschlägen, Gutachten, etc. Die dürfen nicht länger vor sich herschlummern. Nach über 15 Jahren kann man Entscheidungen erwarten. Und Politik muss auch Mut beweisen. Sie darf auch an private und öffentliche Betriebe Forderungen stellen. Wenn die Wirtschaft Eltern als Arbeitskräfte möglichst schnell zurückhaben will, muss sie auch daran mitarbeiten, für Familien tragbare und verantwortbare Lösungen zu finden. Sie sollte im ureigendsten eigenen Interesse von sich aus Vorreiter sein!

Deshalb fordere ich alle staatlichen Stellen und die Verantwortlichen der privaten und öffentlichen Wirtschaft und deren Verbände auf, diese 20 Jahre und älteren Auflagen des Bundesverfassungsgerichtes nunmehr unverzüglich umfassend im Sinne des Urteils des BVerfG verbindlich zu regeln.

5.5 Reduzierung von Armut

Schon im 7. Familienbericht wurde von 1,4 Millionen minderjährigen Kindern berichtet, die unter ökonomisch schwierigen Bedingungen lebten. Die Armut konnte bis heute nicht nachhaltig abgebaut werden.

Wie kann der Teufelskreis der Armutsspirale gebrochen werden? Politisch konzentriert man sich darauf, dass die Kinder aus solchen Familien eine Kita besuchen und die Eltern über Berufstätigkeit ein möglichst ausreichendes Einkommen erwirtschaften. Wenn allerdings Eltern sich in Niedriglohnsektoren und dann Mutter/Vater noch in Teilzeit bewegen, ist der Erfolg doch sehr begrenzt.

In Deutschland soll und wird auch durch Elterngespräche und vielleicht beim Bringen und Abholen des Kindes Kontakt mit den Eltern gepflegt. Die z. B. bei Perry-Studie praktizierte Intensität von wöchentlich 1 ½ Stunden Gespräch zu Hause kann dabei jedoch in keinem Falle und zudem nicht auf Dauer sichergestellt werden. ¹¹⁰

Soll Armut sich in Zukunft nicht mehr bzw. deutlich weniger von Generation zu Generation vererben, sind nach meiner festen Überzeugung gezielte Maßnahmen erforderlich. Basierend auf den Erkenntnissen von Heckman und anderen und der mehrfach angesprochenen herausragenden Bedeutung der Eltern kann ein solcher Weg mit den Eltern begründet erfolgversprechend sein. Auch Martin R. Textor empfiehlt in seinem Schlusswort zur NICHD-Studie auf Seite 51, "auch in die Ausweitung und Intensivierung der Ehe- und Familienbildung" zu investieren.

Auch Kinderneurologe Dr. Böhm äußerte sich auf der schon angesprochenen Fachtagung in der Ev. Familienbildungsstätte in Mühlheim: "Der Einfluss der Eltern ist nicht zu toppen", auch das zeigten Studienergebnisse aus der Bindungsforschung. Daher forderte Dr. Böhm Elterntrainings, Begleitung durch Hausbesuche und mehr Angebote in der Erziehungs- und Entwicklungsberatung."

Einen Weg zum Abbau von finanziellen Ungleichheiten und Ungerechtigkeiten in der allgemeinen Familienförderung habe ich im Abschnitt 5.2 beschrieben.

Der im Abschnitt 5.8 vorgestellte Entwurf einer neuen allgemeinen finanziellen Familienförderung würde Armut vielfach beheben.

Langfristig entscheidend ist aber auch, dass Armut sich nicht weiter von Generation zu Generation vererbt! Deshalb muss mit den Eltern gemeinsam nach einer Dauerlösung gesucht werden. Sie müssen bei Bedarf in Erziehungs- und Betreuungsfragen längere Zeit intensiv begleitet werden.

Ziel ist die nachhaltige Verbesserung der eigenen Einkommenssituation und der Förderung der Kinder. Im Zuge einer solchen DIREKT-BETREUUNG könnte z. B. auch die Nutzung der Fremdbetreuung des Kindes hilfreich werden.

Mit Sachverständigen der betroffenen Disziplinen sollte zu dieser Problematik ein bundesweites Konzept erarbeitet und baldmöglichst umgesetzt werden.

Die Rollen der Jugendämter, Kinderärzte, u. a. sind in der Diskussion dieses Ansatzes abzuklären. Man sollte alle sich bietenden Möglichkeiten zur Lösung bzw. jedenfalls Reduzierung des Armutsproblems nutzen.

5.6 Gruppengrößen in Niedersachsen - Träger der Kita entscheidet; kann entscheiden

Das NKiTaG überträgt mit dem § 7 die Verantwortung zur Größe der Betreuungsgruppen den Trägern der Kitas: "(2) ₁Der Träger einer Kindertagesstätte hat die Anzahl der in einer Gruppe betreuten Kinder so festzulegen, dass sie entsprechend ihrem Alter gefördert werden können." In dem im Juli 2021 verabschiedeten neuen NKi-TaG sieht § 8 vor: "(2) ¹Der Träger einer Kindertagesstätte darf bis zu einer Höchstzahl an Plätzen, die in der Verordnung nach § 40 Abs. 1 Nr. 3 festgelegt wird, nur so viele Kinder in eine Gruppe aufnehmen, wie entsprechend ihrem Alter und ihrem Entwicklungsstand gefördert werden können. ²Dabei soll auch ein erhöhter Aufwand, der durch die Förderung von Kindern, in deren Familie vorrangig nicht Deutsch gesprochen wird, und von Kindern mit sozialen und individuellen Benachteiligungen entstehen kann, sowie ein erhöhter Aufwand, der durch die Anforderungen des Auftrags nach § 2 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 oder § 4 Abs. 2 entstehen kann, berücksichtigt werden. ³Soll in eine Gruppe ein Kind mit Behinderung aufgenommen werden, so ist auch ein erhöhter Aufwand für dessen Förderung zu berücksichtigen."

Wie viele Kinder i. d. R. in einer Gruppe bei Beachtung des Qualitätsstandards von wie vielen Fachkräften betreut werden dürfen, ist relativ klar im Zwischenbericht festgelegt worden. Diese Richtwerte hat auch Niedersachsen mit beschlossen. Erhöhte Betreuungsaufwendungen nach obigem Satz 2 des § 8 (2) NKiTaG sind dabei noch gar nicht berücksichtigt worden.

In seiner Stellungnahme zu meiner Online-Petition zur Verbesserung der Betreuungsqualität in den niedersächsischen Kitas ¹¹¹ weist das Kultusministerium darauf hin, "dass das KiTaG lediglich Mindeststandards vorgibt und es in die Zuständigkeit der Träger der Einrichtungen und/oder der örtlichen Träger der Jugendhilfe fällt, die Personalausstattung in den Einrichtungen in eigener Zuständigkeit oberhalb der im KiTaG gesetzlich geregelten

Mindestanforderungen festzulegen. (...) Das Land steht in der Pflicht, die personellen und räumlichen Mindeststandards so festzulegen, dass das Kindeswohl in einer Kindertageseinrichtung gewährleistet wird."

In dem darauf folgenden Schriftverkehr zu meiner Frage "Welche Stelle ist definitiv zuständig und ist es die Pflicht dieser Stelle, eine konkrete Entscheidung dazu zu treffen? Sind Ihnen "zuständige Stellen" bekannt, die die Personalausstattung oberhalb der gesetzlichen Mindestanforderungen festgelegt haben?" wurden mir keine Kommunen oder Träger genannt, die von dieser Möglichkeit Gebrauch gemacht haben. In der Antwort ¹¹² wurde nochmals ausdrücklich bestätigt, "Die Verantwortung für die tatsächliche Gruppengröße in der Kindertagesbetreuung liegt beim Träger der Einrichtung" und "Der Träger hat diesbezüglich keinen Nachteil bei der Gewährung der Landesfinanzhilfe."

Demnach könnten die Träger im Zusammenwirken mit den Kommunen über z. B. eine Gruppenreduzierung den Qualitätsstandard bzgl. der Personalausstattung in der Betreuungszeit (FKR) realisieren bzw. jedenfalls deutlich verbessern. Für das zusätzlich erforderliche Personal würde das Land die üblichen Zuschüsse zahlen. Kommune und ggf. Träger hätten die verbleibenden Kosten zu übernehmen. Zuschüsse zu Investitionskosten standen in diesem Vorgang nicht zur Diskussion.

Andererseits schreibt das Kultusministerium: "Die im KiTaG geregelten Mindeststandards sichern sowohl das Wohl der Kinder als auch die Umsetzung des Bildungs- und Erziehungsauftrages. Eine körperliche, geistige oder seelische Gefährdung des Kindeswohls liegt mitnichten vor, wenn ein Träger lediglich den Mindeststandard gewährt." Diese Aussage steht in deutlichem Widerspruch zu den Richtwerten im Zwischenbericht.

Es konnte nun wirklich nicht erwartet werden, dass das Kultusministerium durch ein schriftliches Bekenntnis, dass das Kindswohl nicht gewahrt sei, sich selbst anklagt. Ich frage mich aber, wozu die Bund-Länder-Konferenz den Aufwand betrieben hat, sich auf "Schwellenwerte" zu einigen, wenn die derzeitigen deutlich ungünstigeren Mindestwerte in Niedersachsen (und ähnlich wohl in allen Ländern) das Kindswohl angeblich voll und ganz gewährleisten. Wozu dann die Öffnungsklausel für die Kommunen im NKiTaG?

So scheint es auch nicht besonders überraschend, dass das Ministerium mir keine Kommune bzw. Träger nennen konnte, die mit Bezug auf diese Regelung generell kleinere Gruppen beschlossen hat.

Aber, die Möglichkeit war da, ist im frühen Stadium des Ausbaues der Betreuung für die U-3-Jährigen in den letzten Jahren nicht genutzt worden, und sie ist da und könnte immer noch genutzt werden.

Deshalb ergehen meine unter 5.1 erhobenen Forderungen in demselben Umfange ganz direkt an die Träger der Einrichtungen (kommunal oder privat) und/oder der örtlichen Träger der Jugendhilfe in Niedersachsen.

Wer rechtlich verpflichtet wäre, die Ausgleichszahlung für nicht erhaltene Betreuungsplätze zu zahlen, müsste mit dem Land geklärt werden.

5.7 Echtes Familienministerium und Familiengesetzbuch

Eine auf die Belange der Familien konzentrierte Vertretung der Interessen der Familien ist derzeit in den meisten Regierungen der Bundesländer und auch im Bund nicht gegeben. In den Familienministerien sind meistens mehrere Ressorts zusammengefasst bzw. Familienbelange fremden Ministerien zugeordnet (z.B. die Kindertagesstätten dem Kultusministerium).

Deshalb fordere ich die jeweils die Regierung tragenden Parteien in Bund und Ländern auf, bei der nächsten Regierungsbildung oder umfassenden Regierungsumbildung ein "echtes, reines Familienministerium" einzuführen, personell mit dafür geeigneten Personen zu besetzen und mit einem entsprechenden "Pflichtenheft" auszustatten.

Die Amtsinhaber/innen müssten, wie es an sich selbstverständlich wäre, ihre Aufgabe sozusagen parteineutral als Beauftragte/r für Familienfragen insgesamt und alle Familien gerecht und gleichbehandelnd verstehen (Familien-Lobbyist/in). Sie sollen zuständig sein für originäre Familienanliegen vom Aufwachsen bis zum würdigen Leben im Alter.

In dieser Funktion sind auch Initiativen aller anderen Ressorts von der Vorbereitung bis zur Verabschiedung und Durchführung auf die Auswirkungen auf das Familienleben, dem kindlichen und elterlichen Wohlbefinden (diesbezüglich mit Vetorecht), die wirtschaftliche Stabilität der Familie, etc. zu prüfen.

Familieninteressen dürfen nicht im Kompetenz- und Parteiengerangel untergehen oder verwässert werden.

Die Vorsitzende des Arbeitskreises Kultus der CDU-Fraktion im niedersächsischen Landtag brachte im Mai 2021 vor dem Hintergrund der (angeblich) nicht ausreichenden Berücksichtigung der Kindinteressen in der Corona-Pandemie, ein "Kinderministerium" in die Diskussion. Mit einem solchen Ministerium trennt man ideell die Familie. Paare werden durch Kinder Familie; grundgesetzlich für ihre Kinder verantwortlich und vertretungsberechtigt sind die Eltern. Wie oben schon erläutert, wirkt Familienförderung optimal über die Familie, die Eltern. Deshalb ist ein solcher Gedanke vielleicht als PR-Gag aber nicht als ernstgemeinter Vorschlag zu verstehen.

Ähnlich sind die Anläufe einzustufen, "Kinderrechte ins Grundgesetz" einzufügen. Ich bin davon überzeugt, dass in Deutschland die Kinderrechte über den "besonderen Schutz der Familie" (Grundgesetz und Verfügungen des Bundesverfassungsgerichtes) ausreichend festgeschrieben sind. Das Problem ist und diese Arbeit legt offen, dass unsere Parteien und Regierungen sich nicht ausreichend danach richten.

Bestätigung findet meine Forderung auch im ZDF-Bericht "Wenn Kinder die Eltern betreuen - Pflege statt Spielen: Verlorene Kindheit" ¹¹³. Es geht um rund 500.000 junge Pflegende, sogenannte "Young Carers", die sich neben der Schule um ihre kranken Eltern kümmern. Sabine Metzing, Professorin und Pflegeexpertin von der Universität Witten-Herdecke, sieht ein strukturelles Problem. Was dringend gebraucht werde, sei "eine Institution, die für die ganze Familie verantwortlich ist".

Ein "Familiengesetzbuch" könnte vielen Familien bessere Orientierung gegenüber dem jetzigen Gesetzes- und Verordnungs-Dschungel geben. Viele Eltern können sich derzeit ohne fremde Hilfe nicht mehr zurechtfinden. Ein gut strukturiertes Gesamtwerk, das Familiengesetzbuch, kann hier wesentlich helfen.

Deshalb fordere ich die jeweils zuständigen Ministerien in Bund und Land auf, ein solches Familiengesetzbuch baldmöglichst einzuführen.

5.8 Diskussionsvorschlag für eine grundlegend neu auszurichtende allgemeine Familienförderung

Eine ausreichende wirtschaftliche Stabilität für die Familie ist auch im 7. Familienbericht als ein Kernziel ausgegeben worden. Die in diesem Kapitel in den Abschnitten 5.1 und 5.2 erhobenen Forderungen verstehe ich nur als eine schnellstmögliche übergangsweise Behebung der extremen Schwachstellen im jetzigen Familien-Förderungssystem. Ein Zukunftsfähiges Fördermodell bilden diese Einzelmaßnahmen nicht.

Der nachstehende Vorschlag verfolgt einen umfassenden neuen Ansatz. Er versucht die Einzelfaktoren der Verpflichtung des Staates zur Förderung der Familien auf einfache und effektive Weise zusammenzufassen: Eltern wird damit eine Plattform geboten, sich in freier Entscheidung für ihr "eigenes Lebensmodell mit der Familie" zu entscheiden. Eine alle gleich behandelnde Familienförderung jedenfalls gäbe ihnen kein Modell mehr vor, würde auf Eltern keinen Druck ausüben. Die heutigen gesellschaftlichen und berufsmäßigen Rahmenbedingungen stellen für viele Eltern ohnehin schon eine große Herausforderung dar, die durch staatliche Maßnahmen nicht noch erweitert werden sollte.

Der Vorschlag in Kurzform:

Vorbemerkungen:

Ich denke, es ist unstrittig, dass Familie gerade heute nur gut gelingen kann, wenn als **Grundlage für alles Weitere die finanzielle Basis** gegeben ist. Deshalb muss Familienförderung zunächst den Bedarf GELD so regeln, dass Familien von dem Fördersystem her eine echte Wahlfreiheit für ihr Familienmodell ermöglicht wird. Und es sollte uns allen ein sehr wichtiges Anliegen sein, dem Subsidiaritätsprinzip in der Familienpolitik wieder Geltung zu verschaffen. Unterstützung für Familien (und damit für die Kinder) zur Selbsthilfe in eigener Entscheidung ja, aber keine gezielte Unterstützung zur Erreichung bestimmter gesellschafts- und

wirtschaftspolitischer (ideologischer) Eigenziele und damit die Eltern von der Förderung auszuschließen, die dem nicht entsprechen!

Aus immer wieder zu beantragenden Fördertöpfen werden die Mittel von den empfangsberechtigten Eltern bei weitem nicht immer abgerufen; beim Bildungs- und Teilhabepaket beispielsweise nur zu etwa 30 %. Und es ist höchst diskriminierend für die Eltern, immer wieder bei Behörden als Bittsteller auftreten zu müssen, immer wieder Nachweise über z. B. ihr Einkommen einreichen zu müssen.

Auch die Intransparenz des jetzigen Förder-Dschungels ist beklagenswert. Die vielen Fördertöpfe in Kombination mit steuerlichen Vorteilen durchblicken nur noch Spezialisten. Welche Gesamtkosten z. B. durch Inanspruchnahme eines Kita-Platzes verursacht werden, ist den meisten Eltern nicht bekannt. Auch muss man sich sehr, sehr ernsthaft fragen, warum Kinder in Fremdbetreuung dem Staat so viel mehr "wert" sind, als Kinder in Familienbetreuung. Zusätzlich verursacht unser Förder-Dschungel eine Unsumme an Bürokratie und die damit verbundenen Kosten (z. B. Beratungen in Verwaltungen und Familienzentren, Antragsbearbeitungen, etc.).

Nachstehender Äußerung von Frau Antje Funcke von der BertelsmannStiftung in der Doku in ZDFzoom vom 3. Juli 2019 ist nichts hinzuzufügen:

"Der richtige Weg ist es, unbürokratisch Eltern Geld zu geben. Den Handlungsspielraum über das, was den Kindern ermöglicht werden soll, in die Familien zu geben und das nicht unnötig kompliziert zu machen".

Endlich die richtige, konsequente Erkenntnis! Dieser Satz verrät im Umkehrschluss aber, zwar unausgesprochen, aber doch unmissverständlich, dass die aktuelle Familienpolitik gegen diese drei Grundsätze eklatant verstößt: a) der Faktor GELD ist unzureichend geregelt; b) Familienpolitik engt die Handlungsspielräume der Eltern ein und c) Förderungen insgesamt sind zu kompliziert!

Zwei weitere Zitate, die die derzeitige nachhaltige Familienpolitik hinterfragen:

"Insbesondere ist es sowohl theoretisch als auch empirisch fragwürdig, ob die Subvention von Kinderbetreuung ein effektives und effizientes Instrument zur Erreichung bevölkerungspolitischer Ziele ist und ob ein ungebundener "transfer in cash" nicht eine stärkere Wirkung entfalten würde als dieser "transfer in kind". 114

"Wir sind davon überzeugt, dass Eltern am besten entscheiden können, wie sie ihre familiäre Lebenssituation, ihre Berufstätigkeit und den Alltag ihrer Familie gestalten. Deswegen finden alle Mütter und Väter unsere Anerkennung und Unterstützung. Ziel unserer Politik ist es, die Voraussetzungen dafür zu schaffen, dass sie ihre Vorstellungen auch umsetzen können. Im Zentrum aller Bemühungen muss dabei das Wohl des Kindes stehen." heißt es zum Thema "Wahlfreiheit für Familien" noch im CDU-Regierungsprogramm 2013 – 2017. 115

Zu meinem Vorschlag konkret:

Um volle Transparenz herzustellen schlage ich sowohl für die Berechnung der Fremdbetreuungskosten als auch für die Förderung der Familien die Abrechnung nach dem Brutto-Prinzip vor:

Die Eltern erhalten ein monatliches Brutto-Kindergeld in entsprechender Höhe als Zuschuss für die gesamten, allgemeinen Brutto-Kind-Kosten der Familie.

Die von der Familie zu besorgenden Sachmittel sind ohnehin brutto zu bezahlen. Der einzelne Fremdbetreuungs-Platz würde dementsprechend künftig mit seinem Anteil an den gesamten Betriebskosten der Tagesstätte kalkuliert und auch in dieser Höhe brutto in Rechnung gestellt werden. Auf der anderen Seite erhalten die Eltern ein entsprechend höheres (Brutto-) Kindergehens der Gebellschaft, etc. Wird die staatliche Förderung denen anvertraut, die dafür verantwortlich sind, den Eltern!

Eine solche angemessene Transferleistung als Anteil des Staates an den gesamten Kindkosten (allgemeine Familienförderung) würde viele Probleme der Ungleichbehandlung, der Ungerechtigkeit, der Diskriminierung und Bürokratie lösen. Es wäre ein sichtbarer Beweis dafür, dass Staat und Gesellschaft die Erziehungsleistung der Eltern respektieren. Und zwar anerkennen ohne Bedingungen, Vorgaben, Nachweise, etc. Das Vertrauen sollten wir den Eltern entgegenbringen, das haben sie verdient!

Weit verbreitet ist allerdings ein erhebliches Misstrauen gegenüber den Eltern. Es wird hinterfragt, ob sie eine höhere finanzielle Förderung auch tatsächlich für Zwecke des Kindeswohls ausgeben würden. Eine Studie der Bertelsmann Stiftung ¹¹⁶ brachte dazu ein für viele überraschendes und überzeugendes Ergebnis: "Kinder profitieren von direkten staatlichen Geldtransfers wie dem Kindergeld. Entgegen bestehender Vorurteile werden diese sogenannten Direktzahlungen von den Eltern in der Regel nicht zweckentfremdet – und etwa für Alkohol, Tabak oder Unterhaltungselektronik ausgegeben. Sie werden vielmehr in größere Wohnungen, aber auch in bessere Betreuung, Bildung und in die Hobbys der Kinder investiert. Zudem reduzieren Eltern aufgrund des Kindergelds nicht ihre Arbeitszeit." Und für den Zeitraum ab 2000 betrachtet steige die Wahrscheinlichkeit, dass das Kind eine Kita besucht, um zehn Prozentpunkte. Auch wurde nachgewiesen, dass Kinder messbar häufiger zum Sport gehen und Musikunterricht erhalten. "Eltern sollten nicht unter Generalverdacht gestellt werden. Der Staat sollte den Eltern vertrauen und Entmündigung sollte nicht zur Regel werden." heißt es dazu vom Vorstand der Bertelsmann Stiftung Jörg Dräger.

Insofern ist ein immer wieder geäußertes Vorurteil endlich und repräsentativ nachgewiesen widerlegt. Diese wichtige Erkenntnis sollte Mut machen, so viele Fördertöpfe wie möglich abzuschaffen und sie in einer Geldleistung zusammenzufassen. Alle bisherigen Zuwendungen im Rahnen der allgemeinen Familienförderung, ob steuerlich oder bar oder indirekt über Bezuschussung z. B. der Betreuungsplätze, sollten in dieser Leistung gebündelt werden. Förderungen für spezielle Zwecke (z.B. für behinderte Kinder) müssten weiterhin gesondert geregelt werden.

Wie angedeutet, würde in diese Transferleistung auch ein einheitlicher Zuschuss für die Brutto-Kosten eines Betreuungs-Platzes eingerechnet werden. Wie ist das gedacht? Hier am Beispiel erläutert: Als Anhaltspunkt für einen solchen Pauschalzuschuss für alle Arten der externen Betreuung könnten die Brutto-Betriebskosten einer 6 - 7-stündigen Kindergarten-Betreuung dienen. Damit wäre auch eine mehrstündige Krippenbetreuung angemessen bezuschusst.

Auf der Datenbasis 2016 verursachte eine täglich 6-stündige Kindergartenbetreuung bundesweit durchschnittlich etwa € 400 und eine 6-stündige Krippenbetreuung etwa € 770 öffentl. Zuschüsse; Elternbeiträge wurden noch erhoben. Die Kalkulation müsste zu gegebener Zeit mit aktuellen Daten und unter Berücksichtigung der weitgehenden Elternbeitragsfreiheit neu erstellt werden. Für diese überschlägige Berechnung nehme ich eine Gesamtkostensteigerung von ca. 15 % und einen Aufschlages für die vielfach eingeführte Elternbeitragsfreiheit für die 3- und 4-jährigen Kinder (Vorschulkinder waren bereits beitragsbefreit) in Höhe von durchschnittlich monatlich € 160 an. Daraus ergibt sich rechnerisch zunächst ein öffentlicher Zuschuss im Durchschnitt von um die € 700 monatlich. Der Anspruch auf einen Kita-Platz beginnt mit dem zweiten Lebensjahr des Kindes, besteht bis zur Einschulung, somit für 5 Jahre. In ein einheitliches Kindergeld ab Geburt bis zur Einschulung, also für 6 Jahre, wären demnach umgerechnet etwa € 600 monatlich für Kita-Kosten einzurechnen.

Auf Kostenbasis 2020 schätze ich eine so ausgestaltete gesamte Transferleistung, das Brutto-Kindergeld, für die Zeit von der Geburt bis zum Einschulungsalter auf mtl. etwa € 1.100. Ab Einschulung müsste der Betrag auf etwa € 550 zurückgefahren werden. Eine Staffelung nach Kinderzahl sollte erfolgen; eine Anpassung entsprechend der Inflationsrate mindestens alle zwei Jahre.

Mögliche Sonderregelungen: Sollten Eltern nach zweimaliger Erinnerung den Beitrag an den Träger der Betreuungseinrichtung nicht zahlen, soll er die das Brutto-Kindergeld auszahlende Stelle anweisen dürfen, den Beitragsrückstand und die darauf folgenden monatlichen Beiträge direkt an den Träger zu überweisen. Ist das Jugendamt, aus welchen Gründen auch immer, eingeschaltet, kann es erforderlichenfalls Teilbeträge für amtlich angeordnete Maßnahmen zur direkten Überweisung (ggf. für einen Betreuungsplatz) veranlassen.

Zur Festlegung der endgültigen Höhe des Brutto-Kindergeldes müsste zu gegebener Zeit eine detaillierte Berechnung erstellt werden, die dann z. B. auch die Kostensteigerungen für die Herstellung der Qualitätsstandards in Krippen und Kindergärten beinhaltet. Auch wäre es eine Möglichkeit, das Brutto-Kindergeld

wegen der unterschiedlich hohen Betreuungskosten für Krippenkinder (0-3 Jahre) und für Kindergartenkinder (3-6 Jahre) gestaffelt festzulegen. Der bürokratische Aufwand würde dadurch unbedeutend vergrößert werden. Für die Anfangsdiskussion kann auf eine weitere Detaillierung verzichtet werden.

Fazit:

Mit dem Brutto-Kindergeld ¹¹⁷ hätte man eine gleichbehandelnde, angemessene, gerechte und nicht diskriminierende Lösung für die allgemeine Familienförderung (Familienleistungsausgleich). Der Staat würde glaubhaft beweisen, dass ihn alle Kinder willkommen sind! Familien- und Kinderarmut würden drastisch und die Bürokratie auf ein Minimum reduziert werden. Kinder und Familie, die Erziehungsleistung würden eine nachhaltige Wertschätzung erfahren. Andererseits würde die Verantwortung der Eltern für die Erziehung ihrer Kinder nachhaltig eingefordert, aber auch gestärkt werden.

In welchem Umfange Fremdbetreuung genutzt werden sollte, läge wieder allein in der freien Entscheidung der Eltern. Die Eltern hätten auf dieser Basis erstmals eine verlässliche Kalkulationsgrundlage für ihre Entscheidung. Aus einem solchen über sechs Jahre durchgehend erhaltenen /Brutto-)Zuschuss könnten Eltern auch den Brutto-Betreuungsbeitrag entsprechend der von ihnen gewählten Betreuungszeit zahlen und zu dem von ihnen gewünschten Zeitpunkt unter Berücksichtigung des Entwicklungsstandes des Kindes wieder berufstätig werden. Die Entscheidung darüber träfen sie aber in voller Souveränität und Verantwortung! Staatlicherseits müssten wie bisher Betreuungsplätze zur Verfügung gestellt werden, allerdings unter Beachtung der Qualitätsanforderungen.

Sollte eine Ganztagesbetreuung erforderlich sein, müsste aus dem durch die entsprechend umfangreichere Berufstätigkeit erzielten höheren Einkommen ggf. eine Zuzahlung (vorrangig für die Krippenzeit) erfolgen. Die könnte man auch erwarten, weil erst die umfangreichere Betreuung die Erzielung des höheren Einkommens möglich machen würde.

Ganztagsbetreuung in der Krippe dürfte aber bei Umsetzung der Qualitätsnormen aus dem Zwischenbericht so gut wie nicht mehr zulässig sein. Insofern würde dieses Thema nur noch in Ausnahmefällen relevant sein.

Ich denke, die Grund-Konzeption des Brutto-Kindergeldes ist durch diese kurzen Erläuterungen deutlich geworden. Das ist Sinn dieser Vorstellung. Die allgemeinen Leistungen der Familienförderung sollen zusammengefasst werden: Kindergeld, Kinderzuschlag, Kinderfreibetrag (vielleicht kann ja auf die Günstigerrechnung im Steuerbescheid verzichtet werden), Bildungs- und Teilhabepaket, steuerliche und weitere sonstige Förderungen.

Das Ehegattensplitting müsste überprüft werden (seit Einführung sind viele Steueränderungen durchgeführt worden; in der Regel arbeiten heute beide Eheleute; es ist zu klären, ob das Splitting primär der Steuergerechtigkeit oder a u c h der Familienförderung dient, usw.). In diesem Zusammenhang ist auch zu klären, wie und in welchem vertretbaren Umfange Haushalte ohne Kinder wirklich a n g e m e s s e n an den Kosten für die Familienförderung beteiligt werden können.

Endgültig wären noch viele weitere Einzelheiten zu berücksichtigen und zu lösen. Die Aufteilung der Förderung auf die Ebenen Bund, Länder und Kommunen wäre ebenfalls ein Thema.

Sowohl die Zahlung dieses Brutto-Kindergeldes als auch die Kalkulation und Entrichtung der Elternbeiträge würden eine vielleicht bisher nicht gekannte Entbürokratisierung auslösen. Und wenn eine solche Transferleistung zusätzlich Eltern, die bisher mit der Armutssituation zu kämpfen hatten, animiert, dem Kind doch Betreuung in der Kita zukommen zu lassen und damit gleichzeitig mehr Teilhabe auslösen, wie die BertelsmannStiftung ermittelt hat, müsste das als ein zusätzlich positiver Effekt gewertet werden.

Aus den Diskussionsveranstaltungen des familienpolitischen Arbeitskreises der CDU-Landkreis Cloppenburg konnten wir überwiegend Zustimmung, auch Skepsis, dass das Modell realisiert werden könnte und in Einzelfällen Ablehnung erfahren.

Die berechtigte Frage, in welchem Umfange Eltern die außerhäusliche Betreuung ihrer Kinder bei einer solchen geldlichen Förderung noch nutzen, war natürlich auch Thema. Müssen Kindergärten vielleicht geschlossen werden?

Dazu gibt es eine im Grunde einfache Antwort, die diese Frage in den Hintergrund stellt: Nicht mehr der Staat drängt die Eltern zu einem bestimmten Lebensmodell, allein die Eltern entscheiden in Verantwortung für ihre Familie, auch in Verantwortung für ihr Kind/ihrer Kinder!

Sinn dieses Konzeptes ist es u. a., den Eltern, neben qualitativer Tagesbetreuung für ihr Kind, ihre Entscheidungsfreiheit zurückzugeben und die finanziellen Ungerechtigkeiten in der Förderung abzubauen. Paare hätten von vornherein eine verlässliche Grundlage über einen längeren Zeitraum für ihre Überlegungen zum Kinderwunsch. Andererseits befürchtete die Arbeitsgruppe nicht, dass die Auswirkungen auf die Kindergärten sehr erheblich sein würden. Eine zu lange Unterbrechung der Berufstätigkeit würde auf Dauer vielfach größere Nachteile nach sich ziehen. In der Krippenbetreuung könnte ich mir eine deutlichere Enthaltsamkeit der Eltern vorstellen. Die Zweifel der Eltern, ihre Kinder in so jungen Jahren außer Haus betreuen zu lassen, sind weit verbreitet und begründet. Im Interesse des Kindeswohls würden sicher viele Eltern auf Krippenbetreuung generell verzichten, oder aber erst später nutzen. Dieses Brutto-Kindergeld würde Familienerzieher und Nutzer von Fremdbetreuung jedoch gleich behandeln.

Die absolut erforderliche politische Zielsetzung im Zwischenbericht geht ohnehin für die U-3-Jährigen von einer Begrenzung der Betreuungszeit aus. Im Interesse des Wohls aller fremdbetreuten Kinder würde aus weniger Nachfrage sogar eine willkommene Möglichkeit entstehen, die freiwerdenden personellen und ggf. räumlichen Ressourcen für die Einhaltung der Qualitätsstandards zu nutzen.

Einzig der Arbeitsmarkt könnte von einer solchen Entwicklung negativ betroffen sein. Damit muss die Wirtschaft klarkommen! Familienpolitik dient dem Wohl der Familien, der Kinder und Eltern! Staat und Wirtschaft hätten die freie Entscheidung der Eltern zu akzeptieren, wie es das BVerfG fordert. Ich bin davon überzeugt, dass eine solche Förderung auf Dauer für alle gesellschaftlichen Gruppen positive Auswirkungen haben würde.

Für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf bliebe allerdings ohnehin noch einiges zu tun; vielleicht wäre viel gewonnen, wenn Politik und Wirtschaft diesen Ratschlag aus 2020 von Horst Opaschowski ¹¹⁸ beherzigen würden: "Insbesondere über die Vereinbarkeit von Betriebs- und Familienpolitik muss neu nachgedacht werden. Arbeits- und Lebenszeiten müssen mehr aufeinander abgestimmt und in ein Gleichgewicht gebracht werden. Intensiven Arbeitsphasen stehen in Zukunft gleichwertig intensive Familienphasen gegenüber, die miteinander koordiniert und nicht gegeneinander ausgespielt werden. Davon profitieren schließlich beide Seiten. Um es deutlich zu sagen: Es fehlen elternfreundliche Arbeitsplätze und nicht arbeitsmotivierte Eltern. Die Realisierung des grundgesetzlich verankerten Rechtsanspruchs auf die Gleichwertigkeit und Gleichgewichtigkeit von Kindererzie-hung und Erwerbsarbeit ist dringender denn je."

Den letzten Satz habe ich sehr bewusst hervorgehoben.

Zwischenzeitlich wird auch von anderen Institutionen und Parteien gefordert, aus der großen Liste von über 150 Familienleistungen die Förderungen, die die Kinder allgemein betreffen, in einer Summe zu bündeln. Übrig geblieben ist derzeit das Thema Kindergrundsicherung.

Vorbehaltlich der endgültigen Gestaltung dazu an dieser Stelle eine kurze Meinung: Die Bündelung von Leistungen zu einer bürokratisch einfachen Gesamtleistung ist ein Schritt in die richtig Richtung.

Eine Kindergrundsicherung schafft die strukturellen Ungleichheiten in der finanziellen Familienförderung jedoch nicht ab. Familienerzieher würden für dieselbe, nach Bekundungen maßgeblicher Stellen bessere Familien-/Erziehungsleistung mit "nur" der Grundsicherung "abgefunden" werden. Der Zwang für viele Eltern, früher als nach ihrer Überzeugung für passend erachtet, institutionelle Betreuung zu nutzen bliebe unvermindert bestehen. Bei angenommenen € 500 Grundsicherung und Nutzung ganztägiger Krippenbetreuung würde die Gesamtförderung pro Kind auf rd. € 1.700 steigen!

In der öffentlichen Anhörung des Ausschusses für Familie etc. wurden die Anträge von Grünen und Linke am 5. Oktober 2020 diskutiert. Die Familienförderung ist jetzt schon nicht mehr finanzierbar. Die Vorschläge würden lt. Berechnung des "Institut zur Zukunft der Arbeit" zwischen 20 bis 25 Mrd. (Grüne) und über 40 Mrd. (Linke) kosten.

Den wesentlichsten Punkt dagegen vorzutragen, war aber Dr. Irene Vorholz vom Deutschen Landkreistag vorbehalten: "Kinder sollten als Teil ihrer Familie und damit auch als Teil der Bedarfsgemeinschaft betrachtet werden, ... Die Forderung nach einer Kindergrundsicherung suggeriere, dass man Kinder unabhängig von der sozialen Lage ihrer Eltern aus der Armut befreien könne. Allerdings seien Kinder in der Regel bedürftig, weil ihre Eltern bedürftig seien." Solches einzuwenden hätte den Vertretern des Paritätischen Gesamtverbandes und dem Zukunftsforum Familie gut zu Gesicht gestanden!

Offensichtlich ist geplant, die Leistung rechtlich als persönlichen Anspruch des Kindes auszugestalten. So schreibt z. B. Frau Baerbock (Bündnis90/Grüne) auf ihrer Homepage Geld und Förderung Kindern zusteht

..., entlasten wir auch die Eltern". Praktisch würde ein persönlicher Anspruch des Kindes ganz gravierende, auch rechtliche Auswirkungen haben, z. B.

- Den Anspruch auf die Leistung hat das Kind; die Eltern beantragen sie als gesetzliche Vertreter im Namen und für das Kind.
- Die Leistung dürfte somit nur an das Kind, z. B. auf ein Konto auf dem Namen des Kindes überwiesen werden
- Die Eltern würden sozusagen nur noch als Treuhänder (Bevollmächtigte) für ihr Kind handeln.
- Die Eltern wären letztlich gegenüber dem Kind rechenschaftspflichtig. Zur Vorbeugung für evtl. spätere Auseinandersetzungen wären Eltern deshalb gut beraten, genaue Aufzeichnungen über die Verwendung dieser Gelder vorzunehmen.
- Wofür dürften Eltern das Geld ausgeben? Müssten sie ihre Einkäufe trennen nach a) für das Kind, b) ggf. für das zweite Kind und weitere Kinder und c) für sich persönlich? Dürften sie sich einen Anteil für Wohnen und Nebenkosten überweisen? Wer wäre für die Berechnung der Höhe dieses "Auslagenersatzes" zuständig? Usw. usw. usw.

Mit Sicherheit würde es mit zunehmendem Alter des Kindes (Heranwachsende/r, Jugendliche/r) nicht wenige Fälle geben, in denen es zwischen Kind und Eltern zu Auseinandersetzungen käme. Die einfache Frage nach der Erhöhung des Taschengeldes könnte schon ein Auslöser sein. Müssen Eltern dann Klärungsprozesse z. B. mit dem Jugendamt, schlimmstenfalls vor Gericht befürchten?

M. E. würde eine solche Regelung auch gegen die Zuständigkeits- und Verantwortungsbestimmungen des Grundgesetzes verstoßen.

Vorstehender Vorschlag für ein Brutto-Kindergeld ist im Vergleich zu anderen bekannten Ideen der konsequenteste, gerechteste, unbürokratischte und wohl auch der weitestgehendste. Die volle Transparenz wäre gewährleistet. Weil der Staat, die Gesellschaft seinen angemessenen Beitrag leisten würde, erhielten Eltern die volle Wahlfreiheit zurück und würden nicht in ein bestimmtes Familienmodell gedrängt bzw. gezwungen werden. Nicht zuletzt wäre eine solche Leistung vom Umfang und der Transparenz her eine nachhaltige Anerkennung und Wertschätzung der elterlichen Leistung!

Ich fordere deshalb alle demokratischen Parteien auf, die Familienförderung nach 15 Jahren einer grundlegenden Überprüfung zu unterziehen. Eine Betrachtung einzelner Faktoren hilft nicht weiter. Das gesamte Spektrum der Möglichkeiten ist auszuloten und im Gesamtzusammenhang zu bewerten.

"Das Denken in systemischen Zusammenhängen hilft gerade der Politikberatung", wie es Prof. Dr. Olaf Groh-Samberg, Universität Bremen, überzeugend formuliert hat.

Der vorstehend beschriebene Vorschlag zu einem Brutto-Kindergeld in Verbindung mit der Bruttoabrechnung der Betreuungs-Kosten muss als der von den bisherigen Vorschlägen konsequenteste eine Grundlage für diese Beratungen sein.

5.9 Wertschätzung für die Erziehungsleistung der Eltern

Ist unserer Gesellschaft die herausragende Bedeutung der Entscheidung von Paaren für ein Kind oder sogar mehrere Kinder für die Zukunft unserer Gesellschaft überhaupt bewusst?

Wie ist die Reaktion von Bekannten, Arbeitskollegen/innen, Vorgesetzten, etc. wenn die erste Schwangerschaft angekündigt wird. Müssen die werdenden Eltern sich nicht häufig rechtfertigen und solche Sätze anhören: "Habt ihr euch das auch gut überlegt?"; "Wisst ihr, was da auf euch zukommt, was das kostet?"; "Dann wird eure Freiheit aber sehr eingeschränkt werden!" etc. etc.

Ja, die künftigen Eltern gehen in eine Zukunft, die größere, vielleicht große Anforderungen an sie stellt, die wichtige Entscheidungen verlangt. Schließlich übernimmt man Verantwortung für einen zunächst ganz und gar hilflosen Menschen. Die Eltern übernehmen Care-Dienste (Fürsorge-Dienste), wie es im Kapitel VII.3 des 7. Familienberichtes überzeugend beschrieben worden ist. Dort lesen wir auch:

"Solche Modelle sind politisch allerdings nur dann wirklich durchsetzbar, wenn eine Gesellschaft akzeptiert, dass die Zeit, die Eltern in ihre Kinder investieren, im Grundsatz genauso wertvoll ist wie die Zeit, die sie für ökonomische Aktivitäten aufwenden." (PDF Seite 69; siehe auch Zitat von Horst Opaschowski dieser Seite unten)

Ist unsere Gesellschaft über solche Leit- und Grundgedanken und die Folgen bei Verstößen dagegen informiert? Rangieren derzeit die ökonomischen Aktivitäten nicht weit vor der Zeit, die Eltern in ihre Kinder investieren?

Sollten wir nicht ab und an darüber nachdenken, daran erinnert werden, dass unsere leistungsfähige Volkswirtschaft, unser Wohlstand, unsere Exportstärke, usw. einige Generationen weiter im Wert gegen NULL tendieren würden, wenn unsere Paare sich massiv gegen Kinder entscheiden würden? In der Minus-Generationen-Spirale befinden wir uns seit längerer Zeit. Für die gesamte Gesellschaft zeigen sich seit Jahren schon die Folgen: Arbeitskräfte fehlen nicht nur in der Kinderbetreuung und Pflege, sondern in allen Wirtschaftsbereichen. Auch Zuwanderung wird das Minus an Arbeitskräften nicht ausgleichen können.

Die jeweils kleineren Generationen im aktiven Arbeitsleben müssen die Kosten für Pflege (familiär, stationär, teilstationär, etc.), Rente, Krankenversicherung, der zahlenmäßig deutlich größeren älteren Generationen aufbringen. Die ältere Generation hat andererseits aus dem Generationenvertrag auch ein Recht darauf. Sie hat bei dem deutlich gestiegenen Lebensalter allerdings auch die Verpflichtung zu einem eigenen Beitrag zur Bewältigung der Probleme, z. B. eine längere Lebensarbeitszeit, vielleicht im Rahmen neuer Regelungen zur Lebenslaufpolitik! Die Sozialbeiträge gesetzlich zu kappen und die Sozialhaushalte aus öffentlichen Haushalten zu bezuschussen, wird auch nicht die Lösung sein; auch das Steueraufkommen muss so oder so ebenfalls überwiegend von den Beschäftigten und vom Verbraucher, also von uns allen aufgebracht werden.

Paare, die sich für Kinder, für Familie entscheiden, sind also von existenzieller Notwendigkeit für die Zukunft der gesamten Gesellschaft. Sie sollte dementsprechend allergrößten Wert darauf legen, dass Familie nunmehr endlich die ihr gebührende Wertschätzung erfährt!

Deshalb wiederhole ich die von anderen Stellen schon häufig erhobene Forderung, die von den Eltern erbrachte Familienleistung in der Kindererziehung und Pflege zu bewerten und als Beitrag in die volkswirtschaftliche Gesamtrechnung (z.B. BIP) einfließen zu lassen. So würde regelmäßig der enorme Wert dieser summierten Familienleistung, die wesentlich auch für die Gesellschaft insgesamt erbracht wird, offengelegt werden.

Die Basisdaten für eine solche Bewertung stehen m. W. in kurzen Abständen zur Verfügung. Insofern könnte dieser Forderung mit wenig Aufwand umgehend nachgekommen werden.

Norbert Schwarz und Florian Schwahn weisen in der Arbeit "Entwicklung der unbezahlten Arbeit privater Haushalte" - Bewertung und Vergleich mit gesamtwirtschaftlichen Größen, folgende Werte nur für den Bereich "Pflege und Betreuung" aus: 1992 = 62 Mrd. €; 2001 = 61 Mrd. € und 2013 = 70 Mrd. €. ¹¹⁹

Horst Opaschowski ¹²⁰ ist davon überzeugt, "Der "Wert Familie" muss neu bestimmt werden, wenn die Gesellschaft eine Zukunft haben will. Es kann nicht sein, dass mit dem Hinweis auf plurale Lebensformen alles gleich und gleichwertig wird und der Wert von Kindern nur noch als eine Option unter vielen gilt oder Haushalte mit Kindern tendenziell zur Minderheit zu werden drohen (zur Zeit ca. 48% in Deutschland – in Bayern mehr, in Berlin weniger)."

Sein Buch schließt er mit folgendem letzten Absatz: "Es kann auch in Zukunft nicht Aufgabe des Staates sein, jedem Bürger ein sorgenfreies und glückliches Leben zu garantieren, was gesellschaftlich gar nicht wünschenswert wäre. Denn wahrgenommene Defizite stellen eine wichtige Antriebskraft für individuelle Veränderungen und sozialen Wandel dar. Aufgabe staatlicher Politik ist es vielmehr, solche Lebensbedingungen zu schaffen, unter denen die Bürger über genügend Ressourcen und Kompetenzen verfügen, sich um ihr subjektives Wohlergehen selbst zu kümmern. Menschen fühlen sich subjektiv immer dann am wohlsten, wenn Ansprüche, Möglichkeiten und Grenzen im Gleichgewicht sind: Das ist Semiglück

6. Schlussbemerkungen

Die Familienpolitik vor 2007 mag als gescheitert einzustufen sein. Die darauf folgende "nachhaltige Familienpolitik" hat in 15 Jahren kaum bessere Erfolge aufzuweisen, parallel aber neue Probleme hervorgebracht.

Dieses nachhaltige Fördersystem sollte und soll etwas leisten, was es von vornherein nicht leisten konnte und kann!

Die Leidtragenden sind die Kinder, die Eltern und das Betreuungspersonal. Das besonders Tragische daran ist, dass sich aus den Auswirkungen auf die Eltern und das Betreuungspersonals heraus für die Kinder vielfach über die Auswirkungen der Qualitätsmängel hinaus noch einmal zusätzliche Belastungen ergeben. Und das zur Unzeit, nämlich gerade in der Zeit, in der sie die besondere verbindliche Fürsorge ihrer ständigen Bezugsperson bräuchten!

Die nachhaltige Familienpolitik hat sich gewaltig festgefahren; die verantwortlichen Regierungen haben sie festfahren lassen. Diese Einschätzung ist vor dem Hintergrund der Feststellungen in dieser Arbeit nicht übertrieben.

Es ist nicht Thema dieser Arbeit, betrifft aber vorrangig auch Familien, weshalb ich an dieser Stelle auch auf die ständig wachsenden Probleme zur Pflegesituation eingehen will: Aktuellen Meldungen zufolge rasen wir sehenden Auges auch in diesem Bereich auf eine Katstrophe zu. Die Anzahl der zu Pflegenden soll sich um rd. 1 Millionen erhöhen; bis 2030 sollen mehr als 180.000 Pflegekräfte fehlen. ¹²¹ Attraktivere Ausbildung und Bezahlung allein werden auch diese Probleme nicht lösen. Die Menschen, die diese Arbeit leisten müssen, sind vor Jahrzehnten nicht geboren worden! Dieser Bereich muss genauso grundlegend analysiert und neu geregelt werden.

Ich kann nicht abschätzen, welche Reaktionen meine Arbeit auslösen wird.

Das Ziel meiner Aktivitäten ist jedenfalls ein ganz einfaches und dem widme ich mich seit Jahren:

FAIRNESS für FAMILIEN.

Und zwar für ALLE FAMILIEN! Den Paaren, die sich für ein Kind oder mehrere Kinder entschieden haben, muss die Möglichkeit eröffnet werden, ihr Kind/ihre Kinder nach ihren Vorstellungen ins Leben zu begleiten und Familie nach ihren Vorstellungen leben zu können, um das Kindeswohl bestmöglich zu fördern. Kindes- und Elternwohl müssen (wieder) Vorrang haben. Frauen als Arbeitskraftreserve, Gleichstellung der Geschlechter, Verteilung der Fürsorgearbeiten auf beide Partner, um nur einige Beispiele zu nennen, sind nachvollziehbare Ziele, aber im Handlungsfeld Familienpolitik sind sie nachrangig. Deswegen darf Eltern ein bestimmtes Familienmodell nicht aufgedrängt und dürfen andererseits einzelne Familienmodelle nicht extrem hervorgehoben gefördert werden.

Familienförderung darf nicht länger Mittel zum Zweck sein!

Ich hoffe deshalb sehr, dass die demokratischen Parteien in Deutschland sich grundlegend neu mit der Familienpolitik und ihren Wirkungen und Folgen auf die vielen Faktoren des Familienlebens auseinandersetzen. Zu viele
Schwachstellen im familiären Fördersystem können nicht länger ignoriert und hingenommen werden. Ich hoffe
sehr, dass die Kernfragen der Familie sich im Diskurs um die Familienpolitik wieder den ihr zustehenden ersten
Platz zurückerobern werden.

Vielleicht ist diese Hoffnung eines einzelnen Bürgers vermessen. Ich hoffe trotzdem!

Vielleicht klingen die konkreten Forderungen an unsere politisch und aus ihrer Funktion her (z.B. Träger der Kitas, Träger der Jugendhilfe) Verantwortlichen und weitere Akteure weltfremd und unangebracht und naiv. Ich musste sie trotzdem deutlich formulieren.

Auf die meisten Mängel wurde schon vielfach und häufig in den letzten Jahren hingewiesen. Die nach wie vor (fast) ausschließliche Verfolgung der Quantitätsziele verhindert eine nachhaltige Verbesserung der Betreuungsqualität. Allgemeine Feststellungen und Forderungen verhallten ungehört. Deshalb musste ich die sich zwangsläufig ergebenden Forderungen auch konkret zum Ausdruck bringen und adressieren.

Vielleicht musste es einem einzelnen "Aktivisten" vorbehalten bleiben, die Familienpolitik im Zusammenhang und Zusammenwirken in komprimierter Form ohne beschönigende Umschreibungen zu Papier zu bringen. Öffentlich finanzierte und/oder öffentlich beauftragte Institute müssen nicht selten zu viel Rücksicht nehmen auf ihre öffentlichen Auftraggeber.

Vielleicht bleibe ich ja nicht ein einzelner "Aktivist"!

Stehen die in der Förderung extrem benachteiligten Eltern vielleicht auf und stellen ihre berechtigten Forderungen?

Stehen die Fachkräfte in den Kindertagesstätten vielleicht auf, machen die Qualitätsmängel und deren Folgen für die Kinder, die Eltern und sich selbst öffentlich und machen deutlich: so nicht weiter, wir können das nicht mehr verantworten und persönlich nicht mehr leisten!

Vielleicht bleibt auch kein anderer Weg, als bestimmte Missstände gerichtlich entscheiden lassen. Ich werde davor nicht zurückscheuen.

Abschließen möchte ich mit Dietrich Bonhoeffer (1906 – 1945) 122:

"Die Moral einer Gesellschaft zeigt sich in dem, was sie für ihre Kinder tut."

Bösel, den 18. Januar 2022

Aloys Gelhaus

Vorbemerkung zu den nachstehenden Quellenangaben:

Hervorhebungen in den zitierten Texten (z. B. fett gedruckt, er weiterter Zeichen abstand) sind in den Original-Quellen nicht immer enthalten.

https://www.bmfsfj.de/resource/blob/76276/40b5b103e693dacd4c014648d906aa99/7-familienbericht-data.pdf Zu Zitaten aus diesem Gesamtbericht ist jeweils die Seite der PDF-Datei angegeben.

Hervorhebungen befinden sich nicht in der Originaldatei, sie wurden von mir vorgenommen.

⁶ Schneider, Norbert F.; Bujard, Martin; Henry-Huthmacher, Christine; Mayer, Tilman; Possinger, Johanna & Speich, Mark (2013): "Impulspapier zur Familienpolitik im Rahmen der Demografiestrategie der Bundesregierung"; Moderne Familien – neue Politik: Ziele, Strategien und Handlungsebenen einer nachhaltigen Familienpolitik. Berlin: BMFSFJ

Auch in der Arbeit "Zukunft mit Kindern", Mythen, Kernaussagen und Empfehlungen zu Fertilität und gesellschaftlicher Entwicklung (2012), die von den beiden großen deutschen Akademien der Wissenschaften Leopoldina und der Berlin-Brandenburgischen Akademie der Wissenschaften (BBAW) erarbeitet wurde, äußert sich ähnlich auf den Seiten 51 und 52

¹ Der 7. Familienbericht kann heruntergeladen werden unter:

² Lt. Refrago: https://www.refrago.de/service/kindergeldtabelle/

³ Arlie Hochschild ist eine US-amerikanische Professorin für Soziologie an der University of California in Berkeley

⁴ BMFSFJ in "Geburten und Geburtenverhalten in Deutschland", September 2013, Seite 2: "Fast alle Mütter nehmen den Schonraum, den Ihnen das Elterngeld im ersten Jahr nach der Geburt gewährt, an. Frauen- bzw. Müttererwerbstätigkeit und die Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflege ab dem zweiten Lebensjahr werden zunehmend gesellschaftlich akzeptiert."

⁵ https://www.arbeitnehmerkammer.de/service/bam/magazin-der-arbeitnehmerkammer/ausgabe-novemberdezember-2017/gleichberechtigung-in-der-familie-das-elterngeld-in-bremens-stadtteilen.html

⁷ Zahlen lt. BMFSFJ "Kindertagesbetreuung Kompakt" Ausbaustand und Bedarf 2019; https://www.bmfsfj.de/resource/blob/156672/aba616b5c3fc1cb9bd52e41aec73d246/kindertagesbetreuung-kompakt-ausbaustand-und-bedarf-2019-ausgabe05a-data.pdf

⁸ https://www.dji.de/themen/kinderbetreuung/kita-personalbedarf.html

[&]quot;Schere zwischen Platzangebot und Nachfrage ist in westdeutschen Ländern weiter auseinandergegangen"

⁹ Siehe: http://www.ln-online.de/Nachrichten/Norddeutschland/Betreuung-in-Kitas-Der-Norden-hat-sich-verbessert

 $^{^{10}\} https://www.iwkoeln.de/presse/pressemitteilungen/beitrag/wido-geis-thoene-in-deutschland-fehlen-immer-mehr-betreuungsplaetze.html$

¹¹ Bericht in der Münsterländischen Tageszeitung vom 14. Januar 2022, "Studie: Bis 2030 fehlen rund 500.000 Pflegekräfte"

¹² ZDF/Nachrichten/Politik vom 23. 06. 2021 "Integrationsbeauftragte - Widmann-Mauz: Brauchen dringend Fachkräfte" https://www.zdf.de/nachrichten/politik/fachkraeftemangel-widmann-mauz-zuwanderung-eu-100.html

¹³ Lt. Frau Karin Jurczyk von Deutschen Jugendinstitut im dpa-Bericht in der MT vom 17.12.2015 "Neues Deutschland: Ihr Kinderlein kommet"

¹⁴ Errechnet aus der Grafik "Altersstruktur der Bevölkerung in Deutschland zum 31.12.2017" lt. "Statista Das Statistik-Portal. (https://de.statista.com/statistik/daten/studie/1351/umfrage/altersstruktur-der-bevoelkerung-deutschlands/#professional)

¹⁵ https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2021/06/PD21_287_12411.html

¹⁶ Nachzulesen unter: https://www.zdf.de/nachrichten/wirtschaft/arbeitskraefte-zuwanderer-arbeit-100.html

¹⁷ Diese Information wurde am 19.08.2021 abgefragt: https://mediendienst-integration.de/migration/bevoelkerung.html

¹⁸ "Personalmangel in Niedersachsens Kitas verschärft sich", 21.10.2021, Torben Hildebrandt https://www.ndr.de/nachrichten/niedersachsen/Personalmangel-in-Niedersachsens-Kitas-verschaerft-sich,kita1352.html

¹⁹ Analysen & Argumente der Konrad-Adenauer-Stiftung, Ausgabe 246, Mai 2017: "Bessere Qualität für Kitas" von Ilse Wehrmann; für 2015 wurden die Ausgaben auf der Basis von 2013 hochgerechnet.

²⁰ Analysen & Argumente der Konrad-Adenauer-Stiftung, Ausgabe 246, Mai 2017: "Bessere Qualität für Kitas" von Ilse Wehrmann

²¹ ElternZOOM 2018, Schwerpunkt: Elternbeteiligung an der Kita-Finanzierung,

 $^{^{22}}$ In der aktuellen Diskussion um den auf den Weg gebrachten Gesetzentwurf zu Anspruch auf Ganztagsbetreuung (8 Std. tgl.) in Grundschulen werden rd. 33.000 zusätzliche Kräfte diskutiert.

- 29 "Es ist schwierig für mich, Beruf und Kinder zu vereinbaren" antworten 38 % der befragten Eltern in der FORSA-Umfrage "Das Lebensgefühl junger Eltern" aus 2008.
 Ebenfalls in einer FORSA-Umfrage sagen 62 % der Eltern, "Eile, Hetze und Zeitdruck sind Alltag" (Eltern 2015 "Wie geht es uns? Und unseren Kindern?"
- ³⁰ Nach einer Meldung von ZDFheute vom 09.12.2019 "Konflikte, Haushalt, Erreichbarkeit Was Eltern stresst" https://www.zdf.de/nachrichten/heute/umfrage-staendige-erreichbarkeit-setzt-eltern-unter-stress-100.html
- ³¹ Ähnlich sind die Gründe auch in Wikipedia genannt.
- ³² Institut der Deutschen Wirtschaft: https://www.iwd.de/artikel/kitaplaetze-anspruch-und-wirklichkeit-486545/
- 33 https://www.unicef.de/informieren/aktuelles/presse/2019/studie-familienfreundliche-politik/194182

https://de.wikipedia.org/wiki/Elterngeld (Deutschland)#cite note-4

Im Abschn. V. des Berichtes des BMFSFJ von September 2012 "Geburten und Geburtenverhalten in Deutschland" wird die von der Bundeskanzlerin 2006 genannte Rate von 40 % jedoch als "exorbitant überhöhte Zahl" bezeichnet. Man war damals allgemein auf Schätzungen angewiesen.

- ³⁶ Norbert F. Schneider, Martin Bujard, Christine Henry-Huthmacher, Tilman Mayer, Johanna Possinger, Mark Speich; Impulspapier zur Familienpolitik im Rahmen der Demografiestrategie der Bundesregierung, 2013 "Moderne Familien neue Politik: Ziele, Strategien und Handlungsebenen einer nachhaltigen Familienpolitik"
- ³⁷ Bünnagel, Vera (2010): Erziehungshoheit der Eltern vs. Staatlicher Bildungsauftrag: Die Rolle des Staates bei der Kleinkindbetreuung, Otto-Wolff-Discussion Paper, No. 2010,2, Otto-Wolff-Institut für Wirtschaftsordnung (owiwo), Köln
- ³⁸ Martin Bujard, Detlev Lück, Jasmin Passet-Wittig und Linda Lux "Drei Kinder und mehr Familien aus der Mitte der Gesellschaft, Herausgeberin: Konrad-Adenauer-Stiftung e. V. 2019, Berlin, ISBN 978-3-95721-536-9
- ³⁹ Informationen aus: Martin Bujard, Detlev Lück, Jasmin Passet-Wittig und Linda Lux "Drei Kinder und mehr Familien aus der Mitte der Gesellschaft, Herausgeberin: Konrad-Adenauer-Stiftung e. V. 2019, Berlin, ISBN 978-3-95721-536-92019; Erläuterung zur TFR: Die zusammengefasste Geburtenziffer (TFR) berechnet die durchschnittliche Kinderzahl von Frauen innerhalb eines Jahres, indem sie die altersspezifischen Geburtenziffern verschiedener Frauenjahrgänge innerhalb eines Jahres addiert. Sie ist ein künstlicher Indikator, der durch den Aufschub des Geburtsalters etwas verzerrt ist, aber den Vorteil hat, immer aktuell berechnet werden zu können.
- ⁴⁰ Bujard, Detlev Lück, Jasmin Passet-Wittig und Linda Lux "Drei Kinder und mehr Familien aus der Mitte der Gesellschaft, Herausgeberin: Konrad-Adenauer-Stiftung e. V. 2019, Berlin, ISBN 978-3-95721-536-9
- ⁴¹ BMFSFJ in "Geburten und Geburtenverhalten in Deutschland", September 2013
- 42 Lt. Frau Karin Jurczyk von Deutschen Jugendinstitut im dpa-Bericht in der MT vom 17.12.2015 "Neues Deutschland: Ihr Kinderlein kommet"
- ⁴³ "So verbreitet ist der unerfüllte Wunsch nach Kindern"; https://zdfheute-stories-tap.zdf.de/kinder_wunsch_eltern
- ⁴⁴ Auf der Basis der Statistik "Geburten und Sterbefälle (Insgesamt): Deutschland in Zahlen, abgefragt am 02.09.2021 https://www.deutschlandinzahlen.de/no_cache/tab/deutschland/demografie/natuerliche-bevoelkerungsbewegungen/geburten-

²³ Ibbenbürener Volkszeitung vom 3.11.2018: "Kindergartenverbund Ss. Mauritius-Maria Magdalena legt Maßstäbe für U 3-Betreuung fest / Damit die Kleinsten sich wohlfühlen".

²⁴ Auszug aus "Eine Chance auf Kinder", von Alfons Kaiser, FAZ vom 19.09.2020

²⁵ Karin Jurczyk, Josefine Klinkhardt "Vater, Mutter, Kind? Acht Trends in Familien, die Politik heute kennen sollte" Verlag Bertelsmann Stiftung, Gütersloh, 2. Auflage 2014, ISBN 978-3-86793-543-2; www.bertelsmann-Stiftung.de/verlag

²⁶ Sogen. "Betreuungsurteil" des Bundesverfassungsgerichtes (BVerfG) vom 10. 11. 1998; Auszug aus Rdnr. 64

²⁷ BMFSFJ in "Geburten und Geburtenverhalten in Deutschland", September 2013

²⁸ Adelheid Müller-Lissner, "Studien zur Krippenerziehung - Großer Stress für kleine Kinder", 07.05.2012,

³⁴ Info vom 13.06.2019 nach: https://www.tagesschau.de/ausland/familienfreundlichkeit-studie-unicef-101.html

³⁵ Rede von Bundeskanzlerin Angela Merkel beim Arbeitgebertag 2006 Zitat: "Meine Damen und Herren, wir haben mit dem Elterngeld einen Paradigmenwechsel in der Sozialpolitik vollzogen; aber weniger, weil wir jetzt finden, dass auch Väter sich einmal um kleine Kinder kümmern können. [...] Das Elterngeld ist deshalb so interessant – und deshalb erwähne ich es hier noch einmal –, weil es zum ersten Mal die Entscheidung für ein Kind und die Möglichkeit, ein Jahr keine Berufstätigkeit auszuüben, an das vorherige Gehalt koppelt. Bis jetzt ist Unterstützung von Familien eigentlich immer eine Unterstützung der bedürftigen Familien gewesen. [...] Ich glaube, es wird auch genau an dem Punkt zumindest ein Stück weit ansetzen – zählen können wird man das nie –, wo wir heute das Problem haben, dass nämlich 40 % der Akademikerinnen, im Übrigen auch der Akademiker, keine Kinder haben. Auch das ist ein Zustand, den sich ein Land, das sich als hoch entwickelt bezeichnen will, nicht leisten kann."

und-sterbefaelle-insgesamt?tx_diztables_pi1%5Bstart%5D=0

Der Wert für 2000 – 2020 wird sich wahrscheinlich durch die Zahlen in den nächsten 4 Jahren nur unwesentlich verändern.

- 45 https://crp-infotec.de/deutschland-einwohnerzahlen/
- ⁴⁶ https://www.bib.bund.de/DE/Fakten/Fakt/B02-Bevoelkerungsstand-1950-Vorausberechnung.html
- ⁴⁷ Zitat aus Kirche + Leben Nr. 31 vom 08.08.2021, geäußert im KNA-Interview über seine Erwartungen an die kommende Bundesregierung.
- ⁴⁸ "Wie hat sich die Einkommenssituation von Familien entwickelt?", Bertelsmann Stiftung 2018, Februar 2018
- ⁴⁹ Wochenzeitung Kirche + Leben, Nr. 31, vom 08.08.2021; Kommentar von Herrn Michael Rottmann zu Familien in Deutschland: "Kinderarmut gefährlicher Skandal und Zeitbombe"
- ⁵⁰ Zeitschrift der Caritas: Sozialcourage 2/2021, Seite 28, Armut: "Datenreport 2021 Immer öfter länger arm".
- ⁵¹ Zeitschrift der Caritas: Sozialcourage 2/2021, Seite 28, Armut: "Jugendarmut Schlechte Karten".
- ⁵² IAQ Institut Arbeit und Qualifikation der Universität Duisburg-Essen, www.sozialpolitik-aktuell.de; "Armutsgefährdungsquoten nach soziodemografischen Merkmalen 2008 und 2018 in % der jeweiligen Bevölkerung, Deutschland; Quelle: Statistisches Bundesamt (2019), Sozialberichterstattung Datenbasis: Mikrozensus
- 53 STUDIE im Auftrage der BertelsmannStiftung: "Niedriglohnsektor: Sackgasse statt Sprungbrett", © Shutterstock / Arthimedes 02.07.2020
- ⁵⁴ BpB: Frühkindliche Bildung / Katharina Spieß: Eine ökonomische Perspektive auf das deutsche System der frühkindlichen Bildung; 21.05.2012; https://www.bpb.de/apuz/136764/eine-oekonomische-perspektive-auf-das-deutsche-system
- 55 "Unsere Kinder sind stark, wenn sie unsere Schule verlassen", Interview von Astrid Herbold, Deutsches Jugendinstitut (DJI), mit dem Rektor der Gebrüder-Grimm-Schule in Hamm, Rektor Frank Wagner https://www.dii.de/themen/ganztagsschule/brennpunktschule-von-wegen.html
- ⁵⁶ PROGNOS AG 2. Juni 2014, "Endbericht Gesamtevaluation der ehe- und familienbezogenen Maßnahmen und Leistungen in Deutschland", im Auftrage der Bundesministerien der Finanzen und für Familie, Senioren, Frauen und Jugend
- ⁵⁷ https://www.expat-news.com/interkulturelle-kompetenzen-ausland/so-wird-die-kinderbetreuung-in-europa-gefoerdert-42854; Abschnitt "Ausbau der Kinderbetreuung: eine Priorität in Europa", Autorin Frau Anne-Katrin Schwanitz
- ⁵⁸ Nach einem Bericht der "Neue Osnabrücker Zeitung" (NOZ) unter Berufung auf eine Antwort des Bundesgesundheitsministeriums auf eine Anfrage der Linksfraktion. https://www.zdf.de/nachrichten/panorama/antidepressiva-schmerzmittel-aerzte-100.html
- ⁵⁹ "Deutscher Bundestag Drucksache 18/8008 18. Wahlperiode 30.03.2016 -Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Katrin Kunert, Birgit Wöllert, Inge Höger, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE. Drucksache 18/7865 "Entwicklung von Mutter-/Vater-Kind-Kuren und die wirtschaftliche Lage der Kureinrichtungen"
- ⁶⁰ Corona-Pandemie und Arbeitswelt DAK-Studie: 2020 mehr langwierig Kranke, ZDF 04.02.2021 https://www.zdf.de/nachrichten/politik/corona-dak-krankheitsfaelle-100.html
- ⁶¹ Broschüre der NUBBEK-Studienpartner vom April 2012, ein kurz gefassten Überblick über Anlage und Hauptergebnisse ihrer Studie (NUBBEK Nationale Untersuchung zur Bildung, Betreuung und Erziehung in der frühen Kindheit. Forschungsbericht.)
- 62 7. Familienbericht, PDF-Seite 32, Abschnitt "1. Gute Betreuung, Bildung und Erziehung der Kinder"
- ⁶³ Ein Überblick über die NICHD-Studie von Martin R. Textor steht zur Verfügung unter: https://www.kindergartenpaedagogik.de/fachartikel/qualitaet-und-qualitaetssicherung/qualitaet-standards-forderungen-studien/1602
- ⁶⁴ Susanne Viernickel / Kirsten Fuchs-Rechlin / Petra Strehmel / Christa Preissing / Joachim Bensel / Gabriele Haug-Schnabel "Qualität für alle Wissenschaftlich begründete Standards für die Kindertagesbetreuung", unter Mitarbeit von Gabriele Berry, Eveline Gerszonowicz und Franziska Martinet, Seite 15
- 65 Lt. ZDF-Sendung "Berlin direkt" vom 16. Dezember 2018
- ⁶⁶ Den Entwicklungsproblemen unterliegen die Kinder schon jetzt, jeden Tag. Diesbezüglich ist die Einschätzung "mittlere Sicht" nicht passend.
- ⁶⁷ Aus Positionspapier der Deutschen Liga für das Kind, 2015; NUBBEK= Nationale Untersuchung zur Bildung, Betreuung und Erziehung in der frühen Kindheit
- ⁶⁸ Susanne Viernickel und Stefanie Schwarz, "Schlüssel zu guter Bildung, Erziehung und Betreuung Wissenschaftliche Parameter zur Bestimmung der pädagogischen Fachkraft-Kind-Relation-,, herausgegeben von DER PARITÄTISCHE, Diakonie und GEW: 1 Auflage, Mai 2009
 15 Jahre nachhaltige Familienpolitik Wo stehen wir heute?
 83

- ⁶⁹ Der Personalschlüssel verkörpert die Brutto-Arbeitszeit. Für Abwesenheiten und nicht in der Gruppe anfallende Zeiten muss er deshalb korrigiert werden, um den FKR daraus abzuleiten. Für Urlaub, Fortbildung, Elterngespräche, Vor- und Nachbereitungsarbeiten, Krankheit, etc. wird mit einem Anteil von 25 % gerechnet. Zwischenzeitlich tendieren diese Zeiten jedoch eher in die Richtung von 33 %.
- ⁷⁰ Ilse Wehrmann, "Bessere Qualität für Kitas"; Konrad-Adenauer-Stiftung (KAS), "Analysen und Argumente" Ausgabe 246, Mai 2017).
- Wenn man die dort im Handlungsfeld 10: Sicherung der Finanzierung "exemplarisch" angegebenen Kosten in VZK umrechnet ca. 120.000 bis über 200.000 Fachkräfte
- ⁷¹ BertelsmannStiftung, 28.08.2018, Studie: "Kita-Ausbau: Kluft zwischen Ländern bleibt"
- ⁷² BMFSFJ "Kindertagesbetreuung kompakt", Ausbaustand und Bedarf 2019, Ausgabe 05a
- ⁷³ Prof. Dr. Fabienne Becker-Stoll; Direktorin des Staatsinstituts für Frühpädagogik (IFP) in München, "Bindung, Eingewöhnung und Qualität in der KiTa" https://www.nifbe.de/component/themensammlung?view=item&id=418&catid=33&showall=1&start=0
- ⁷⁴ Aus Positionspapier der Deutschen Liga für das Kind, 2015, "Gute Qualität in Krippe und Kindertagespflege"
- ⁷⁵ OECD Mulitlingual Summaries Doing Better for Families; ISBN 978-92-64-098725 © OECD 2011
- ⁷⁶ "Kita-Plätze: Zwischen Theorie und Praxis", Münsterländische Tageszeitung vom 26. Mai 2021
- ⁷⁷ Hauptvortrag: Dr. Michael Hipp "Präventive Begleitung von Kindern aus psychisch belasteten Familien in Kita & Kindertagespflege Bindung ermöglichen und Kinderschutz sicherstellen" https://www.nifbe.de/fachbeitraege/themenschwerpunkte/2-uncatego...
- ⁷⁸ Der vollständige Gastkommentar steht zur Verfügung unter: https://www.focus.de/familie/eltern/sehnsucht-kleiner-kinder-fremdbetreuung-wie-kleine-kinder-unter-der-trennung-von-den-eltern-leiden_id_10842434.html
- ⁷⁹ BertelsmannStiftung 28.08.2018, Studie: Kita-Ausbau: Kluft zwischen Ländern bleibt; nach dieser Studie weist Mecklenburg-Vorpommern per März 2017 in Kindergärten mit 1: 17,8 FKR den schlechtesten Betreuungsschlüssel aller Bundesländer und in Kinderkrippen 1: 8,0 den zweitschlechtesten FKR auf. Ministerpräsidentin ist seit Juli 2017 die frühere Bundesfamilienministerin Manuela Schwesig.
- ⁸⁰ Aus "Studien zur Krippenerziehung Großer Stress für kleine Kinder", 07.05.2012, Adelheid Müller-Lissner
- ⁸¹ Karin Jurczyk, Josefine Klinkhardt "Vater, Mutter, Kind? Acht Trends in Familien, die Politik heute kennen sollte" Verlag Bertelsmann Stiftung, Gütersloh, 2014, ISBN 978-3-86793-543-2; www.bertelsmann-Stiftung.de/verlag
- ⁸² Antje Bostelmann (Hrsg.): *Das* Kita-Handbuch. / https://www.kindergartenpaedagogik.de/fachartikel/qualitaet-und-qualitaetssicherung/qualitaet-standards-forderungen-studien/1602
- ⁸³ Aus dem Positionspapier der Deutschen Liga für das Kind; http://www.fruehe-tagesbetreuung.de/downloads/Krippen-Positionspapier_2015.pdf
- ⁸⁴ Erziehungsberaterin und Entwicklungspsychologin *Dr. Erika Butzmann:* Kurzfassung eines Vortragsmanuskripts. "Vortrag zu den Risiken der frühen Krippenbetreuung", Dr. Erika Butzmann; ursprünglich unter: https://www.fuerkinder.org/kinder-brauchen-bindung/experten-meinen/382-risiken-der-fruehen-krippenbetreuung. Eine Kurzfassung ist verfügbar unter: https://fuerkinder.org/blog/risiken-der-fruehen-krippenbetreuung/
- ⁸⁵ Erziehungsberaterin und Entwicklungspsychologin *Dr. Erika Butzmann:* Kurzfassung eines Vortragsmanuskripts "Vortrag zu den Risiken der frühen Krippenbetreuung", Dr. Erika Butzmann; ursprünglich unter: https://www.fuerkinder.org/kinder-brauchen-bindung/experten-meinen/382-risiken-der-fruehen-krippenbetreuung Eine Kurzfassung ist verfügbar unter: https://fuerkinder.org/blog/risiken-der-fruehen-krippenbetreuung/
- ⁸⁶ "Pädagogik und Didaktik in Einrichtungen der frühkindlichen Bildung", Professorin Dr. Dagmar Kasüschke lehrt an der Pädagogischen Hochschule Schwäbisch Gmünd Elementarpädagogik und ihre Didaktik.
 https://m.bpb.de/system/files/dokument_pdf/Kasueschke_Paedagogik_und_Didaktik_fruehkindlicher_Bildung.pdf
- ⁸⁷ Erziehungsberaterin und Entwicklungspsychologin *Dr. Erika Butzmann:* Kurzfassung eines Vortragsmanuskripts "Vortrag zu den Risiken der frühen Krippenbetreuung", Dr. Erika Butzmann; ursprünglich unter: https://www.fuerkinder.org/kinder-brauchen-bindung/experten-meinen/382-risiken-der-fruehen-krippenbetreuung. Eine Kurzfassung ist verfügbar unter: https://fuerkinder.org/blog/risiken-der-fruehen-krippenbetreuung/
- ⁸⁸ INSM-Bildungsmonitor 2018 des Instituts der deutschen Wirtschaft (IW) im Auftrag der Initiative Neue Soziale Marktwirtschaft (INSM)
- ⁸⁹ "Die Top-Listen der Länder", Die Pisa-Ergebnisse im Detail; Frankfurter Rundschau November 2008; http://www.fr.de/wissen/die-pisa-ergebnisse-im-detail-die-top-listen-der-laender-a-1146678

- ⁹⁰ Prof. Dr. Fabienne Becker-Stoll; Direktorin des Staatsinstituts für Frühpädagogik (IFP) in München, "Bindung, Eingewöhnung und Qualität in der KiTa" https://www.nifbe.de/component/themensammlung?view=item&id=418&catid=33&showall=1&start=0
- ⁹¹ Die Vorlesestudie 2021, repräsentative Befragung von Fachkräften in Kitas, 27. 10. 2021; erscheint zum Bundesweiten Vorlesetag, einem gemeinsamen Projekt von DIE ZEIT, Stiftung Lesen und Deutsche Bahn Stiftung https://www.stiftunglesen.de/fileadmin/Bilder/Forschung/Vorlesestudie/20211021_VLS_final.pdf Und der ZDF-Bericht dazu "Kitas sollen Lese-Lücken füllen Zu wenige Eltern lesen ihren Kindern vor, 27.10.2021 https://www.zdf.de/nachrichten/panorama/vorlesen-kita-erzieher-eltern-100.html
- ⁹² Bünnagel, Vera (2010): Erziehungshoheit der Eltern vs. Staatlicher Bildungsauftrag: Die Rolle des Staates bei der Kleinkindbetreuung, Otto-Wolff-Discussion Paper, No. 2010,2, Otto-Wolff-Institut für Wirtschaftsordnung (owiwo), Köln
- ⁹³ Initiative Neue Soziale Marktwirtschaft, Pressemeldung vom 15. August 2018 zum INSM-Bildungsmonitor 2018: "Erstmals deutlicher Rückgang der Bildungsqualität in fast allen Bundesländern" https://www.insm.de/insm/presse/pressemeldungen/insm-bildungsmonitor-2018
- ⁹⁴ Roland Kühn in der Münsterländischen Tageszeitung am 18. Oktober 2021 "Ausbildungsplätze: Bis zu 50 Prozent unbesetzt"
- ⁹⁵ Friedhelm Pfeiffer und Karsten Reuß, Discussion Paper No. 08-001 "Ungleichheit und die differentiellen Erträge frühkindlicher Bildungsinvestitionen im Lebenszyklus", Download this ZEW Discussion Paper from our ftp server: ftp://ftp.zew.de/pub/zew-docs/dp/dp08001.pdf
- ⁹⁶ Manuskript "Lernen zahlt sich aus Der Ökonom James Heckman berechnet den Wert frühkindlicher Bildung von Sibylle Salewski, Sendung: Forschung und Gesellschaft vom 26.02.2009, Deutschlandradio Kultur
- ⁹⁷ Prof. Dr. Fabienne Becker-Stoll, Direktorin des Staatsinstituts für Frühpädagogik (IFP) in München, in "Bindung, Eingewöhnung und Qualität in der KiTa" https://www.nifbe.de/component/themensammlung?view=item&id=418&catid=33&showall=1&start=0
- ⁹⁸ Warum "insbesondere" Kitas? Wenn die Bildung unserer Kinder insgesamt erfolgreich sein soll, ist durchgängig eine dem jeweiligen Lebensalter des Kindes entsprechende qualitativ gute Begleitung erforderlich.
- 99 Schreiben Bertelsmann Stiftung vom 8.11.2018 an Herrn Aloys Gelhaus
- 100 Lt. Information der Bertelsmann Stiftung: "Der Bildungsökonom James Heckman hat den Nobelpreis erhalten für seinen Nachweis, dass Investitionen in Bildung auch aus ökonomischer Sicht nur sinnvoll sind, wenn sie im gesamten Lebens-/ Bildungsverlauf fortgesetzt werden. Folgt auf eine gute Kindertagesbetreuung eine schlechte ausgestattete Schule, sind die langfristigen Nutzen der frühkindlichen Bildung sehr begrenzt."
- ¹⁰¹ Heckman-Aussagen: Interview ZeitOnline vom 20.06.2013: Frühförderung: "Auf die Familie kommt es an" und lt. FAZ.net "Frühkindliche Förderung: Mehr Bildung für die armen Babys"
- ¹⁰² Aus dem Positionspapier der Deutschen Liga für das Kind; http://www.fruehe-tagesbetreuung.de/downloads/Krippen-Positionspapier_2015.
- "Gemeinsam für ein modernes Niedersachsen Für Innovation, Sicherheit und Zusammenhalt", Koalitionsvereinbarung zwischen der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands (SPD) Landesverband Niedersachsen und der Christlich-Demokratischen Union (CDU) in Niedersachsen für die 18. Wahlperiode des Niedersächsischen Landtages 2017 bis 2022
- ¹⁰⁴ Ilse Wehrmann, "Bessere Qualität für Kitas"; Konrad-Adenauer-Stiftung (KAS), "Analysen und Argumente" Ausgabe 246, Mai 2017
- ¹⁰⁵ "Starting Strong III eine Qualitäts-Toolbox für die frühkindliche Bildung, Betreuung und Erziehung" (2013), Deutsches Jugendinstitut e.V. (DJI) Hrsg. für die deutsche Edition; Hrsg. Des Originals in englischer Fassung: "Internationales Zentrum Frühkindliche Bildung, Betreuung und Erziehung" (2013); ISBN 978-3-86379-102-5. https://www.dji.de/veroeffentlichungen/literatursuche/detailansicht/literatur/23510-oecd-starting-strong-iii.html
- Das DJI weist im "Vorwort des Herausgebers" u. a. ausdrücklich darauf hin: "(...) möchte das Deutsche Jugendinstitut (DJI) mit der Herausgabe der deutschen Übersetzung von Starting Strong III einen spezifischen Strang der internationalen Qualitätsdebatte für die bundesdeutsche Diskussion zugänglich machen und zur Auseinandersetzung mit ihr einladen. Eine fachliche Positionierung ist damit nicht verbunden, keineswegs werden alle der in der Toolbox implizit und explizit vorgenommenen Wertungen geteilt. Vielmehr soll die Veröffentlichung zu einer fachlich differenzierten Debatte über die Inhalte der Toolbox in Deutschland anregen."
- 106 Im Communiqué "Frühe Bildung weiterentwickeln und finanziell absichern" vom 2014 heißt es Ende des Abschnittes A.: "Es zeigt sich ein gesellschaftlicher Wandel, durch den die familienergänzende Bildung, Erziehung und Betreuung der Kinder zunehmend zum Regelmodell der Familien wird."

107 "Die dem Grunde nach zur Förderung geeignete Infrastruktur einer ganztägigen Kinderbetreuung darf nicht zum Zwangskorsett für diejenigen werden, die sich für eine engere Gemeinschaft mit ihren Kindern entscheiden." fordert Prof. Dr. Dr. Udo Di Fabio, 1999 – 2011 Richter am BVerfG, im Artikel "Am demographischen Abgrund" in der FAZ am 12.10.2002; zitiert nach "Verfassungstreue bei der Anerkennung von Erziehungsleistung" des Dt. Familienverband, Berlin, Stand Januar 2006

Einige weitere Zitate habe ich auf Seite 87 angehängt.

- ¹⁰⁸ Karin Jurczyk, Josefine Klinkhardt "Vater, Mutter, Kind? Acht Trends in Familien, die Politik heute kennen sollte" Verlag Bertelsmann Stiftung, Gütersloh, 2014, ISBN 978-3-86793-543-2; www.bertelsmann-Stiftung.de/verlag
- ¹⁰⁹ Diese Forderungen waren in einem zweiten Antrag des familienpolitischen Arbeitskreises der CDU des Landkreises Cloppenburg an den Kreisparteitag 2016 ebenfalls erhoben worden. Sie sind nach meinem Informationsstand bisher nicht in vollem Umfange umgesetzt worden.
- ¹¹⁰ Manuskript "Lernen zahlt sich aus Der Ökonom James Heckman berechnet den Wert frühkindlicher Bildung von Sibylle Salewski, Sendung: Forschung und Gesellschaft vom 26.02.2009, Deutschlandradio Kultur
- ¹¹¹ Stellungnahme des Niedersächsischen Kultusministeriums zur Landtagseingabe 01767/88/18; Aloys Gelhaus, 26219 Bösel; betr. Verbesserung der Betreuungsqualität in niedersächsischen Kindertagesstätten (Krippen und Kindergärten); Datum des Begleitbriefes: 10.12.2020
- ¹¹² Schreiben des Niedersächsischen Kultusministeriums vom 19.02.2021, AZ 51.3/LTE 01767/88/18
- 113 "Wenn Kinder die Eltern betreuen Pflege statt Spielen: Verlorene Kindheit" von U. Brödermann/A. Faass, 27.10.2021, https://www.zdf.de/nachrichten/panorama/kindheit-pflegende-kinder-young-carer-eltern-100.html
- ¹¹⁴ Bünnagel, Vera (2010) : Erziehungshoheit der Eltern vs. Staatlicher Bildungsauftrag: Die Rolle des Staates bei der Kleinkindbetreuung, Otto-Wolff-Discussion Paper, No. 2010,2, Otto-Wolff-Institut für Wirtschaftsordnung (owiwo), Köln
- ¹¹⁵ "Gemeinsam erfolgreich für Deutschland / Regierungsprogramm 2013 2017", CDU und CSU, Herausgeber: CDU-Bundesgeschäftsstelle | Marketing und Interne Kommunikation | Klingelhöferstraße 8 | 10785 Berlin, Telefon 030 220700 | Telefax 030 22070111 | info@cdu.de | www.cdu.de | 60/0713 | Bestellnummer: 5809
- ¹¹⁶ 21.11.2018, Studie der BertelsmannStiftung: Gegen Armut: Geld für Familien kommt bei Kindern an
- ¹¹⁷ Im Detail müssten sicher noch viele Einzelheiten geklärt werden (steuerliche Gesichtspunkte, etc.) Ein erster Entwurf einer solchen allgemeinen Familienförderung wurde auf der Grundlage meines ursprünglichen Antrages an den CDU-Kreisvorstand im familienpolitischen Arbeitskreis der CDU, Kreisverband Cloppenburg, erarbeitet und vom Kreisparteitag 2016 in Form von Diskussionsgrundsätzen verabschiedet. Nach etlichen Diskussionsveranstaltungen und einer Fachtagung in Oldenburg haben die Kreisvorstände das Thema nicht zum Abschluss gebracht, sich vereinzelt grundsätzlich gegen eine Geld-Förderung von Eltern, die zu Hause betreuen, ausgesprochen.
- ¹¹⁸ Horst Opaschowski, "Die semiglückliche Gesellschaft" Das neue Leben der Deutschen auf dem Weg in die Post-Corona-Zeit; eine repräsentative Studie. 2020 Verlag Barbara Budrich GmbH, ISB N 978-3-8474-2466-6
- ¹¹⁹ Statistisches Bundesamt | WISTA | 2 | 2016, Tabelle 4 Komponenten der Haushaltsproduktion nach Aktivitätsbereichen. Die Bewertung der unbezahlten Arbeit erfolgt mit dem Nettostundenlohn von Hauswirtschafterinnen/Hauswirtschaftern (Generalistenansatz) ohne Bezahlung von Ausfallzeiten.
- ¹²⁰ Horst Opaschowski, "Die semiglückliche Gesellschaft" Das neue Leben der Deutschen auf dem Weg in die Post-Corona-Zeit; eine repräsentative Studie. 2020 Verlag Barbara Budrich GmbH, ISB N 978-3-8474-2466-6
- 121 Barmer-Pflegereport 2021
- ¹²² Liturgischer Kalender, 20.09.2018

2006 hat der Deutsche Familienverband e. V. zum Jahresschwerpunktthema "Verfassungstreue bei der Anerkennung von Erziehungsleistung" informiert. In dem Zusammenhang hat er auch den folgenden Artikel vom 12. 10. 2002 von Professor Dr. Dr. Udo Di Fabio, 1999 – 2011 Richter am Bundesverfassungsgericht, veröffentlicht, aus dem ich einige Aussagen zitiere: (http://elternklagen.de/wp-content/uploads/2015/01/Verfassungstreue_Familienpolitik1.pdf)

"Am demographischen Abgrund - Der Schutz von Ehe und Familie: Eine Wertentscheidung für die vitale Gesellschaft"

"Aber man sollte nicht allzu eilig Einrichtungsgarantien verabschieden: Sie sind ein von der Verfassung gewolltes kulturelles Gedächtnis in schnellebiger Zeit; sie mäßigen den gesellschaftsverändernden Gesetzgeber um der Freiheit erprobter Lebensformen willen; sie sind geltendes Verfassungsrecht."

"Den gleichwohl bestehenden Trend zu weiterer Individualisierung der Lebensverhältnisse hat der freiheitliche Staat als Entscheidung seiner Bürger zu respektieren; es besteht aber keine Pflicht, ihn zu fördern, schon gar nicht zu Lasten bestehender Gemeinschaften. Artikel 6 verpflichtet vielmehr die öffentliche Gewalt, freiwillige Bindungen hin zu Ehe und Familiengründung zu ermöglichen und zu unterstützen, damit das Prinzip der Verantwortung immer wieder neue Wurzeln in der Wirklichkeit schlagen kann. Im Zentrum stehen die Kinder."

"Die in ihren wirtschaftlichen Möglichkeiten hinter kinderlosen Lebensformen zurückbleibende Familie ruft nach staatlicher Aufmerksamkeit und nach sozialpolitischer Zuwendung. Manche bringen es sogar auf den Punkt: Ohne Lastenausgleich und staatliche Rundumbetreuung für Kinder, beginnend mit dem sogenannten Krippenalter, weigern sie sich, Kinder überhaupt in die Welt zu setzen. (...) Wenn eine größer werdende Zahl von Menschen für ein gelockertes Familienleben optiert und die Sorgepflicht gegenüber den Kindern mit der Berufstätigkeit beider Elternteile verbinden will, hat der Staat dies weder moralisch zu verurteilen noch zu glorifizieren, er hat insoweit schlicht Realitäten zu respektieren."

"Die individuelle Entscheidung für oder gegen Kinder ist als Ausdruck von Freiheit zu respektieren, aber diejenige für Kinder doch spürbar zu erleichtern. Der Staat muß den Familienzusammenhalt wirtschaftlich fördern, Familie prämieren, ..."

"Die individuelle Förderung und die kollektiven Leistungen der Gemeinschaft müssen sinnvoll und vor allem freiheitsgerecht kombiniert werden. Die dem Grunde nach zur Förderung geeignete Infrastruktur einer ganztägigen Kinderbetreuung darf nicht zum Zwangskorsett für diejenigen werden, die sich für eine engere Gemeinschaft mit ihren Kindern entscheiden. Die wirtschaftsliberale Gesellschaft darf auch darauf vertrauen, daß ernsthafte finanzielle Anreize für das Eingehen der Ehe und vor allem die Erziehung von Kindern eine positive Wirkung entfalten."

"Institutsgarantien darf der Gesetzgeber zwar ausgestalten - und in gewissem Umfang muß er dies tun -, er darf sie aber weder abschaffen noch ihren Kernbereich verletzen, er darf auch nicht die bestimmenden Merkmale des Bildes von Ehe und Familie, das der Verfassung zugrunde liegt, mittelbar beeinträchtigen. Dabei ist institutioneller Schutz auch immer Schutz vor Nivellierung im Vergleich zu anderen Lebens- und Sozialformen; die Institution wird in ihrer Besonderheit, das heißt auch in ihrem Anderssein, hervorgehoben und geschützt, gegen gesetzliche Einebnung steht deshalb ein Differenzierungsgebot."

"So verstanden zeigt das Grundgesetz einen Weg vorbei am demographischen Abgrund. Doch die Bürger müssen ihn gehen. Die westliche Welt hat ihre Ablehnung von Traditionen, ihren Individualismus und ihre Befreiungsthemen über Jahrzehnte gelebt, häufig auf Kosten tradierter Ordnungen - nun zeigen sich Risse im Fundament. Die große kritische Geste sollte sich heute auch gegen diejenigen Kritiker richten, die schon lange ihre verneinende Kraft aus den angeschlagenen sozialen Institutionen wie Ehe und Familie bezogen. Auf Dauer müssen wir wieder diejenigen Werte als Höchstwerte erkennen, die den Fortbestand einer jeden Gemeinschaft in Freiheit und Würde sichern. Es bedarf einer kulturellen Neuorientierung: Wir brauchen ein anderes Verhältnis zu Ehe und Familie und vor allem zu Kindern, als es das inzwischen eingeschliffene Muster konsumorientierten Individualismus geprägt hat. Wenn wir nicht noch gerade rechtzeitig begreifen, daß Kinder die entscheidende Zukunftsoption und vor allem eine Quelle erfüllten Lebens und wahrer Selbstverwirklichung sind, drohen wir als politische und soziale Gemeinschaft unsere Identität und Vitalität einzubüßen."

(Hervorhebungen nicht im Original enthalten)

"Die frühen Lebensumstände prägen das ganze spätere Leben" und "Das frühe Familienleben ist heilig"

> James Heckman (Wirtschafts-Nobelpreisträger für die Entwicklung von Theorien und Methoden zur Analyse selektiver Stichproben)